

Niederdeutsches Wort

Band 57



Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
HELMUT H. SPIEKERMANN
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 57
2017

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Centrums für Niederdeutsch der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadresse:

Prof. Dr. HELMUT H. SPIEKERMANN, Dr. MARKUS DENKLER
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster
E-Mail: mundart-kommission@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2017 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Hubert & Co., Göttingen

ISSN 0078-0545

Inhalt des 57. Bandes (2017)

Robert PETERS: Sprachliches Handeln zwischen benediktinischer Reform und Reformation. Niederdeutsch im hessischen Stift Kaufungen	7
Volker HONEMANN: Das „Exordium Magnum“ des Konrad von Eberbach in mittelniederdeutscher Übersetzung	35
Friedel Helga ROOLFS: Legenden der Katharina von Siena in Norddeutschland. Mittelniederdeutsche Bearbeitungen und ihre Rezipientenkreise	45
Erika LANGBROEK: Stammt die Hildesheimer verkürzte niederdeutsche Apokalypse aus Westfalen?	65
Karina LAMMERT: Das Zusammenspiel von Varietätenwechselln und Redewiedergaben in südwestfälischen Alltagsgesprächen	81
Thilo WEBER: Zum Verbalkomplex im Ostpommerschen	103
Jens KERSTING: Zu den inoffiziellen Familiennamen im Münsterland (am Beispiel der Ortschaft Alstätte)	127



Robert Peters, Münster

Sprachliches Handeln zwischen benediktinischer Reform und Reformation

Niederdeutsch im hessischen Stift Kaufungen

Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen und damit Sitz der landgräflichen Kanzlei war seit 1277 die Stadt Kassel. Sie ist der wichtigste Schreibort der ‚niederhessisch‘ genannten Schreibsprache (PETERS 2011).

Östlich von Kassel lag das Benediktinerinnenkloster Kaufungen, das im Jahr 1017 von Kaiserin Kunigunde gegründet worden war (vgl. BRÖDNER 1997). Um 1100 vollzog sich „der Wandel vom benediktinischen Nonnenkloster zum Kanonissenstift“ (BRÖDNER 1997, 97). Über die schriftliche Überlieferung des Stifts informiert das von Hermann von Roques herausgegebene Urkundenbuch.¹ Das erste deutschsprachige Original aus dem Stift Kaufungen datiert vom Jahr 1337.² Seit dem Jahr 1348 überwiegt die deutsche Sprache, „die Lateinische bleibt in der regel auf kirchliche und gerichtliche angelegenheiten beschränkt.“³

Die Schreibsprache des Stifts bzw. des Amtmanns und des Schreibers der Äbtissin ist das Niederhessische.⁴ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geht der Raum Kassel-Kaufungen zur neuhochdeutschen Schriftsprache über; die Masse der Variablen wechselt zwischen 1507 und 1527 zum Neuhochdeutschen (PETERS 2011, 173).

Petra BRÖDNER (1997) hat die historischen Prozesse, die im 16. Jahrhundert in Kaufungen abliefen, nachgezeichnet. Diese Prozesse sind auch für die Sprachgeschichte interessant. Es geht im Folgenden um Politik, Religion und Sprache, um politisches, religiöses und sprachliches Handeln. Dies ist zum einen die Geschichte der Äbtissin Elisabeth von Plesse (Äbtissin 1504–1509), ihrer Absetzung und ihrer Rückkehr nach

1 UB Kaufungen. Das Urkundenbuch steht als Volltextscan online: <http://archive.org/stream/urkundenbuchdes01fuldgoog#page/n0/mode/2up> (Bd. 1), <http://archive.org/stream/urkundenbuchdes00fuldgoog#page/n0/mode/2up> (Bd. 2), (Letzter Zugriff: 01.01.2013). – Im Anhang dieses Beitrags werden verschiedene Schreiben aus dem UB Kaufungen Bd. 2 in chronologischer Reihenfolge unverändert wieder abgedruckt. Dabei wird die Nummer des Urkundenbuches beibehalten. Auf im Beitrag zitierte Schreiben, die im Anhang wieder abgedruckt sind, wird in den zugehörigen Fußnoten durch den Hinweis „[Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang]“ hingewiesen.

2 UB Kaufungen 1, Nr. 196 vom 23. März 1337.

3 Hermann von Roques, UB Kaufungen 1, XXII.

4 Vgl. Peters (2011). Hier wurde auch ein Variantenkatalog der niederhessischen Schreibsprache erarbeitet. Diese Variante des Westmitteldeutschen hat bei überwiegend durchgeführter Zweiter Lautverschiebung keinen Anteil an der neuhochdeutschen Diphthongierung.

Kaufungen und zum anderen die Geschichte Paderborner (Gehrdener) Nonnen, die nach der Umwandlung des Stifts in ein reformiertes Benediktinerinnenkloster nach Kaufungen versetzt werden, nach der Reformation ins Kloster Gehrden bei Brakel in der Diözese Paderborn zurückkehren und einen aussichtslosen Kampf um ihre vermeintlichen Rechte führen. Die beiden Geschichten sind durch die Rückkehr der Elisabeth von Plesse in das „paderbörnsche“ Kloster Kaufungen miteinander verknüpft.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen vier Äbtissinnen Kaufungen aus dem niederdeutschen Sprachraum. Aus dem Stift bzw. Kloster sind Schriftstücke in niederdeutscher Sprache überliefert. Über die Gründe für die niederdeutsche Schriftlichkeit in einem hessischen Stift/Kloster und über ihr sprachliches Aussehen soll im Folgenden berichtet werden.

Im Jahr 1504 wurde Elisabeth von Plesse, die aus einem Grafengeschlecht aus der Gegend von Göttingen stammte, zur Äbtissin des Stifts Kaufungen gewählt.⁵ Sie wechselte also aus dem Gebiet der ostfälischen in das der niederhessischen Schreibsprache. Sowohl der Schreiber der Äbtissin als auch der Amtmann des Stifts schreiben niederhessisch.

Von der Hand der Äbtissin Elisabeth stammt ein Schreiben vom 5. Oktober 1507. In ihm bekennt sie, dem bisherigen Schreiber des Stifts, Berthold von Hungershausen, 38 Gulden und sechs Böhmen schuldig zu sein. „Des to orkunde hebbe wy omme dussen bref met unsser eigen hant geschreven unde hyr unden met unsem yngesegel vorsegelt.“⁶ Die Schreibsprache der Urkunde, an den ehemaligen hessischen Klosterschreiber gerichtet, ist ostfälisch mit einigen hochdeutschen Formen: e vor r + Konsonant: *arven* ‘Erben’; tl. *ō*: *goddes*; *vofteyn* ‘15’; *dryttich* (2) ‘30’, *omme* ‘ihm’, *orme* ‘ihrem’; *seck* ‘sich’; *dussen* (2). Hochdeutsch sind *han* ‘haben 1. Plural’; *kleydunge*; *wyr* (2) neben *wy* (4) ‘wir’; *ufff* (2) neben *up* (1); *von(n)* (5), *daß*.

Im Jahr 1509 geriet das Stift Kaufungen in den Blick der Bursfelder Union. Diese war eine monastische benediktinische Reformbewegung. „Sie hat das benediktinische Ordensleben in Westfalen und Niedersachsen, im Rheinland und in Thüringen sowie in Dänemark, Belgien und den Niederlanden weitgehend zu reformieren gewußt.“ (VAN DIJK 1997, 38) Die Zielsetzung der Bursfelder Union, die besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Neuformung des monastischen Lebens nach der Benediktinerregel erreichte, lässt sich mit van Dijk wie folgt kennzeichnen:

1. Rückkehr zur ursprünglichen benediktinischen Lebensform, (...).
2. Rückkehr zu der nüchternen Alltagsliturgie der Regel ohne kluniazensischen Aufwand, (...).
3. Betonung der monastisch-seelsorgerischen Aufgabe des Abtes, (...).
4. Kampf gegen die altmodische Adelsvorherrschaft im Kloster, der besonders von den universitär gebildeten Mönchen geführt wurde.
5. Verinnerlichung und Festigung des geistlichen Lebens mit Betonung der persönlichen

5 UB Kaufungen 2, Nr. 580 vom 27. Oktober 1504, lat., sowie Nr. 581, Erfurt, vom 28. November 1504, lat.

6 UB Kaufungen 2, Nr. 591 vom 5. Oktober 1507 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

Begegnung des Mönchs mit Gott, (...). 6. Die Sorge für die Studien, sowohl durch Ausbildung von Mönchen an der Universität wie auch durch die Vermehrung der Bibliotheksbestände in den Klöstern. 7. Die juristische Sicherung der Ordenserneuerung in ‚consuetudines‘, ‚constitutiones‘ und ‚statuta‘, (...). Die Annahme dieser Konstitutionen ist das entscheidende Kennzeichen der Zugehörigkeit eines Klosters zur Bursfelder Union. 8. Die wirtschaftliche Sicherung der Klöster, die in Bautätigkeiten, im Wachstum der Klosterbibliotheken und in der Neuordnung der Archive nachweisbar ist.“ (VAN DIJK 1997, 47f.)

Im Februar 1509 wurde das Stift Kaufungen visitiert. Die Visitation wurde durchgeführt von den Äbten Franz zu Corvey und Dietrich II. zu Bredelar sowie dem Dekan des Martinsstiftes zu Kassel Heinrich Ruland. Die Visitatoren fanden dabei wesentliche Abweichungen von der Benediktinerregel:⁷

Sie beklagten, daß die Äbtissin, Elisabeth von Plesse, keine Ordenstracht trüge und der klösterlichen Lebensweise ganz entfremdet sei, weltlich nicht nur in der Kleidung, sondern auch in Leben und Sitte (...). Sie wiesen die Äbtissin auf ihr Fehlverhalten hin; diese aber hatte kein Einsehen und wollte nicht als Benediktinernonne leben, deshalb trat sie von ihrem Amt zurück.“ (BRÖDNER 1997, 105) Inwieweit dies freiwillig geschah, steht dahin. Ihr Bruder Dietrich von Plesse bat in einem ostfälischen Schreiben vom 23. August 1509 die Regenten zu Hessen um Rat, wie seine vom Amt der Äbtissin widerrechtlich entfernte Schwester in ihre Rechte wieder einzusetzen sei.⁸

Die Kanonissen wurden durch Nonnen aus dem Benediktinerinnenkloster Gehrden in der Diözese Paderborn, das seit 1474 der Bursfelder Union angehörte, ersetzt. Acht Nonnen wurden so aus dem südöstlichen Westfalen nach Kaufungen versetzt. Das Stift wurde in einen Benediktinerinnenkonvent umgewandelt.⁹

Damit beginnt das zweite Kapitel niederdeutscher Sprache und Schriftlichkeit, diesmal westfälischer, in Kaufungen. Am 29. März 1509 luden Priorin und Kapitel des Klosters Kaufungen zu der auf den 2. April anberaumten Wahl einer neuen Äbtissin ein.¹⁰ Einstimmig gewählt wurde die Konventualin Anna van der Borch.¹¹ Sie regierte von 1509 bis zu ihrem Tod 1512. Zum Streit kam es wegen der Höhe der

7 UB Kaufungen 2, Nr. 599, Kaufungen, 10. Februar 1509, lat.

8 UB Kaufungen 2, Nr. 608 vom 23. August 1509, ostfälisch.

9 UB Kaufungen 2, Nr. 601, Kaufungen, 28. März 1509, lat. „(...) quasdam venerabiles et religiosas devotas virgines, videlicet Elißabeth Haken, Mechthilden de Thye, Annam de Borch, Willam de Broickhusen, Annam de Brencke, Margaretham Beren, Heylenam Freßkens et Pellen de Malsborch ordinis sancti Benedicti de observantia reformacionis Burßfeldensis ad dictum monasterium sancti salvatoris in Kouffungen omnibus melioribus modo, forma et ordine (...) presentarunt et introduxerunt conventum seu capitulum (...)“.

10 UB Kaufungen 2, Nr. 603, Kaufungen, 29. März 1509, lat.

11 UB Kaufungen 2, Nr. 604, Kaufungen, 2. April 1509, lat.

der ehemaligen Äbtissin zu zahlenden Pension.¹² Die zu Schiedsrichtern bestimmten Äbte von Corvey, Bursfelde, Breitenau und Bredelar legten fest, dass Elisabeth von Plesse nach der Bestätigung der erwählten Äbtissin eine Pension auf Lebenszeit vom Kloster erhalten solle.¹³ Die Schreibsprache des in Kassel geschriebenen Stückes ist überwiegend ostfälisch mit westfälischen und mitteldeutschen Anteilen, sie passt in den südlichen Weserraum: Ostfälisch: *wartlikem* ‘weltlichem’, *wedder*, *leddich*, *weten*, *schullen* 3. Pl. Präs. ‘sollen’, *ore* ‘ihre’, *seck* 1 / *sick* 1, *duth*, *sulven*, *sulvest*, *duisse*, *twisschen*. Westfälisch: *bescheyn* Part. Perf., *sall* / *sollen*, *dertich* ‘30’, *sunder* ‘ohne’. Mitteldeutsch: Suffix *-unge*, *nach*, *ader* ‘oder’.

Am 10. März 1510 bestätigten die Äbtissin, die Priorin Elisabeth Hake und der Konvent, dass sie der ehemaligen Äbtissin Elisabeth von Plesse eine jährliche Pension von 70 Vierteln Frucht und 30 Gulden Geld entrichten wollten.¹⁴ Einige aussagekräftige Sprachformen sind: *tho holdende*, *wertlyck*, *weder*, *ledich*, *godes*. Für das mittelniederdeutsche ê⁴ (wg. eo, ē) steht neben <e, ee> auch <ey, ei>: *leyffte* (3), *leiffte* (1). Tilgung des Hiats in *fryggen* Genitiv ‘freien’. *Sal* (3), *sollen* (2); *vyfteyn* (3) ‘15’, *dertich* ‘30’, *seventich* (2); *ere*, *sick*; *duisse*, *sulvest* (2); *wal* ‘wohl’, *sunder* ‘ohne’, *twysschen*; *effte* (3) / *eder* (2) ‘oder’. Neben allgemein westfälischen Charakteristika finden sich die süd- und ostwestfälische Hiattilgung, südwestfälische <ey>-Schreibung für ê⁴ und *efte* ‘oder’, ostwestfälische *suluest* und *twysschen*. Diese Variantenkombination passt ins Südostwestfälische, ins Paderbörnische und hier zum Kloster Gehrden.

Nachfolgerin der Äbtissin Anna van der Borch wurde Alfradis van der Borch, die von 1513 bis 1534 regierte.

Am 2. April 1515 beurkundeten Äbtissin, Priorin und Konvent, „dass landgräfin Anna zu Hessen eine jährlich am montag nach Jubilate in der klosterkirche (...) zu lesende seelenmesse mit 20 gulden gestiftet habe.“¹⁵ Das Schriftstück wurde „anscheinend von der hand der priorin“¹⁶ in einer niederdeutsch-mitteldeutschen Mischsprache geschrieben, in der die niederdeutschen Anteile überwiegen:

Unde des to orkunde unde ewyger getuchnyse hebbe wy Alfradis abbatissa, Elisabeth Haken priorissa unde gantze convent unses stifttes ingesigell vor uns unde unse nachkommen wissentlich an dussen breff doen hangen, de gegeben is uff den mandach Palmarum, nach Christi gebort dusent viiffhundert und in den fyffteynden jar.¹⁷

Der Grund, aus dem die Urkunde auf Niederdeutsch geschrieben werden konnte, liegt möglicherweise in der Herkunft der Landgräfin. Sie ist eine geborene Herzogin von

12 UB Kaufungen 2, Nr. 607 vom 21. Juli 1509, lat.

13 UB Kaufungen 2, Nr. 610, Kassel, 27. September 1509.

14 UB Kaufungen 2, Nr. 614 vom 10. März 1510 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

15 UB Kaufungen 2, Nr. 636 vom 2. April 1515 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

16 UB Kaufungen 2, Nr. 636, S. 298 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

17 UB Kaufungen 2, Nr. 636, S. 297 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

Mecklenburg, eine Niederdeutsche. Der Variantenkatalog der Urkunde: *holden* (3), *gehalten* (1), *weder* (3), *godes*; *breiff* (1). Die Lautverschiebung *k* zu *ch* ist durchgeführt. *Sal*, *hefft*, Suffixe *-unge*, *-nysse*; *fyffteynden* ‘15.’; *ere* ‘ihre’, *ene* ‘ihnen’; *dusse* (2) / *disse* (3), *selven*, *selves*, *sulch* (7) / *solch* (4); *keyn*; *wo* ‘wie’; *uff*, *dorch*, *gegen / ghen* ‘gegen’, *an* ‘ohne’, *nach* (3), *noch* (1) ‘nach’, *eder* ‘oder’, *off* ‘falls’.

Man erhält den Eindruck, dass für die niederdeutsche Schriftlichkeit im Kloster Kaufungen nach 1509 die aus Gehrden kommende Priorin Elisabeth Hake verantwortlich war. Dies gilt für die Beurkundung der durch Landgräfin Anna erfolgten Seelenmesse¹⁸ und auch wohl für das erwähnte Schreiben wegen der Pension für Elisabeth von Plesse.¹⁹

Elisabeth Hake kümmerte sich auch um die interne Schriftlichkeit der Kaufunger Schreibstube und um das Archiv des Klosters. Vom 16. Dezember 1513 datiert ein von ihrer Hand geschriebenes „Verzeichnis der seitens des klosters Kaufungen erborgten gelder.“²⁰ Das Verzeichnis bietet die von der Priorin verwandte Variantenkombination: westfälisch *dertich*, *dusse*, *den* komp. ‘als’; südwestfälisch <ey> (2) / <e> (1) für ê⁴, ostwestfälisch *wedder*, *solve*.

Die „Neuordnung der Archive“ war als eines der Ziele der Bursfelder Union genannt worden. Eine Neuordnung des Archivs erstrebte auch die Priorin Elisabeth Hake. Sie arbeitete den Urkundenbestand des Klosters durch. Sie übersetzte eine Urkunde aus dem Jahr 1433 aus dem Niederhessischen ins Niederdeutsche.²¹ Im Jahr 1515 fertigte sie eine Kopie einer Urkunde in niederdeutscher (westfälischer) Sprache an:²² Variantenkatalog: *wedder*, *wetten*, *sal*, *doet* 3. Sg. ‘tut’; *et*, *ere*; *de selve*, *war* ‘wo’, *sunder*, *eder* / *offte* ‘oder’, *offte* ‘falls’. Ost- und südwestfälisch: *nyggen* Pl., *breyff* (1). Nichtwestfälisch: *bringen*.

Den historischen Urkundenbestand bearbeitete die Priorin Elisabeth Hake, indem sie Bemerkungen auf der Rückseite in niederdeutscher, selten in lateinischer Sprache machte. Im Normalfall ist der Urkundentext in niederhessischer, die Bemerkung der Priorin auf der Rückseite in westfälischer Schreibsprache abgefasst. Auch mit Texten aus der Zeit nach 1509 verfährt sie auf diese Weise. Einige Beispiele für Dorsualvermerke seien angeführt:

18 UB Kaufungen 2, Nr. 636 vom 2. April 1515 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

19 UB Kaufungen 2, Nr. 614 vom 10. März 1510 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

20 UB Kaufungen 2, Nr. 626 vom 16. Dezember 1513 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

21 UB Kaufungen 1, Nr. 394 vom 16. April 1433: „Aebtissin Bertha von Sayn zu Kaufungen stiftet zu ehren der heil. Dreifaltigkeit und der heil. 5 wunden Gottes einen altar in der stiftskirche daselbst, (...)“ (S. 425). B „In M[arburg] befindet sich eine in die Niederdeutsche mundart übertragene cop.-pap. dieser urk. von hand der priorin Elisabeth Hake (2. oder 3. decennium 16. jahrh.)“ (S. 427).

22 UB Kaufungen 2, Nr. 639 vom 24. Juli 1515: „cop.-pap. von hand der priorin Elisabeth Hake.“ (S. 301) [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

1489 Januar 4:

„Copia up unse hues to Cassel, dar itzunt inwont de Lobersche“ (UB Kaufungen 2, Nr. 541).

1489 März 24:

„Reverß up dat Vorwerck to Blicherßhusen“ (UB Kaufungen 2, Nr. 542).

1498 Mai 7:

„Item 60 gulden hovetgheldes“ (UB Kaufungen 2, Nr. 567).

1499 April 30:

„Up sente Jorgens kercken“, ‘Pfarrkirche St. Georg’ (UB Kaufungen 2, Nr. 568).

1505 Januar 31

Es geht um die Erben des Schäferknechtes Heinrich: „Henrich des schefferknechts erbin“. Rückseite: „Henrick scheper“ (UB Kaufungen 2, Nr. 582).

1509 März 29:

Einladung zur Wahl einer neuen Äbtissin, lat. „Proclamacio electionis“ (UB Kaufungen 2, Nr. 603).

1513 November 8:

„Quitancie over de hundert gulden der regenten“ (UB Kaufungen 2, Nr. 625).

1517 August 22:

„Ich Merten Wechman von Cassell.“ Rückseite: „Merten Stotterjohan“ – wohl der Spitzname des Merten Wechman (UB Kaufungen 2, Nr. 673).

Neben der niederhessischen Schreibsprache des Klosterschreibers und des Amtmanns Ruland und einigen lateinischen Schriftstücken ist die ostfälische Schreibsprache der Äbtissin Elisabeth von Plesse (bis 1509) und seit dieser Zeit die südostwestfälische Schreibsprache der Priorin Elisabeth Hake bezeugt, die sich um die Kanzlei und das Archiv verdient gemacht hat.

Einige Jahre nach den Ereignissen von 1509 rückt die vormalige Äbtissin Elisabeth von Plesse erneut in unser Blickfeld. Zwischen 1513 und 1518 haben sich elf Quittungen erhalten, mit denen sie mit eigener Hand den Erhalt der Pension bestätigt, die sie halbjährlich vom Kloster Kaufungen empfangen hat.²³

Elisabeth von Plesse hat, wie die sprachlichen Merkmale der Quittungen zeigen, ihre ostfälische Schreibsprache beibehalten: *middeweken* ‘Mittwoch’ 1513, *helgen*

²³ UB Kaufungen 2, Nr. 623 vom 20. April 1513, Nr. 624 vom 2. Oktober 1513, Nr. 627 vom 28. April 1514, Nr. 628 nach 29. September 1514, Nr. 637 nach 8. April 1515, Nr. 643 nach 29. September 1515, Nr. 652 vom 21. April 1516, Nr. 654 nach 19. September 1516, Nr. 677 vom 15. November 1517, Nr. 685 nach 5. April 1518, Nr. 700 (Dezember, vor Weihnachten 1518) [Wiederabdruck unter denselben Nummern im Anhang].

Adj., *dritteynne* ‘13’ 1513, *veff(f)teyn* 1513 (4), *foffteyn* 1516, 1517, 1518 (2), *or(e)* ‘ihr(e)’, *dusse*, *sulcke* 1513, *mit* 1513, *met* 1516 (2), *sunder* ‘ohne’ 1513, *von*.

Elisabeth von Plesse lebte damals im Plesseschen Familienkloster zu Höckelheim bei Northeim, nördlich von Göttingen gelegen. Im Jahr 1518 fasste sie den Entschluss, wieder in das – jetzt reformierte – benediktinische Kloster Kaufungen einzutreten. Dies geht aus einem Brief hervor, den ihr Bruder am 23. November 1518 an sie richtete.²⁴ Er schreibt, dass er auf ihre Bitte ihrem Vorhaben, wieder in das Kloster Kaufungen einzutreten, zustimmen wolle.

Das Vorhaben führte zur Produktion von Schriftstücken, die in verschiedenen Schreibsprachen abgefasst sind. Nachdem sie die Zustimmung ihres Bruders eingeholt hatte, bat Elisabeth von Plesse die Äbtissin Alfradis van der Borch um Erlaubnis, wieder in das Kloster Kaufungen eintreten zu dürfen.²⁵ Man merkt die innere Anspannung der vormaligen Äbtissin; das Ostfälische des Briefes ist sprechsprachnah, „mehrfach sind wörter durchstrichen und sorgfältiger wiederholt.“²⁶ Die Partizipien sind präfixlos: *west*, *kont*, *kommen*, *schreven*. Sprechsprachlich ist auch „by mynne broder west“ an Stelle von **myneme*. Ein Textbeispiel:

Eck kan mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen. Ock so wyl eck doyn, alse eyn horsam kynt schal doyn, dat mek mogelyck yst to doynde. So hebbe eck by mynne broder west eyn malle edder twen edder dre, er eck dat yawort hebbe kont von omme krygen. So doyt so wal unde haldet mek nycht lange up. Dat yß mek yn mynnen syn kommen, dat eck ot doyn wyl.²⁷

In einem Brief, geschrieben vor Weihnachten 1518, dankt Elisabeth von Plesse der Äbtissin Alfradis für die zugesagte Wiederaufnahme. Die Äbtissin möge ihr mitteilen, wann ihr Eintritt erfolgen könne.²⁸ Neben den für Elisabeth von Plesse charakteristischen Merkmalen – *eck*, *mek*, *yock*, *ot* – fallen die verbalen Einheitsplurale auf *-t* auf: *scholt* 2. P. Pl. Präs., *seyt* 2. P. Pl. Präs., *hebbet* 3. P. Pl. Präs. Ebenfalls auf ostfälisch ist vor Weihnachten ein Brief geschrieben, in dem Elisabeth von Plesse die Äbtissin bittet, ihr die zu Michaelis fällig gewesenen Renten zu übersenden.²⁹ Textbeispiel:

24 UB Kaufungen 2, Nr. 696. Plesse, 23. November 1518.

25 UB Kaufungen 2, Nr. 697, nach 23. November 1518 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

26 UB Kaufungen 2, Nr. 697, S. 351 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang]. Hermann von Roques (UB Kaufungen 1, S. XXIV) spricht vom „zeugniss einer demüthigen und darum grossen seele, nämlich der rührende brief der ehemaligen äbtissin Elisabeth von Plesse (urk. nr. 697) an die nunmehrige äbtissin Alfradis van der Borch zu Kaufungen, in welchem sie um die wiederaufnahme als einfache nonne in das kloster bittet, das sie 10 jahre früher als äbtissin im unmuth verlassen hatte.“

27 UB Kaufungen 2, Nr. 697, S. 350 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

28 UB Kaufungen 2, Nr. 698 [Dezember 1518, vor Weihnachten] [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

29 UB Kaufungen 2, Nr. 699 [Dezember 1518, vor Weihnachten] [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

„(...) so sendet dat meck, wen eck yock dat want sende, und bedet dat meck, wen eck dat yock senden schal (...).“

Dagegen ist „ein Verzeichniss der bedingungen, unter denen die wiederaufnahme der (...) Elisabeth von Plesse (...) erfolgen soll“³⁰ in niederhessischer Schreibsprache abgefasst. Priorin Elisabeth Hake hat – nach einem erhaltenen niederhessischen Konzept von Hand des Amtmanns Ruland – die Reinschrift angefertigt.³¹ Hierbei bleibt der niederhessische Grundcharakter der Schreibsprache gewahrt, doch haben sich einige niederdeutsche Formen eingeschlichen. Es sind *breffe*, *gescheyn*, *to* (2), *geit* 3. P. Sg. Präs., *sal* (md. und wf.), *wert* 3. P. Sg. Präs., *suster*, *hilgen*, *er(en)*, *duisse*- (2), *m(h)en*.

Ebenfalls im Januar oder Anfang Februar 1519 nahm Elisabeth von Plesse die ihr für den Wiedereintritt gestellten Bedingungen an.³² Der eigenhändige Brief ist auf ostfälisch geschrieben.

Nach ihrer Ankunft im Kloster Kaufungen verzichtete Elisabeth von Plesse auf ihre Pension.³³ Der Verzicht ist – wohl vom Klosterschreiber – in niederhessischer Sprache geschrieben, mit zahlreichen Korrekturen des Amtmanns Ruland.³⁴ Diese Schreibkonstellation – niederhessische Schreibsprache in einem Konzept von der Hand des Klosterschreibers mit einigen Korrekturen von der Hand des Amtmanns Ruland – findet sich auch in einer Urkunde vom 17. Februar 1519, in der die Äbtissin Alfradis und der Konvent der wieder eingetretenen Elisabeth von Plesse jährlich zwölf Gulden für besondere Bedürfnisse bewilligen.³⁵

Die bei den Wiedereintrittsverhandlungen verwendeten Schreibsprachen sind auf Seiten der Elisabeth von Plesse das Ostfälische, auf Seiten des Klosters das Niederhessische (Schreiber der Äbtissin mit Korrekturen des Amtmanns) sowie das Niederhessische mit niederdeutschen Spuren (niederhessisches Konzept des Amtmanns, Reinschrift der westfälischen Priorin Elisabeth Hake).

„Ende gut – alles gut“ könnte man aufgrund des versöhnlichen Schlusses feststellen. Doch der dritte Akt im Drama um niederdeutsche Äbtissinnen und Nonnen im Stift bzw. Kloster Kaufungen ließ nur wenige Jahre auf sich warten.

Philipp der Großmütige, geboren am 13.11.1504 in Marburg, gestorben am 31.3.1567 in Kassel, regierte die Landgrafschaft Hessen von 1518 bis 1567. Die Reformation wurde in der Landgrafschaft durch die Homberger Synode am 26.10.1526 eingeführt. Aus den eingezogenen Klostergütern errichtete Philipp 1527 die Universität Marburg.

30 UB Kaufungen 2, Nr. 701 von Januar oder Anfang Februar 1519 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

31 UB Kaufungen 2, Nr. 701, S. 354 [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

32 UB Kaufungen 2, Nr. 702 [Januar oder Anfang Februar 1519] [Wiederabdruck unter derselben Nummer im Anhang].

33 UB Kaufungen 2, Nr. 703 vom 16. Februar 1519.

34 UB Kaufungen 2, Nr. 703, S. 356.

35 UB Kaufungen 2, Nr. 704 vom 17. Februar 1519.

Am 15. Oktober des Jahres 1527 verordnete Landgraf Philipp, „wie bei der aufhebung der klöster mit der abfindung der ordensleute und mit dem klostervermögen verfahren werden solle.“³⁶ Die Auswirkungen dieses Erlasses bekamen natürlich auch die Insassen des Klosters Kaufungen zu spüren. Am 16. Dezember 1527 bekannten „14 laien-schwestern, bei ihrem austritt aus dem kloster Kaufungen durch Landgraf Philipp aus den gütern des klosters abgefunden zu sein.“³⁷ Die Namen der 14 Laienschwestern werden zu Beginn der Urkunde, die wohl vom Schreiber des Landgrafen geschrieben wurde, genannt.³⁸ Auf der freien Seite, die nach dem Urkundentext folgt, steht eine von der Priorin Elisabeth Hake geschriebene Namenliste.³⁹ Die beiden Listen werden hier einander gegenüber gestellt.

Schreiber des Landgrafen	Elisabeth Hake
Margareta von Scheidenn	Margarethe van Schedyngen
Geßgen Mathia	Gezeke tom Thye
Gertrudt Messerschmidts von Monster	Gertrud Mestmeckers
Elgen Pote von Kauffungen	Elecke Pothen
Elizabet Homans von Buchshagen	Elizabeth Hovemans
Anna Hochbergs von Kauffungen	Anna Hoerberghes
Katherin Jacobs von Fritzlär	Katherina Jacobs
Margaretha Kole von Butzbach	Margaretha Kolen
Catharina Ewalds von Soste	Katherina Ewalds
Gutta Haußmans von Kauffungen	Jutte Hußmans
Katherina Kitzings zu Kauffungen	Katherina Kytzyngs
Barbara Schmincken von Cassell	Barbara Smincken
Osterhelle Hußmans	Osterheyl Huesmans
Katherin Peters	Katherina Peters

Ein Vergleich mit den Namen der 1509 aus Gehrden nach Kaufungen versetzten Nonnen⁴⁰ zeigt, dass es nach 1509 Zuzug von Schwestern gegeben hat, sowohl aus dem

36 UB Kaufungen 2, Nr. 763. Kassel, 15. Oktober 1527.

37 UB Kaufungen 2, Nr. 766. Kaufungen, 16. Dezember 1527.

38 UB Kaufungen 2, Nr. 766 vom 16. Dezember 1527, S. 422f.: „Und zu merer sicherheit haben wir die erbar und tugenhafftig junckfrawen Elizabet Hackin priorin zu Kauffungen gebetten, unser aller obgescriben namen mit irer handt, nachdem wir nit schreiben können, vor uns an spacium dits briffs zu schreiben, welchs ich gemelte Elizabet umb irer willen mit meyner handt also gethan bekenne, doch mir unschedenlich“ (S. 423).

39 UB Kaufungen 2, Nr. 766 vom 16. Dezember 1527, S. 424.

40 UB Kaufungen 2, Nr. 601 vom 28. März 1509.

westfälischen Raum – Gezeke tom Thye, Gertrud Mestmeckers aus Münster, Katherina Ewalds aus Soest, wohl auch Elizabeth Hovemans und Katherina Peters – als auch, mehrheitlich, aus Kaufungen und Umgebung. Kaufungen war 1527 also ein Konvent, in dem die Laienschwestern aus Westfalen und aus Hessen stammten. Zum anderen ist festzuhalten, dass die Liste des Urkundenschreibers hochdeutsch und die von Elisabeth Hake geschriebene niederdeutsch ist. Der Schreiber des Landgrafen hat die Namen ins Hochdeutsche übersetzt, so Gertrud Mestmeckers zu Gertrud Messerschmidts, Jutte Hußmans zu Haußmans. Einen Namen hat der hessische Schreiber nicht verstanden: Gezeke tom Thye – das Wort *tī* bezeichnet einen erhöhten öffentlichen Sammelplatz eines Dorfes – wird zu Geßgen Mathia verballhornt.

Doch nicht alle Nonnen traten aus. Im Zuge der Reformation wurde das Kloster Kaufungen 1531 säkularisiert. Der Reformkonvent – so die Äbtissin Alfradis, die Priorin Elisabeth Hake und die *kelnersche* Helene Freseken – kehrte ins westfälische Kloster Gehrden zurück. Äbtissin Alfradis van der Borch starb in Gehrden am 27. April 1534. Die zurückgekehrten Nonnen wählten Helene Freseken zur Äbtissin. In einem lateinischen Schreiben baten Priorin und Konvent des Klosters Kaufungen, „exules et jam in Gerden dioecesis Paderbornensis residentes“, ⁴¹ den Erzbischof Albrecht zu Mainz um Bestätigung der Wahl der Schwester Helene Freseken zur Äbtissin von Kaufungen. ⁴² Sie negierten die Entwicklung und spielten in Gehrden das Stück mit dem Titel „Kloster Kaufungen“ weiter. Dies musste zu diplomatischen und juristischen Verwicklungen führen.

Inzwischen, 1532, war das vormalige Benediktinerinnenkloster Kaufungen in den Besitz der Hessischen Ritterschaft übergegangen, ⁴³ „zu aussteuer unnd versehung irer dochter, deren notturft es erfordert.“ ⁴⁴ Die Einkünfte aus den außerhalb Hessens gelegenen Besitzungen – Heroldshausen (Landesherr Herzog Georg von Sachsen), Hof zu Herbede in der westfälischen Grafschaft Mark (Landesherr Herzog von Kleve), Hof zu Lay (Erzbistum Trier), wurden von den Kaufunger Nonnen in Gehrden, von der Hessischen Ritterschaft bzw. Landgraf Philipp und von den jeweiligen Territorialfürsten beansprucht. So bittet der Amtmann von Kaufungen den Herzog Georg von Sachsen, „die zu Heroldshausen einkommenden zinsen der Hessischen ritterschaft als der jetzigen besitzerin der Kaufunger güter verabfolgen zu lassen.“ ⁴⁵ Auch Helene Freseken, wohnhaft zu Gehrden, bittet den Kanzler des Herzogs, ihr die Zinsen aus den Heroldshausen Besitzungen zukommen zu lassen. ⁴⁶ Die Sprache des Schreibens ist überwiegend niederhessisch mit einer westfälisch-niederdeutschen Grundschrift

41 UB Kaufungen 2, Nr. 776. Gehrden, 8. Juli 1534, S. 433.

42 UB Kaufungen 2, Nr. 776. Gehrden, 8. Juli 1534.

43 UB Kaufungen 2, Nr. 773, 1532: „Die Hessische ritterschaft bekundet, dass landgraf Philipp zu Hessen derselben die klöster Kaufungen und Wetter mit deren ganzem besitze übergab und zustellte“ (S. 430).

44 UB Kaufungen 2, Nr. 774. Kassel, 20. Februar 1534, S. 431.

45 UB Kaufungen 2, Nr. 774. Kassel, 20. Februar 1534.

46 UB Kaufungen 2, Nr. 777 vom 14. September 1534.

– *verdeynen*, *vrent*, *frentlich(e)*. Weiter bittet sie den Amtmann Friedrich von Witzleben zu Langensalza, die Heroldshäuser Zinsen zu übersenden.⁴⁷ Die Schreibsprache kann als Hochdeutsch mit niederdeutschen und niederhessischen Relikten beschrieben werden: niederdeutsch *forttel* (*vortellen*) ‘verrechnen’, *hey* ‘er’, *freindlich*, *eptige*. Hyperkorrekte Formen sind *getrete* ‘Getreide’, *werten* ‘werden’. In einem weiteren Schreiben bittet sie den Amtmann Friedrich von Witzleben, sich für sie bei Herzog Georg zu Sachsen zu verwenden.⁴⁸ Die hochdeutsche Sprache weist niederdeutsche Relikte auf.

Als diese Bemühungen nicht fruchten, bevollmächtigen Äbtissin und Konvent den „licentiaten der rechte und advocaten des kaiserlichen kammergerichts Mauritius Breunle mit vertretung in ihrem processe gegen den landgrafen Philipp zu Hessen und die Hessische ritterschaft.“⁴⁹ Die Sprache ist hochdeutsch mit oberdeutschen Markern: <ai>-Schreibung für /ei/: *kayserlichen* (1) vs. *keyserlich* (4), *aigner* (2), *aidt* (2), *aid* (1) vs. *eidts* (1); <ch> in *chamergericht*; <p> für /b/ in *gepurliche*, *auspracht* ‘ausgebracht’, *anzupringen*, *unverpruchlich*, *nit* ‘nicht’; *kommen*, *geben* Part. Perfekt.

Am 5. März 1537 gebot Kaiser Karl V. dem Landgrafen Philipp, den Kaufunger Nonnen das Kloster sowie alle widerrechtlich beschlagnahmten Güter, namentlich die zu Lay und in Thüringen gelegenen, zurückzugeben.⁵⁰ Landgraf Philipp war außerordentlich erbost. Er bedrohte das Domkapitel und die Stände zu Paderborn, falls sie nicht die Kaufunger Nonnen in Gehrden wegen des gerichtlichen Vorgehens gegen ihn, sowie das Kloster Gehrden wegen der Aufnahme derselben bestrafen würden.⁵¹ Die hochdeutsche Sprache des Schreibens enthält oberdeutsche Merkmale: *prauchen*, *chamergericht*, *verstendnus*, *uf*, *nit* (2) / *nicht* (2), *gneigt*.

Das Domkapitel zu Paderborn versuchte, Zeit zu gewinnen. Es antwortete dem Landgrafen, die Stände des Hochstifts würden baldmöglichst einberufen, um über seine Beschwerde zu beschließen.⁵² In der niederdeutsch-mitteldeutschen Mischsprache – in Paderborn hatte inzwischen der Schreibsprachenwechsel vom Mittelniederdeutschen zum Hochdeutschen eingesetzt – überwiegen die niederdeutschen Anteile. In einem weiteren Brief antworten die Stände Paderborns dem Landgrafen, „dass sie bis zum Eintreffen seines briefes von einer klage der Kaufunger äbtissin gegen ihn nichts gewusst“ hätten, „nun aber die Kaufunger Äbtissin auffordern würden, die sache beruhen zu lassen, wenn (...) sie in Gehrden bleiben wolle.“⁵³ In der hochdeutsch-niederdeutschen Mischsprache überwiegen die hochdeutschen Anteile.

47 UB Kaufungen 2, Nr. 778 vom 1. November 1534.

48 UB Kaufungen 2, Nr. 779. Gehrden, 7. Dezember 1534.

49 UB Kaufungen 2, Nr. 785 vom 19. Februar 1537.

50 UB Kaufungen 2, Nr. 786. Speyer, 5. März 1537.

51 UB Kaufungen 2, Nr. 788. Kassel, 26. April 1537.

52 UB Kaufungen 2, Nr. 790 vom 27. April 1537.

53 UB Kaufungen 2, Nr. 795 vom 6. Juni 1537, S. 470.

Mit einem weiteren Schreiben vom 11. Juni 1537 berichten die Paderborner Stände dem Landgrafen, die Kaufunger Äbtissin habe Gehrden verlassen. Sie würde hier nur dann wieder aufgenommen, wenn sie verspräche, von weiteren Schritten gegen ihn abzusehen.⁵⁴ In der niederdeutsch-hochdeutschen Mischsprache überwiegen die niederdeutschen Anteile.

Landgraf Philipp erwiderte den paderbörnschen Ständen,⁵⁵ er könne ihr Schreiben nicht als ausreichend ansehen, er erwarte, dass sie das Vorgehen der Kaufunger Nonnen gegen ihn verhindern würden, andernfalls seine Drohungen in Kraft bleiben sollten. Die folgende Bemerkung Philipps trieft vor Ironie:

Und nachdem wissentlich und bei solchen clostern lang tzeit herkommen ist, das closterjungfrawen an wiessen irer obernn in landen nit pflegen hin und wider zu spatziern oder sich an ander ort tzu begeben, so ist seltzam tzu vernemen, das die aptissin tzu Gerden oder auch ir nicht soltet wiessenn, wo dieselben Kauffungischen jungfrawen hinkommen seien und so gar an wiessen also solten verruckt sein.⁵⁶

Die paderbörnschen Stände haben wohl dem Druck des Landgrafen nachgegeben, denn zwei Jahre später, am 16. September 1539, schrieben Domkapitel und Stadt Paderborn den Nonnen zu Gehrden, „dass sie den beschluss der stände bezüglich der Kaufunger nonnen nicht abändern könnten; wenn sie sich beschwert fühlten, so möchten sie diejenigen dafür ansehen, durch welche die verwirrung entstanden sei.“⁵⁷ In der niederdeutsch-hochdeutschen Mischsprache überwiegen die niederdeutschen Anteile bei weitem. Westfälisch sind *wal, war, eder*, südwestfälisch die Diphthongschreibung für ê: <ey> (2), <ei> (1), <e> (1). Die Schreiben der Paderbörner Stände sind 1537 zweimal in niederdeutsch-(hochdeutscher), einmal in hochdeutsch-(niederdeutscher), 1539 einmal in niederdeutsch-(hochdeutscher) Mischsprache abgefasst, ein Zeugnis für den im Stift Paderborn ablaufenden Schreibsprachenwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen.

Wir kommen zum Ende der Geschichte. Am 27. Februar 1540 beurkundet der Notar Heinrich von Dey, dass Äbtissin Helene Freseken, Priorin Elisabeth Hake und die Klosterjungfrau Iseke von der Becke vor ihm erschienen und ihren Verzicht auf die Fortführung des gegen den Landgrafen angestregten Prozesses erklärten.⁵⁸ Das in Gehrden ausgestellte hochdeutsche Dokument weist niederdeutsche und niederhessische Spuren sowie oberdeutsche Kennzeichen auf. Niederdeutsch sind *entbodden, verment, unwidderroplich, ock* neben *auch, se* (2) ‘sie’, *ehre / ire, dit, duesse, jegenn*; für ‘oder’ sind *offt* (3), *efft* (3) und nur ein *ader* belegt. Die niederdeutschen For-

54 UB Kaufungen 2, Nr. 796 vom 11. Juni 1537.

55 UB Kaufungen 2, Nr. 797. Zapfenburg [jetzt Sababurg, Jagdschloss im Reinhardswald], 20. Juni 1537.

56 UB Kaufungen 2, Nr. 797. Zapfenburg, 26. Juni 1537, S. 473.

57 UB Kaufungen 2, Nr. 805 vom 16. September 1539, S. 479.

58 UB Kaufungen 2, Nr. 806b. Gehrden, 27. Februar 1540.

men sind möglicherweise ein Indiz dafür, dass die mündliche Verhandlung im Kloster Gehrden auf niederdeutsch geführt wurde.

Mit den niederdeutschen Spuren dieses Textes endet die Geschichte der niederdeutschen Schreibsprache der aus Kaufungen nach Gehrden zurückgekehrten Nonnen. Die Geschichte des Niederdeutschen im Kloster Kaufungen war schon mit dem Austritt der Laienschwestern (Dezember 1527) und mit der Rückkehr der westfälischen Nonnen nach Gehrden (wohl 1531) zu Ende gegangen.

Es gelang der „Äbtissin“ Helene Freseken nicht, im Kloster Gehrden die Fiktion eines Klosters Kaufungen aufrecht zu erhalten. Sie starb im Jahre 1565, ohne Zweifel im Kloster Gehrden. „Mit ihrem (...) tode schliesst die geschichte des nonnenklosters Kaufungen ordinis sancti Benedicti.“⁵⁹

Die niederdeutsche Sprech- und Schreibspracheninsel Stift bzw. Kloster Kaufungen bestand etwa während einer Generation – von 1504 bis 1531. Die niederdeutsche Sprachwahl ist personenabhängig. Bei den Personen handelt es sich um Frauen – kein Wunder bei einem Frauenkloster –, um die Äbtissin Elisabeth von Plesse (1504–1509) und um die 1509 nach Kaufungen versetzte Gruppe Gehrdenener Benediktinerinnen mit der Priorin Elisabeth Hake. Als Personen niederdeutscher Herkunft schrieben beide Niederdeutsch. Welches Niederdeutsch sie schrieben, hing von ihrer Herkunft im niederdeutschen Sprachgebiet ab. Elisabeth von Plesse hat wohl auf Grund ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit lesen und schreiben gelernt, Elisabeth Hake wohl im paderbörnschen Benediktinerinnenkloster Gehrden. Das Kaufunger Beispiel zeigt das Festhalten an der Schreibsprache, in der die Schreiberinnen sozialisiert wurden.

Von Gehrden aus schreibt die Äbtissin Helene Freseken an ostmitteldeutsche Empfänger Hochdeutsch mit niederdeutschen Spuren. Diese Sprachwahl ist wohl als adressatenorientiert zu werten, aber wohl auch – wie mischsprachliche Schreiben der paderbörnschen Stände an Landgraf Philipp zeigen – dem Schreibsprachenwechsel vom Nieder- zum Hochdeutschen geschuldet, der in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts im Hochstift Paderborn eingesetzt hat. Die Ausführungen mögen als Beispiel für die Erforschung einer Schreibspracheninsel sowie als Beispiel für klösterliche Verwaltungsschriftlichkeit von Frauen dienen.

59 UB Kaufungen 2, Nr. 826 [1578], S. 511.

Gegenüberstellung der Variantenkombinationen der Äbtissin Elisabeth von Plesse (ostfälisch) und Priorin Elisabeth Hake (westfälisch)

Variablen	Elisabeth von Plesse (Äbtissin zu Kaufungen von 1504-1509)	Elisabeth Hake aus dem Kloster Gehrden (Priorin zu Kaufungen von 1509-1527/31)
	Schreibsprache: ostfälisch	Schreibsprache: westfälisch
a vor ld, lt	holden	holden
e > a vor r + Konsonant	arven (Pl.)	erven
tl. \bar{o}	goddes	godes
Kürzung tl. Vokale	wedder, wetten, ledich / leddich	weder / wedder, ledich
mnd. ê ⁴	<e> bref	<e, ee, ey> leyffte
‘Frau’	frauwe / fruwe	frouwe
Hiattilgung		fryggen Gen., nyggen Pl.
‘sollen’	schal (1., 3. P. Sg.)	sal (3. P. Sg.)
‘tun’	deyt (3. P. Sg.)	doet (3. P. Sg.)
‘heilig’	helgen	hilgen
‘13’, ‘30’	dritteyne, dryttich	dertich
‘15’, ‘50’	vefteyn / vofteyn / fuffteyn	vyftheyn, vyftich
‘ich’	eck	
‘mir’	mek	
‘mich’	mek	
‘euch’	yock	
‘ihm’	omme	
‘es’	ot	et
‘ihr-’	ore	ere
‘sich’	seck	sick
‘diese(r)’	dusse	duisse
‘selbe’	sulve	selve, sulvest
‘solcher’	solleck / sulcke	solk
‘wo’		war

‘wohl’	wal / wol	wal
‘auf’	up	up
‘mit’	met	mit
‘ohne’	sunder	sunder
‘von’	von	van
‘oder’	edder	eder / effte / offte
‘ob, falls’	eff	offte
komparatives ‘als’		den

Literaturverzeichnis

Quellen

UB Kaufungen 1, 2 = *Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen*, im Auftrage des Historischen vereines der diocese Fulda. Bearb. und hrsg. von Hermann VON ROQUES (1900, 1902), 2 Bde., Cassel.

Sekundärliteratur

BRÖDNER, Petra (1997): „*Eck kan mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen*“. *Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter*. In: BAUMGÄRTNER, Ingrid (Hg.): *Kunigunde. Eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*. Kassel, S. 77–112.

PETERS, Robert (2011): *Der Sprachwandel zum Neuhochdeutschen im nördlichen Hessen*. In: BRAUN, Christian (Hg.): *Kanzleisprachen auf dem Weg zum Neuhochdeutschen*. Wien, S. 167–179.

VAN DIJK, Rudolf Th. M. (1997): *Kirchliches Reformklima in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Zur Buchkultur im niederländisch-deutschen Raum*. In: HERMANS, Jos. M. M. / Robert PETERS (Hg.): *Humanistische Buchkultur. Deutsch-Niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450–1520)*. Münster Hamburg, S. 37–63 (Niederlande-Studien 14).

Anhang: Wiederabdruck von Texten aus dem UB Kaufungen Bd. 2

Die Nummern der nachfolgend abgedruckten Texte sind unverändert aus dem UB Kaufungen Bd. 2 übernommen. Die Zählung der Texte des Urkundenbuches wird beibehalten, damit die im Beitrag angeführten Schreiben leicht auffindbar sind. Zuerst wird die entsprechende Nummer aus dem Urkundenbuch genannt. Die sich anschließenden, von von Roques verfassten Regesten werden in Anführungszeichen gesetzt

und ebenfalls unverändert übernommen. Dies gilt auch für die nach dem jeweiligen Textende stehenden Angaben.

591. „Aebtissin Elisabeth von Plesse zu Kaufungen bekennt, dem bisherigen schreiber des stiftes, Berthold von Hungershausen, 38 gulden und 6 Böhmen schuldig zu sein.“

1507 Oktober 5

Wyr Elysabeth gheboren von Plesse von Goddes gnaden ebbdisß des keysserlycken fryen styfftes Koffungen bekennen: So also Barttoldes von Hungerßhussen seck by uns dre yar yn denste also vor unsen schryver enthalden hefft, neymmelyck twey yar by Barltt vonn Barghe selygen unsem ammetmanne unde darna by Henryck von Bodenhusen ock unse ammetman, unde also wy omme ytlyckes yarß 4 gulden to lonne unde seß elen Lundeß dockes, dre elen Olmer parchmes to kleydunge unde eynnen gulden to lesende to gevende geret unde gelonet han, daß omme den allet dorch den dotlyck aveganck der beyder unser selygen ammetman nastendych vorbleven unde nycht betalt yß, darto ock achte Rynßhe gulden de sulve Barttoldes yn den dren yaren by den beyden ammetmennen yn orme afwesende ut synnem budel utgelecht yn unse behoff, de ock noch unbetalt syn. Solyckes al hebbe wy uns met deme sulven Barttoldes to utgange der dryre yar, neymlyck uf den dynßdach yn der meyntwecken na Mycheheyl, also me schryvet vofteynhundert unde seven yar, bereket unde seck hefft yn der reckenschop gefunden, dat wy demme genanten Barttoldes met den achten gelegen gulden, nemmelyck dryttych unde achte gulden unde 6 Bommeß schuldych syn. Solleck dryttych und achte gulden unde seß Bommeß gereden wyr Ellysabet vor uns unde unse styfftes nakomen demme gedachten Barttoldes unde synnen arven uff dussen negestkomende wynachten gudlyck to betalen. Des to orkunde hebbe wy omme dussen bref met unsser eigen hant geschreven unde hyr unden met unsem yn-gesegel vorsegelt. Geven up de tyt unde dach, wy vorgeschreven steyt.

„Orig.-pap. in K. Das runde, 28 mm grosse, braune siegel der äbtissin ist unter dem texte aufgerückt, tartsche mit dem Plesseschen maueranker, darüber helm und helmdecken etc., umschrift: ELISABETH VO(N) PLATTIN EBTISSI(N V)O(N) KAUFU(N)G. (abbildung s. siegeltafel 4, nr. 16.) Auf der rückseite des orig. von hand 16. jahrh.: ‚Verschreibung der aptißin zu Kauffungen Bartholtt von Hungershausen uber nachstendigen lohn‘. In K. befindet sich auch eine gleichzeitige, vom notar und cleriker Johannes Butel beglaubigte copie desselben wortlautes, aber verschiedener schreibweise.“

614. „Aebtissin Anna von der Borch, priorin Elisabeth Hake und der convent zu Kaufungen beurkunden, dass sie der vormaligen äbtissin Elisabeth von Plesse eine jährliche pension von 70 vierteln frucht und 30 gulden geld aus des klostereinkünften zu Witzenhausen und Hedemünden entrichten wollen.“

1510 März 10

Wy Anna van der Borch van Godes gnaden ebdissche des keyserlichen fryggen styfftes unde closters des hilgen cruczes tho Konfungen, Elizabeth Haken priorissa unde vort ghanse convent darsulvest bekennen unde doen kunt in unde vormydest dusen besegelden breve vor uns, unsen nakommenden unses styfftes unde conventes unde vor als weme: So als wy dorch de erberen, werdighen unde geystlicken heren Franciscum tho Corbeia, Henricum tho Bursffelde, Johannem tho Bredenowe unde Theodericum tho Bredeler der clostere Paderbornsch, Mentzer unde Collensch byschdomes ebden, compromissarien nabescreben unser partye in macht des compromisses darover gemaket synt gescheyden unde vordraghen myt der edelen unde walgeboren Elizabeth geboren van Plesse umme de ingevorden reformation unde erer leyffte provision unde contentacion, nadem er leyffte dat hefft thogelaten, bewylliget unde gevullbordet, so is erer leyffte in dem schede unde utsprocke dorch de genanten prelaten vor ene provision unde competencien na lude des compromisses gemaket, als nemptlick seventich ferdel fruchte, halff rogen unde halff haveren, unde an ghelde dertich Rynssche gulden effte goldes gewere, welcker fruchte unde kornrenthe, wo boven bescreben steet, sollen unde wyllen wy Anna van der Borch ebdissche unde convent unde unse nakomen im genanten styffte ut unses styfftes guderen to Wytzenhusen unde Hedemyn der edelen unde walgeboren Elizabeth van Plesse alle jar twysschen Michaelis unde Martini gheven unde guetlicken betalen unde de gheltrenthe tho twen tyden, als nemptlick vyftheyn gulden up Michahelis unde vyftheyn up Passchen, de se sal in unsem styffte Konfungen forderen laten unde darsulvest entfangen tho tyden in der sentencien utgedrucht unde benomet, welcker provision unde jarlicker lyffrenthe, wo boven bescreben is, setten wy Anna van der Borch ebdissche unde ghantze convent tho Konffungen vorbenomt de edelen unde walgeborn Elizabeth van Plesse in ene rouwelicke, fredelicke unde besyttende were, sick des na erer leyffte nutlickesten gebruken. Unde wy Anna van der Borch myt unsen medebescreven sollen unde wyllen sodaner pension unde lijfrenthe alle tijt rechte heren unde werent syn vor aller rechten ansprake, so dicke unde vaken des van noden worde unde van uns eder van unsen nakomenden geesschet worde, sunder argelijst. Unde sodan renthe sal er lefte in enen geistlicken eder wertlicken styffte na lude des utsprockes vorgescreben verteren de tijt eres levendes. Weer over sake, er leffte tho ener ebdisschen upgenomen effte gekoren worde, solden sodan seventich ferdel fruchte unsem styffte Konfungen weder hemefallen unde de gheltrenthe vorgescreben sal er leffte gelykewal boren, entfangen unde hebben de tijt eres levendes. Wanner over er leffte van dodes halven vorfelle, dat God fryste na gnaden, alsden solde sodan fruchte unde gheltrenthe unsem styffte unde convente weder ledich unde loes gefallen syn sunder yemandes wederede. Alle dusse punte unde artickel in dussen breve begreppen loven unde reden wy Anna van der Borch ebdysche unde convent vor uns, unse nakomende unde convent stede, vast unde unvorbrocken der edelen unde walgeboren Elizabeth van Plesse tho holdende sunder alle argelyst, insaghe geystlick effte wertlick. Dusses tho merer unde vorder bekantnyse unde warer orkunde hebbe wy vorbenompte Anna van der Borch ebdysche unser ebdie ingesegel an dussen brief wytlicken doen hangen. Unde wy Elizabeth priorynne unde ghantse convent hebben vor uns unde alle unsen nakomen-

den unses styfftes ingesegel wytlicken neghest unser frouwen ingesegel doen hangen, de gegheven is na Godes gebort vyftheynhundert unde theyn, des sundages Letare.

„Orig.-perg. in M., fleckig, im texte 2 dachförmige schnitte. Siegel 1) rund, 30 mm, grün, im siegelfelde tartsche mit 3 krähen (1:2), zu beiden seiten der tartsche die jahreszahl 15–09, umschrift: S. ANNA (DE BOR)CKA ABBATISSA IN CONFUGIO; 2) braunes Kaufunger capitelsiegel (beschr. s. urk. nr. 636). Auf der rückseite von hand 16. jahrh.: ‚Vertrag zwischen Kauffungen und einer von Pleß‘.“

623. „Elisabeth von Plesse quittirt dem kloster Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1513 April 20

Wy Elisabeth vonn Plesse bekennen in dusser schriefft vor uns unde als weme, dat wy entfangenn hebbenn vonn deme convente tho Koffungenn uns up denn Passchenn vorgangenn bedageth vefteynn gulden, der wy deme genanthenn convente von dusser tyt unde vorgangen tydenn seggen quidt, leddich unde loes. Dusses tho forder wysenheit hebbe wy vorghedachte Elisabeth unse ingesegel under dusse schriffte latenn druckenn. Ghegeven an deme middeweken na Jubilate, anno veffteynhundert dritteynne.

„Orig.-pap. in K. Das unter dem texte aufgedrückt gewesene runde, grüne siegel ist abgefallen. Auf der rückseite von hand der priorin Elisabeth Hake; ‚Quitancie der van Plesse xv° xiii., Pasche‘.“

624. „Elisabeth von Plesse quittirt dem kloster Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1513 Oktober 2

Wy Elisabeth gebornn von Plesse bekennen openbar in dussem breve, dat uns de werdigen unde geistlickenn frauwen unde gantze sammunge des stiftes to Kouffungenn veffteyn gulden tynses, so uns de by deme styffte vorbenant uppe nehist Michaelis vorgangenn vorfallen unde bedagedt weren, guttlick unde wol to dancke gegeben unde betalet hebbenn, dat uns woll genugedt, unde seggen daromme dat genante styffte to Kouffungen sulcker veffteyn gulden tynses quid, leddich unde loes in unde mit dussem breve von dussem unde vor allenn vorgangenn jarenn sunder argelist unde geverde. Des to betuchnisse hebben wy gebreck halven unses eygen ingesegels den eddelen unde wolgebornn junckhern Didericke heren to Plesse unsen fruntlickenn leven broder syn ingesegell vor uns an dussem breff to druckende gebedenn, dat wy Diderick here to Plesse umme bede willenn unser fruntlickenn leven swester boven benomet gedan hebbenn. Datum anno Domini millesimo quingentesimo decimo tercio, die dominica proxima post diem sancti Michaelis.

„Orig.-pap. in K. Unter dem texte über grünes wachs auf papier gedrücktes rundes, 35 mm grosses siegel, von dem nur noch die helmzier zum Plesseschen wappen, nämlich der maueranker unter einer mit pfauenfedern gekrönten säule und von der umschrift SIGILLV[...] PLESSE zu erkennen ist. Auf der rückseite von hand der priorin Elisabeth Hake: ‚Quitancie van der van Plesse anno xv^e xiii., up Michaelis‘.“

626. „Verzeichniss der seitens des klostere Kaufungen erborgten gelder.“

1513 Dezember 16

Anno domini m^o. quingentesimo decimo tercio. In dussen jar heb wy geborghet navolghende hovetghelt:

Item hundert gulden van enem borger tor Lechtenouwe.

Item noch van enem darsulvest vyftich gulden.

Item noch van enem darsulvest dertich gulden.

Item noch hundert gulden van Jorgen Buttel to Cassel.

Item hundert gulden van mester Hans Jeghers.

Summa is des geborgheden gheldes verdehalffhundert unde dertich gulden.

Item myt solckem ghelde, so hijr oven steyt, is wedderomme afgelost unde uf wederkoep lijffgedynge gemaket:

Tom ersten hundert gulden mester Hans Beckers wonaftich to Almerade.

Item hundert unde 10 gulden an twen breven gehorende to der commenden to sancte Jorgen, de itzunt in besyttunge hat her Johan Peter.

Item anderhalffhundert gulden afgelost der commissien under dem predikestole, de itzunt in besyttunge hat her Cort Beyrward.

Item dertich gulden afgelost dem seveker to Koffungen.

Summa drecht de aflosynge 10 gulden mer, den men de ovengedachten summen in den borghen upgenommen unde entfangen hebben.

Computatum vita feria Lucie.

Item de hovetbreyff is gelost van dem glesener, unde de parthie tor Lechtenouwe hebben se to sick ghenommen, unde de breyff is dorghestecken.

„Pap.-zettel in K. von hand der priorin Elisabeth Hake. Auf der rückseite von gleicher hand: ‚Dat geborgede gelt‘.“

627. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1514 April 28

Wy Elizabeth geboren von Plesse bekennet, dat unß de frawe von Kaffungen hefft overantwortet 15 gulden, de uns bedaget syn in den hilgen dagen tho osternn, unde seggen ore deß quith, ledich unde loiß von dussem jare unde von allen vorgangen jarenn. Anno Domini m. quingentesimo xiiii., ipso die Vitalis.

„Orig. (?) -pap. in K.“

628. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1514 [nach September 29]

Wy Elyßabeth geboren von Pleße wy bekennen, dat unß de fruwe von Koffunghen heff(t) gegeben 15 gulden, de unß bedaghet syn gewest up vorgangen Mycheylßdach, deß wy or denne quyt, ledech unde loß segen von dußem vorgangen yare na Godeß ghehort dußent vyf hundert yn dem xv. yare.

„Orig.-pap. in K., von Elisabeths von Plesse eigener hand geschrieben. Unter dem texte 8eckiges ringsiegel über wachs auf papier aufgedrückt, siegelbild etc. unkenntlich. Auf der rückseite von hand des amtmanns Ruland zu Kaufungen: ‚Quitancia Michaelis anno xiiii‘.“

636. „Aebtissin Alfradis von der Borch, priorin Elisabeth Hake und der convent zu Kaufungen beurkunden, dass landgräfin Anna zu Hessen eine jährlich am montag nach Jubilate in der klosterkirche daselbst zu lesende seelenmesse mit 20 gulden gestiftet habe.“

1515 April 2

Wy Alffradis van der Borch van Gotts gnaden abbatissa, Elizabeth Haken priorissa unde gantze convent des keyserlichen fryen styffts des hilgen crutzes to Konffunghen ordens sancti Benedicti bekennen unde doen kunt offentlich myt dussen breve ghen allermenlich vor uns unde aller unser nachkommen: Nachdem de durchluchtige, hochgeborn forstyn unde frouwe frouwe Anna gebornn hertogyn van Meckelenborgh, lantgraffyn to Hesßen, graffyn to Katzenelnbogh, to Dietz, to Czegenhagen unde to Nydde, wytwen, unser gnedige frouwe, uth innyger andacht dem almechtigen Gode to love unde to eren unde erer selves unde allen gelovygen selen to heyle unde trost eyn ewigh gedechnysse, jerlich gedechnysse, testament unde selegeret by uns, unserm closter unde unsern unde des selbigen nachkommen jerlich to ewygen tyden uff eynen iden mandag nach dem sundach Jubilate myt vigilien unde selmyssen cristlich unde andechtlichen to holden und vor er forstlichen gnaden selven und alle cryst(ge) lovygen selen in er forstlichen gnaden leven unde noch erer gnade dode ewelich to bydden verordent unde gestyfft unde, uff dat wy unde unse closter unde nachkommen sulchs jerlich und ewygh uffgericht mogen unser twyntig gulden eyn erfflichen unde ewygen gulden geldes uff den obgnanten mandach to gefallen, darvor to kouffen an gestalten geldt gnedelichen gegeben hefft, dat wy solch geldt, des wy vor uns und unser nachkommen erer forstlichen gnaden gans quidt, ledigh unde loss seggen, entfangan in unser nutz unde besten, wo vorgemelt gewant unde eren forstlichen (gnaden) getruwelich versprochen unde verheissen hebben, verheissen unde versprechen och solchs getruwelichen in unde mit macht unde crafft disses breves vor uns unde alle unser nachkommen by unsern waren truwen unde ehern an eyns rechten gesworen eydes stadt uff de warheit der hilgen evangelien, sulchs obgemelt jerlich unde

ewiglich beghencknyse, gedechtnysse unde testament unde stiftunge hynforder to ewyghen dagen an alle verhinderunge unde sumenysse cristlich unde ordentlich to holden. Unde off wy unde unse nachkommen in tijt erer forstlichen gnaden leven eder nach eren dode daran sumyck worden, et weer eyne mael eder meher, unde sulche stiftunge unde ewich beghencknyse unde gedechtnysse wo gemelt nycht enholden, dat doch nycht syn sal, so verpflichten wy uns vor uns unde alle unse nachkommen itzt als dan, dan als itzt, gegen hochgemelten unse gnedige frouwe unde ern forstlichen gnaden erven ock in crafft disses breves, dat wy solch obgnant twyntig gulden myt aller uffgehevener nuttunge weder van uns mogen forderen unde de an andern orthen in de ere unde denst Godes, darmit sulch beghencknyse unde gedechtnysse, wo dat gestiftt unde dorch ere furstliche gnade geordent, gehalten werden, eres gefallens weder anleggen, welchs wy unde unser nachkommen ene alsdan an alle weygerunge unde an eren schaden weder geven unde reichen sollen. Wy unde unse nachkommen sollen unde wyllen och sulche stiftunge jerlich beghencknyse und gedechtnysse, darto dissen breiff ub hynfuer in ewygh tijt, wo sulchs alles gestyfft, geordent unde hyr ingeschreven is, getruwelicken holden unde uns darvan nycht absolveren, noch solchs in ander werck verwandelen, noch keyn ander beghencknyse to sulcher tijt myt inzien noch kunftlichich uns vorhynderen laten, noch unser dargegen keynes behelfes eder fryheit, se syn geistlich eder wertlich, so itzt erlanget, reide eder hinfur erlanget eder ut egener bewechnysse gegeben mogen werden, to gebruchen, alles an geferde. Unde des to orkunde unde ewyger getuchnyse hebbe wy Alfradis abbatissa, Elizabeth Haken priorissa unde gantze convent unses stiftes ingesigell vor uns unde unse nachkommen wissentlich an dussen breiff doen hangen, de gegeben is uff den mandach Palmarum, nach Christi gebort dusent viiffhundert und in den fyffteynden jar.

„Orig.-perg. in K., anscheinend von hand der priorin Elisabeth Hake. Sehr gut erhaltenes Kaufunger capitelssiegel, spitzoval, 75/55 mm, crucifixus in damascirtem, spitzovalem felde, umschrift: SIGILL. ECCLIE SCE CRVCIS IN COUPHVNGEN (abbildung s. siegeltafel 1, nr. 1).“

637. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1515 [nach April 8]

Wy Elysabeth gheboren von Pleße wy bekennen, dat unß de fruawe [!] von Koffungen hefft betalt 15 gulden, de unß bedaget syn gewest up dußen vorgangen osteren, deß wy or so quyt, ledech unde loß segen von dußem vorgangen yare unde von allen vorgangen yaren. m. ccccc. xv.

„Orig.-pap. in K., von hand Elisabeths von Plesse. Von dem unter dem texte über wachs auf papier gedruckten runden, 25 mm grossen siegel ist vom siegelbild nichts, von der Umschrift nur ATISSE zu erkennen. Auf der rückseite von hand des amtmanes Ruland: ‚Quitancia de termino ostern anno etc. xv^{to}.“

639. „Aebtissin Alfradis, pröpstin Elisabeth Hake, küsterin Willa von Bruchhausen und das capitel zu Kaufungen belehnen für den fall des todes der zeitigen inhaberin Dietrich Becker zu Langendreer und dessen sohn Johann mit der s. g. Kaufunger hufe zu Dorstfeld auf beider lebenszeit.“

1515 Juli 24

Wy Alffradis van Gots gnaden des keyserlicken frihen stifts to Kouffungen eptische, Elizabeth Hacke provestyn, Wylla van Brockhusen costeryn unde gantze samenunge des capittels darselvest ordens sunte Benedictus doen kunt unde bekennen overmyddest dussen open breve vor uns unde unse nakomelyngen, dat wy angeseen mannychvoldigen truwen denst uns unde unsen convente, (den) Diderick Becker wonhaftich to Langentreer by Dortmunde gedaen unde bewyset hefft und noch in tokomenden tyden doen und bewysen sal unde mach, unde hebben darumme eyndrechtlicken gewontlicker wyse vergadert myt unser aller wetten, wyllen unde vorbedachten mode den gnanten Diderick unde Johan synen elicken sone begnadet unde behandet, begnaden unde behandeln in crafft dusses breves to twen handen unde to erer beyder lyve, de leste hant unde dat leste lyff van en beyden utgewart myt ener hove landes, de Kouffungesche hove gnant, so als de selve hove to Dorstfelde in dem gerichte van Hockerde myt al eren olden unde nyggen tobehorungen unde rechte, in holte, in felde, an water, an weyde, an korne, an weyte unde in aller slachter nut gelegen is, nychts darvan utbescheyden, unde als Johan Bungener zelige unde Neße syn huesfrouwe de van unsem styffte in ener lyffttucht undergehat unde Neße noch tor tyt underhefft. Also dat Diderick Becker, Johan syn sone na dode der gemelten Nezen Bungeners sollen unde mogen de vorgnante hove landes anfangen unde buwen unde der to all eren schoensten und besten orber unde nut erer beyder levenlanck gebruken. Unde wy unde unse nakomelynge sollen unde wyllen se erer beyder levenlanck restlicken by der hove landes beholden unde ene der warschop doen vor allerleye bysprake, bekrodyng, hynder unde indracht, war, wanner, van wemme unde wo ene de geschege, so dicke unde so vaken ene des noet unde behoff doet unde geborlick is. Unde wanner se beyde na den wyllen Godes verstorven synt, sal de hove landes vorgnant uns unde unsem stiftte wedderumme ledich ingekommen unde verfallen syn, dan offte Diderick eder syn son vorgnant, alsdan enyges lyves erven achterleyten, de sollen unde wyllen wy unde unse nakomen guetlicken vor ymands anders myt der ovengnanten hove landes begnaden unde behandeln, so ver de selven uns, unsem stifte darvan doen wyllen, wo eynander, unde nutlick syn. Et sollen Diderick Becker und syn son uns unde unsen nakomelyngen jerlickes unde alle jar up sunte Andreas mysse vor eyn orkunde unde pacht geven enen enckeden goltgulden offte de gewerde unde sollen de hove landes uns truwelicken by eynander beholden unde bewaren unde wes darvan verkomen were, darwedder bybringen na al eren vermoigen unde vort uns unde unse nakomen gelickes enem denstman getruwe unde holt syn, unse beste to doen unde schaden to warnen, war se den veressen, sunder argelist. Unde dis allet, wo vorgnant, in orkunde unde tuchnyse der warheit so hebbe wy Alfradis abbatissa unde vort wy semplicken juncfrouwen des capittels vorgnant unses capittels gnant des hil-

gen crutzes ingesegel myt unser aller wetten, wyllen unde consente vor uns unde unse nakomelynge an dusse breyff doen hangen. Datum et actum anno Domini millesimo quingentesimo quinto decimo, in vigilia divi Jacobi apostoli.

„Cop.-pap. in K. von hand der priorin Elisabeth Hake.“

643. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1515 [nach September 29]

Wy Elyßabeth gheboren von Plesße bekennen, dat unß de frauwe van Koffungen hefft betalt 15 gulden, de unß bedaget syn up dußen vorgangen Mycheylßdach, deß wy denne or so quyt, ledech unde loß segen von dußenn vorgangen yare unde von allen vorgangen yaren. xv.

„Orig.-pap. in K., handschrift Elisabeths von Plesse. Von dem über wachs auf papier unter dem texte aufgedrückten siegel sind nur wenige buchstaben der umschrift schwach kenntlich.“

652. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1516 April 21

Wy Elyßabeth gheboren von Plesße bekennen, dat unß de frauwe von Koffungen hefft betalt 15 gulden, de unß bedaghet syn yn den helgen dagen to osteren vorgangen, deß wy or so quyt, ledych unde loß segen von dußem vorgangen yare unde von allen vorgangen yaren, unde bekennen duß met unße egen hantschryfft. Dattum foffteyn hundert und sesteyn up mandach na Cant(a)te.

„Orig.-pap. in K. Ungesiegelt.“

654. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1516 [nach September 29]

Wy Elyßabeth geboren von Plesße wy bekennen, dat unß de domna to Koffungen hefft betalt fuffteyn gulden, de unß bedaget syn up dußen vorgangen Mycheylßdach, des wy denne or so quyt, ledych unde loß segen von dußem vorgangen yare un(de) von allen vorgangen yaren. Geschreven met unßer eghen hant, do me schref fuffteynhundert unde sesteyn yar.

„Orig.-pap. in K. Unter dem texte über braunem wachs auf papier gedrücktes ovales, 12/8 mm grosses ringsiegel mit dem Plesseschen maueranker, darüber ‚E. v. P.‘.“

677. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1517 November 15

Wy Elysabet geboren von Plesße bekennen, dat unß de domna von Koffungen hefft betalt foffteyn gulden, de unß bedaget syn upen dußen vorgangen Mycheyßdach, unde segen or des quyt, leddyche unde loß von dußem vorgangen yarre und von allen vergangen yarren. Dusßent fyfhundert unde seventeyne.

„Orig.-pap. in K., handschrift Elisabeths von Plesse. Unter dem texte ist dasselbe ringsiegel wie in urk. nr. 654 aufgedrückt. Auf der rückseite von anderer gleichzeitiger hand: „Traditus est ille census dominica post Martini et tulit famulus Hinrich von Bodenhusen etc.““

685. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1518 [nach April 5]

Wy Elysßabeth gheboren von Plesße bekennen, dat unß de domna to Koffungen hefft betalt foffteyn gulden, de unß bedaget syn up dußen vorgangen osteren unde segen or deß quyt, ledyche unde loß von dußem vorgangen yare unde von allen vorgangen yarren. Anno Domini etc. achteynne.

„Orig.-pap. in K., von hand Elisabeths von Plesse. Das unter dem texte aufgedrückt gewesene braune siegel ist abgefallen.“

697. „Elisabeth von Plesse bittet die äbtissin zu Kaufungen um erlaubniss, wieder in das kloster Kaufungen eintreten zu dürfen.“

[1518 nach November 23]

Weß eck leveß unde guddes vormach, tovoren. Leve fruwe von Koffungen. Eck do yock fruntlyke wetten, dat mek unße leve Hergod hefft yn den syn gegeben, dat eck wyl di kappen anteyn, wen gy mek wolden wedder ynnomen unde wolden mek schreven, eff gy dat doyn wyllen. Unde wen gy dat doyn wyllen, so wolde eck yock dat want senden to der kappen, dat gy de mek letten macken unde wolde de kappen anteyn yn der kercken, ey gy mek ynlatten. Eck kan mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen. Eck so wyl eck doyn, also eyn horsam kynt schal doyn, dat mek mogelyck yst to doynde. So hebbe eck by mynne broder west eyn malle edder twen edder dre, er eck dat yawort hebbe kont von omme krygen. So doyt so wal unde haldet mek nycht lange up. Dat yß mek yn mynnen syn kommen, dat eck ot doyn wyl. Wen gy mek nycht ynnommen wylt, so wyl eck de kappen anteyn unde wyl to Koffungen kommen unde wyl nycht von dar, gy nommen mek yn. Unde schryvet mek, wen gy mek mynne tynße geven wylt, so wolde eck yock dat want senden to der kappen. Unde begerre

deß yuwe gudlycke antworde.

Elyssabeth von Plesße.

„[Adresse auf der rückseite:]“ Der werdyghen unde erberen Alffradeß von der Borch ebbedyßhe to Koffungen fruntlyke schreven.

„Orig.-pap. in K., von Elisabeths von Plesse hand; mehrfach sind wörter durchstrichen und sorgfältiger wiederholt. Der brief war mit demselben ringsiegel geschlossen, wie in urk. nr. 654. Elisabeth von Plesse schrieb den brief, nachdem ihr bruder ihr die erlaubniss zur rückkehr nach Kaufungen gegeben hatte (urk. nr. 696).“

698. „Elisabeth von Plesse dankt der äbtissin Alfradis van der Borch zu Kaufungen für die ihr zugesagte wiederaufnahme in das kloster, sendet ihr den brief ihres bruders (urk. nr. 696) und bittet um mittheilung darüber, wann ihr eintritt erfolgen könne.“

[1518 Dezember, vor Weihnachten]

Weß ecke leveß unde gudeß vormach, tovoeren. Werdyge, leve fruwe von Koffungen. Alße eck yuwer leve enbot by unßen susteren, de hebbet meck berychtet, dat meck yuwe leve wyll gemne wedder ynnomen unde so vorder, alß eck wolde fulherdych blyuven, deß eck mek denne hochlyck bedancke tegen yock unde yuwen koffent. Unde wyl meck so holden, dat gy wol seyn scholt, dat ot myn ernst yst. Unde also gy gemne wolden wetten unde wolden eyn schryfft hebben von mynnen brodere, so sende eck yock dusßen yngelechten breff, den hefft myn broder an mek geschreven, dar gy wol ynne seyt, dat ot syn wylle yst, unde wyl mek herlycken darhen senden. Eck weyt noch nycht, eff he sulvest wyl met mek ryden. Deyt he deß nycht, so wyl he yock noch eynnen breff by meck senden. So do yuwe leve so wol unde schryve mek yuwe meyn(un)ge, dar eck meck wette na to rychten. Wen dut yuwer leve so bevelle, so wolde eck na dusßen hellegen dagen kommen unde begerre deß yuwe gudlycke antworde. Hyrmede hebbet vele gude nacht.

Elyssabet von Plesße.

„[Adresse auf der rückseite:]“ Der erwerdyghen fruwen fruwen Alffradiß von der Borch ebbedyßche to Koffungen fruntlyken gheschreven.

„Orig.-pap. in K., von Elisabeths von Plesse hand. Der brief war mit dem in urk. nr. 654 beschriebenen, über wachs auf papier aufgedrückten ringsiegel verschlossen. Die datirung ergibt sich aus den Worten: ‚na dusßen hellegen dagen‘.“

699. „Elisabeth von Plesse bittet die äbtissin zu Kaufungen, ihr die zu Michaelis fällig gewesenenen renten zu übersenden.“

[1518 Dezember, vor Weihnachten]

Ock, leve fruwe von Koffungen, so doyt so wol unde gevet mek erst myn tynße, de mek bedaget syn uppe dusßen worgangen Mycheylßdach, dat eck moge mynne kost betallen unde wat eck schuldych byn, unde bydde yock gudlycken, dat gy mek dat

senden by dußem yegenwordygen boden, edder wen gy dat nycht konden doyn, so sendet dat meck, wen eck yock dat want sende, unde bedet dat meck, wen eck dat yock senden schal, unde nommet dar nycht lange berath up, dat schal yock nycht ruwen. Geschreven met hast.

„Orig.-pap. in K., von Elisabeths von Plesse hand. Ohne unterschrift, adresse und datum. Der brief darf wohl als gleichzeitig mit dem in urk. nr. 698 zu erachten sein, war demselben vielleicht sogar als nachschrift beigelegt, zu welcher annahme wenigstens der anfang mit ‚Ock‘, sowie der schluss ‚Geschreven met hast‘ gut stimmt.“

700. „Elisabeth von Plesse quittirt der äbtissin zu Kaufungen den empfang ihrer rente von 15 gulden.“

1518 [Dezember, vor Weihnachten]

Wy Elysabeth geboren von Pl[e]ße wy bekennen, dat unß de frauwe von Koffungen hefft betalt foffteyn gulden, de unß bedaget syn uppe dusßen vorgangen Mychelßdach, deß wy or so quyt, leddyh unde loß ßegen von dußem vorgangen yare unde von allen vorgangen yarren. Dußent vyffhundert unde achteyn.

„Orig.-pap. in K., von Elisabeths von Plesse hand. Siegel wie in urk. nr. 654. Dass die quittung noch vor Weihnachten ausgestellt ist, zeigt die jahreszahl 1518, da mit Weihnachten das neue jahr begann.“

701. „Verzeichniss der bedingungen, unter denen die wiederaufnahme der vormaligen äbtissin Elisabeth von Plesse als nonne in das kloster Kaufungen erfolgen soll.“

[1519 Januar oder Anfang Februar]

Dusse nochfolgende artickel sal mhen der erwerdigen frouwen Elisabet von Plesse, er sy to closter und in de profession zcu Kouffungen angenommen wert, eygentlich vorgehalten:

Item sal anzheyn daz geistliche cleidt nho ordenswyse.

Item geloben und sweren zcu halten den gehorsam gein de prelaten der unien zcu Bursfelde, gein eyne ebdissen zcu Kauffungen noch der regel sancti Benedicti, des selbigen auch von sich geben er eygen hantschrift noch wyse und gewonheit der unien etc.

Item abzureden aller eygenschafft, de sie hait, es sy myt des stifts verschribunge adder in andern sachen, als den dij von Plesse solchs selber wol weyß, daz sich daz selbige vor allen dingen also geburt und zcushet geistlichen reformerten person.

Item solche ubergewunge der breffe und sigil muß gescheyn zcu Kauffungen, er sij zcu closter geit, vor eynem notarien und gezcugen etc.

Item sal er scloffzeln haben by der andern junfern zeln.

Item begert sij eyner besundern stuben, de selbigen sal mhen er buwen nach geburlicher bequemicheit und auch besichtigung der prelaten, wo solche stube schicklich nho

gelegenheit der sache hen zcu buwen wil syn.

Item mhen sal er zcugeben eyne geistliche und bestendige suster, uff sie zcu erer bequemicheit zcu warten.

Item sal doruff auch sunderlich verwarnt werden, daz dij abbatissa nicht macht sal habe, er hinfurtters zcu erlauben, widderumbe und abirmals uß dem styffte zcu zhyen etc.

Item sal auch keyn andern bichtvatter habe, den des sich dij andern junfern im convente gebruchen.

Und wywol hijrbevor gesatz ist, daz er nach inhalt der hilgen regel nycht geburt eygentschaff zcu han, so woln wyr doch ansehen eren stant und person und derhalben zculossen, wo sie solchs begert, daz men er des jars etwaz uß den renthen des stifts ers redelichen gebruches an gelde zcu geben magk habe, weß sich des den daz convent myt er und (myt) midde wyssen der prelaten vereyniget und vertreit. Und solchs sal alles gescheyn, er sij to closter ingenommen wyrt.

Sal in dussem handel nychts beschlossen adder auch dij von Plesse in daz stift genommen werden an bywessen etlicher geschickten von wegen ers bruders hern Diderichs von Plesse etc., dij den soln horn und sehn, waz und wij myt der von Plesse gehandelt wert.

„Orig.-pap. in K., von hand der priorin Elisabeth Hake, nach einem daselbst vorhandenen concepte von hand des amtmanns Ruland. Beide sind ohne unterschrift und datum, indessen ist ohne zweifel die vorliegende urkunde der urk. nr. 702 nicht lange vorhergegangen und sicher das in letzterer als ‚der prelatten schryfft‘ bezeichnete document.“

702. „Elisabeth von Plesse nimmt die ihr für den wiedereintritt in das kloster Kaufungen gestellten bedingungen an und bittet um des conventes gebete für die verstorbene äbtissin (zu Höckelheim), sowie für eine gute neuwahl.“

[1519 Januar oder Anfang Februar]

Weß eck leveß unde gudeß vormach, tovoeren. Erwerdyge, leve frauwe von Koffungen. Alße gy mek hebbet sant der prelatten schryfft, dar byn eck nycht vor vorffert, dar wyl ek mek wol geborlyck ynne holden. Eck do yock gudlyken wetten, dat unße domina yst gestorven unde de koffent yst serre bedrovet, so doyt so wol unde byddet unßen leven Hergod vor se, unde de koffent byddet yock, dat gy wyllen den allenmechtygen God vor se bydden, dat se mogen eynne wedder krygen, de sy vor or lyff unde selle unde vor or styft. Wen se dusß tofreden synt, so wyl eck yuwer leve enbeden, wen eck kommen wyl. Hyrmede voele guder nacht.

Elysabeth von Plesße.

„[Adresse auf der rückseite:]“ Der erwerdygen frauwen Alffraduß von der Borch ebedyysche to Koffungen, mynner leven frauwen unde frundynne.

„Orig.-pap. in K. Der eigenhändige brief war mit gleichem siegel, wie in urk. nr. 654 verschlossen.“



Volker HONEMANN, Berlin

Das „Exordium Magnum“ des Konrad von Eberbach in mittelniederdeutscher Übersetzung

In den Jahren 1186 bis 1193 und zwischen 1206 und 1221 verfasste Konrad, wohl seit 1169/70 Mönch in Clairvaux und später in Eberbach, eine umfangreiche „Narratio de initio Cisterciensis ordinis“, sein „Exordium Magnum Cisterciense“.¹ Es ist in der Reihe der Werke, die von den Anfängen eines Ordens berichten, eines der umfangreichsten und bedeutendsten; seinen Titel: Exordium Magnum trägt es zurecht. Der Titel ist allerdings auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es bereits ein – auf Stephan Harding, den dritten Abt von Citeaux zurückgehendes – „Exordium parvum“, also eine knappe Geschichte der Anfänge des Ordens gab; Konrad benutzte das „kleine Exordium“ als Quelle. Das „Exordium Magnum“ umfasst sechs als Distinctiones bezeichnete Bücher, von denen die ersten vier in Clairvaux entstanden, die restlichen zwei in der bedeutenden rheinischen Zisterze Eberbach, in der Konrad vermutlich seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts lebte. 1221 wurde er dort, wohl in hohem Alter, zum Abt gewählt; am 18. September desselben Jahres starb er.

Das „Exordium“ erzählt „von den Anfängen und der ersten Blütezeit des Zisterzienserordens bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert“,² den Jahrzehnten also, in denen sich der Orden nach bescheidenen, von Krisen geschüttelten Anfängen vor allem durch die Wirksamkeit Bernhards von Clairvaux geradezu rasant über ganz Europa ausbreitete und auf vielen Gebieten, in Schriftwesen und Literatur, Baukunst und Landwirtschaft – um nur einiges zu nennen – herausragende, ihn an die Spitze der Ordensgemeinschaften führende Leistungen vollbrachte. Was Inhalt und Charakteristik des Werkes angeht, so setzt Buch I ein mit der Entstehung des Mönchtums überhaupt, schreitet dann rasch zu den Cluniazensern fort und zur Begründung der zisterziensischen Lebensweise, zu Robert von Molesmes und Stephan Harding, um dann zu den Klostergründungen und der Errichtung einer eigenen Organisation mit Generalkapiteln und Filiationen zu kommen, die den späteren Zisterzienserorden prägen sollten. Dabei fügt Konrad auch päpstliche Dekrete und anderes Amtsschrifttum ein, doch wird schon hier der Grundzug der ersten vier Bücher erkennbar: Er schildert

1 Siehe zuletzt PALMER (1998, 17, 28, 83ff., 253, 268, 290, 300, 321), bes. 83ff. eine Charakterisierung des „Exordium“. Der mittelalterliche Werktitel lautete, wie dem Text zu entnehmen ist, „Narratio de initio Cisterciensis ordinis“, siehe ebd. 85. – Maßgebliche Ausgabe des Werkes: GRIESSER (1994), der Text dieser Ausgabe samt einer neuhochdeutschen Übersetzung in PIESIK (2000).

2 WORSTBROCK (1985) (unzulänglich, was die Übersetzungen angeht), hier 158; zu Autor und Werk siehe weiterhin MALM (2012).

die Entwicklung des Ordens am Beispiel des Handelns von Personen, weshalb er schon hier Beispielsgeschichten zu vorbildlichem Ordensleben (aber auch zu Verfehlungen gegen dieses, also von unwürdigen Mönchen) erzählt. Das „Exordium“ ist so ein „Erbauungsbuch, welches den Mitbrüdern in entfernteren Klöstern Kunde vom vorbildlichen Leben der Zisterzienser-Väter, ihrem asketischen und spirituellen Eifer, ihren Wundern und Visionen geben soll.“ (WORSTBROCK 1985, 158)

Buch II ist Bernhard von Clairvaux und seinen beiden Nachfolgern im Abbatat gewidmet, Buch III herausragenden Mönchen von Clairvaux, so z. B. Gerhard, dem Bruder Bernhards. Es erzählt aber auch „Von dem Manne Gottes Boso, der beim Tod eines Bruders den Gesang der Engel hörte“ (III 34). Buch IV setzt die Reihe vorbildlicher, durch Wunder ausgezeichnete Mönche fort, wobei jetzt auch Novizen und Laienbrüder in den Blick genommen werden, so z. B. in der Beispielsgeschichte „Von einem Laienmönch, der im Traume lernte, die Messe zu feiern.“ (IV 15) Es sind – um einen Eindruck vom Umfang zu geben – nicht weniger als 35, teils mehrere Druckseiten umfassende Erzählungen.

Die in Eberbach entstandenen Bücher V und VI sind ganz anders geartet als die vorhergehenden: Konrad hat sie nach „sachlichen Gesichtspunkten“ gegliedert. Hier geht es z. B. um die „Gefahr, die denen droht, die einen Eid leisten“ (V 1), um die Gefahr des Eigenbesitzes im Kloster, um die des Ungehorsams (V 8), die der Zwietracht, aber auch um das Lob des Gehorsams, um Mönche, die die Psalmen nachlässig beten, um die Gefahr, in der sie leben, „die sich erdreisten, im Gottesdienst gekünstelt zu singen und auf Beifall aus sind“ (V 20). Buch VI nimmt dann vor allem Sterben und Tod der Mönche in den Blick, hier werden Geschichten erzählt wie die „Von der glücklichen Vollendung eines Mönches, der danach verlangte, in Clairvaux zu sterben“ (VI 3).

Die Überlieferung des „Exordium“ scheint nicht allzu umfangreich zu sein; GRIESER (1994) nennt in seiner Ausgabe 42 Codices des 13. bis frühen 16. Jahrhunderts, darunter etliche Handschriften mit gekürztem Text (ebd., 17*–19*) und Exzerpten, sowie mehrere Codices, die Übersetzungen in die Volkssprache bieten. Auffällig ist dabei, dass Konrads Werk anscheinend fast keine Verbreitung in Frankreich fand, und im Vergleich zu Texten wie etwa dem (dem heiligen Bernhard zugeschriebenen) Novizentraktat „Epistola ad fratres de Monte Dei“ (wirklicher Verfasser war Bernhards Freund Wilhelm von Saint-Thierry), der in rund 300 Codices auf uns gekommen ist, blieb die Überlieferung schmal. Zu beachten ist, dass zwei recht frühe Eberbacher Textzeugen erhalten blieben, die „durchaus zu Lebzeiten des Verfassers angefertigt worden sein könnten“, nämlich der lange verloren bzw. verschollen geglaubte Codex Wiesbaden, LB, Hs. 381 und die Handschrift Oxford, BL, Ms. Laud Misc. 238.³ Die Überlieferung des Werkes ist, wie die Ausführungen von Jan DESCHAMPS (1972) zu den mittelniederländischen Übersetzungen des Werkes, ein Aufsatz von Hartmut BECKERS (1971) sowie der bekannte „Handschriftencensus Rheinland“ (FINGER 1993) zei-

3 Siehe dazu PALMER (1998, 84–86) mit Abb.; zur „bewegten Geschichte“ des Wiesbadener Codex ebd., 86. Er geht, wie Textänderungen nahelegen, vielleicht auf Konrad selbst zurück.

gen (Deschamps 1972, 182–185, 191f., 248f.; Handschriftencensus Rheinland 1993, hier Nr. 15, 336, 697, 738, 1668, 1951, 2018, 2182), bisher keineswegs vollständig erschlossen. Neben einer ganzen Reihe weiterer lateinischer Handschriften, die den gesamten Text bieten, steht eine bisher nicht zu überblickende Exzerptüberlieferung, daneben dann aber eine beträchtliche Zahl niederländischer und rheinischer Handschriften, die vollständig oder in Auszügen Übersetzungen des „Exordium“ bringen.

Bereits GRIESSER (1994, 24*) hat in seiner Ausgabe auf mehrere Handschriften mit deutschen und vor allem mittelniederländischen Übersetzungen hingewiesen; vor allem aber hat DESCHAMPS (1972, 182f.) in seinem bekannten Katalog über mittelniederländische Handschriften Grundlegendes zu den Übersetzungen gesagt. Danach existieren zwei verschiedene mnl. Übersetzungen: Zum einen eine vor 1457 in den südlichen Niederlanden entstandene mit dem Titel „Een vertellinghe vanden beghinsele der ordenen van cistiaus“,⁴ zum anderen eine vor 1466 entstandene nordniederländische, ungleich reicher überlieferte Übersetzung mit dem Titel „Dat boec vanden claren ende verluhten mannen der oerden van cisterciën“. DESCHAMPS verzeichnet nicht weniger als ein Dutzend Handschriften, darunter mehrere aus dem Rheinland – die Übersetzung wurde also auch im Mittelfränkischen rezipiert. Hinzu tritt ein durch BECKERS genannter Codex in der fürstlich Salm-Salmschen Bibliothek in Anholt.⁵ Die drei mittelfränkischen Handschriften, heute in Trier, Koblenz und Darmstadt, gehen, worauf zuerst Betty BUSHEY in ihrem Katalog der Trierer Handschriften hinwies, engstens zusammen, weil sie nach dem „Exordium“ sämtlich die sog. „Vita Schetzelonis“ enthalten sowie eine deutsche Fassung der „Historia Guidonis“ des Johannes Gobius OP, die Geschichte von „Guido von Alet“, einen Visions- und Fegefeuer-Text.⁶

Keine der Übersetzungen ist bisher näher untersucht worden, und auch Textausgaben fehlen; nur der Text einer Leidener Exzerpt-Handschrift mit 34 Exempeln der zweiten Übersetzung ist von A. GREEBE (1932) ediert worden.⁷

Was bisher fehlte, waren mittelniederdeutsche Textzeugen des „Exordium Magnum“. Aufmerksam geworden bin ich auf einen solchen dadurch, dass das bekannte Berliner Antiquariat Bassenge 2012 ein Fragment anbot, dessen mnd. Text nicht zu identifizieren war. Die Bitte, sich darum zu bemühen, gelangte an mich: und ich gab sie nach etlichen Versuchen (und der Erkenntnis, dass es sich um das Fragment einer

4 Brüssel, Kgl. Bibliotheek, Kat. Nr. 3875 (12.166), geschrieben 1457, aus dem Besitz der Kanonissen des Klosters Bethanien bei Mecheln; vgl. VAN DEN GHEYN (1906, 177f.); Wien, ÖNB, cpv 15458 (Suppl. 2646), 15. Jahrhundert, Herkunft unbekannt; vgl. *Tabulae codicum* (1965, 163).

5 BECKERS (1971, 63); zuerst durch Alois BÖMER gemeldet, siehe ebd. Anm. 29.

6 Die ripuarische Handschrift stammt ebenso aus dem Kloster Eberhardsklausen bei Trier (Trier StB, 1236/604 4°, v. J. 1466) wie eine der Handschriften des lateinischen Textes, siehe die Beschreibung bei BUSHEY (1996, 197–199). – Das „Exordium“ auf f. 1ra–275va. Die drei Texte stehen in gleicher Reihenfolge in den Codices Darmstadt Hs. 106 und in Koblenz, LHA, Best. 701 Nr. 147. Zu „Guido von Alet“ siehe BECKERS (1980/81) (mit Nennung unserer Hss.).

7 Die Handschrift enthält die Exempel **I** 7, 23, 28, 35, **II** 3, 4, 9, 10, 21, 22, 23, **III** 13, 19, 20, 21, **IV** 3, 12, 13, 19, 22, 24, 25, **V** 2, 4, 6, 8, 9, 14 (aufgeteilt in zwei Exempel), 15, 19, 20, 21, **VI** 5, 6, teilweise werden Anfang und Schluss gekürzt.

Exemplasammlung handeln musste), an Friedel Roofls weiter. Ihr gelang es auf der Grundlage eines im Text genannten Namens, das Fragment als Teil des „Exordium magnum“ zu identifizieren.

Nachdem der unbekannte Einlieferer das Fragment von der Auktion zurückgezogen hatte, wurde es im Oktober 2015 erneut bei Bassenge angeboten und dann an Unbekannt verkauft.⁸ Bereits 2012 hatte ich das Fragment sehr genau einsehen können, eine erneute Einsichtnahme fand dann kurz vor der Auktion 2015 statt. Während der – das Fragment bereits sehr genau beschreibende – Auktionskatalog diese Überlieferung als unikal bezeichnete, wies der Leiter der Berliner Handschriften-Abteilung, Eev Overgaaau, darauf hin, dass ein weiteres Fragment einer mnd. Fassung des „Exordium“ in der Handschrift Osnabrück, Diözesanarchiv, Hs. Gertrudenberg 3, Bl. 220r–252v überliefert ist.

Berliner Fragment

Das Berliner Fragment (s. Abbildung 1) besteht aus einem Pergament-Doppelblatt mit vier beschriebenen Seiten im Format von 31 x 21,5 cm; Schriftraum 23,5 x 14,5 cm, zwispaltig, Kapiteltitel rubriziert, „Textura rotunda“; 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

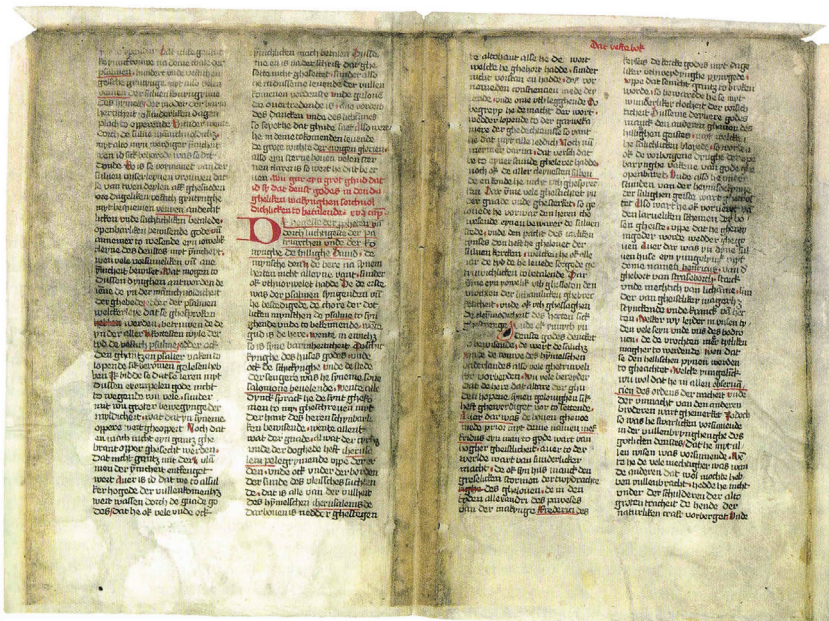


Abb. 1: Bassenge (2015; 293f., Nr. 1005)

8 Siehe Bassenge (2015, 293f., Nr. 1005 mit Abb.). Die Staatsbibliothek Berlin hatte mitgeboten, wurde aber leider überboten.

Die äußeren Seiten sind stark nachgedunkelt, was auf eine Verwendung als Vorsatzblätter hindeuten könnte. Der Katalog lokalisiert das Fragment auf „Ostfalen“, was natürlich der Sprache geschuldet ist. Die Aufmachung des Fragments zeigt, dass die Handschrift mit großer Sorgfalt und durchaus professionell produziert worden ist, Verschreibungen oder Korrekturen kommen im Text fast nicht vor. Dieser bietet aus dem fünften Buch Teile von Kapitel 16 (Z. 35) bis 17 (Z. 14) und Kap. 17, Z. 145–215. Es sind dies die Kapitel, in denen Konrad von der Gefahr des nachlässigen Psalmenbetens und (c. 17) dem täglichen Beten der Vigilien spricht, das ein großes Gut sei und mit Hingabe verrichtet werden müsse.

Die Übersetzung hält sich dicht am lateinischen Text, ist dabei aber flüssig und gut formuliert, wie das folgende Beispiel aus dem Beginn des 17. Kapitels zeigt (fol. 251vb):

Eximius prophetarum illustrissimusque patriarcharum et regum, sanctus Daud, homo, quem Dominus secundum cor suum non tam inuenit quam elegit, qui primus mortalium choros psallentium statuit ad confitendum Domino, quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia eius, dispositionem domus Dei itemque ordines et uices cantorum Salomoni filio suo tradidit (...)

De hogeste der propheten vnde dorchluchtigeste der patriarchen vnde der konynghe de hillighe Daud. de mynscheden⁹ de here na synem herten nicht alleyn vant. sunder ok vthuorwelet hadde De de erste was der psalmen syngenden vnde he bestedigede de chore der dotlicken mynschen de psalme to synghende vnde to bekennende. wente gud is de here. wente in ewicheit so is syne barmherticheit De schickynghe des huses godes. vnde ock de schickynghe vnde de stede der sengere was he syneme sone Salomone beuelende. (...)

Osnabrücker Text

Ein wesentlich umfangreicheres Stück des „Exordium“ überliefert die bereits genannte Handschrift aus dem Osnabrücker Diözesanarchiv, die Hs. Gertrudenberg 3. Sie entstand um 1500 im dortigen Benediktinerinnenkloster und lässt nach zwei Drucken (Gerhard von Vliedervoven, „Cordiale“ und „De miraculen van onse Lieue Vrouwe“) ein handschriftliches „Leuen ende myrakelen sunte Ludgers“ folgen („Vita S. Ludgeri“, III, Rec. 3). Danach folgt wiederum ein Druck, die „Legende Ende dat Leuen des gloriosen Confessors sinte Rochus“, worauf dann als letzter Text (und ursprünglich eigenständig) eine Papier-Handschrift von 36 Bll. folgt, die um 1500 in Westfalen geschriebene Auszüge aus dem „Exordium“ bringt.¹⁰

⁹ Danach in der Handschrift ein rot gestrichenes *n*.

¹⁰ Siehe die Beschreibung bei BECKERS (1971, 61–65).

Der Osnabrücker Textzeuge überliefert, nach BECKERS' Ermittlungen, die ich an dem mir von der Bibliothek übermittelten Digitalisat überprüft habe, nur die folgenden Textstücke: „Buch I, c. 4, c. 6–8, c. 21, c. 23–27; Buch II, c. 3–6; Buch III, c. 21 und 20 (sic!), Buch IV, c. 3, c. 8, c. 24; Buch V, c. 2, c. 5, c. 10.“ (BECKERS 1971, 64)

Es stellt sich die Frage, ob es sich hier um die gleiche Übersetzung handelt wie die des Berliner Fragments. Sie ist nicht direkt zu beantworten, weil sich, wie gezeigt, keine textlichen Überschneidungen finden.

Wegen der größeren inhaltlichen Parallelen habe ich beim Osnabrücker Codex die Kapitel des fünften Buches mit dem lateinischen Text und dann mit denen des Berliner Fragments auf Ähnlichkeit der Übersetzungsweise wie des Stils überprüft (was natürlich nicht zu absolut sicheren Ergebnissen führt). Als Beispiel bringe ich eine Passage aus dem 10. Kapitel des fünften Buches, das von der Gefahr der Verschwörung handelt, hier konkretisiert durch ein Exempel aus der Zisterze Schönau (s. Abbildung 2). Dort war der Brauch eingerissen, dass Mönche wie Konversen im Widerspruch zur Ordensregel jährlich neue Schuhe erhielten. Als der Abt Gerhard dagegen einschreitet, erhebt sich bei den Konversen nicht nur Widerspruch, sondern es

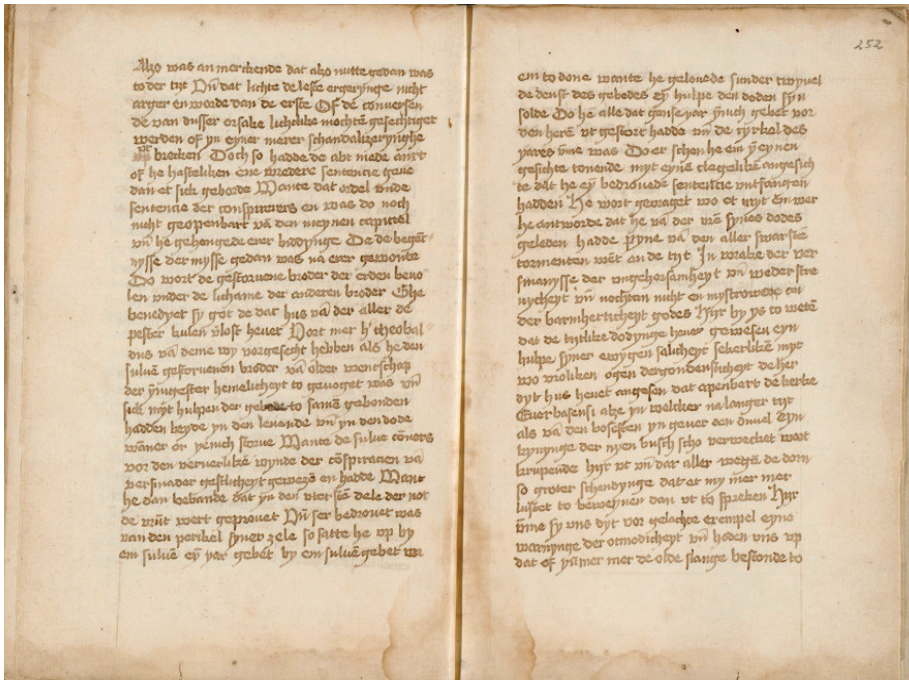


Abb. 2: Osnabrück, Diözesanarchiv, Hs. Gertrudenberg 3, fol. 251v / 252r

entsteht eine regelrechte Verschwörung. Deren Haupt aber wird durch den Ratschluss Gottes von einem jähen Tod dahingerafft; nur mit Mühe erreichen die Konversen,

dass er auf dem Klosterfriedhof bestattet wird. Einer seiner Mitbrüder aber, ein gewisser Theobald, der weiß, dass dieser Konverse eigentlich ein guter Mensch war (und der mit diesem in Gebetsgemeinschaft gelebt hatte), beschließt, ein Jahr lang für den Verstorbenen zu beten, um Gottes Barmherzigkeit zu wecken und so den verstorbenen Mitbruder vor der Hölle zu bewahren.

Vort mer her theobaldus van deme wy vorgesecht hebben als he den suluen gestoruenen broder van older vrentschap der ynnigester hemelicheyt to geooget was vnde sick myt hulpen der gebede to samen gebonden hadden beyde yn den leuende vnde yn den dode wanner or yenich storue Wante de sulue conuers vor den verueliken wynde der conspiracien van [on]versmader¹¹ gestlicheyt gewesen en hadde Want he dan bekande dat yn den vtersten dele der not de vrunt wert geprouet Vnde ser bedrouet was van den perikel syner zeles¹² so satte he vp by em suluen eyn yar gebet by em suluen gebet [sic, sicher Doublette!] vor [252r] em to done wante he gelouede sunder twyuel de denst des gebedes eyn hulpe den doden syn solden¹³ Do he alle dat ganse yar ynnich gebet vor den heren vt gestort hadde vnde de cyrkel des yares vmme was Do erschen he em yn eynen gesichte tonende myt eynen clegeliken angesichte dat he eyn bedrouede sentencie vntfangen hadden

Dist. V, c. 10, Z. 215–230: Ceterum domnus Theobaldus, cuius supra mentionem fecimus, cum esset eidem defuncto fratri ex antiquo intimae familiaritatis amicitia coniunctus seque inuicem tam in uita quam in morte, cum alterum eorum decedere contigisset, orationem suffragiis astrinxissent, quoniam idem conuersus ante conspirationis turbinem non contemnendae religionis exstiterat, sciens in suprema sorte necessitatis amicum probari dolensque ualde de periculo animae illius, quem uiuentem familiariter dilexerat, statuit apud semetipsum annum pro eo facere orationem. Indubitanter namque credidit, quod, etsi exigentibus meritis precum impendia defuncto nihil emolumenti ferrent, sibi tamen bonae uoluntatis suae fructum perditum iri non posse. Cumque toto illo anno supplices pro eo preces ad Dominum fudisset, reuoluto anni circulo isdem defunctus ei in uisu apparuit lugubri uultu tristem sese subiisse sententiam significans.

11 Hs. *versmader* – was inhaltlich falsch ist; lat. Text: *non contemnendae*.

12 Der mnd. Text lässt hier das lat. *quem uiuentem familiariter dilexerat* weg.

13 Hier vereinfacht und kürzt der mnd. Text Syntax und Sinn des Lateinischen beträchtlich, siehe die nhd. Übersetzung des Lateinischen (ed. PIESIK, 203): „Denn er glaubte ohne jeden Zweifel: Wenn auch die aufgewandten Gebete dem Toten wegen der Größe seines Vergehens keinen Vorteil bringen sollten, könnte dennoch für ihn die Frucht seines guten Willens nicht zerstört werden.“

Der Vergleich zeigt, dass der mnd. Text die komplizierte, zu oft sehr langen Perioden ausgeweitete Syntax des lateinischen Textes mehrfach beträchtlich vereinfacht, dies unter Verzicht auf inhaltliche Differenzierungen. Ich kann mir deshalb vorstellen, dass der Osnabrücker Text zu einer anderen Übersetzung gehört als der des Berliner Fragments. Endgültig entscheiden lässt sich dies allerdings erst dann, wenn die beiden mittelniederländischen Übersetzungen ediert sind: Erst dann kann die Frage sicher beantwortet werden, ob es sich um eine oder mehrere mittelniederdeutsche Übersetzungen handelt und nicht etwa um Umschreibungen aus dem Mittelniederländischen, das im 15. Jahrhundert ja gegenüber Westfalen in so vielem der literarisch gebende Part ist.

Ein letztes: Betrachtet man die Provenienz der Exordium-Handschriften des späten 14. und 15. Jahrhunderts, und zwar sowohl die der Textzeugen der lateinischen, wie erst recht die der volkssprachlichen Handschriften, dann wird sehr deutlich, dass das „Exordium“ sich in den Kreisen der *Devotio moderna* im weiten Sinne großer Beliebtheit erfreute; neben den Windesheimern sind es z. B. auch die Kreuzbrüder, nicht-windesheimische Augustinerchorherren, und mehrfach sogar Frauenkonvente der Benediktiner und anderer Orden und Gemeinschaften, die Konrads Text abschrieben bzw. Exzerpte daraus anfertigten. Dem „Exordium“ wurde so geradezu ein zweites literarisches Leben zuteil – warum das so war, warum man also für den Preis des Ordenslebens und vor allem dessen gloriose Anfänge auf den alten Text Konrads zurückgriff, ist noch zu untersuchen. Für uns aber ist die Existenz zweier mittelniederdeutscher Textzeugen ein schöner Beleg dafür, dass das „Exordium“ nicht nur in den mittelfränkisch-rheinischen, sondern auch in den niederdeutschen Sprachraum ausgegriffen hat.

Literaturverzeichnis

- Bassenge (2015): *Bassenge Wertvolle Bücher Auktion 106*. 22. Oktober 2015.
- BECKERS, Hartmut (1971): *Mittelniederdeutsche und mittelniederländische Handschriften des bischöflichen Archivs zu Osnabrück*. In: *Osnabrücker Mitteilungen* 78, S. 55–80.
- BECKERS, Hartmut (1980/81): „Guido von Alet“. In: Kurt RUH u. a. (Hgg.): *Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Bd. 2. Berlin New York, Sp. 299f. (und Nachtrag Bd. 11, Sp. 567f.).
- BUSHEY, Betty C. (1996): *Die deutschen und niederländischen Handschriften der Stadtbibliothek Trier*. Wiesbaden (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Neue Serie, Bd. 1).
- DESCHAMPS, Jan (1972): *Middelnerlandse Handschriften uit Europese en Amerikaanse bibliotheken (...)*. *Catalogus*. Leiden.
- FINGER, Heinz (Bearb.) (1993): *Handschriftencensus Rheinland*. Wiesbaden.

- VAN DEN GHEYN, Joseph (1906): *Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique*. Tome 6: *Histoire des ordres religieux et des églises particulières*. Brüssel.
- GREEBE, A. (1932): *Bijdragen tot de Geschiedenis der Cisterciensers*. In: *Nederland. Deel I: De middelnederlandsche vertaling van het Exordium Magnum volgens het handschrift der Universiteitsbibliotheek te Leiden*. Cistercienserabdij Achel.
- GRIESSER, Bruno (Hg.) (1994): *Exordium Magnvm Cisterciense sive Narratio de Initio Cisterciensis Ordinis*. Auctore Conrado [...] ad fidem codicum recensvit Bruno GRIESSER, Tvrnholci.
- MALM, Mike (2012): *Konrad von Eberbach*. In: DLL. Bd. 3, Sp. 188–190.
- PALMER, Nigel F. (1998): *Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften*. Regensburg.
- PIESIK, Heinz (Hg.) (2000): *Exordium Magnum Cisterciense oder Bericht vom Anfang des Zisterzienserordens [...]*. Übersetzt und kommentiert von Heinz PIESIK. 2 Bde. Langwaden (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur, Bde. III und V).
- WORSTBROCK, Franz Josef (1985): „Konrad von Eberbach“. In: Kurt RUH u. a. (Hgg.): *Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Bd. 5. Berlin New York, Sp. 156–159.



Friedel Helga ROOLFS, Münster

Legenden der Katharina von Siena in Norddeutschland

Mittelniederdeutsche Bearbeitungen und ihre Rezipientenkreise

Katharina von Siena (1347–1380), Schutzpatronin Sienas, Roms, Italiens und Europas, Mystikerin und Kirchenlehrerin, war sicherlich eine außergewöhnliche Frau – nicht nur für ihre Zeit. Schon als Kind fiel sie durch eine starke Gottesliebe auf, wie Raimund von Capua OP (um 1333–1399) in ihrer Lebensbeschreibung berichtet: Ihre erste Vision, in der sie Christus mit der Tiara auf einem Thron sitzend sah, hatte sie mit sechs Jahren. Als Siebenjährige gelobte sie ewige Jungfräulichkeit und setzte sich entsprechend zur Wehr, als sie mit zwölf Jahren von ihren Eltern verheiratet werden sollte. Gegen alle Widerstände schaffte sie es, sich den Dominikaner-Terziarinnen anzuschließen; da war sie 16. Lebte sie als Angehörige dieses Drittordens zunächst zurückgezogen und in strenger Askese in einem Zimmer in ihrem Elternhaus (nach dem Ideal der *vita contemplativa*), entschloss sie sich nach ihrer mystischen Vermählung mit Christus, in der Welt zu wirken und sich um Arme und Kranke in Siena zu kümmern. Dabei versammelte sich ein Kreis von Ordensangehörigen und Laien um sie, die sich von ihrer Ausstrahlung anstecken ließen und ihren Ratschlägen folgten. Doch blieb es in ihrer *vita activa* nicht bei karitativen Werken, sondern sie fühlte sich berufen, auch kirchenpolitisch tätig zu werden. Sie nahm Kontakt zu Papst Gregor XI. auf und bewog ihn dazu, den päpstlichen Stuhl von Avignon zurück nach Rom zu verlegen. Auch mit seinem Nachfolger Papst Urban VI. hielt sie Kontakt, gab Ratschläge und nahm Einfluss, was für eine Frau sehr ungewöhnlich war. Im Jahre 1375 empfing sie in einer Vision die Stigmata, wobei diese jedoch für Außenstehende unsichtbar blieben – ein Zeichen ihrer Demut, allerdings auch ein zunächst schwerwiegendes Hindernis für die Bemühungen um ihre Heiligsprechung. 1380 starb Katharina im Alter von 33 Jahren in Rom. Vier Jahre darauf begann ihr Beichtvater und Berater Raimund von Capua, ihr Leben aufzuschreiben. So entstand die „*Legenda maior*“ (Ed. JUNGMAYR 2004), auf die letztlich alle Legenden der Katharina von Siena zurückgehen.

Im Orden der Dominikaner sah man schon sehr früh, welches Potential Katharina als Ordensheilige haben könnte, und bemühte sich um die Verbreitung ihres Kults (siehe dazu HAMBURGER/SIGNORI 2013 mit dem vielsagenden Titel „*The Creation of a Cult*“). Ihre Heiligsprechung im Jahre 1461 durch Papst Pius II., der selbst aus Corsignano bei Siena stammte, war jedoch letztlich den Bemühungen ihrer Geburtsstadt zu verdanken (vgl. KRAFFT 2013). Gleichwohl taten die Dominikaner, und nicht nur diese, mit verschiedensten Mitteln alles dafür, ihren Kult zu propagieren. Dazu ge-

hörten nicht zuletzt Bearbeitungen und Übersetzungen ihrer Lebensbeschreibung in die verschiedenen Volkssprachen. Für das Hochdeutsche hat dies Thomas BRAKMANN (2013) im genannten Sammelband dargestellt, hier mit dem Schwerpunkt auf den „Geistlichen Rosengarten“ – einer Übersetzung der „Legenda maior“, die aus dem direkten Umfeld des Nürnberger Dominikanerklosters stammt (in dem sich im Übrigen Raimund von Capua drei Jahre aufgehalten hat und 1399 gestorben ist).

Der vorliegende Beitrag verfolgt das Ziel, die Überlieferung der Legenden Katharinas von Siena in mittelniederdeutscher Sprache zu sondieren. Aus dem norddeutschen Sprachraum sind fünf Textbearbeitungen bekannt: vier in Handschriften überlieferte und eine in Drucküberlieferung (die selbst Grundlage weiterer Nachdrucke geworden ist). Die Bearbeitungen werden kurz vorgestellt und – so weit möglich – in ihr geistliches Umfeld platziert.¹

1. Handschriftliche Überlieferung

1.1. Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, mgq 1240

- Sammelhandschrift – Papier und Pergament – 181 Blätter – 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts – Augustinerchorherrenstift Dalheim.
- Katharinenlegende: Bl. 132^r–181^v.
- Ausgabe: nicht ediert.

Die in der Berliner Handschrift vorliegende Fassung der Katharinenlegende geht auf eine mittelniederländische Vorlage zurück. Sie erweist sich als eine Übersetzung ins Mittelniederdeutsche westfälischer Prägung, wobei einige wenige niederländische Sprachmerkmale erhalten geblieben sind.² Die Fassung ist die gleiche wie diejenige, die die Handschrift Brüssel, Koninklijke Bibliotheek, II 2334, überliefert (vgl. auch POPPENBORG 1999, 73). Auch die Londoner Handschrift British Library, Add. ms. 20034, Bl. 31^{ra}–63^{ra}, die WILLIAMS-KRAPP (1986, 426; 1989, Sp. 985) der Liste von AXTERS (1970, 178) zu mittelniederländischen Übersetzungen bzw. Bearbeitungen der Katharinenlegende des Raimund von Capua hinzufügt, enthält diese Fassung (vgl. POPPENBORG 1999, 65–67). Die Londoner Fassung überliefert den Text im Rahmen der „Südmittelniederländischen Legenda aurea“.³

Die Berliner Handschrift stammt, so der Katalogeintrag von DEGERING, aus dem St. Peterskloster Dalheim.⁴ Die Angabe geht zurück auf einen Eintrag auf dem Vor-

1 Für den vorliegenden Beitrag bin ich in hohem Maße den Arbeiten von Annette Poppenborg verpflichtet, auf die ich mich hauptsächlich stützen kann.

2 Die sprachliche Beschreibung erfolgt nach eigener Einschätzung der Verfasserin.

3 KUNZE (1983, Sp. 457–459). – Der Verfasser der „Südmittelniederländischen Legenda aurea“ war der sog. Bijbelvertaler van 1360, siehe hierzu KORS (2004, Sp. 250).

4 DEGERING (1926, 213f.). – Einzelne Angaben DEGERINGS zu den Vorlagen der hier versammelten Texte können nach neuerer Forschungslage inzwischen korrigiert werden, siehe dazu im Folgenden die

satzblatt der Handschrift: *Dyt boeck hoert dem Cloester sunte Peters to Daelhem Paderbornsches Stijchtes*.⁵ Diese Angabe ist, wie sich herausstellt, missverständlich. Einige Forscher identifizierten sie mit dem Augustinerinnenkloster in Dalheim,⁶ das das Patrozinium von St. Petrus gehabt hat, andere mit dem dortigen späteren Augustinerchorherrenstift mit St. Petrus und St. Antonius als Patronen.⁷ DEGERING (1926, 213) datiert die Handschrift in das 15. Jahrhundert. Sprachlich gehört der Text in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.⁸ Auch die Mitüberlieferung weist auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, so zum Beispiel das Leben der hl. Lidwina, die 1433 gestorben ist. Zu dieser Zeit gab es das Augustinerinnenkloster in Dalheim nicht mehr; es wurde um bzw. nach 1369 und damit noch vor dem Tod Katharinas von Siena aufgegeben (BALZER 1992a, 227). Neben dem Nonnenkloster wurde 1429, zunächst als Grangie, vom Kloster Böddecken aus das bereits erwähnte Augustinerchorherrenstift gegründet, das 1452 die Selbständigkeit erreichte und ein eigenständiges Kloster der Windesheimer Kongregation wurde (BALZER 1992b, 228). Die Handschrift stammt also aus dem Augustinerchorherrenstift Dalheim, sie ist damit in das geistliche Umfeld der *Devotio moderna* zu stellen.

Die Handschrift ist sorgfältig geschrieben, wie es typisch ist für die Schreibstuben der Devotenhäuser. Die Katharinenlegende ist hier die letzte von insgesamt fünf Legenden weiblicher Heiliger.

Im Folgenden sei der Inhalt der Handschrift nach der Auflistung auf dem Vorsatzblatt aufgelistet:

In dussen boke is bescreuen. Vijff hilgher menschen leven

- Bl. 1^r: Einleitung (1 Blatt fehlt)
- Bl. 2^r: (1) *Sunte Lydewich hilgher yunferen to scheidam*⁹
- Bl. 96^r: (2) *Sunte Eufrosinen hilgher yunfer to allexandrien*¹⁰
- Bl. 104^v: (3) *Sunte Victoria hilgher merteler vnde yunfer to rome* (KUNZE 2004)

Anmerkungen zu den einzelnen Texten.

- 5 DEGERING (1926, 213). – Vgl. auch KOCK (2001/2002, 328, Anm. 31 [hier *Stijchter* statt *Stijchtes*], Abb. S. 342).
- 6 Siehe JUNGMAJR (2004, lxxx): „die aus dem Augustinerinnenkloster Dalheim stammende niederdeutsche Handschrift Ms. germ. quart 1240“. JUNGMAJR übernimmt dabei den Hinweis von WILLIAMS-KRAPP (1986, 29).
- 7 Zur Geschichte Dalheims siehe BALZER (1992a, 227; 1992b, 228).
- 8 Sprachliche Merkmale sind beispielsweise die überregional geltenden Formen *dusse* und *vrund* (statt der typisch westfälischen *desse* und *vrend*).
- 9 Es handelt sich um Lidwina van Schiedam, gest. 1433. Ihr Leben wurde mehrmals beschrieben, u. a. von Jan Gerlachs und Johannes Brugmann. Die ins Deutsche übersetzten Fassungen gehen auf die „lat. Vita des Kanonikers Hugo, *Venite et videte* ... (BHL 4923; Carasso-Kok, Nr. 56), die lange fälschlich auch als Werk Johannes Brugmans galt“, zurück (WILLIAMS-KRAPP 1985, Sp. 779). Die vorliegende Fassung ist hier als Fassung IV aufgeführt.
- 10 WILLIAMS-KRAPP (1980). Die nd. Prosaübersetzung (unter III.) wird hier auf die lat. Fassung in den ‘*Vitae patrum*’ (BHL 2722; ed. in Migne, *Patrologia Latina* 73, Sp. 643–652) zurückgeführt (ebd., Sp. 642).

- Bl. 109^v–124^v: *Item eyn openbarynghe eyner zele, gheheiten Preventa, to eyrer suster, geheiten Adoptata*¹¹
- Bl. 125^r–131^r: (4) *Sunte Pelagia clusenarsche vp den olich berghē*¹²
- Bl. 132^r: (5) *Sunte Katherina van seenis*¹³

Der Text der Katharinenlegende ist eine verkürzte Fassung der *Legenda maior* des Raimund von Capua (POPPENBORG 1999, 67). Auf die Kürzung wird am Ende des Textes hingewiesen: *Men sal mercken dat dit gethogen is vnde vercortet vt der legenden kathrinen der hilgen maget van senys, welck legenden gemaket heuet ein ersamy ch broder geheiten raymundus [...] (Bl. 181^v)*.¹⁴

Es handelt sich bei der hier vorliegenden mittelniederdeutschen Fassung offenbar um eine getreue Übertragung der niederländischen Vorlage.

1.2. Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. germ. 4^o 20

- Sammelhandschrift – Papier – 20,5 x 14 cm – 62+41 Bll. – letztes Viertel des 15. Jahrhunderts¹⁵ – Lübeck.

-
- 11 Im Inhaltsverzeichnis auf dem Vorsatzblatt der Handschrift ist dieser Text nach den fünf Viten, die unter der „Überschrift“ *In dussen boke is beschreuen. Vijff hilgher menschen leven* untereinander aufgelistet werden, aufgeführt. Der Text stammt aus dem 15. Jahrhundert und „dürfte als Lektüre für Nonnen im westfälischen Raum entstanden sein“ (PALMER 1989, Sp. 826). Zur weiteren Überlieferung (insgesamt sechs Handschriften, davon eine mit abweichender Fassung) siehe ebd. Interessant ist noch folgende Beobachtung PALMERS: „Dreimal wird ‘P. u. A.’ im Kontext einer Sammlung der in Schwesternhäusern beliebten Viten weiblicher Heiliger überliefert, wie diese Art von erbaulicher Erzählliteratur überhaupt eine enge Affinität mit dem Heiligenleben aufweist.“ (Ebd. [Zitat korrigiert])
- 12 Die lat. *Vita* wird Jacobus Diaconus zugeschrieben (DEGERING 1926, 214). – Bei der hier vorliegenden Fassung handelt es sich um eine Teilabschrift aus den „*Vitaspatrum*“ des Bijbelvertalers von 1360 (KORS 2004, Sp. 252f. [unter 10. ‘*Vitaspatrum*’]; etwas ausführlicher bei WILLIAMS [I. II. IV.] / HOFFMANN [III.] 1999, Sp. 457–459 [HOFFMANN]).
- 13 Erwähnung auch bei AXTERS (1970, 178): „f. 132r.–141v. [sic; gemeint ist: 181v]: *Hier beghynt dat selyghe leven der utverkorne heliger yonferen sunte katherinen van senys. Inc.: Het was eyn man yn eyner stat geheiten senys* (*Legenda maior*). Papier, 144 ff. [sic], 215 x 143 mm., xv^{de} eeuw.“ Leider hat sich bei dieser Angabe nicht nur ein Fehler im Hinblick auf den Umfang der Handschrift eingeschlichen, sondern es wurden auch etliche Fehler in der Transkription des Incipits gemacht, so dass der Text niederländischer wirkt, als er tatsächlich ist. Korrektur (im Folgenden unterstrichen): *Hier beghynmet dat selyghe leuen der utverkorne helgen yonferen sunte katherinen van senys. Inc.: Et was eyn man in eyner staet geheiten senys.*
- 14 Das Germanistische Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster besitzt einen Mikrofilm von der Handschrift und Abzüge davon. Daher kann für den vorliegenden Beitrag aus der Handschrift zitiert werden.
- 15 Zur Datierung siehe die Schlussfolgerung weiter unten. HAGEN (1922, 16) datiert die Handschrift unter Hinweis auf die Heiligsprechung Katharinas auf „nach 1461“. Allerdings waren die Legenden zu ihrem Leben auch schon früher im Umlauf, so dass das Argument der Heiligsprechung nicht schwer wiegt. Nach der Sprachuntersuchung POPPENBORGS (1998, 83) stammt die Fassung aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. – Zu den deutschen theologischen Handschriften der Lübecker Stadtbibliothek gibt es außer dem gedruckten Katalog von Paul HAGEN (1922) auch noch die aus-

- Katharinenlegende: Bl. 45^r–62^r.
- Ausgabe: POPPENBORG (1998, 88–112, jeweils die rechte Spalte).

Die Lübecker Handschrift Ms. theol. germ. 4^o 20 enthält drei Teile. Den ersten Teil bilden verschiedene Traktate, deren einzelne Texte häufig mit Ms. theol. germ. 4^o 17 aus dem Michaeliskonvent (Schwestern des gemeinsamen Lebens) übereinstimmen.¹⁶ Danach folgt als zweiter Teil auf den Blättern 45^r–62^r eine Katharinenlegende.¹⁷ Im Anschluss daran folgt drittens ein Beichtspiegel (nach HAGEN 1922, 16 ein Auszug aus dem Kleinen Seelentrost), der aber mit einer neuen, modernen Follierung beginnt (ebd.) und daher vielleicht erst später beigegeben wurde. Auch vom Beichtspiegel, dessen Anfang fehlt, gibt es eine Parallelüberlieferung in einer Handschrift des Michaeliskonvents (Ms. theol. germ. 2^o 1).¹⁸ Ursprünglich war die Handschrift, HAGEN zufolge, der Inkunabel „Boek van der navolghinge Ihesu Christi“ des Thomas a Kempis (Lübeck: Mohnkopf, 1489) beigegeben.¹⁹ Für die Mitüberlieferung der Katharinenlegende sind vor allem die vorangehenden Traktate, die wohl auch ursprünglich zusammen mit dem Katharinenleben überliefert wurden, von Interesse. Die vorliegende Handschrift hat keinen Besitzvermerk und stammt daher wohl nicht aus dem Michaeliskonvent (POPENBORG 1998, 84).

In den Traktaten gibt es Hinweise auf die Adressatinnen der Handschrift, die an wenigen Stellen direkt angesprochen werden (die Unterstreichungen im Folgenden nicht im Original): *Weset waraftige navolgers der wyllichliken armode ihesu christi iuues brudegams vnde soket syne votsporen* (Bl. 19^v); *hir vm en moge gy wylligen armen gode vnde den scatte nycht dynen vullencomelike* (Bl. 20^{r/v}) – als *wyllige arme* wurden die Beginen häufig bezeichnet. An späteren Stellen heißt es hingegen: *brodere*

fürlichen Archivbeschreibungen desselben in Manuskriptform. Die Beschreibung der vorliegenden Handschrift 4^o 20 stammt aus dem Jahre 1909. Da das Germanistische Institut in Münster über Kopien der Archivbeschreibungen verfügt, kann hier aus diesen zitiert werden.

- 16 HAGEN (1922, 16). HAGEN gibt diesem Teil die Überschrift: *Von der göttlichen Liebe und kleinere Tractate*. – Der Hinweis auf Ms. theol. germ. 4^o 17 befindet sich auch in HAGEN (1909, Bl. 3): „Die gleiche Sammlung bildet in eng verwandter Überlieferung den vierten Teil der Lübecker Ms. th. g. 17 Bl. 49^r–68^r, der in abweichender Reihenfolge und Gestalt im Lübecker *Speygel der dogede* 1485 gedruckt ist, und ein Stück des fünften Teils von Ms. 17: Bl. 72^r–89^v.“
- 17 HAGEN (1922, 16): „II. Bl. 45^r–62^r. Leben der Katharina von Siena. Die Schrift fällt nach 1461, in welchem Jahr sie von Pius II. heilig gesprochen worden ist. Vgl. die von Borchling IV, 42.196 angeführten Texte.“ Folgt man dem Hinweis auf BORCHLING (1914), gelangt man zu einer Hs. aus dem Koblenzer Dominikanerkloster (Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 701, Nr. 149, Bl. 164^r–172^v), die einzelne Wunder der Heiligen enthält, und zu der Trierer Hs. mit einer frühen Übersetzung der *Legenda maior* ins Moselfränkische (Trier, Bibl. des Priesterseminars, cod. 95), vgl. auch WILLIAMS-KRAPP (1989).
- 18 HAGEN (1909, Bl. 16): „Teilweise wörtliche Übereinstimmungen mit dem von der gleichen Hand geschriebenen Beichtspiegel des Lübecker Ms. th. g. 1 Bl. 197^{rb}–217^{ra} [...] Der Anfang fehlt. Die ersten erhaltenen Zeilen entsprechen dem Lübecker Ms. th. g. 1 Bl. 198^{vb} Z. 23ff.“
- 19 HAGEN (1909, Bl. 2): „Moderner Einband, in dem vorn eingetragen ist: ‚Diese Handschrift war früher dem niederdeutschen Druck (*boek van der navolghinge Ihesu Christi* von *Thomas a Kempis Lübeck 1489*) beigegeben *C.[urtius]* [...]‘.“ (Schriftauszeichnung und Ergänzung in eckiger Klammer nach „C.“ im Original.) Vgl. auch POPPENBORG (1998, 79).

ofte sustere (Bl. 20^v) / *de he tho synen mede broders off susters* (Bl. 21^v), hier werden also allgemein Männer und Frauen angesprochen.

Der Schluss des Textes der Katharinenlegende gibt einen Hinweis auf die bzw. den ursprünglichen Bearbeiter:

Van desser hilligen iuncfrowen stunde vele to schriuede, dat vmme der kortheit nablyuet. Men des sondages vor pinxten is ere dach alle tijd, vnde dat schüt nicht sunder sake. Went de hillige pewese hebbe dat so angesettet dat men io eren dach viren schal meer als den anderen hilligen, dare wy men myse dage van holden. Vnde den vp eren dach vnde des myddewekens vnde des vrigedages darna predeken de broder eres orden als to der borch, de dar wil horen mere mirakel vnde van erem leuende, de mach dar kamen.²⁰

„Die Brüder ihres Ordens zur Burg“ sind die Dominikaner im sog. Burgkloster Lübeck, wie schon HAGEN in seiner handschriftlichen Beschreibung der Handschrift anmerkt.²¹

Die Nachschrift sagt außerdem, dass das Fest der hl. Katharina am „Sonntag vor Pfingsten“ gefeiert werde. Falls die Angabe wortwörtlich zu nehmen ist, liefert sie einen Hinweis auf das Jahr der Entstehung dieser Fassung. Denn nach dem Festkalender der Dominikaner soll das Fest der Katharina, deren Festtag eigentlich der 30. April ist, am ersten Sonntag im Mai begangen werden.²² Gleichzeitig muss dieser Sonntag nach der Angabe in der Handschrift ein Sonntag vor Pfingsten sein. Für diese Konstellation kommen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und nach 1461 nur wenige Jahre in Frage: Das Fest kann am 3. Mai des Jahres 1478 begangen worden sein oder am 7. Mai der Jahre 1475, 1486 und 1497. Es handelte sich dann jeweils um den sechsten Sonntag nach Ostern (Exaudi). Damit kann die Datierung der vorliegenden Abschrift (s. u.) in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts spezifiziert werden.

Unter der Legende stehen noch die Worte *biddet vor den schriuer*, was den Hinweis auf einen männlichen Schreiber gibt. Die ursprüngliche Bearbeitung der Katharinenlegende in der Fassung, wie sie in der Handschrift Ms. theol. germ. 20 vorliegt, stammt also, so ist wohl zu schließen, aus dem Dominikanerkloster in Lübeck und wurde im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts hergestellt. Die vorliegende Handschrift war jedoch offenbar nicht für die Lübecker Dominikaner selbst bestimmt, sondern für Personen außerhalb des Klosters, wie die Einladung zur Messfeier zu Ehren Kathari-

20 POPPENBORG (1998, 111f.). Die in der Edition markierten Auflösungen der Abkürzungen und Eingriffe (Korrekturen) der Herausgeberin werden hier und auch im Folgenden nicht angezeigt. Die Interpunktion in diesem Textauszug stammt von mir.

21 HAGEN (1909, Bl. 15): „d. h. nach dem 1227 begründeten Burg- oder Marien Magdalenen Kloster der Dominikaner zu Lübeck.“ Dieser Hinweis wurde von POPPENBORG übersehen.

22 GROTEFEND (1891–1898), siehe unter April: „30. (Catherine Senensis v[irginis]. To[tum] du[plex] peragitur prima dominica Maji 4.)“ *Totum duplex* bezieht sich auf den dominikanischen Kalender und bezeichnet den höchsten Rang des Festes.

nas zeigt. Dabei könnten die Worte *biddet vor den schriuer* am Ende der Katharinenlegende bereits in der Vorlage gestanden und mit kopiert worden sein.

Mögliche Adressatinnen, falls es sich dabei tatsächlich um Frauen handelt, wie im Hinblick auf die vorstehenden Traktate angedeutet, sind Beginen aus einem der fünf Beginenhäuser, die es in Lübeck gab (vgl. MÖHLENKAMP 2005: 64f.). Dabei ist vielleicht an erster Stelle an den sog. Krusenkonvent (so benannt nach dem Stifter Johannes Crispus bzw. Kruse) zu denken. Der Konvent befand sich in unmittelbarer Nähe des Burgklosters; Teile davon gehörten sogar im 16. Jahrhundert vorübergehend zum Burgkloster.²³ Nicht weit davon entfernt lag der Kranenkonvent (nach dem Stifter Willikin Crane) (ebd.: 65). Mir scheint hier die Annahme einer Beginengemeinschaft, evtl. der Krusenkonvent, als Adressat und evtl. auch Schreibort der Handschrift am naheliegendsten.

Wie schon angedeutet, handelt es sich bei diesem Text offenbar um eine Abschrift. Er weist sehr viele Schreibfehler auf, die als Abschreibefehler interpretiert werden können. Auch ist er in einer niederen Sprachlage verfasst.²⁴ Der Schreiber oder die Schreiberin hat zwar eine recht flüssige Hand, war aber vielleicht etwas fahrig bei der Abschrift.

Zum Inhalt sei noch erwähnt, dass die Szene mit dem Herztausch hier einen Kommentar hat, der nicht in der *Legenda maior* oder der *Legenda minor*, einer von Tommaso Caffarini erstellten stark kürzenden Bearbeitung der ersteren, zu finden ist: Wenn jemand fragen sollte, ob der Herr das Herz Katharinas leiblich oder geistlich genommen habe, so könne man darauf antworten, dass dieses nur derjenige wisse, der das Werk vollbracht habe – gleichwohl dürfe man mit gutem Glauben annehmen, dass die Herzen nicht leiblich aus den Körpern entnommen seien, sondern im geistlichen Sinn: als ein Austausch des Willens (*myt wandelegen der willen, so dat beyderleye wille is gekamen an eyn, also dat de juncfrowe eren willen hefft gesettet an den willen vnse heren vnse here synen willen wedder* [POPPENBORG 1998, 98f.]).

Wie bei allen Übersetzungen ins Mittelniederdeutsche ist auch bei der hier vorliegenden die Tendenz zu beobachten, vor allem die Heiligkeit Katharinas von Siena zu betonen. Ihr kirchenpolitisches Engagement wird nur am Rande erwähnt (ebd., 114).

23 MÖHLENKAMP (2005, 66): „Der Krusenkonvent ist vor 1295 gegründet worden. Er bestand aus mehreren Parzellen [...]. Die Grundstücke befinden sich in der Nähe des Dominikanerklosters. Nach Brehmer ist ‚das zum Konvent bestimmte Haus‘ (Kleine Burgstraße 8–10) wohl vor 1284 entstanden und wird von seinem Stifter Johannes Crispus vor 1295, der Ersterwähnung als *conventus Crispi* im Oberstadtbuch, den Beginen zur Verfügung gestellt. [...] Im 16. Jahrhundert gehört der Konvent oder zumindest Teile davon (Kleine Burgstraße 8) vorübergehend zum Burgkloster.“

24 Vgl. die Svarabhakti-Erscheinungen (*erenste* ‘Ernst’, *varrelicheit* ‘Gefahr’; wohl kein Svarabhakti, aber ungewöhnlich: *dorvette* ‘dürfte’) und die teilweise ungewöhnliche Orthographie (*grod/grud* ‘Gruß’, *see* ‘sie’, *grod* ‘groß, großes’), die zuweilen auch als Einfluss der gesprochenen Sprache gewertet werden muss (*henne* ‘hin’, *walde* ‘wollte’, *vurerge* ‘feuriger’, *ereschen* ‘irdischen’, *kump* ‘komm’).

1.3. Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. germ. 8^o 66

- Sammelhandschrift – Papier – 14,3 x 10,6 cm – 436 Bll. – Datierungen: 1470 (Ende der Katharinenlegende, Bl. 88^r) und 1475 (Bl. 136^r), spätere Texte nicht datiert – Lübeck.
- Katharinenlegende: Bl. 1^r–88^r.
- Ausgabe: POPPENBORG (1999, 93–134, Abb. Bl. 1^r ebd., S. 92).

Die nächste Katharinenlegende, die hier behandelt werden soll, befindet sich in der Lübecker Handschrift Ms. theol. germ. 8^o 66. Auch diese Legende wurde von POPPENBORG ediert. Die Handschrift hat insgesamt 436 Blätter, die Katharinenlegende befindet sich am Beginn der Handschrift auf den Blättern 1^r–88^r. Der Text dieser Legende ist datiert; er ist am 25. Mai 1470 abgeschlossen worden.

Die Vorlage für den Text stammt – darauf weisen schreibsprachliche Merkmale, die in der ansonsten lübeckischen Schreibsprache bei der Abschrift bzw. Bearbeitung erhalten geblieben sind – aus dem ostniederländischen oder geldrisch-kleverländischen Raum (POPENBORG 1999, 88). Sie ist wohl nicht erhalten.

Die gesamte Handschrift wurde speziell zur Erbauung von Frauen konzipiert, wie an etlichen sprachlichen Merkmalen zu erkennen ist, mit denen sich das betende Subjekt als Frau zu erkennen gibt.²⁵ Auch der weitere Inhalt der Handschrift passt zu diesem Befund, da hier mit dem „Beginchen zu Paris“ und den „Visionen S. Birgittens vom Leiden Christi“ ausschließlich von religiösen Frauengestalten die Rede ist. Letzteres ist allerdings kein Ausschlussgrund, wie die Berliner Handschrift (s. o.) zeigt, die ebenfalls ausschließlich Frauen zum Thema hat, aber aus der Bibliothek eines Augustinerchorherrenstifts stammt.

Die Katharinenlegende ist hier in 27 Kapitel gegliedert. Der Vergleich der Kapiteleinteilung mit den 30 bzw. 29 Kapiteln der *Legenda minor*²⁶ stellt sich wie folgt dar: Zunächst ist festzustellen, dass es in der Lübecker Fassung keine Unterteilung in drei Teile gibt, die Kapitel werden durchnummeriert. Auffällig ist, dass nicht jedes Kapitel eine eigene Überschrift erhält. Diese haben nur die Kapitel 1, 2, 5, 8, 12, 15, 17, 19, 20,

25 HAGEN (1922, 54): „Aus Frauenbesitz; vgl. Bl. 112v, 113r, 146r.“ Siehe auch POPPENBORG (1999, 19).

26 Vergleichsgrundlage: Ed. SCHMID (2001). – Es handelt sich hierbei um die erste Redaktion und Übersetzung der Fassung Manconis. Die Einteilung ist die gleiche wie bei Raimund, nur dass es hier statt $2 \times 12 + 1 \times 6$ Kapitel nur $2 \times 12 + 1 \times 5$ Kapitel gibt. Im Anschluss gibt es eine Predigt, die bei Raimund das sechste Kapitel des dritten Teils bildet, hier jedoch nicht gezählt wird. Die kurzen Inhaltsangaben sind dem Inhaltsverzeichnis der Edition von SCHMID (2001, 5f.) entnommen. Der lat. Text der ersten Redaktion ist nur in Auszügen ediert worden: *Leggenda Minore di S. Caterina da Siena* (Ed. FRANCESCHINI 1942). Die zweite Redaktion stimmt im Kapitelaufbau mit der ersten überein, allerdings fehlen der Prolog, der Abschnitt über den Drittorden und die abschließende Predigt, vgl. FAWTIER (1912, 397–509). FAWTIER schreibt in der Einleitung zu seiner Edition (ebd., S. 401f.): „En effet il lui manque le prologue, il lui manque le chapitre sur le nom de sainte Catherine [...], il lui manque aussi le sermon-conclusion qui n'est autre qu'un arrangement du chapitre VI de la troisième partie de la Légende Mineure. En outre, et ceci est plus grave, il ne contient pas le chapitre sur le tiers-ordre de la Pénitence; enfin la division en trois parties et en trente chapitres de Raymond de Capoue n'est pas observée.“

Erster Teil:	Grafische Übersicht:
1 Caterinas Familie – 1 (mit Überschrift)	1 ——— 1
2 Geburt und Kindheit – 1	2 ——— 1
3 Keuschheitsgelübde – 2 (mit Überschrift)	3 ——— 2
4 Rückschläge, Caterinas Geduld – 3	4 ——— 3
5 Die Taube – 3	5 ——— 3
6 Bußübungen – 4	6 ——— 4
7 Der Kampf um das Ordenskleid – 4	7 ——— 4
8 Die Mantellaten – keine Entsprechung	8 ——— 4
9 Bewundernswerte Fortschritte – 4, 5 (mit Überschrift)	9 ——— 4
10 Christus belehrt Caterina – 5	10 ——— 5
11 Versuchungen – 6	11 ——— 6
12 Geistliche Vermählung – 7	12 ——— 7
Zweiter Teil:	
1 Zurück in die Welt – 8 (mit Überschrift)	1 ——— 8
2 Wunderbare Begebenheiten – 9	2 ——— 9
3 Werke der Nächstenliebe – 10	3 ——— 10
4 Dienst an den Kranken – 11	4 ——— 11
5 Caterinas Lebensweise – 12 (mit Überschrift)	5 ——— 12
6 Der mystische Tod – 13, 14, 15 (mit Überschrift), 16, 17 (mit Überschrift), 18 (die Lehren aus Lm finden sich in Lü so nicht)	6 ——— 13–18
7 Außergewöhnliche Bekehrungen – 19 (mit Überschrift, weniger Mirakel als in Lm)	7 ——— 19
8 Krankenheilungen – 20 (mit Überschrift) (auch hier wieder weniger Mirakel als in Lm)	8 ——— 20
9 Heilung von Besessenen – 21 (mit Überschrift), der Autor erwähnt (S. 124, Z. 21), dass er weitere Heilungen hier nicht wiedergibt, um zum Nächsten zu kommen (der prophetischen Gabe Katharinas)	9 ——— 21
10 Caterinas prophetische Gabe – 22 (mit Überschrift) (ihre Reisen und Lehren usw. werden in Lü nicht wiedergegeben)	10 ——— 22
11 Brot- und Weinwunder – keine Entsprechung in Lü	11 —
12 Caterina und die hl. Kommunion – 23 (mit Überschrift) (auch hier große Kürzungen), es folgt wieder der Hinweis, dass etwas zum Thema der eucharistischen Visionen weggelassen wird (S. 127, Z. 23f.)	12 ——— 23
Dritter Teil:	
1 Die Ereignisse in Rom – 24 (mit Überschrift)	1 ——— 24
2 Angriffe der Dämonen – 25	2 ——— 25
3 Sehnsucht nach Gott – 26	3 ——— 26
4 Caterinas Sterben – 26 (die einzelnen Lehren werden wieder weggelassen), 27 (beim zweiten Mirakel heißt es unvermittelt: <i>etc.</i> , die Erzählung wird abgebrochen (S. 133, Z. 29); etwas weiter zu den posthumen Zeichen und Mirakeln: <i>dar eyn groet bock van schreuen steyt</i> (ebd., Z. 33f.)	4 ——— 27
5 Zeichen und Wunder nach ihrem Tod – keine Entsprechung in Lü	5 —

21, 22, 23 und 24. Die Kapitel I,8, II,11 und III,5 der ersten Redaktion der *Legenda minor* haben keine Entsprechungen in der Lübecker Fassung – wie es auch in der zweiten Redaktion der Fall ist, die der Lübecker Fassung näher steht. In der Übersicht (S. 53) steht links die Kapiteleinteilung der *Legenda minor* (Lm), rechts die der Lübecker Fassung der Katharinenlegende (Lü).

Die Kapitel des ersten Teils der *Legenda minor* werden in der Lübecker Fassung häufiger zusammengefasst; insbesondere der mittlere Abschnitt, Kapitel sechs bis neun, wird stark gerafft und findet sich in der Lübecker Fassung in einem einzigen, dem vierten Kapitel wieder. Die Kapiteleinteilung des zweiten Teils hingegen wird nahezu äquivalent übernommen, nur dass das Kapitel sechs der *Legenda minor* in der Lübecker Fassung in sechs Kapitel aufgeteilt wird, so dass es hier den Kapiteln 13 bis 18 entspricht. Das elfte Kapitel hingegen hat, wie erwähnt, keine Entsprechung in der Lübecker Legende. Im Hinblick auf den dritten Teil ist festzustellen, dass Inhalte des vierten Kapitels in der Lübecker Fassung auf die beiden Kapitel 26 und 27 aufgeteilt werden, wobei das 26. Kapitel zunächst dem dritten Kapitel der *Legenda minor* entspricht. Das fünfte und letzte Kapitel der *Legenda minor* fehlt in der Lübecker Fassung völlig.

Der Vergleich zeigt, dass vor allem die Reisen und das öffentliche Wirken Katharinas in der Lübecker Fassung verkürzt erscheinen oder gar weggelassen werden, womit auch ihre Lehren nur mehr in stark reduzierter Form wiedergegeben werden. Ein Schwerpunkt wird damit auf ihre innerliche Haltung, auf die demütige und durch tiefen Glauben geprägte Heilige gelegt, die ihr eigenes Leben völlig aufgibt und in den Dienst Christi und ihrer Mitmenschen stellt.

Ein Schwerpunkt der Untersuchung POPPENBORGS war es, eine mögliche Vorlage für diese Legendenfassung zu finden bzw. zu rekonstruieren, wie diese Vorlage ausgesehen haben muss (POPENBORG 1999, 32–74). Als nächstverwandte Fassung identifiziert sie die zweite Redaktion der *Legenda minor*. Allerdings entdeckt sie auch einige wenige Textstellen mit Inhalten, die nur in der *Legenda maior* überliefert sind. Sie nimmt an, dass es eine – bisher unbekannte – lateinische Abbeviatur der *Legenda minor*-Redaktion gegeben haben müsse, die als Vorlage für die mittelniederdeutsche Übersetzung gedient hat. Unter den überlieferten lateinischen Kurzviten der Katharina von Siena²⁷ sowie auch unter den anderen niederländischen und deutschsprachigen Legenden kann sie eine entsprechende Vorlage nicht ausmachen.

Inhaltlich gesehen wird auch bei der Legende in dieser Handschrift die Heiligkeit der Person Katharinas in den Vordergrund gerückt. Ihr öffentliches, politisches Wirken wird nur am Rande erwähnt. POPPENBORG benutzt bei ihrer Charakterisierung

27 Es sind bei POPPENBORG zwei lat. Kurzfassungen von Katharinenlegenden nicht untersucht worden: die *Vitae I epitome anonyma* (BHL 1705 d) und die *Vita auct. Nicolao Burgensio* (BHL 1706 a). „Bezüglich der *Vita* eines anonymen Verfassers verweist die BHL auf die ‘*Analecta Bollandiana*’, die allerdings nur das *Incipit* der Legende edieren. Die *Vita* des Nicolaus Burgensius ist in einem Druck aus dem Jahr 1501 erhalten, der mir nicht zugänglich war.“ (POPENBORG 1999, 57).

der Legende die von WOLPERS (1964, 30) eingeführte Bezeichnung „erzählerisches Andachtsbild“.

Die weiteren Texte der Handschrift bieten nicht viel Information, die für die Einordnung der Katharinenlegende aussagekräftig wäre. Interessant ist der 25. Text nach der Auflistung in der Handschriftenbeschreibung von HAGEN (1911, Bl. 33):

Mirakel vom Marienspsalter, Anfang 179^r: *Hir beginnet sick de salter Marien vnde suerke mirakel. Dit na gescreuen mirakel myt velen anderen apenbaringhen is geschen in Hispanien is gheschen van der moder godes Marien eneme junghen manneke van den orden der predeker ghenomet Alanus de in den iare lxxv is gestoruen in der stad swolle*

Es handelt sich hierbei um den Dominikaner Alanus de Rupe, der 1474 in das Kloster in Zwolle kam und am 8. September 1475 gestorben ist.²⁸ Alanus de Rupe hat bei der Gründung der Kölner Rosenkranzbruderschaft eine wichtige Rolle gespielt; diese hat wiederum auf die *Devotio moderna* ausgestrahlt.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Handschrift drei Gebete an Maria Magdalena enthält, der Schutzpatronin des Burgklosters der Dominikaner (Bl. 113^r, 169^r und 325^r). Da aber Maria Magdalena auch Patronin Lübecks war, wiegt dieser Befund nicht allzu schwer.

Zusammen mit den übrigen Beobachtungen kann man vielleicht dennoch vorsichtig die These formulieren, dass die Vorlagen für die Katharinenlegende sowie evtl. weiterer Texte für diese Handschrift aus dem Burgkloster stammen. Zum einen ist die Legende der Katharina von Siena immerhin nur neun Jahre nach ihrer Heiligsprechung geschrieben worden und damit sogar die bisher älteste in mittelniederdeutscher Sprache, zum andern hatten die Dominikaner an der Verbreitung ihres Kults das größte Interesse. Als mögliche Provenienz ist neben dem Michaeliskonvent (siehe dazu POPPENBORG 1999, 19) insbesondere auch das Lübecker Zisterzienserinnenkloster St. Johannis in Betracht zu ziehen, das „um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Johannes Busch nach den Windesheimer Statuten“ (DERENDORF 1989, 77) reformiert und dessen Bücherbestand, wie der des Michaeliskonvents, 1806 in die Lübecker Stadtbibliothek überführt wurde (vgl. MEYER 2003, Abs. 1.9). Damit fände das Katharinenleben wiederum Interesse im geistlichen Umfeld der *Devotio moderna*.

Da der Michaeliskonvent aufgrund des fehlenden Besitzvermerks eher nicht in Frage kommt, müsste die These einer Herkunft aus dem St. Johanniskloster als nächstes überprüft werden. Dies kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht mehr geschehen. Falls jedoch der „Index Bibliothecae Monasterii S. Johannis“ wieder auftauchen sollte, der wie viele mittelalterliche Handschriften aus der Stadtbibliothek Lübeck im Jahre 1942 ausgelagert wurde (vgl. GRABMANN 1994, 369), dann

28 KLINKHAMMER (1978, 2004). – Die hier vorliegende Lübecker Handschrift wird im Verfasserlexikon nicht genannt.

hätte man vermutlich eine Handhabe, die These zu überprüfen. Ansonsten ist leider nur sehr wenig über die Bibliothek der Zisterzienserinnen in Lübeck bekannt.²⁹

1.4. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1279 Helmst.

- Sammelhandschrift – Papier und Pergament (Bl. 305–393) – 10 x 7,5 cm – 398 Bl. – Letztes Viertel des 15. Jahrhunderts.³⁰
- Katharinengebet: Bl. 192^v–200^r.
- Ausgabe: JUNG MAYR (1992, 246–248 [Anhang]).

Der Text über Katharina von Siena in der Wolfenbütteler Handschrift befindet sich auf den Blättern 193^r–200^r, die ersten vier Wörter der Überschrift befinden sich noch auf der vorhergehenden Seite 192^v. Es handelt sich um einen kurzen Text, der JUNG MAYR (1992, 246) und POPPENBORG (1999, 70) zufolge am ehesten als „Reimgebet“ bezeichnet werden kann. In dem Gebet werden Stationen aus dem Leben Katharinas berichtet.

Nach JUNG MAYR „wurde [es] in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben und entstammt einem 400 Blätter umfassenden mittelniederländischen [richtig wäre: mittelniederdeutschen, F. H. R.] Gebetbuch [...], das wohl für einen Privatmann angefertigt wurde (Bl. 400r: ‚Dut boeck hort gert zykenffrundt‘ [...]).“³¹

Das Gebet ist überschrieben mit den Worten *Item hir uolget na dat leuent de [sic] sancta katherina uan senis*. Nach JUNG MAYR (2004, lxxxiv) haben wir es „mit einer Mischform zu tun, die die narrativen Elemente der Legende mit den invokativen Elementen des Gebets vereinigt.“

Die betrachteten Lebensstationen sind die folgenden (nach JUNG MAYR, ebd.):

- V. 1–6: Herkunft, Name
- V. 9–10: frühkindliche Frömmigkeit
- V. 12–20: erste Berufungsvision
- V. 24–28: Keuschheitsgelöbnis
- V. 29–31: Kasteiung

29 Es gibt ein „Verzeichniß der wegen ihre hohen Alterthums wichtigen Bücher auf dem Chor der Kirche zu St. Johannis in Lübeck, welche daselbst 1805 im Julius vorgefunden worden“, das sich im Archiv der Hansestadt Lübeck befindet (Bestand 03.08-3 Stadtbibliothek, Nr. 10b), doch dazu heißt es: „[Die Liste] enthält fast 90 Stücke, darunter knapp die Hälfte vorreformatorische Handschriften, wenig Drucke, von denen die meisten jedoch nicht mehr ermittelt werden konnten.“ (GRABMANN 1994, 369) Da inzwischen etliche Handschriften aus der früheren UdSSR rückgeführt wurden (s. zuletzt dazu FLIGGE/MIELKE/SCHWEITZER 2001), würde ein neuerlicher Vergleich der Liste mit den Handschriften evtl. weitere Identifizierungen ermöglichen.

30 Nach der Handschriftenbeschreibung von O. VON HEINEMANN (1888, ²1965, 144). Die zeitliche Konkretisierung auf das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts kann aufgrund sprachlicher Merkmale vorgenommen werden.

31 Den Namen des Besitzer liest VON HEINEMANN (1888, ²1965, 144) als *Gert Zyklufferinne* (vgl. auch JUNG MAYR 2004, lxxxiii), BORCHLING (1902, 72) im dritten Reisebericht als *Gert rijken ffruwe*.

- V. 37–39: mystisches Gespräch mit Christus
- V. 40–42: Eintritt in den 3. Orden
- V. 43–52: mystische Vermählung mit Christus
- V. 53–58: Caterina wählt für die Dauer des irdischen Lebens die Dornenkrone
- V. 63–66: sie trinkt aus der Seite Christi, Stigmatisierung
- V. 67–68: Caterina in Rom.

Eine „enge Beziehung“ zwischen diesem Gebet und der Katharinenlegende in „Der Heiligen Leben“ (s. Abschnitt 2.1 des vorliegenden Beitrags), die JUNG MAYR beim Vergleich der beiden Texte zu sehen meint,³² erschließt sich anhand der von ihm vorgestellten Beispiele allerdings nur von der inhaltlichen Seite her, weniger in sprachlicher Hinsicht. Wohl zeigt sich die Bedeutung der inneren Frömmigkeit Katharinas:

Was sich an der Gegenüberstellung von Prosa- und Reimfassung außerdem zeigen läßt, ist, daß für die Tradierung und Rezeption des Caterinenstoffes die inneren, mystischen Stationen von Bedeutung gewesen sind: Nicht die politische Heilige, die ‘santa storica’, sondern die ‘santa costruita’ hat die Jahrhunderte überdauert. (JUNG MAYR 2004, lxxxv)

Sprachlich gesehen weist der Text in den ostfälischen Raum und in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts.³³

Die Überlieferung dieses Katharinengebets in einem privaten Gebetbuch scheint, so weit bisher zu schließen ist, ein Unikat zu sein. Aus Lübeck sind zwar Fragmente mit Gebeten an Katharina von Siena bekannt (Stadtbibliothek, Fragm. theol. germ. [a], verschollen),³⁴ doch ist anhand der erhaltenen Beschreibung (vgl. Handschriften-census und die Archivbeschreibung ebd.) nicht zu erkennen, ob auch hier die Lebensstationen Katharinas angeführt werden.

2. Drucküberlieferung

2.1. *Der Heiligen Leben. Lübeck: Steffen Arndes 1492.*

- Folio – 420 Bll. – 316 Holzschnitte.
- Benutztes Exemplar: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, I 222.
- Katharinenlegende: Bl. y^{5vb}–z^{2ra}.
- Ausgabe: POPPENBORG (1998, 88–111, jeweils die linke Spalte).

32 JUNG MAYR (2004, lxxxiv): „In ihrer Verknappung und Konzentration des Legendenstoffes auf wenige Stationen der inneren mystischen Entwicklung erinnert die Wolfenbüttler Reimfassung an die Aufbereitung des Caterinenstoffes in *Der Heiligen Leben*, ein Eindruck, der sich noch verstärkt, wenn man beide Texte einander gegenüberstellt. Der Vergleich ergibt eine enge Beziehung zwischen beiden Texten in inhaltlicher und sprachlicher Hinsicht [...]“

33 Auffällig ist dabei, dass in diesem Text keine tonlangen \bar{o} mit der Graphie <a> wiedergegeben sind, wie man es für diese Zeit und Region eigentlich erwarten dürfte, sondern mit <o>.

34 Vgl. FLIGGE / MIELKE / SCHWEITZER (2001, 224).

In der niederdeutschen Überlieferungstradition des Legendars „Der Heiligen Leben“ begegnet die Legende der Katharina von Siena ab dem Lübecker Druck von Steffen Arndes³⁵ aus dem Jahr 1492 (BC 202). Sie ist hier die erste Legende im Anhang zum Sommerteil.

Nach der Untersuchung von HOENIG (1987, 68) kann die mittelniederdeutsche Überlieferung von „Der Heiligen Leben“ in zwei Gruppen eingeteilt werden. Zur ersten Gruppe gehören die folgenden drei Drucke: Lübeck: Lucas Brandis, um 1478; Magdeburg: Simon Koch, um 1487; Lübeck: Steffen Arndes, 1488.

Mit der zweiten Überlieferungsgruppe wird der Bestand der Gruppe I erweitert, und es werden einzelne Legenden mit Hilfe der „Südmittelniederländischen Legenda aurea“³⁶ überarbeitet (die Legende der Katharina von Siena erscheint in Letzterer zuerst in der Handschrift L2). Die Überlieferungsgruppe II bilden die folgenden fünf Drucke: Zunächst der hier zu behandelnde Druck des Steffen Arndes von 1492; es folgen dann zwei Nachdrucke Arndes' von 1499 und 1507, des Weiteren zwei Basler Nachdrucke durch Adam Petri von 1511 und 1517.³⁷ Bei den Nachdrucken gibt es im Bereich der Katharinenlegende nur jeweils kleine, unwesentliche Veränderungen, so dass diese hier nicht besprochen zu werden brauchen.

Mit dem Druck wird ein anderes Publikum angesprochen als mit der handschriftlichen Überlieferung; damit einher geht eine bestimmte Form der Bearbeitung:

Bei Steffen Arndes überschreitet die Caterinenlegende zum ersten Mal ganz deutlich die Grenzen ihres monastisch geprägten Rezeptionsbereichs und wendet sich an eine breite Laienschicht. Um diese Schicht optimal erreichen zu können, mußte sie sich radikal vom Prototyp der Legenda Maior lösen und einen neu gestalteten Text bieten, der, in Form und Inhalt einschichtig angelegt, von überschaubarem Umfang war und sich ganz an den Bedürfnissen des Publikums nach Erbauung und Unterhaltung orientierte. Was bei der angestrebten Zielsetzung herauskam, war ein Text, der mit Ausnahme von Geburt und Tod auf äußere biographische Daten verzichtete, nichts mehr vom politischen Wirken Caterinas übrig ließ [...], sondern sich ausschließlich auf die Stationen der inneren Heiligwerdung Caterinas beschränkte – auch, und das ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, unter Verzicht auf die sonst so beliebten Mirakelgeschichten. (JUNGMAYR 2004, lxxxix)

Es fällt bei Steffen Arndes vor allem auf, dass er die unglaublichen Wunder (z. B. dass Katharina schwebte) nicht wiedergibt. Die Legende wirkt dadurch glaubhafter, ernsthafter.

35 Zur Biografie des Steffen Arndes siehe die Darstellung von LOHMEIER (2002, 45–57), wo herausgestellt wird, dass Arndes nicht mit *Stefano di Magonza* identifiziert werden dürfe und er demnach auch keine Ausbildung in Mainz erhalten habe.

36 Zu weiterführender Literatur siehe Anm. 3.

37 Ein Vergleich ergibt, dass Adam Petris Nachdruck dem Arndes-Druck von 1499 näher verwandt ist als dem von 1492. (Der Druck von 1507 wurde für den Vergleich nicht herangezogen.)

Dies stimmt mit den Beobachtungen HOENIGS überein, die die Art und Weise der Bearbeitung von „Der Heiligen Leben“ im Druck von 1492 im Vergleich zu Arndes' vorigen Druck (aus der Überlieferungsgruppe I) von 1488 beschreibt. Arndes lässt demnach Kapitel weg, die unglaubwürdig klingen oder zu fantastisch sind (HOENIG 1987, 51, 66). Zum Teil äußert sich der überarbeitete Text explizit zur Glaubwürdigkeit des Erzählten und meldet zuweilen auch leichte Zweifel an. Im Übrigen ist es offenbar so, dass Arndes – zumindest unter anderem – eine lat. Fassung der *Legenda aurea* für die Bearbeitung des Legendars verwendet hat.³⁸ Hier könnte man also für die Bestimmung der Vorlage der Katharinenlegende vielleicht noch weiterkommen.

Zur sonstigen Bearbeitung von „Der Heiligen Leben“ durch Arndes gehört die kritische Durchsicht und Redaktion aller Legenden und die Aufnahme von Sondergut.³⁹ Hierbei lässt sich eine Ausrichtung auf den skandinavischen Markt feststellen, d. h. dass Katharina von Siena ab dem Druck von 1492 dann auch im skandinavischen Raum rezipiert werden konnte und wahrscheinlich auch wurde.

3. Zusammenfassung

In der Zusammenschau der Überlieferung von Legenden der Katharina von Siena in mittelniederdeutscher Sprache muss zunächst konstatiert werden, dass es keine Übersetzung der *Legenda maior* im Mittelniederdeutschen gibt. Auch gibt es keine mittelniederdeutschen Einzeldrucke zu Katharina von Siena (vgl. WILLIAMS-KRAPP 1986, 426).

Quellen für die mittelniederdeutsche Überlieferung sind meist nicht erschlossen; für die Berliner Handschrift und für den Arndes-Druck spielt mutmaßlich die „Süd-mittelniederländische *Legenda aurea*“ eine größere Rolle. Dies müsste noch näher untersucht werden.

Als Zentrum der Verbreitung des Katharinenkults im norddeutschen Raum scheint Lübeck und hier das Burgkloster der Dominikaner eine gewichtige Rolle einzunehmen. Die Fassung, die in der Lübecker Handschrift Ms. theol. germ. 4^o 20 überliefert ist, stammt ursprünglich mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Burgkloster; vermutlich haben auch die Dominikaner dafür gesorgt, dass sie verbreitet wurde. Auch im Hinblick auf die Lübecker Handschrift Ms. theol. germ. 8^o 66 liegt es nahe, als Ort der Entstehung der zugrundeliegenden Fassung das Lübecker Burgkloster anzunehmen.

38 HOENIG (1987, 66f.): „Das wohl wichtigste Ergebnis des Textvergleichs ist, daß Arndes die LA [i.e. *Legenda aurea*] – vermutlich die lateinische Fassung – als Quelle für Änderungen benutzt hat. Viele Zusatzinformationen stammen aus ihr, viele Verbesserungen, Textabschnitte, die stark von der LA abweichen, werden durch LA-Fassungen ersetzt, und sogar ganze H[eiligen-]L[eben]-Legenden werden gegen den entsprechenden Text aus der LA ausgetauscht.“

39 Nach WILLIAMS-KRAPP (1992, 177f.) handelt es sich bei einigen der Legenden um Übersetzungen aus dem 1486 von Arndes gedruckten „*Breviarium Slesvicense*“ (vgl. auch POPPENBORG 1998, 78). Der vorliegende Katharinentext stammt nicht aus dem „*Breviarium Slesvicense*“ (ebd.).

Damit wären die Lübecker Dominikaner die ersten, die das Leben Katharinas von Siena in der Volkssprache im niederdeutschen Raum verbreitet haben.

Rezipienten bzw. Rezipientinnen sind offenbar insbesondere unter den geistlichen Gemeinschaften von Frauen zu suchen.⁴⁰ Hier ist mit Blick auf Lübeck zunächst an einen der Beginenkonvente, vielleicht den Krusenkonvent, zu denken, der sich in unmittelbarer Nähe des Burgklosters befand. Wenn die Überlieferung dafür auch noch keinen Beleg bereithält, so sind doch sicherlich auch die Schwestern vom gemeinsamen Leben im Michaeliskonvent sowie die Zisterzienserinnen im St.-Johannis-Kloster in Betracht zu ziehen.

Das geistliche Umfeld für die Rezeption der Katharinen-Legende wird durch die Bewegung der *Devotio moderna* mitbestimmt. Dies zeigt die Überlieferung im Augustinerchorherrenstift Dalheim, die noch zu verifizierende, aber als begründete These zu vermutende Provenienz der ältesten überlieferten mnd. Katharinenlegende aus dem Michaeliskonvent oder dem St. Johanniskloster, aber auch die außerhalb von geistlichen Gemeinschaften zu beobachtende literarische Produktivität in Lübeck im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Diese wird durch die bekannten Mohnkopfdrucke und Personen wie Steffen Arndes,⁴¹ dem Drucker der Katharinenlegende im Legendar „Der Heiligen Leben“, profiliert. Dabei ist wiederholt ein Einfluss durch das geistige Umfeld der *Devotio moderna* zu erkennen.

Etwas aus dem Rahmen fällt das Reimgebet in einem privaten Gebetbuch. Hier wären sicherlich nähere Untersuchungen der gesamten Handschrift nötig, um näheren Aufschluss über den Rezeptionsrahmen zu erhalten.

Im Hinblick auf die geographische Verteilung ist zu bemerken, dass alle drei Sprachräume des sog. niederdeutschen Altlandes etwas zu Katharina von Siena aufzuweisen haben. Die Berliner Handschrift repräsentiert die westfälische Überlieferung, die drei Lübecker Fassungen (zwei Handschriften und die Drucküberlieferung) stehen für das Nordniederdeutsche, das Gebetbuch schließlich stammt aus dem ostfälischen Sprachraum. Mit dem Lübecker Druck von „Der Heiligen Leben“ ab 1492 wurde der Rezeptionsraum – auch nach Norden (Skandinavien) hin – deutlich erweitert.

40 Für diese Beobachtung ist allerdings auch in Rechnung zu stellen, dass die Überlieferung mittelalterlicher Handschriften theologischen Inhalts aus Lübeck zum größten Teil aus Frauengemeinschaften stammt. Wie HAGEN (1922, VI) darlegt, „stammt keine der deutschen theologischen Handschriften“, die in der Lübecker Stadtbibliothek vorhanden sind (bzw. waren), aus der Dombibliothek, dem Burgkloster der Dominikaner oder dem Katharinenkloster der Franziskaner.

41 Vgl. HAUSCHILD (2008, 374): „Stephan Arndes (gest. 1519), auch er im Lübecker Kreis der *Devotio moderna* engagiert [...]“

4. Literatur

4.1. Quellen

Handschriften

Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, mgq 1240.

Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. germ. 4° 20.

Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. germ. 8° 66.

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1279 Helmst.

Druck

Der Heiligen Leben. Lübeck: Steffen Arndes 1492. – Benutztes Exemplar: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, I 222.

4.2. Forschungsliteratur

AXTERS, Stephanus G., O.P. (1970): *Bibliotheca Dominicana Neerlandica Manuscripta 1224–1500*. Louvain (Bibliothèque de la revue d'histoire ecclésiastique, fascicule 49).

BALZER, Manfred (1992a): *Dalheim – Augustinerinnen*. In: HENGST, S. 226–228.

BALZER, Manfred (1992b): *Dalheim – Augustiner-Chorherren*. In: HENGST, S. 228–233.

BC = BORCHLING, Conrad / Bruno CLAUSSEN (1931–1957): *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*. 3 Bde. Neumünster.

BHL = *Bibliotheca hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis*, hg. v. Socii Bollandiani. Bruxelles 1898–1901 [1949]; supplement Bruxelles 1911 [1984].

BORCHLING, Conrad (1902): *Mittelniederdeutsche Handschriften in Wolfenbüttel und einigen benachbarten Bibliotheken. Dritter Reisebericht*. Göttingen (Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1902 [Beiheft]).

BORCHLING, Conrad (1914): *Mittelniederdeutsche Handschriften in den Rheinlanden und in einigen anderen Sammlungen. Vierter Reisebericht*. Berlin (Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1913 [Beiheft]).

BRAKMANN, Thomas (2013): *The Transmission of the Upper German Life of Catherine of Siena*. In: HAMBURGER/SIGNORI, S. 83–107.

DEGERING, Hermann (1926): *Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek*. Bd. II. *Die Handschriften in Quartformat*. Leipzig.

DERENDORF, Brigitte (1989): *Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens als Kriterium für die Einordnung des in Lübeck gedruckten spätmittelalterlichen Erbauungsschrifttums. Zu einigen Drucken aus der Mohnkopf-Offizin und der Druckerei des Steffen Arndes*. In: *NdW* 29, S. 75–97.

- FAWTIER, R. (1912): *La Légende Mineure de sainte Catherine de Sienne*. In: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 32,1, S. 397–509.
- FLIGGE, Jörg / Andrea MIELKE / Robert SCHWEITZER (2001): *Die niederdeutschen Handschriften der Stadtbibliothek Lübeck nach der Rückkehr aus kriegsbedingter Auslagerung: Forschungsbilanz nach einem Jahrzehnt (mit einer Liste aller niederdeutschen Handschriften)*. In: Robert PETERS / Horst P. PÜTZ / Ulrich WEBER (Hgg.): *Vulpis Adolatio. Festschrift für Hubertus Menke zum 60. Geburtstag*. Heidelberg, S. 183–237.
- FRANCESCHINI, Ezio (Hg.) (1942): *Leggenda Minore di S. Caterina da Siena*. Milano (Pubblicazioni dell' Università Cattolica des S. Cuore, Ser. 4, 38).
- GRABMANN, Antjekathrin (1994): *Lübeck, St. Johannis*. In: Ulrich FAUST (Bearb.): *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*. St. Ottilien (Germania Benedictina, 12), S. 361–374.
- GROTEFEND, Hermann (1891–1898): *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*. 2 Bde. Hannover.
- HAGEN, Paul (1909): [Archivbeschreibung] *Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. germ. 4^o. 20*. Manuskript, 17 Bll.
- HAGEN, Paul (1911): [Archivbeschreibung] *Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. th. g. 8^o 66*. Manuskript, 82 Bll.
- HAGEN, Paul (1922): *Die deutschen theologischen Handschriften der Lübeckischen Stadtbibliothek*. Lübeck (Veröffentlichungen der Freien und Hansestadt Lübeck, I,2).
- HAMBURGER, Jeffrey F. / Gabriela SIGNORI (Hgg.) (2013): *Catherine of Siena. The Creation of a Cult*. Brepols (Medieval Women: Texts and Contexts, 13).
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter (2008): *Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Vormachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft*. In: Antjekathrin GRABMANN (Hg.): *Lübeckische Geschichte*. 4. verb. und erg. Aufl. Lübeck, S. 351–442.
- VON HEINEMANN, Otto (1888; ²1965): *Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel*. Erste Abtheilung: *Die Helmstedter Handschriften III*. Wolfenbüttel 1888. Nachdruck unter dem Titel: *Die Helmstedter Handschriften*. Bd. 3: *Codex Guelferbytanus 1001 Helmstadiensis bis 1438 Helmstadiensis*. Frankfurt am Main 1965 (Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, 3).
- HENGST, Karl (Hg.) (1992): *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*. Teil 1. Münster.
- HOENIG, Dorothee (1987): *Die gedruckten niederdeutschen Legendare des Spätmittelalters*. Staatsexamensarbeit masch. Münster.
- JUNGMAYR, Jörg (1992): *Die Legenda Maior (Vita Catharinae Senensis) des Raimund von Capua in Italien und Deutschland*. In: James HARDIN / Jörg JUNGMAYR (Hgg.): *„Der Buchstab tödt – der Geist macht lebendig“*. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans-Gert Roloff. Bd. 1. Bern u. a., S. 223–259.

- JUNGMAYR, Jörg (2004): *Die Legenda Maior (Vita Catharinae Senensis) des Raimund von Capua. Edition nach der Nürnberger Handschrift Cent. IV, 75. Übersetzung und Kommentar*. Bd. 1. Berlin.
- KLINKHAMMER, Karl J. (1978, 2004): *Alanus de Rupe (de la Roche, van der Clip)*. In: ²VL 1, Sp. 102–106, Nachtrag in ²VL 11, Sp. 34.
- KOCK, Thomas (2001/2002): *Schreiben um Gottes Lohn. Die Handschriften des Augustinerchorherrenstiftes Dalheim*. In: *Westfälische Zeitschrift* 151/152, S. 321–347.
- KORS, Mikel M. (2004): *Bijbelvertaler van 1360 OCart (?)*. In: ²VL 11, Sp. 249–256.
- KRAFFT, Otfried (2013): *Many Strategies and One Goal: The Difficult Road to the Canonization of Catherine of Siena*. In: HAMBURGER/SIGNORI, S. 25–45.
- KUNZE, Konrad (1983): *Jacobus a (de) Voragine (Varagine)*. In: ²VL 4, Sp. 448–466.
- KUNZE, Konrad (2004): *‘Anatolia und Victorina’*. In: ²VL 11, Sp. 87f.
- LOHMEIER, Dieter (2002): *Neues über Steffen Arndes*. In: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 82, S. 45–57.
- MEYER, Gerhard u. a. (2003): *Bibliothek der Hansestadt Lübeck (Stadtbibliothek)*. In: Bernhard FABIAN (Hg.): *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa*. Digitalisiert von Günter Kükenshöner. Hildesheim. URL: [http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Stadtbibliothek\(Luebeck\)](http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Stadtbibliothek(Luebeck)) [abgerufen am 07. 11. 2017].
- MÖHLENKAMP, Annegret (2005): *Beginnenkonvente in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung des Aegidienkonvents: Gemalte Heilige und andere Spuren*. In: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 85, S. 57–92.
- PALMER, Nigel F. (1989): *‘Preventa und Adoptata’*. In: ²VL 7, Sp. 826f.
- POPPENBORG, Annette (1998): *Zur Lübecker Überlieferung der Legende Katharinas von Siena. Paralleledition von Stadtbibliothek Lübeck, Ms. theol. germ. 20, 45^r–62^r, und „Der Heiligen Leben“*. Lübeck: Steffen Arndest 1492, y^{5vb}–z^{2ra}. In: *NdW* 38, S. 77–116.
- POPPENBORG, Annette (1999): *Das Leben der heiligen Katharina von Siena. Untersuchung und Edition einer mittelniederdeutschen Legendenhandschrift*. Bielefeld (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie, 9).
- SCHMID, Werner (Hg.) (2001): *Tommaso Caffarini: Caterina von Siena. Erinnerungen eines Zeitzeugen (Die Legenda Minor)*. Kleinhain.
- ²VL = RUH, Kurt u. a. (Hgg.) (1978–2008): *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2., völlig neu bearb. Aufl. 14 Bde. Berlin New York.
- WILLIAMS, Ulla (I. II. IV.)/Werner J. HOFFMANN (III.) (1999): *‘Vitaspatrum’*. In: ²VL 10, Sp. 449–466.
- WILLIAMS-KRAPP, Werner (1980): *‘Euphrosyne’*. In: ²VL 2, Sp. 641f.
- WILLIAMS-KRAPP, Werner (1985): *‘Lidwina von Schiedam’*. In: ²VL 5, Sp. 779f.
- WILLIAMS-KRAPP, Werner (1986): *Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte*. Tübingen (Texte und Textgeschichte, 20).
- WILLIAMS-KRAPP, Werner (1989): *Raimund von Capua OP*. In: ²VL 7, Sp. 982–986.

- WILLIAMS-KRAPP, Werner (1992): *Mittelalterliche deutsche Hagiographie in Skandinavien*. In: Lennart ELMÉVIK/Kurt Erich SCHÖNDORF (Hgg.): *Niederdeutsch in Skandinavien III. Akten des 3. nordischen Symposions ‚Niederdeutsch in Skandinavien‘ in Sigtuna 17.–20. August 1989*. Berlin (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie 6), S. 176–185.
- WOLPERS, Theodor (1964): *Die englische Heiligenlegende des Mittelalters. Eine Formgeschichte des Legendenerzählens von der spätantiken Tradition bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*. Tübingen (Buchreihe der Anglia, 10).

Erika LANGBROEK, Amsterdam

Stammt die Hildesheimer verkürzte niederdeutsche Apokalypse aus Westfalen?

1. Die niederdeutsche Apokalypse, Einleitung

Im Jahre 1901 wurde von Hjalmar PSILANDER die niederdeutsche Apokalypse herausgegeben. Es handelt sich bei diesem Werk um eine „Reimübers[etzung] der Geheimen Offenbarung des Johannes“, die „zu den ältesten und langlebigsten Denkmälern der nd. Literatur“ zählt (BECKERS 1978, Sp. 408): „Die Hss. des wahrscheinlich noch während des 12. Jh.s¹ in Westfalen entstandenen Werkes bezeugen eine gut 300 Jahre anhaltende Beliebtheit im gesamten nd. Raum mit Ausläufern bis nach Thüringen und ins Moselgebiet.“ (Ebd.) Nachdem Psilander die Londoner Handschrift einsehen konnte, veröffentlichte er einige Jahre später, 1905, eine zweite, bearbeitete Ausgabe. Um einen vollständigen Text zusammenstellen zu können, benutzte er verschiedene Handschriften (B, Bf, Wr, Tf und T; zu den in diesem Beitrag teilweise aktualisierten Siglen s. die Überlieferungsübersicht auf der folgenden Seite). Der Grund dafür war, dass die ältesten Handschriften nur Fragmente enthalten. Den Rest ergänzte er aus späterer Überlieferung (T). Insgesamt zählt die von ihm edierte Apokalypse ca. 2600 Verse. Von dieser Langfassung gibt es zwei gekürzte Fassungen: die Brandenburg/Hannover-Fassung (BrH*) mit ca. 700 Versen² und die L*-Fassung mit ca. 900 Versen³. Im vorliegenden Beitrag steht die letztere Kurzfassung, die in der Handschrift Basel Universitätsbibliothek, Cod. F VII 12 überliefert ist und mutmaßlich im Hildesheimer Lüchtenhof kopiert wurde, im Mittelpunkt. Dabei geht es in der Hauptsache um die Frage, ob ihre Vorlage aus Westfalen stammt.

2. Die Lang- und die Kurzfassung

PSILANDER (1901; 1905) erwähnt bei seinen Ausgaben der Langfassung der Apokalypse drei kürzere, abweichende Apokalypse-Texte, deren Redaktion er nach der Lüneburger Handschrift I den Namen L* gibt: Diese Kurzfassungen befinden sich in den

1 Vgl. dazu die an der frühen Datierung zweifelnde Einschätzung von HONEMANN/ROTH (2013, 97, Anm. 2).

2 Vgl. LANGNER (2009, Bd. 1, 155–196), Edition von Br ebd., Bd. 2, 23–42), HONEMANN/ROTH (2013), mit krit. Edition der Redaktion BrH* S. 110–130.

3 Vgl. LANGBROEK (2006) mit Edition von Ba S. 114–137.

Wolfenbütteler Handschriften Helmst. 389 und Helmst. 1211 (Siglen w¹ und w²) sowie in der Lüneburger Handschrift Ms. Theol. 2° 83 (Sigle l). Die Baseler Handschrift mit der Hildesheimer Fassung, die ebenfalls dieser Gruppe angehört, kannte Psilander noch nicht. Zum Vergleich mit der Schreibsprachenuntersuchung der Hildesheimer Fassung wurden auch die Schreibsprachen der anderen drei Handschriften untersucht (LANGBROEK/ROELEVELD 2007, 194–197; LANGBROEK 2007b, 207–211). Das Ergebnis zeigen in tabellarischer Form die folgenden drei Zusammenstellungen.

Überlieferung

(nach BECKERS 1978, Sp. 408, Siglen hauptsächlich nach dem Handschriftencensus, z. T. angepasst)

Handschriften des 13.–14. Jh.s:

- Bf Berlin, Staatsbibl., mgf 737, Bl. 37–38 (Fragment: 1 Doppelblatt)
 B Berlin, Staatsbibl., mgo 345 (Fragment: 28 Blätter), Beginn Bl. 11^v
 Wr Breslau / Wrocław, Universitätsbibl., Cod. IV F 88e (3) (Fragment: 1 Doppelblatt)
 M Münster, Universitäts- und Landesbibl., ohne Sign. (2) (Fragment: 1 Doppelblatt, Kriegsverlust)
 Tf Trier, Stadtbibl., Mappe IV, Fragm. 1-2 (Fragment: 9 Einzelblätter, 2 Doppelblätter und Teil eines Doppelblattes), Bl. 1^r–8^v

Handschriften des 15.–16. Jh.s:

- T Trier, Stadtbibl., Hs. 1935/1432 4°, Bl. 101^r–116^r
 Lo London, British Libr., MS Add. 18310, 32 Bl.
 H Hannover, Landesbibl., Ms. I 84a, Bl. 417^v–426^r
 Lb¹ Lübeck, Stadtbibl., Ms. theol. germ. 8° 60, Bl. 117, 174–175, 194–195, 198–205, 209 (Auszug)
 W Wien, Österr. Nationalbibl., Cod. 3002, Bl. 45^r–97^v
 l Lüneburg, Ratsbücherei, Ms. Theol. 2° 83, Bl. 194^r–199^r
 w¹ Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. 389 Helmst., Bl. 9^v–15^r
 w² Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. 1211 Helmst., Bl. 23–50^v
 f Frankfurt a. M., Universitätsbibl., Ms. germ. oct. 40 (Fragment: 2 Blätter)
 Br Brandenburg, Domstiftsarchiv und -bibliothek, Ki 1952, Bl. 220^{vb}–232^{ra}
(bisher ohne Siglen, vorgeschlagen wird:)
 Ba Basel, Universitätsbibl., Cod. F VII 12, Bl. 211^r–217^r
 Pb Paderborn, Erzbischöfl. Bibl., Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Ms. 49, Bl. 4^r–28^v
 Lb² Lübeck, Stadtbibl., Ms. theol. germ. 4° 19, Bl. 109^r–129^r

Darunter sind die folgenden Fassungen Kurzfassungen:

- Redaktion L*: l, w¹, w², f, Ba, Lb²
 Redaktion BrH*: Br, H
 Pb

Die Überlieferung der nd. Apokalypse bis zum 15. Jahrhundert

Helmst. 389 (w ¹)	nordnd.	wfäl.	ofäl.
	28+/29-	35+/22-	20+/37-

Helmst. 1211 (w ²)	nnd.	wfäl.	ofäl.
	17+/26-	34+/26-	9+/34-

Lüneb. Theol. 2 ^o 83 (l)	nnd.	wfäl.	ofäl.
	29+/15-	27+/17-	16+/28-

Die Schreibsprache von w¹ ist mehrheitlich westfälisch, eventuell aus dem Grenzgebiet mit dem Nordniederdeutschen. Für die Datierung dieser Handschrift verwendet man die Angabe auf Bl. 15, auf dem Kalenderzahlen für die Jahre 1425 bis 1467 stehen. Die Handschrift stammt aus dem Kloster Klus bei Gandersheim. Auch w² (von 1462) ist ein westfälischer Text. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt die Fassung l, abgeschrieben im Benediktiner Michaeliskloster in Lüneburg. Was die Schreibsprachenuntersuchung betrifft, weisen die Ergebnisse für alle drei Handschriften fast die gleichen Zahlen für das Nordniederdeutsche und das Westfälische auf. Das Resultat lautet (vgl. LANGBROEK/ROELEVELD 2007, 194–197): Drei der vier Texte können westfälischer Herkunft sein, nur bei der Baseler Handschrift herrscht bisher Unklarheit (siehe dazu Abschnitt 3, unten).

In der Zwischenzeit sind nun auch die Apokalypse-Fassungen in den Handschriften aus Lübeck, Frankfurt und Paderborn untersucht worden. Die Lübecker Handschrift Ms. theol. germ. 4^o 19, ursprünglich aus dem Lübecker St.-Michaelis-Konvent, ist vor einigen Jahren aus der UdSSR nach Lübeck zurückgekehrt. Sie wird auf nach 1475 datiert, weil der Tod des Alanus von Rupe im Jahre 1475 erwähnt wird. Auffallend ist, dass es innerhalb des fortlaufenden reimenden Apokalypse-Textes auf Bl. 115^v einen Prosateil gibt. Aus Frankfurt sind einige Fragmente unter der Signatur SUB Frankfurt am Main, Ms. germ. oct. 40 (1475–1500) bekannt, die BECKERS 1976 herausgab. Die Schreibsprache dieser Fragmente ist süddeutsch. Beide Texte, Lübeck und Frankfurt, gehören zur L*-Fassung. Die Apokalypse aus Paderborn, Ms. 49 der Bibliothek des Altertumvereins, von der man annahm, sie sei ebenfalls ein L*-Text, hat eine ganz andere Redaktion, ist aber, was Schreibsprache betrifft, doch interessant. Es folgen die Ergebnisse der Variablenuntersuchung des reimenden Teils des Lübecker Textes:

Lübeck SB Ms. theol. germ. 4^o 19, der reimende Teil					
Kapitel bei Peters	Formen	nordnd.	wfäl.	ofäl.	oelb.
1.1.1. Uml. a > e	<i>steden</i>	+	+	-	+
1.1.5.1 Senkung -ir-	<i>kerken</i>	+	+	+	+
1.1.5.2 e > a vor rK	<i>staruen</i>	+	-	+	

1.1.5.3 a>e vor rK	<i>vorderff</i>	-	-	+	-
	<i>starff</i>	+	+	-	+
1.1.5.5 o>a vor rK	<i>wort</i>	+	-	+	+
1.2.2 tl. \bar{o} , \bar{u}	<i>apenbar, gade,</i> <i>auer</i>	+	-	+	-
	<i>god</i>	-	+	-	+
1.2.3 Kürz. vor -el	<i>hemeliken</i>	+	+	-	
Kürz. vor -ing	<i>konynk</i>	+	+	-	
1.33 $\hat{e}4 < \hat{e}/ <eo$	<i>leue</i>	+	-	-	-
1.3.7 \hat{o}^1 , \hat{o}^1	<i>bok</i>	+	+	-	-
1.3.8 \hat{o}^2 , \hat{o}^2	<i>ok</i>	+	-	+	+
2.1.1 Einheitsplur.	<i>scholen, weren,</i> <i>stunden</i>	+	-	+	+
2.1.3 ge- /-	<i>ghenant, gedan,</i> <i>geloset, geleret</i>	+		-	+
2.1.6. 'ließ'	<i>let, led</i>	+	+	+	+
2.1.7 sog. Rückumlaut	<i>bekant,</i> <i>ghenant, brand</i>	-	+	-	-
	<i>sende</i>	+	-	+	+
2.1.8 'er hat'	<i>heft</i>	+	+	+	+
2.1.10 'sein'	<i>is</i>	+	+	+	+
4.2.2.1 'Mensch'	<i>mynschen</i>	+	-	-	+
4.3.4 'heilig'	<i>hilgen</i>	+	-	+	+
4.3.6 'viel'	<i>vele</i>	+	-	+	+
4.5.1.1 'ich'	<i>ik</i>	+	+	-	+
4.5.1.3 'wir'	<i>vns</i>	+	+	+	
4.5.1.5 'dir, dich'	<i>dy</i>	+	+	-	
4.5.1.9/10 'ihm, ihn'	<i>em, ene</i>	+	+	-	+
4.5.4.1 'dies-'	<i>desse</i>	+	+	-	
4.5.6.2 'nicht'	<i>nycht</i>	+	+	+	+
4.5.6.6 'kein'	<i>nen</i>	+	+	+	+
4.6.4.1 'so'	<i>also</i>	+	+	+	
	<i>alsus</i>	-	+	-	
Summe		28+/4-	20+/11-	17+/15-	18+/5-

Der reimende Teil kann also nordniederdeutsch sein. Wie schon bemerkt wurde, stehen auf Bl. 115^v Prosasätze, zu Anfang liest man:

Item ene klarer be/dudinge na deme scryftliken synne sunte / johannes in apocalipsis merket vlytliken / wo sunte johannes hir spreket Ego jo-/hannes frater vester [1,9] Ick johannes en knecht ge nant vnde en apostel / vnnes heren ihū xpi juwe bole juwe bole del-/aftich yn der pyne vnde der duldicheyt vn-/ses heren [1,12] sach seuen guldene luchtere [1,13] vnde / mydden den seuen guldene[n] luchteren enen / ge lyk des mynschen sone / ghe kledet myt pres-terliken klederen Vnde ge gordelt vmme / syne borst myt eneme guldene snore [1,14] Sy-/ne hare weren blank vnde wyt also en sne / Syne ogen also spranken an deme vure [1,16] vnde syn / antlat blenkede also de so[n]ne yn erer besten klar/heit ofte craft vnde van synem munde gynk en / swert an beyden syden scharp [1,17] An deme dat / ik ene an sach So vil ik nedder vor syne vote / also en dotmynsche vnde he lede syne vorderen / [116r] hant vp my vnde sprak entfruchte nycht Ick / byn de erste vnde de leste vnde byn leuendich / [1,18] vnde was gestoruen vnde wil nu ewychli-/ken leuen vnde hebbe de slotele des dodes vnde / der helle [7,2] Dar na sach ik enen engel stygende / van deme hogesten de [etc.]

Nach der Handschriftenbeschreibung der Lübecker Stadtbibliothek (HAGEN 1912) handele es sich um eine Inhaltsangabe. Tatsächlich sind es Prosasätze, die mit roter und braun-schwarzer Tinte eingetragen wurden und den reimenden Text des 7. Kapitels unterbrechen. Es sind Prosa-„Zitate“ der Apokalypse; eben die Zitate, die im reimenden Text fehlen. Vielleicht hat der Bearbeiter vor seiner Bearbeitung der Apokalypse viele solcher Zitate auf einer „Kladde“ notiert, um später zu entscheiden, ob er sie verwenden wolle oder nicht. Bei den hier überlieferten Sätzen könnte man dann annehmen, dass aus Versehen eine der Kladden mit Bibelversen, die keine Verwendung für die Reimfassung gefunden haben, mitkopiert wurde. Vorsichtig könnte man hieraus folgern, wie der Bearbeiter der Apokalypse bei der Kürzung vorgegangen ist: Aus einem vollständigen reimenden Text (vgl. die Edition von Psilander) traf er eine Wahl der für seine Arbeit meist geeigneten Verse. Außerdem wählte er aus der Bibel die zur Umdichtung bestimmten Bibelverse, mit denen er die gekürzten Teile ergänzen konnte. Ob dieser Bearbeiter ein Geistlicher war und in einem Kloster arbeitete, ist nicht zu sagen. Wohl aber ist bekannt, dass alle Texte der Redaktion L* aus klösterlicher Umgebung stammen, und zwar aus Häusern der *Devotio moderna* oder aus sogenannten Reformklöstern.

Als letzte Kurzfassung der niederdeutschen Apokalypse wurde die Paderborner Fassung in der Handschrift Ms. 49 mit den übrigen Texten der L*-Fassung verglichen: Wir finden nur Prosa vor, außerdem sind die bekannten Verse von der Psilanderausgabe oder aus der L*-Fassung hier nicht zu sehen. Ein Textbeispiel:

- | | | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| (6 ^r) | In den tijden sach ich eyn dore op gaen | 4,1 |
| 20 | in den hemel Ende die eyrste stemme die horde die lude als eyne basune Ende sprach to myr Com her ich sal dich wisen wat hijr na geschein sal Doe was ich op der stat | 4,2 |

- 24 in dem geiste aldair Ende sach enen stoil staen
in dem hemel Die daer op sat die was 4,3
geuerwet als eyn Iaspis steyn Ende vm
den stoil geinck eyn regen boge die was
- (6^v) van der varwen dat eyn smaractus steyn is
Ende vm den stoile stonden vierentwintich 4,4
sedelen daer op saten vierentwintich alde
- 4 heren die waren al gecleit myt witten cle-
deren Ende hadden gulden cronen op oren
houeden Ende wter dem trone quam blicsem 4,5
ende donre Ende daer hingen seuen bernende
- 8 lampen vur dem trone dat sint die seuen
geiste gotz Ende vur deme stoele is eyn 4,6 [oder gotes]
mere oft van gelase were ende was geuer-
wet als eyn cristal [etc.]

Dieser ganz anders zusammengestellte Text wird, das ergab die Variablenuntersuchung des Prosatextes, auch in Westfalen entstanden sein:

Paderborn, Ms. 49	nordnd.	wfäl.	ofäl.	elbofäl.	oelb.
	28+/17-	33+/11-	19+/26-	4+/2-	19+/17-

Kehren wir zurück zu der Frage, wie die verkürzte Fassung der Apokalypse zustande kam und ob sie mit der Kürzung, wie sie in der Fassung Brandenburg/Hannover (BrH*) vorgenommen wurde, vergleichbar ist. Es ist festzustellen, dass für die von LANGNER (2009) und HONEMANN/ROTH (2013) herausgegebene BrH*-Fassung im Vergleich mit der von PSILANDER edierten Langfassung 1 900 von 2 600 Versen gestrichen wurden, womit 700 Verse übrig blieben. Alle Verse in BrH* findet man auch in der Langfassung. Einen vollständigen Text dieser Langfassung bieten die Handschriften London, Trier und Wien, alle drei aus dem 15. Jahrhundert. In der folgenden Tabelle sind alle überlieferten Verse der „längeren“ Apokalypse-Handschriften aufgelistet, um deren Verteilung auf die Handschriften darzustellen:

B, 1270	Bf, 1350	Lo, 15. Jh.	Br, 14. Jh.	Tf, 1400	T, 15. Jh.	W, Ende 15. Jh.
1–270		1–			1–	1–
				233–289		
324–483	437–485					
	583–629					
634–784						
860–1158				1103–1165		

B, 1270	Bf, 1350	Lo, 15. Jh.	Br, 14. Jh.	Tf, 1400	T, 15. Jh.	W, Ende 15. Jh.
1246–1328				1229–1283		
			1330–1379			
1413–						
1891			1759–1810			
				1874–1982		
		v		2037–2144	v	v
				2250–2305		
		2390				
					2616	2610

Das Textbeispiel in der Gegenüberstellung (Tabelle S. 72) soll die Unterschiede der Langfassung zu den Versen der Kurzfassung nach der L*-Redaktion vor Augen führen.

Aus dem Vergleich ist zu ersehen, dass w² nicht eigenständig als dichterischer Text geschrieben wurde. Ausgangspunkt war sicherlich die Langfassung der niederdeutschen Apokalypse. In vielem aber weicht die kürzende Bearbeitung von der Vorlage ab, wie beispielsweise daran zu sehen ist, dass bei den Auslegungen, den *Glosa*, viele Verse weggelassen wurden. Ein Beispiel dafür, dass die L*-Fassung nicht nur viel kürzer ist, sondern doch auch einen eigenen Charakter hat, sind die Verse am Anfang der Apokalypse: In der Langfassung werden die sieben Gemeinden, die gemahnt werden müssen, nicht genannt; in der L*-Redaktion dagegen mahnt die göttliche Stimme vier der sieben Gemeinden zur Besinnung.

3. Die Hildesheimer Fassung in der Baseler Hs.

Im Jahr 1445 hielt sich ein gewisser Bernardus Rordahusim in Hildesheim auf. Dies geht aus zwei Randnotizen zu seinem Namen und den Grund seines Aufenthaltes hervor, die er an zwei Stellen in der Baseler Handschrift hinterließ:

Finitus et completus per me bernardum studentem temporis tunc hildensim Anno domini M^occcc^oxlvi^o (Bl. 180^r);

Explicit computus sacerdotalis scriptum per manus bernardi rordahusim qui temporis tunc visitans hildensim sub anno domini 1445 completus (Bl. 208^r).

Wahrscheinlich wohnte Bernardus in Hildesheim im Fraterhaus Lüchtenhof, das fünf Jahre zuvor, 1440, gegründet worden war. Seine Schrift, eine *textualis formata* und *bastarda*, kennzeichnet sich als typische Fraterherrenschrift (VAN BUIJTENEN 1959, 326). Seinem Namen nach zu urteilen stammte er aus der niederländischen Provinz

	London, Add. 18310	Apok.	Helmst. 1211 (w ²)
	Do dit was /{4} gescheyn Do solde he enen althant seyn		
428	So /{5} sach he rydene eynen man De vorde eyne /{6} wage an syner hant Syn ros was swart /{7} vnde ouel gedaen Wolde dregen wyf /{8} vnde man	6,5 6,5 6,5 6,6	De derde reynt ock ouer al de lant he vorde eyne wage an syner hant Syn ros was swart vnde ouel gedan He wolde bedregen wyf vnde man
432	Do sprack eme de engel to Du /{9} en salt noch spade noch vro Scaden dem /{10} weyte noch der gersten Den wyngarden noch /{11} de olyebome en saltu nicht en twe bersten /	6,6 (6,6) (6,6) 6,6	den sprack de en engel <tho> dat he beyde spade vnde vro syn sere schaden lete Beyde an gersten vnde ock an wyte
436	[12] Desse betekinge is also gedaen Als gy nu hijr /{13} sollen vorstaen De de wage vorde an sy/{14}ner hant Vnde reynt dar dorch alle de lant /	[Glosa]	Dusse betekynge is also ghedan Dar men de gene mach by vorstan
440	[15] Dat synt de dar hebbet guet gebere Vnde /{16} vele soter lere Vnde synt van buten also sca/{17}pe Doch bynnen synt se snode wulue		de in lames cleyderen komen to den luden vnde doch den wolff dar vnder huden
444	Se /{18} bedreget dat volck sere Ere valscheyt ver/{19}berget ere lere Se vorleydet man vnde wyff /		De bedreget aldus man vnde wyf Dat se verlesen beyde sele vnde lyff
448	[20] Dat se vorleyset seyle vnde lyff Dat se dem /{21} weyte vnde der gerste nich en sollen scaden / [22] Dat is also vele gesaget De dar gelouet /{23} des an got Dat he is dat ware brot		
452	De /{24} dar quam van hemelrike Den en moten se /{25} nycht scaden an ertrike De wyngarde vnde /{26} de olyebome . Betekenet twe dinge schone /		
456	[27] Den win vnser heren rode bloit dat he gaf /{7v,1} vor vns an dem cruce doet De olye des /{2} hilligen geystes gaue . Den god vns gaf /{3} to vnser genade .		
460	Dem mach he nummer /{4} schaden Dat mach ick vorwar sagen / [5] DO dyt geseyn hadde sunte johan / [6] dar na sach he vpp eynem valen rosse / [7] ryden eynen man	6,8 6,8	Do dyt gesichte was gedan Do sach he op eyen balden rosse ryden eynen man
464	De was swart vnde /{8} vreslick Den duuel myt al gelijck Vnde /{9} De was genommet de doet Deme volgede /{10} de helle ock	6,8 6,8 6,8	de was swart vnde vreselyck wyl na dem duuel gelyck De was ghenommet de dot Dem volgede de helle grymich vnde grot
468	Vlitliken to allen stunden / [11] Myt eynem openen munde [etc.]	6,8 6,8	Van anbegynne went an de lesten stunde myt eyneme openen munde [etc.]

Tabelle: Langfassung und Kurzfassung nach der Redaktion L* der nd. Apokalypse im Vergleich

Friesland. Das Dorf Rordahusim, heute Reduzum, liegt etwa 10 km südlich von Leeuwarden. Diese friesische Gegend gehörte zum Bistum Utrecht, das seit dem 10. oder 11. Jahrhundert neben der kirchlichen auch die weltliche Herrschaft unter anderem in drei Bezirken in Friesland inne hatte: in Staveren, Ostergo und Westergo. Im

Bistum Utrecht entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, begründet von Geert Grote, die Reformbewegung der *Devotio moderna* mit ihren Brüder- und Schwesternhäusern sowie ihrem klösterlichen Zweig der Windesheimer Kongregation.

Man muss sich natürlich fragen, von woher Bernardus angereist kam: aus Friesland, aus Utrecht oder von irgendeinem anderen Ort? Und damit verbindet sich eine zweite Frage: Hatte er etwa Texte bei sich, die abgeschrieben werden sollten? Die letzte Frage ist schnell zu beantworten, denn in der Baseler Handschrift befinden sich vier Hochzeitsreden, eine auf Latein, drei auf Friesisch. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Bernardus diese vier Texte in Hildesheim vorgefunden hat. Warum er sie überhaupt mitbrachte und auf Friesisch abschrieb, bleibt ein Rätsel. Jahrzehntelang interessierte sich die Frisistik nur für die Hochzeitsreden in dieser Handschrift und blieb der sonstige Inhalt unbeachtet.

Die Handschrift enthält viele kürzere und längere Texte, die meisten auf Latein, einige auch auf Deutsch oder Niederländisch. Neben den Hochzeitsreden und der niederdeutschen Apokalypse am Ende (Bl. 211–217) findet man Rezepte für beispielsweise Medikamente und Farben, des Weiteren Exempel, einige Male Berechnungen für die Osterdaten, einen lateinischen Cisiolanus und einen Heiligenkalender (BUMA 1950; 1957). In einem Artikel geht VAN BUIJTENEN (1959) näher auf diesen Kalender ein und kommt zu dem Ergebnis, dass er mit seinen Heiligtagen dem münsterischen Kalender folgt. Aber er stellt auch fest, dass einige Heilige nicht in den münsterischen Kalender gehören, sondern dem Utrechter Heiligenkalender folgen.⁴ Dürfen wir hieraus folgern, dass Bernardus von Friesland oder Utrecht aus zuerst nach Münster reiste? Dass Bernardus vielleicht als überzeugter Anhänger der *Devotio moderna* mehrere Fraterhäuser besuchen wollte, befremdet uns nicht. Doch leider wissen wir nichts über ihn, nicht einmal, wie lange er in Hildesheim geblieben ist: einige Wochen oder Monate oder gar länger? Alle 217 Blätter der Baseler Papierhandschrift wurden von ihm geschrieben. So könnte man versuchen, aus dem Umfang der Abschrift die Zeit zu errechnen, die er dafür brauchte. Für alle Seiten zusammen wird er gut 400 Stunden benötigt haben, was bei etwa sechseinhalb Stunden Schreibarbeit pro Tag auf eine Zeit von ca. 60 Tagen hinweisen würde. Bernardus Rordahusim war nicht der einzige Friese in deutschen Fraterhäusern, denn es sind noch zwei weitere bezeugt: Martinus Lewardi (Martinus van Leeuwarden, † 1456), Rektor im westfälischen Borken, und Johannes Lewardie (Johannes van Leeuwarden, † ca. 1475), *clericus* in Hildesheim (VAN BUIJTENEN 1959, 334).

Aus seiner Heimat nahm Bernardus, dem Inhalt der Handschrift und der niederländischen und friesischen Sprache nach zu urteilen, vielleicht Folgendes mit: eine

4 VAN BUIJTENEN (1959, 302) (hier in eigener Übersetzung, E.L.): „Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass bei einer Reihe von Heiligtagen, bei denen von dem münsterischen Kalender abgewichen wird, an Utrechter Infiltrat gedacht werden muss. Für Münster spricht [...] die Feier der *Translatio Karoli* am 27. Juli – die Reliquien Karls wurden nach Münster überführt, wo im Dom ein Altar zu seinen Ehren errichtet wurde.“

Hubertuslegende (vgl. BREMMER 1997), mehrere rechenkundige Aufzeichnungen, Texte von Galienus, Rezepte und die schon genannten Hochzeitsreden. Der Heiligenkalender könnte ursprünglich aus Münster stammen. Außerdem könnte es sein – auch wenn sich das nicht beweisen lässt –, dass er die Kurzfassung der niederdeutschen Apokalypse ebenfalls in Münster fand und nach Hildesheim mitnahm. Dass Bernardus den Text nicht selbst kürzte, scheint sicher.

Vor einigen Jahren wurde die Schreibsprache der Hildesheimer Apokalypse-Fassung genau untersucht, weil es für die Frisistik eine Frage war, ob Bernardus den Text „friesisiert“ hat, also mit mehr Frisismen versehen, als die unbekannte Vorlage mutmaßlich aufwies (LANGBROEK 2007). Eine entsprechende Untersuchung war bereits früher für die Hubertuslegende vorgenommen worden (BREMMER 1997). Auch wurde versucht, die Schreibsprache der Vorlage so genau wie möglich zu bestimmen. Dazu wurden nach der Methode von Thomas KLEIN (1997) die Reime analysiert: Die Reime wurden ins Mittelniederländische, Oberdeutsche, Mitteldeutsche und in diesem Fall auch ins Friesische umgesetzt, um zu sehen, in welcher Schreibsprache die Versenden am besten reimen. Das Resultat war, dass der Text der möglichen Vorlage zu 99% niederdeutsche reine Reime hätte, bei 1% wären sie unrein. Übersetzt ins Friesische brachte der Versuch nur 76% reine Reime. Im ganzen Apokalypse-Text gibt es keinen einzigen Reim, der nur im Friesischen möglich wäre. Das weist darauf hin, dass die Vorlage auf jeden Fall niederdeutsch war. Des Weiteren wurde eine Variablenuntersuchung nach PETERS (1987–1990) durchgeführt. Für die Hildesheimer Apokalypse ergab dies folgende Variantenkombination (siehe auch LANGBROEK/ROELEVELD 2007, 192f.; LANGBROEK 2007, 205f.):

Basel UB Cod. F VII 12				
Kapitel bei Peters	Formen	nordnd.	wfäl.	ofäl.
1.1.1. Uml. a	<i>stede, schepper</i>	+	+	-
1.1.2. a>o vor ld, lt	<i>ghewalt</i>	-	+(süd)	-
1.1.5.3. a>e vor rK	<i>scharp, stark, vordarf</i>	+	+	-
1.2.1. tl. ü	<i>scullen</i>	-	+	-
1.2.2. tl. ö	<i>boden, gode, louen</i>	-	+	-
tl. ü	<i>over [meistens]</i>	-	+	-
	<i>auer [4x]</i>	+	-	+
1.2.3. Kzg. vor -el	<i>edele, hemel</i>	-	+	-
	<i>himmel</i>	+	-	+
Kzg. vor -er	<i>neder, weder</i>	-	+	-
	<i>nedder, wedder</i>	+	-	+
Kzg. vor -en	<i>weten</i>	-	+	-
Kzg. vor -ich	<i>leddich</i>	-	-	+
Kzg. vor -ing	<i>koning</i>	-	+	-
	<i>konninghe</i>	-	-	+

1.3.7. ô ¹ , ô ¹	<i>don, broder</i>	+	+	-
1.3.8. ô ² , ô ²	<i>oghe, ok</i>	-	+	-
1.4.3. ft > cht	<i>deyl-, woenhafflich</i>	+	-	+
2.1.5. 'bringen'	<i>bringhen</i>	+	-	+
2.1.7. sog. Rückumlaut	<i>satten</i>	-	+	-
2.1.9.2. 'können'	<i>konde</i>	-	+	-
2.1.10.2. 'tun' 'stehen'	<i>doet [deyt nur Reim] stunt, stunden</i>	- +	+ -	- +
2.4. Einheitskasus	<i>my, dy, v mek, juk</i>	+ -	+ -	- +
2.5.2.2. -nisse/nüsse	<i>vorstornisse</i>	-	+	-
4.2.2.1. 'Mensch'	<i>mynsche [14x] mensche [1x]</i>	+ -	- +	+ -
4.2.2.8. 'Freund'	<i>vrinden vrunt</i>	+ (west) +	- -	- +
4.2.6.3. 'opfern'	<i>offeren</i>	+	+	-
4.2.7.3. 'fürchten'	<i>vrochten</i>	-	-	+
4.2.7.10. 'Siegel'	<i>seghele inghesegelen</i>	+ -	- +	+ -
4.3.4. 'heilig'	<i>hilligh, hilgh heylich</i>	+ -	- +	+ -
4.4.5. 'zwölf'	<i>twalff twolff</i>	+ (west) +	- -	- +
4.4.9. 'dritte'	<i>dridde dredde derde</i>	+ - -	- - +	+ + -
4.5.1.1. 'ich'	<i>ik ek</i>	+ -	+ -	- +
4.5.1.9/10. 'ihm/ihn'	<i>om(e), on(e) hem</i>	- + (ostfri)	- -	+ -
4.5.1.11. 'es'	<i>id ot (ôt)</i>	+ -	+ -	- +
4.5.1.13. 'ihr-'	<i>hore or(e), oer</i>	+ (ostfri) -	- -	- +
4.5.1.14. 'ihnen'	<i>on(e), ane</i>	-	-	+
4.5.2. 'sich'	<i>sik sek</i>	+ -	+ -	- +
4.5.3.1. 'dies-'	<i>desse disse dusse</i>	+ + -	+ - -	- + +

4.5.4.4. 'derselbe'	<i>sulue</i>	+	-	+
4.6.1.1. 'wo'	<i>wuer</i>	-	-	+
4.6.1.3. 'wie'	<i>wo</i>	+	-	-
4.6.4.1. 'so'	<i>aldus</i> <i>(al)sus</i>	+	+	-
		+	-	+
4.6.4.4. 'wohl'	<i>wol</i> <i>wal</i>	+	-	+
		-	+	-
Summe		31+/31-	28+/34-	29+/33-

Für oder gegen das Nordniederdeutsche sprechen gleich viele Sprachmerkmale (31+/31-), und sowohl für das Westfälische als auch für das Ostfälische überwiegen negative Argumente. Kennwörter, die für das Westfälische sprechen, sind: *ghewalt, boden, gode, louen, over, edele, hemel, weten, koning, oghe, ok, satten, konde, doet, vorstornisse, mensche, inghesegelen, heyligh, derde* und *wal* (insgesamt 20 Wörter); Für das Ostfälische sprechen: *leddich, konninghe, mek, juk, vrochten, ek, om(e), on(e), ot (ôt), or(e), oer, on(e), ane, sek, dusse* und *wuer* (insgesamt 16), worunter die meisten Personalpronomina (10) sind. Die Schreibsprache von Bernardus ist also sehr variantenreich. Vielleicht kann man daraus folgern, dass Bernardus einen westfälischen Text abschrieb, er sich aber im ostfälischen Gebiet befand – dessen Mundart er jeden Tag hörte –, und dass er, was seine eigenen Sprachkenntnisse des Niederdeutschen betrifft, mit dem Nordniederdeutschen am vertrautesten war.

4. Zusammenschau

Alle Handschriften der L*-Fassung wurden wahrscheinlich in Klöstern geschrieben: die Baseler Hs. von Bernardus Rordahusim im Hildesheimer Lüchtenhof, die Hs. I von Bruder Johannes Vrigdag im Kloster Michaelis, w² schrieb der Klosterbruder Hermen von Bedelike 1462, w¹ stammt aus dem Kloster Klus bei Gandersheim und die Lübecker Handschrift Ms. theol. germ. 4^o 19 aus dem Michaeliskonvent. In der Lüneburger Handschrift I findet man Texte über Sünden, Tugenden (deutsch und lateinisch) und „De imitatione Christi“ von Thomas a Kempis. Die Handschrift w² enthält neben der Apokalypse auch eine Marien- und eine Tobiaslegende. Die Handschrift w¹ überliefert außer der Apokalypse den „Lucidarius“ sowie den „Großen“ und den „Kleinen Seelentrost“. Und die eben erwähnte Lübecker Handschrift bietet unter anderem die „Geistliche Hochzeit“ von Ruusbroec auf Niederdeutsch, mehrere Predigten und die „Vision eines Windesheimers“. Die genannten Klöster sind nicht nur Frauenklöster, wie LANGNER (2009, 168) ein solches als Provenienz für die Brandenburger Handschrift annimmt. Aber alle Klöster haben eine Verbindung mit der Frömmigkeitsbewegung der *Devotio moderna*.

Vorbild für die Brüder und Schwestern des gemeinsamen Lebens war die Urgemeinde von Jerusalem, die ein Leben ohne Ordensregel und religiöse Gelübde geführt

haben soll. Nach 1450 geriet die *Devotio moderna* unter den Einfluss zentral-kirchlicher Reforminitiativen von Kardinallegat Nikolaus von Kues (1401–1464). Viele Klöster wurden reformiert. Johannes Busch (1399–1479/80), der als Klosterreformer und Visitator umherzog, war Probst in Sülte. Er ermöglichte die Gründung des Fraterhauses in Hildesheim. Unter dem Einfluss der Spiritualität der *Devotio moderna* wandten die Klöster die Benediktinerregel strenger an (VAN BUIJTENEN 1959, 320f.; VAN DIJK 2012, 369ff.). Natürlich wird das frühere kirchliche Schisma von 1378 bis 1417 zu den Reformen beigetragen haben. Nachdem Johann Dederoth seit 1430 Abt von Kloster Klus (das in Hs. Helmst. 389 [w¹] erwähnt wird) und seit 1433 Abt von Bursfelde war, fing für beide Klöster eine Blütezeit an. Das Kloster St. Matthias in Trier sandte einige Mönche als Verstärkung. Das Augustiner Chorherrenkloster Eberhardshausen, wo die Trierer Handschrift entstand und sich die Trierer Fragmente Tf befanden, gehörte zur Windesheimer Kongregation.

Ist die verkürzte Apokalypse ein westfälischer Text? Nach Ralf PLATE (1987/88; vgl. auch BECKERS 1978, Sp. 408) wurde schon die Langfassung der Apokalypse in Westfalen geschrieben. Ebenso wie alle verkürzten Bearbeitungen der Fassung L* in Reformklöstern der Windesheimer oder Bursfelder Kongregation oder in Bruder- bzw. Schwesternhäusern des gemeinsamen Lebens (wie der St. Michaelis-Konvent in Lübeck) entstanden, wurden auch einige der Langfassung in Häusern, die unter dem Einfluss der *Devotio moderna* standen, geschrieben – Beispiele dafür sind in Lübeck (Ms. theol. germ. 60) und Eberhardshausen (T) zu finden. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass die verkürzte Apokalypse, wie sie die Hildesheimer Fassung überliefert, tatsächlich auch in Westfalen entstanden ist.

Literatur

- BECKERS, Hartmut (1976), *Neues zur Überlieferung der mittelniederdeutschen Reim-Apokalypse*. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 105, S. 263–273.
- BECKERS, Hartmut (1978): ‘Apokalypse’ (nd.). In: Kurt RUH u. a. (Hgg.): *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2., völlig neu bearb. Aufl. Bd. 1. Berlin New York, Sp. 408–410; Korrekturen in Bd. 11 (2004), Sp. 122.
- BREMMER, Rolf H. Jr. (1997): *Bad Frisian and bad Low German: Interference in the writings of a medieval West Frisian*. In: *Multilingua, Journal of Cross-Cultural and Interlanguage Communication* 16-4. Berlin New York, S. 375–388.
- VAN BUIJTENEN 1959 = M. P. VAN BUIJTENEN / W. J. BUMA / K. HEEROMA (1959): *Middeleeuwse Friese huwelijks toespraken in Bazel*. In: *Archief voor de Geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland* 1, S. 293–359 [darin von M. P. VAN BUIJTENEN: *Bernardus Rordahusim en zijn kring*, S. 294–334].
- BUMA, W. J. (1950): *Geestelijke Literatuur in Oud-Friesland*. In: *Trijeresom, Ynliedingen hâlden yn de Fryske seksje fan it Ned. philologekongres 1950*. Grins-Djakarta.
- BUMA, W. J. (1957): *Aldfryske houlikstaspraken, mei ynlieding, oantekeningen, nammelist, wurdboek en in Ingelske gearfetting*. Assen.

- HAGEN, Paul (1912): Katalog der deutschen theologischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Lübeck. Handschrift. URN: urn:nbn:de:gbv:48-1-130273. Eintrag zu Ms. theol. germ. 4° 19. URL: <http://digital.stadtbibliothek.luebeck.de/viewer/image/catmanuscr108/59/> [abgerufen am 24. 10. 2017].
- HONEMANN, Volker / Gunhild ROTH (2013): *Die 'Mittelniederdeutsche Reimapokalypse' der Handschrift Domstiftsarchiv Brandenburg, Ki 1952*. In: Rudolf BENTZINGER / Ulrich-Dieter OPPITZ / Jürgen WOLF (Hgg.): *Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Zeitschrift für deutsches Altertum Beiheft 18*. Stuttgart, S. 97–132.
- KLEIN, Thomas (1997): *Die Rezeption mittelniederländischer Versdichtungen im Rheinland und Augustijns 'Herzog von Braunschweig'*. In: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 47, S. 79–107.
- LANGBROEK, Erika (2006): *Eine niederdeutsche Apokalypse in der Baseler Handschrift F. VII.12, folio 211r–217r*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 129, S. 4–28.
- LANGBROEK, Erika (2007): *Die Sprache von Bernardus Rordahusim in der niederdeutschen Apokalypse der Baseler Handschrift F. VII.12, folio 211r–217r*. In: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 64, S. 185–211.
- LANGBROEK, Erika (2016): *Zeit in Umbruch: eine kürzere niederdeutsche Apokalypse: Historische Faktoren bei der kurzen Redaktion der mittelniederdeutschen Apokalypse*. In: TUCZAY (Hg.): *Jenseits. Eine mittelalterliche und mediävistische Imagination*. Frankfurt a. M., S. 171–185.
- LANGBROEK, Erika / Annelies ROELEVELD (2007): *Die 'Umgebung' der niederdeutschen Apokalypse in Basel, F. VII.12: Ergebnisse einer stemmatologischen Untersuchung und einer Reimuntersuchung*. In: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 63, S. 179–197.
- LANGNER, Paul Martin-M. (2009): *Traditionen in der Literatur einer Region als gesellschaftsstrukturierende Phänomene. Zur mittelalterlichen Literatur der Mark Brandenburg zwischen 1250–1500*. 2 Bde. Kraków.
- ORBÁN, Árpád P. / Margreet F. VAN GELDEREN (1990): *Ein lateinisches Ehetraktat in einer Baseler Handschrift aus dem 15. Jahrhundert und dessen Beziehung zu den drei altfriesischen Traureden in dem Manuskript*. In: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 31-32 / *Estrikken* 69, S. 102–124.
- PETERS, Robert (1987–1990): *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teile I–III*. In: *NdW* 27 (1987), S. 61–93; 28 (1988), S. 75–106; 30 (1990), S. 5–17.
- PLATE, Ralf (1987/1988): *Neues zur Überlieferung und Textkritik der 'Niederdeutschen Apokalypse'*. In: *Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters, Vestigia Bibliae* Bd. 9/10, Bern u. a., S. 181–215.
- PSILANDER, Hjalmar (1901): *Die Niederdeutsche Apokalypse*. Uppsala.
- PSILANDER, Hjalmar (1905): *Hochdeutsche und niederdeutsche Fragmente. Apokalypse – Antichrist – Leben der Apostel*. Uppsala.

VAN DIJK, Rudolf (2012): *Johannes Busch op de Lüneburger Heide. Hervorming en verzet in het cisterciënzerinnen klooster te Wienhausen*. In: *Twaalf kapitfels over ontstaan, bloei en doorwerking van de Moderne Devotie*. Hilversum.

Onlineportal:

Handschriftencensus. *Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters: 'Apokalypse' (nd.)*. URL: <http://www.handschriftencensus.de/werke/23> [abgerufen am 24. 10. 2017].



Das Zusammenspiel von Varietätenwechsln und Redewiedergaben in südwestfälischen Alltagsgesprächen

1. Einleitung

Gespräche entwickeln sich als gemeinsame Leistung der Interagierenden. Dabei stehen Sprechern und Sprecherinnen vielfältige Mittel zur Verfügung, um Äußerungen zu gestalten und kommunikative Aufgaben unterschiedlicher Art zu lösen. Zwei wichtige Ressourcen für die Gestaltung von alltäglichen Konversationen stellen Redewiedergaben und Wechsel von einer Varietät in die andere bereit.¹ Besonders effektiv sind diese Mittel, wenn sie im Zusammenspiel auftreten, so dass sich ein funktionaler Zusammenhang zwischen Redewiedergaben und Varietätenwechsln feststellen lässt (vgl. z. B. GUMPERZ 1982, 75f.; AUER 1995; 2009; RINDLER SCHJERVE 2004; ALFONZETTI 1998; ALVAREZ CÁCCAMO 1996; GÜNTNER 2000a; 2002; KNÖBL 2006; mit Bezug auf das Niederdeutsche z. B. DENKLER 2007; 2011; REERSHEMIUS 2001; 2011; JOHANNLÜKENS 1989).

Ein Blick auf Gesprächsdaten von niederdeutschkompetenten Sprechern und Sprecherinnen aus dem sauerländischen Raum zeigt, dass dies auch dann gilt, wenn die weniger dominante Varietät (in diesem Falle das Südwestfälische des kurkölnischen Sauerlands) auf den ersten Blick nicht mehr als allgegenwärtiges sprachliches Mittel erscheint. Mithilfe enger Analysen des tatsächlichen Sprachgebrauchs lässt sich zeigen, dass auch hier Wechsel vom Hochdeutschen ins Niederdeutsche vorkommen und keineswegs zufällig geschehen, sondern dass sie vielmehr Funktionen unterschiedlicher Art erfüllen. Im vorliegenden Beitrag wird diese Funktionalität von Varietätenwechsln im Zusammenspiel mit Redewiedergaben illustriert.² Hierfür wird zunächst ein Überblick über formale und funktionale Aspekte von Redewiedergaben geboten. Anschließend wird aufgezeigt, wie der funktionale Wert von Varietätenwechsln für die Interaktion beschrieben werden kann; die hauptsächlichen theoretisch-methodischen Bezugspunkte bieten dabei die Konversations- bzw. Gesprächsanalyse und die

1 *Varietät* wird im vorliegenden Beitrag in einer weiten Fassung verstanden, in der der Terminus sich sowohl auf Einzelsprachen als auch auf Subsysteme einer Sprache bzw. Variantenbündel beziehen kann. Für einen Überblick über Begriffsgeschichte und Klassifikationsansätze vgl. z. B. BERRUTO (2004), SPIEKERMANN (2010), GIRNTH (2007), DITTMAR (1997).

2 Umfassend werden unterschiedliche Aspekte der Funktionalität von Varietätenwechsln zwischen dem Südwestfälischen und dem Hochdeutschen insgesamt in LAMMERT (i. Ersch.) dargelegt; für eine ausführliche Erörterung der theoretisch-methodischen Bezüge und eine Diskussion der Beispiele im Gesamtzusammenhang des Gesprächs vgl. ebd.

Kontextualisierungstheorie. Im vierten Abschnitt des Beitrags wird anhand von verschiedenen Gesprächsausschnitten gezeigt, inwiefern Varietätenwechsel zur Konturierung der konversationellen Struktur von Redewiedergaben beitragen und wie sie als Kontextualisierungshinweise auf frühere Zeiten verweisen und damit als Mittel der Vergangenheitskonstruktion dienen können.

2. Zur linguistischen Beschreibung von Redewiedergaben

Im Hinblick auf die Beschreibung von Redewiedergaben im Rahmen der Alltagsinteraktion sind sowohl formale als auch funktionale Aspekte interessant. Zur Beschreibung der Formseite von Redewiedergaben gehört einerseits deren grammatische Struktur; im Falle der hier nachzugehenden Frage andererseits aber auch deren Gestaltung hinsichtlich unterschiedlicher Bereiche des Varietätenspektrums. Während Letzteres im vierten Abschnitt dieses Beitrags fokussiert wird, wird nun auf die grammatisch-formale Seite von Redewiedergaben eingegangen.

2.1. Grammatisch-formale Aspekte

Im Zuge der Beschreibung der grammatischen Form von Redewiedergaben wird in der Regel zunächst eine Zweiteilung in direkte und indirekte Rede vorgenommen, wenngleich grundsätzlich deren formale Heterogenität anerkannt wird. Mit dieser Unterscheidung arbeitet beispielsweise auch die DUDEN-GRAMMATIK (2016, 535), die den Terminus *Redewiedergabe* gebraucht „als Oberbegriff für Gedanken-, Einstellungs- und eigentliche Redewiedergabe“ (ebd., 535) und darauf hinweist, dass dies in einem weiten Sinne „auch die ‚Wiedergabe‘ von etwas, was lediglich gedacht oder empfunden wird, ohne sprachlich ausgedrückt zu werden“ einschließen kann (ebd., 534). Einige weitere Ausdrücke, deren inhaltliche Füllungen sich mehr oder weniger stark mit dieser Fassung des Phänomens überschneiden, sind etwa *Redeerwähnung* (SCHANK 1989), *Referat* (FABRICIUS-HANSEN 2002; DUDEN-GRAMMATIK 2009) und natürlich *Zitat* (z. B. BRENDEL u. a. 2007).

Bei der Unterscheidung von direkter und indirekter Rede spielen landläufig einerseits die bereits erwähnten grammatisch-formalen Aspekte eine Rolle (etwa die syntaktische Beziehung zwischen Redeeinleitung und tatsächlicher Redewiedergabe, der Verbmodus und deiktische Aspekte), andererseits inhaltlich-funktionale Aspekte, wie der Authentizitätsanspruch, der bei der direkten Rede mitunter als größer postuliert wird denn bei der indirekten Rede. Dieser Zweiteilung gemäß erfolgt die direkte Rede, auf die sich die Analysen im vierten Abschnitt des Beitrags fokussieren, syntaktisch selbständig (vgl. DUDEN-GRAMMATIK 2016, 538) und umfasst Deiktika, die sich auf die Perspektive des Zitierten beziehen (vgl. ebd., 535). Dem gegenüber stehen unterschiedliche Typen der indirekten Rede, die von verschiedenen Formen mehr oder weniger starker syntaktischer Abhängigkeit (darunter eingeleitete Nebensätze, abhängige Hauptsätze und satzwertige Infinitivphrasen mit *zu*) bis hin zu syntaktisch

selbständigen Formen (*berichtete Rede* und *erlebte Rede*) reichen (vgl. ebd., 536f., 1059f.). Gemeinsam haben die subordinierten Formen der indirekten Redewiedergabe, dass das eigentliche Zitat von einer Redeeinleitung oder Redeanführung, die ein Verbum Dicendi oder Sentiendi beinhaltet, abhängig ist (vgl. ebd., 535f.). Die Deixis bezieht sich hier – anders als bei der direkten Rede – auf die aktuelle Wiedergabesituation bzw. auf den „umgebenden Rahmentext“ (ebd., 538) und nicht auf die Origo des Wiedergegebenen, so dass deiktische Ausdrücke hier landläufig im Kontrast zu Formen in der direkten Rede als *verschoben* beschrieben werden (vgl. hierzu auch ebd., 538–540; SCHANK 1989, 53–57; RONCADOR 1988, 55–87; GÜNTNER 2000a). Betrachtet werden die unterschiedlichen Typen der Redewiedergabe zudem mit Blick auf den Verbmodus, stellt doch die indirekte Rede eine zentrale Funktion des Konjunktivs dar (vgl. DUDEN-GRAMMATIK 2016, 1131). Der Gebrauch des Konjunktivs in Abgrenzung zum Indikativ variiert aber nicht nur mit Bezug auf den Typus der indirekten Wiedergabe und dessen Form, sondern insbesondere auch im Hinblick auf Textsorte und Register und insbesondere in der gesprochenen Alltagssprache tritt der Indikativ häufig an die Stelle des Konjunktivs (vgl. ebd., 535; GÜNTNER 2000a).

Unterschieden werden die direkte und die indirekte Redewiedergabe auch mit Blick darauf, welcher Anspruch auf Originaltreue des Wiedergegebenen erhoben wird. So wird die direkte Rede als „Zitat“ verstanden, bei dem „ein Gesprächs- oder Textbeitrag eines anderen möglichst unverändert übernommen“ wird (DUDEN-GRAMMATIK 2016, 1059). Die indirekte Rede hingegen gilt häufig als „reine Inhaltswiedergabe im Verhältnis zur ‚Originaläußerung‘“, sie erhebe „nicht den Anspruch auf Wortwörtlichkeit“ und könne „ungenau und stark gekürzt“ sein (ebd., 540). Die Auffassung der exakten direkten Redewiedergabe – die übrigens auf einer schriftbasierten Perspektive beruht (vgl. BRÜNNER 1991, 3) –, die ohne Einfließen der Sicht des aktuellen Sprechers/der Sprecherin erscheint, kann jedoch nicht aufrechterhalten werden, wie verschiedene Arbeiten gezeigt haben (vgl. u. a. RONCADOR 1988; GÜNTNER 1997a; 2000a; 2002; SCHANK 1989). Diese „„verbatim“-Annahme der direkten Rede“ (GÜNTNER 2000a, 7) ist daher vielfach in Frage gestellt worden, und muss insbesondere dann vernachlässigt werden, wenn unter *Redewiedergabe* auch die Wiedergabe von fiktiven Äußerungen oder Gedanken subsumiert werden soll (vgl. hierzu auch TANNEN 1989, 114–116; EHMER 2011). Zudem kann die Sicht des Zitierenden in unterschiedliche Formen der Redewiedergabe einfließen. Auf lexikalischer Ebene kann diese beispielsweise durch das Verb in der redееinleitenden Konstruktion ausgedrückt werden (man vergleiche die unterschiedlichen Gesamtsemantiken und -funktionen in den folgenden Fällen: *Er sagte: „Es regnet.“* vs. *Er behauptete: „Es regnet.“* vs. *Er jammerte: „Es regnet.“*). Hinzu tritt in der gesprochenen Sprache eine Reihe indexikalischer Mittel, die die Sicht des Zitierenden anzeigen können, darunter Prosodie, stimmliche Aspekte und auch Varietätenwechsel (vgl. u. a. GÜNTNER 1997a; 2000a; 2002).

Es kann also insgesamt nicht von einer dichotomischen Trennung von exakter, vom aktuellen Sprecher/der Sprecherin unbeeinflusster, direkter Redewiedergabe einerseits und ungenauer, allein durch die Haltung des aktuellen Sprechers/der Sprecherin eingefärbter, indirekter Redewiedergabe andererseits ausgegangen werden. Zudem

können Redewiedergaben – zumal in der gesprochenen Sprache – eine große Bandbreite an Formen annehmen, darunter die zuvor beschriebenen prototypischen, aber auch neue Formen und Mischformen, was etwa GÜNTHER (2000a) dazu veranlasst, anstelle von einer Zweiteilung „von einem Kontinuum auszugehen, das von maximaler Direktheit zu maximaler Indirektheit reicht“ (ebd., 19). Dazu gehört auch, dass Redewiedergaben nicht notwendigerweise in der Form *Redeeinleitung*³ + *eigentliche Redewiedergabe* auftreten müssen, sondern auch durch andere sprachliche Mittel vom interaktionalen Kontext abgehoben werden können, wie weiter unten aufgezeigt wird.

Für die Erfassung der Heterogenität von Redewiedergaben in der gesprochenen Sprache ist das Verständnis ihrer Formen und Funktionen erforderlich. Hierfür dürfen Redewiedergaben nicht als isolierte Strukturen angesehen werden, sondern sie müssen im Zusammenhang des Gesprächs betrachtet werden. Das gesprächsanalytische Paradigma ermöglicht es, einerseits die Form von Redewiedergaben zu erfassen und sie andererseits im stetigen Rückbezug auf ihr Erscheinen im interaktionalen Kontext zu beschreiben. Diese Möglichkeit wird durch einige theoretische Grundannahmen und methodische Prämissen eröffnet, deren Hauptaspekte im folgenden Abschnitt umrissen werden.

2.2. Zur Untersuchung von Redewiedergaben in Alltagsgesprächen

Ein Grund für die Eignung der Gesprächsanalyse für die Beschreibung von Redewiedergaben ist ihre Prämisse, das Gespräch als solches in den Fokus der Analyse zu rücken und die Antworten auf verschiedene Fragen zur sprachlichen Interaktion eben dort zu suchen. Diese Fokussierung gilt sowohl für die soziologisch fundierte (ethnomethodologische) Konversationsanalyse (im Sinne von u. a. SACKS 2005 [1992]; SACKS / SCHEGLOFF / JEFFERSON 1974; SCHEGLOFF / JEFFERSON / SACKS 1977; JEFFERSON 1978; SCHEGLOFF 2007) als auch die hierauf basierende, jedoch stärker linguistisch geprägte Gesprächsanalyse (im Sinne von u. a. DEPPEMANN 2008; BRINKER / SAGER 2010). Bei ihren Analysen haben die Forschenden das als Maßstab zu nutzen, was die Interagierenden im Gespräch tun, und ihre Sicht auf das Geschehen als Ausgangspunkt anzusehen (vgl. SACKS / SCHEGLOFF / JEFFERSON 1974, 729). Beide Ansätze nehmen an, dass Gesprächspartner ein Gespräch gemeinsam herstellen und dabei einem stetigen Aushandlungsprozess unterliegen, etwa darüber, wer an welcher Stelle das Rederecht innehat und wann dieses übergeben bzw. übernommen werden kann, wie SACKS / SCHEGLOFF / JEFFERSON (1974) in ihrem bahnbrechenden Aufsatz zum *turn-taking* zeigen konnten.

Gesprächspartner beziehen sich im Gesprächsprozess ständig aufeinander, und so ist auch für die Konversations- bzw. Gesprächsanalyse zentral, einen Gesprächsschritt stets im Zusammenhang mit dem vorherigen und dem nächsten zu sehen (vgl. SACKS /

3 Es sei zudem angemerkt, dass Konstruktionen mit dieser Funktion vorangestellt, nachgestellt und paranthetisch vorkommen können (vgl. auch DUDEN-GRAMMATIK 2016, 1059).

SCHEGLOFF / JEFFERSON 1974, 722; STUKENBROCK 2013, 231).⁴ Sprecher/innen reagieren in dieser Sicht also mit allem, was sie tun, auch auf das Verhalten ihres Gegenübers, und so ist für sie fortwährend zu klären, warum etwas im Gespräch geschieht („why that now“; SCHEGLOFF / SACKS 1973, 299). In der Analyse wird dieses Geschehen dann durch den Forscher ausgeführt und erklärt (vgl. SCHEGLOFF / SACKS 1973, 299; DEPPERMAN 2008, 51). Somit sind in dieser Sicht alle Vorgänge eines Gesprächs als potentiell relevante Analyseaspekte anzusehen: eine getätigte Äußerung ebenso wie eine offenbar fehlende Reaktion, eine unmittelbar an etwas anschließende Antwort ebenso wie ein Zögern, ein kurzes Rückmeldesignal ebenso wie eine elaborierte Äußerung. So müssen auch vordergründig zufällig erscheinende Phänomene in die Analyse einbezogen werden, und so können – idealiter – alle Merkmale einer Äußerung mit Sinn gefüllt werden. Darunter fallen auch vermeintlich willkürliche Wechsel von einer Varietät in eine andere.

Das Primat der Gesprächsanalyse, die Erklärung für die interaktionalen Vorgänge im Gespräch selbst zu suchen, kann am Beispiel des weiter oben geschilderten Problems des vermeintlichen Authentizitätsanspruchs von direkter Rede erläutert werden. Aus konversations- bzw. gesprächsanalytischer Sicht stellt sich die Frage nach einer vermeintlich objektiv feststellbaren Authentizität einer Redewiedergabe nämlich nur indirekt, da für die Analyse der aktuelle Interaktionszusammenhang den relevanten Bezugsrahmen stellt und nicht der ursprüngliche Zusammenhang oder das Verhältnis zwischen Wiedergabe und Originaläußerung (vgl. z. B. auch GÜNTNER 1997a; 2000a; 2002). Und so gehört – mit TANNEN (1989, 101) gesprochen – wiedergegebene Rede in dieser Sicht nicht mehr dem ursprünglichen Sprecher/der Sprecherin, sondern dem, der sie nun anbringt, und sie bzw. ihr Anbringen lässt daher auch nur Rückschlüsse auf die aktuelle Gesprächskonstellation zu (vgl. ebd., 109).⁵ Auch Erkenntnisse aus der Forschung zu Varietätenwechseln stützen diese These: Viele Forscher/innen sind sich einig darüber, dass die Varietät, in der eine Redewiedergabe erscheint, nicht notwendigerweise dieselbe sein muss, in der die Originaläußerung getätigt wurde (vgl. z. B. AUER 1995, 119; DENKLER 2007, 176; REERSHEMIUS 2001, 182–186; ALFONZETTI 1998, 199–205; BRÜNNER 1991, 3; eine Diskussion findet sich bereits bei GUMPERZ 1982, 82f.).

Indirekt aber wird die Authentizität von Redewiedergaben insofern relevant, als eben ein gewisser Anspruch auf originalgetreue Wiedergabe auch aus der Sicht der Interaktanten besteht (vgl. TANNEN 1989, 105; BRÜNNER 1991, 7). Redewiedergaben werden daher durchaus dafür eingesetzt, zurückliegende Interaktionen anschaulich wiederzugeben und als authentisch zu markieren, sie regelrecht wie ein Theaterstück aufzuführen bzw. zu inszenieren (vgl. hierzu z. B. auch GÜNTNER 2000a; b; 2002;

4 Dass auch diese Ansicht im Gespräch selbst verankert ist, zeigt sich in der formalen Gestaltung von Gesprächsbeiträgen, siehe hierzu ausführlicher SCHEGLOFF (2007).

5 TANNEN (1989, 109f.) schlägt daher auch den Terminus *constructed dialogue* als Ersatz für *Redewiedergabe* bzw. *reported speech* vor.

IMO 2009; KOTTHOFF 1997).⁶ Redewiedergaben haben somit in der Alltagsinteraktion durchaus eine gewisse „Zeugnisfunktion“ (BRÜNNER 1991, 7), ähnlich wie Zitate in schriftlichen Texten; ihre Funktionalität geht jedoch weit darüber hinaus, wie im vierten Abschnitt des Beitrags genauer ausgeführt wird.⁷

3. Varietätenwechsel in der Interaktion

Der Wechsel von einer Varietät in eine andere im Laufe einer Interaktionssituation ist im Rahmen verschiedener Forschungsansätze betrachtet worden. In der Regel wird dieser Vorgang mit dem Terminus *Codeswitching* bedacht, wenn auch die Definitionen dieses Phänomens in ihren Details variieren.⁸ Um spezifischen begrifflichen Aufladungen aus dem Wege zu gehen, wird im vorliegenden Beitrag der Terminus *Varietätenwechsel* verwendet, und zwar dann, wenn im Laufe eines Gesprächs vom Hochdeutschen, das die Gespräche dominiert, ins Niederdeutsche und wieder zurück gewechselt wird, und den an der sprachlichen Oberfläche beschreibbaren Kontrasten eine Funktionalität für das Gespräch zugeschrieben werden kann.

Erklärungsansätze für diese Funktionalität sind aus unterschiedlichen Perspektiven vorgeschlagen worden. Ein früher interaktional ausgerichteter Zugang zu Varietätenwechseln etwa sieht die Gründe primär in einer spezifischen Bedeutsamkeit der betroffenen Varietäten: BLOM / GUMPERZ (1986 [1972]), die Wechsel zwischen dem norwegischen Dialekt (Ranamål) und Standard (Bokmål) untersuchten, erklären die Bedeutsamkeit von Varietätenwechseln innerhalb einer sonst unveränderten Interaktionssituation (*metaphorical switching*) mit dem semantisch-pragmatischen Wert, den Varietätenwechsel durch ansonsten regelhaften Gebrauch in jeweils unterschiedlichen Verwendungssituationen erhalten (vgl. BLOM / GUMPERZ 1986 [1972], 425). In dieser Sichtweise werden die Bedeutungsaspekte der Varietät selbst durch ihren Gebrauch in die Interaktionssituation gebracht und aktualisiert.

Spätere Ansätze der Codeswitching-Forschung suchen die Erklärung für das Funktionspotential von Wechseln aber auch direkt in der aktuellen Interaktionssituation. So ist es Gumperz selbst, der in seiner späteren Arbeit zu „Discourse strategies“ (GUMPERZ 1982) zeigt, dass es mitunter nicht der semantische Wert der Varietät selbst ist, der die Wechsel funktional macht. Die Varietäten transportieren in dieser Sicht nicht

6 Zur „Theatralität des sprachlichen Handelns“ vgl. insbesondere auch BUSS u. a. (2009).

7 Zu weiteren Funktionen von Redewiedergaben, etwa der sozialen Stilisierung vgl. etwa KEIM (1995), GÜNTNER (1997b; 2007b), zur impliziten Bewertung GÜNTNER (2000a; 2007a), zu komischen Funktionen KOTTHOFF (1997), zu ihrer interaktionalen Funktionalität insgesamt z. B. HOLT / CLIFT (2007), BUTTERWORTH (2015).

8 Die Heterogenität der Definitionen hängt auch mit der Vielfalt an Zugängen zu diesem Phänomen zusammen (so werden neben dem in diesem Beitrag verfolgten funktionalen Zugang z. B. auch grammatisch-formale oder kognitiv orientierte Sichtweisen eingenommen). Überblicksdarstellungen über die Begriffsgeschichte und Perspektivierungen von *Codeswitching* finden sich z. B. bei ALVAREZ CÁCCAMO (1998), LÜDI (2004), POPLACK (2004).

notwendigerweise feste Bedeutungen, sondern dienen gewissermaßen als „Interpretationsgrundlage“ für die entsprechende Äußerung. Ihr Einsatz verweist dann indexikalisch auf bestimmte Kontexte, innerhalb derer eine Äußerung verstanden werden soll, hat aber keine feste, kontextfreie Bedeutung (vgl. AUER 1999, 172). Kontextinformationen sind in dieser Sicht keine vorgegebenen, statischen Entitäten, sondern sie werden im Zusammenspiel mit der Interaktion betrachtet (vgl. COOK-GUMPERZ / GUMPERZ 1976, 4). Ihr Stellenwert ist nicht a priori festzulegen, sondern erst durch die Bezugnahme in der Interaktion werden Aspekte des Kontexts relevant; einige davon müssen hierfür lediglich als wesentlich markiert werden – diese Kontextaspekte werden mitgebracht, sie sind „brought along“ (AUER 1992, 26) –, andere werden erst durch die Interaktion selbst hergestellt – sie werden hervorgebracht und sind damit „brought about“ (ebd.). Ein solches Hervorbringen von Kontexten wird nach GUMPERZ (1982; 1992) als *Kontextualisierung* (*contextualization*) bezeichnet; die Merkmale an der sprachlichen Oberfläche, die solche Interpretationen aufrufen, werden entsprechend als *Kontextualisierungshinweise* (*contextualization cues*) benannt. Als Kontextualisierungshinweise können sprachliche Mittel verschiedener Form dienen, etwa prosodische, lexikalische oder auch syntaktische (vgl. GUMPERZ 1982, 98). Der Wechsel von einer Varietät in eine andere stellt ein zusätzliches Mittel dar, um Interpretationsoptionen zu „kanalisieren“ („channelling of interpretation“; ebd., 131), eine Äußerung also zu kontextualisieren.

Sowohl der Kontext selbst als auch die Art des Verweises auf ihn ist somit mit Blick auf die jeweilige Interaktionssituation zu beschreiben und zu erklären. Unter Verwendung des weiter oben geschilderten gesprächsanalytischen Zugriffs ist es dann möglich, dieses Zeichenpotential auszdifferenzieren und damit nachzuzeichnen, inwiefern die Wechsel Interpretationsgrundlagen für das Gespräch bereitstellen.⁹ Im folgenden Abschnitt wird das Verweispotential von Varietätenwechseln im Zusammenhang mit Redewiedergaben detailliert erläutert.

4. Analysen

Die den folgenden Analysen zugrundeliegenden Daten umfassen Aufzeichnungen von Tischgesprächen, die im Rahmen von privaten Familientreffen entstanden sind. Die Sprecher/innen sind zum Zeitpunkt der ersten Aufnahmen im Jahr 2010 zwischen 83 und 90 Jahren alt. Sie sind in benachbarten Gemeinden im nördlichen Sauerland zu einer Zeit sprachlich sozialisiert worden, in der das Niederdeutsche im Alltagsleben der Sprecher/innen noch stärker präsent war.¹⁰ Bei der den Sprechern und Sprech-

9 Zum Verhältnis von Kontextualisierungstheorie und Konversationsanalyse vgl. ausführlich auch SCHMITT (1993).

10 Der Sprachwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen in der Mündlichkeit ist nicht geradlinig verlaufen. Wenngleich seine Anfänge für Westfalen etwa Mitte des 19. Jahrhunderts anzusetzen sind (vgl. PETERS 2003, 2647; zum zeitlichen Verlauf insgesamt vgl. auch GOOSSENS 1986, 6), ist der Be-

rinnen verfügbaren Varietät des Niederdeutschen handelt es sich demzufolge um das Südwestfälische des kurkölnischen Sauerlands.¹¹

4.1. Unmittelbarkeit oder Explizitheit: Varietätenwechsel als konversationelle Marker

Der erste Gesprächsausschnitt ist einer Episode entnommen, in der der Wahrheitsgehalt eines Gerüchts (die einseitige Erblindung *Alberts*,¹² eines gemeinsamen Bekannten) verhandelt wird. Dass es sich nicht um eine feststehende Tatsache handelt, wird bereits durch die Eröffnung in Zeile 008 deutlich, die M1 als Frage formuliert. W2s Reaktion darauf ist durch eine Pause als dispräferierte Handlung markiert; W2 drückt damit nicht nur ihre Unwissenheit aus, sondern stellt indirekt auch den Wahrheitsgehalt des Gerüchts in Frage. Die anschließenden Äußerungen W3s und M3s dienen nun dazu, ihre Sicht der Dinge darzustellen und ihre Annahme von Alberts Blindheit zu plausibilisieren. Die Redewiedergabe, die M3 in diesem Zusammenhang inszeniert (Z. 013–015, 018), trägt hierzu ebenfalls bei.

Beispiel 1: „Blind“ (G1: 31:24.91–31:39.32)

008 M3: °h ja is Albert BLIND auf einem auge,
 009 (0.7)
 010 W2: WÜSST ich [nich,]
 011 W3: [°h] ja unser HANS wusste das;
 012 von dem FLECKS;=woll?
 013 M3: ja_da hat er mir AUCH gesacht;
 014 albert is_is chAnz armen KÄERL;
Albert ist ist ganz armer Kerl

ginn des Sprachwechsels bei der Landbevölkerung später zu datieren, mit PETERS (2003, 2647) etwa auf die 1920er Jahre. Es ist aber zu betonen, dass die Vorstellung eines Wechsels vom Niederdeutschen zu einem hochdeutschen Standard nicht zutreffend ist (vgl. auch SCHRÖDER 2004, 79; PETERS 2003, 2647; KREMER 2000, 329). Vielmehr handelt es sich bei der nun präferierten Sprachform um eine niederdeutsch geprägte Kontaktvarietät; zudem spielte das Niederdeutsche weiterhin eine Rolle als Zweitsprache, insbesondere in privaten Domänen (zur Diglossie in Westfalen vgl. auch KREMER 2000, 318–321). So sind auch die untersuchten Sprecher/innen bis zu einem gewissen Grad mit dem Niederdeutschen sozialisiert worden, was sich auch in deren (je nach Sprecher/in) mehr oder weniger kreativen Gebrauch der Varietät im Verlauf der Gespräche zeigt.

11 Zur dialektgeographischen Verortung des Westfälischen und zu seiner weiteren Aufgliederung vgl. insbesondere WIESINGER (1983), FOERSTE (1966 [1957]), NIEBAUM (1980 [1973]; 1989) sowie TAUBKEN (1996); für eine dialektologische Beschreibung des Südwestfälischen des kurkölnischen Sauerlands vgl. insbes. TAUBKEN (1988), PILKMANN-POHL (1988).

12 Namen wurden zum Zwecke der Anonymisierung abgeändert.

- 015 °h op OIme iuge is_hä BLIND.
auf einem Auge ist er blind
- 016 (0.5)
- 017 W2: das WEISS i_nich;=
 018 M3: =kann nIt mehr ₁[SAIN;]₁
kann nicht mehr sehen
- 019 W2: ₁[wir WARN]₁ ₂[auf]₂
 020 W3: ₁[der hat]₁ ₂[sOnst]₂ bei dem
 äh_äh geARbeitet.

Gemäß der oben angeführten Unterteilung ist M3s Zitat als direkte Redewiedergabe zu klassifizieren. Die Intonationsphrase in Zeile 013 dient dabei als Redeeinleitung (erkennbar auch am Verbum Dicendi *sagen*), die selbständigen Syntagmen in den Zeilen 014, 015 und 018 stellen das eigentliche Zitat dar. Die strukturelle Trennung zwischen Einleitung und eigentlicher Redewiedergabe einerseits wird dabei durch den Einsatz der Varietäten ebenso gestützt wie andererseits die Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile des eigentlichen Zitats: Die Redeeinleitung (Z. 013) erfolgt auf Hochdeutsch, das eigentliche Zitat (Z. 014–015, 018) ist eher dem Niederdeutschen zuzuordnen. Typische Merkmale des Hochdeutschen in der ersten Intonationsphrase sind etwa die Formen des Personalpronomens *mir* und des Partizips *gesacht*.¹³ Die Intonationsphrasen in den Zeilen 015 und 018 enthalten hingegen verschiedene Merkmale des Südwestfälischen, darunter phonologische (etwa den Diphthong [ɪʊ], der nicht Teil des hochdeutschen Phoneminventars ist, oder den Diphthong [aɪ], dem im korrespondierenden hochdeutschen Lexem *sehen* ein Monophthong gegenübersteht) und lexikalische (etwa das Personalpronomen *hä*). Die Intonationsphrase in Zeile 014 stellt in formaler Sicht einen Grenzgänger dar, denn sie trägt Merkmale, die sowohl im Südwestfälischen als auch in der südwestfälisch geprägten Umgangssprache vorkommen können (etwa die Spirantisierung im Anlaut der Partikel *chanz* oder die Akkusativmerkmale am Subjektsprädikativ *chanz armen Käerl*), wengleich der Vokalismus im Lexem *Käerl* stark auf das Niederdeutsche verweist.¹⁴

Betrachtet man die konversationelle Struktur der Redewiedergabe, so erweist sich der Varietätenwechsel also im Hinblick auf die Abgrenzung von Redeeinleitung und eigentlicher Redewiedergabe als funktional, da die Ebene der inszenierten Äußerung von der Ebene der aktuellen Interaktion abgehoben wird. Lediglich der Äußerungsteil

13 Im Niederdeutschen, genauer in der hier untersuchten Varietät des Südwestfälischen, wären beim Personalpronomen die Formen *mey* oder *moi* zu erwarten (vgl. TAUBKEN 1988, 19f.). Zudem gehört der Untersuchungsort zu einem Gebiet, in dem – ähnlich wie in weiten Teilen des niederdeutschen Sprachgebiets, aber anders als in anderen Teilen Südwestfalens – das Partizip Perfekt ohne das Präfix *ge-* gebildet wird (vgl. hierzu auch ebd., 19 bzw. LINDOW u. a. 1998, 67).

14 Zu Merkmalen der westfälisch geprägten regionalen Umgangssprache vgl. insbes. LAUF (1996, 205–209).

in Zeile 014 bleibt in Bezug auf seine Sprecherzuordnung ambig, da dieser durch die unterschiedlichen Varietätenmerkmale nicht zweifelsfrei der aktuellen oder der inszenierten Interaktion zugeschrieben werden kann. Die hier ausgedrückte Bewertungshandlung erhält damit Gültigkeit für beide Sprecher (*den Flecks* und M3). Der Varietätenwechsel hat hier jedoch nicht nur eine separierende Funktion, sondern er dient gleichzeitig innerhalb der eigentlichen Redewiedergabe als Kohäsionsmittel: Indem M3 für die nachgetragene Äußerung in Zeile 018 im Niederdeutschen verbleibt, zeigt er an, dass diese als Teil der inszenierten Redewiedergabe zu verstehen ist. Es ist daher nicht notwendig, dies erneut zu explizieren (etwa durch eine nachgetragene Konstruktion mit *Verbum Dicendi*). Es zeigt sich hier also, dass Varietätenwechsel Redeeinleitungen nicht nur begleiten, sondern sogar ersetzen können. Sie dienen dann als Mittel der sprachlichen Verdichtung und damit einer gewissen Unmittelbarkeit, wodurch sie auch die szenische Vorführung unterstützen. Hierdurch wiederum erhält die Redewiedergabe zusätzliche Plausibilität, was dem Gesamtziel der Episode, der Verifizierung eines Gerüchts, zuträglich ist.¹⁵

Wie also deutlich geworden ist, können Redewiedergaben mittels eines speziellen Varietäteneinsatzes durch Nachträge verlängert werden, ohne dass eine erneute explizite Markierung notwendig wird. Darüber hinaus können Redewiedergaben aber auch als Ganzes allein stehen, wenn Varietätenwechsel sie als solche markieren. Dies ist im folgenden Beispiel der Fall, das Teil einer Episode ist, in der die Sprecher/innen anhand verschiedener kleiner Belegerzählungen darlegen, dass sie trotz ihres hohen Alters noch Arbeitskraft in das Familienleben einbringen können. Im konkreten Ausschnitt inszeniert W3 in Zeile 029 die Äußerung eines Verwandten, in der dieser sich mit einer Bitte an sie wendet.

Beispiel 2: „Kittel“ (G2: 01:17:58.82–01:18:05.91)

026 W3: ja;=und dAnn hat unser hans de KITtel kaputt.
 027 er braucht ni_mehr VIEL aber;
 028 (-)
 029 W3: [(kass) mi] do_mol_o KUIken?
 (kannst) mir da mal_o gucken
 030 W2: [muss au?]
 031 (0.7)
 032 W3: JA;

Auf das Vorlaufelement *ja* folgt der Einstieg in die kurze Szene mittels der Kombination aus Konjunktion und Adverb (*und dann*). Bereits dieser deutet an, dass es sich hier um einen Beleg unter vielen handelt, was dem Ziel der Episode, die Arbeitskraft der Senioren und Seniorinnen zu belegen, zuträglich ist. Dies wird insbesondere

15 Redewiedergaben stellen insgesamt ein wirksames Mittel der Veranschaulichung dar, vgl. hierzu auch KÖNIG (2013).

durch die Anführung des Zitats in der vorliegenden Form erreicht: Es handelt sich um die direkte Wiedergabe einer Frage, in der der Verwandte, *Hans*, W3 direkt adressiert. Er bittet sie darum, nach seinem Kittel zu *gucken*, ihn also zu reparieren, da – wie W3 in Zeile 026 darlegt – diese dazu neigen, *kaputt* zu sein. Dass es sich um eine direkte Redewiedergabe handelt, wird durch die „verschobene“ Deixis deutlich, da sich das als freier Dativ fungierende Personalpronomen *mir* auf den Wiedergegebenen, also *Hans*, bezieht. Zudem wird W3 hier durch die Frageform des Satzes direkt angesprochen. Im Gegensatz zum vorher erläuterten Beispiel treten hier jedoch keine weiteren lexikalischen oder syntaktischen Mittel hinzu, um die Redewiedergabe als solche zu markieren oder deren Direktheit aufzuzeigen. Vielmehr ist es das Zusammenspiel von Deixis, der sequenziellen Struktur der Gesamtäußerung und dem Wechsel ins Niederdeutsche, das dies deutlich macht, wenngleich bereits die kurze Pause in Zeile 028 in Kombination mit der adversativen Konjunktion *aber* in Zeile 027 andeutet, dass eine Äußerung folgen wird, die der soeben getätigten Aussage zuwiderläuft. Anstelle einer expliziten Ankündigung des Zitats mittels Redeeinleitung wird es hier zunächst nur implizit als solches erkennbar und erst durch den Varietätenwechsel entsprechend markiert. Auch in diesem Fall erfährt die Redewiedergabe dadurch eine gewisse Unmittelbarkeit, welche den Inszenierungseffekt noch verstärkt. Mit minimalen Ausdrücken und durch das Kontextualisierungspotenzial des Varietätenwechsels wird hier die Bitte von *Hans* animiert. Durch die spezielle Form der Redewiedergabe (in syntaktischer Sicht eine Frage, in pragmatischer Sicht eine Aufforderung) ist W3 zudem in der Lage, ihren Verwandten als höflich Bittenden zu inszenieren.

Varietätenwechsel erweisen sich also als probates Mittel, um Redewiedergaben zu konturieren. Sie können explizite Verweise auf die Redewiedergabe begleiten oder als alleiniges Mittel der Markierung auftreten. Im letztgenannten Falle können explizite Bezugnahmen auf die Redewiedergaben eingespart werden, so dass insgesamt eine gewisse Unmittelbarkeit erzeugt und der Inszenierungseffekt verstärkt wird. Die Funktionalität von Varietätenwechseln im Zusammenspiel mit Redewiedergaben geht jedoch über diese Konturierung der konversationellen Struktur hinaus, da die Wechsel auch Aspekte anzeigen können, die außerhalb der Interaktionssituation liegen. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, wie die Wechsel auf zeitlich Zurückliegendes verweisen und somit den Vergangenheitsbezug einer Äußerung kontextualisieren können.

4.2. Der Verweis auf Früher: Varietätenwechsel als Mittel der Vergangenheitskonstruktion

Das Beispiel „Magd“ ist eingebettet in eine längere Episode, in der die Sprecher/innen die Rolle der Frau in der Ehe und ihre Position innerhalb der erweiterten Familie thematisieren. Dabei nehmen sie Bezug auf Ehepaare im Bekanntenkreis, bei denen die Frau sich selbst durch ihren Ehemann oder ihre Schwiegermutter zum Dienstmädchen

degradiert sieht. Sprecherin W2 führt in Beispiel 3 ein entsprechendes Zitat *der Alten Müllers* an (Z. 065–068):

Beispiel 3: „Magd“ (G3, 39:25.23–39:35.05)

062 W2: und dann (.) Irgendwie kam das dann AUCH um; (.)
 063 <<lachend> beSTImmungen oder [was;]>=
 064 NN: [<<p> mh,>]
 065 W2: =da hatte die ALte müllers gesacht,
 066 °h sin sEO lange MA:CHT weasn;
 bin so lange Magd gewesen
 067 W3: [nIU_n]
 nun n
 068 W2: [nIU sin_] ik HÄ.
 nun bin ich Herr
 069 (-)
 070 W3: M_mh-

Formal ist auch dieses Zitat als direkte Redewiedergabe einzuordnen. Sie beginnt in Zeile 065 durch eine Redeeinleitung mittels einer Konstruktion mit dem Verbum *Dicendi sagen*, an die sich das eigentliche Zitat (Zeile 066 und 068) anschließt. Dieses wird in Form zweier selbständiger Syntagmen realisiert, deren Deiktika sich auf die wiedergegebene Situation beziehen. So verweist das Personalpronomen *ik* ‘ich’ auf die wiedergegebene *Alte Müllers* und das Temporaladverb *niu* ‘nun’ auf die Zeit der Ursprungsäußerung. Mit Blick auf die eingesetzten Varietäten ist hervorzuheben, dass diese die innere Zweiteilung der Redewiedergabe begleiten: Die Redeeinleitung in Zeile 065 erfolgt auf Hochdeutsch, während die eigentliche Redewiedergabe in den Zeilen 066 und 068 auf Niederdeutsch geäußert wird. Erkennbar wird dies auf lautlicher Ebene etwa am Auslaut im Personalpronomen *ik*, der als Plosiv [k] erscheint und nicht lautverschoben als Spirant [ç]. Auch der Vokalismus hebt sich deutlich vom Hochdeutschen ab, etwa im Falle des Diphthongs [eä] im Partizip *weasn* ‘gewesen’, das zugleich auf morphologischer Ebene Zeichen des Niederdeutschen ist, da es ohne das Präfix *ge-* realisiert wird und somit dem hochdeutschen Partizip *gesacht* in Zeile 065 gegenübersteht.

Das vorliegende Beispiel hat mit den vorher bereits diskutierten Gesprächsausschnitten gemein, dass der Varietätenwechsel vom Hochdeutschen zum Niederdeutschen innerhalb der Redewiedergabe die konversationelle Struktur des Zitats konturiert. Wie im ersten Beispiel wird der Übergang von der Redeeinleitung zum eigentlichen Zitat durch einen Wechsel von der dominanten Varietät des Gesprächs (Hochdeutsch) hin zum Niederdeutschen parallelisiert, die Ebene des Ursprungsgesprächs durch das Niederdeutsche ausgezeichnet. Ähnlich wie im ersten, aber anders als im zweiten Beispiel tritt der Varietätenwechsel als zusätzliche Markierung der Redewiedergabe zu den lexikalischen, syntaktischen und deiktischen Mitteln hinzu.

Der Wechsel ist aber auch darüber hinaus funktional, da er die Redewiedergabe auch inhaltlich stützt: Auf lexikalischer Ebene wird ein Verweis auf Früher angedeutet, der durch den Varietätenwechsel verstärkt wird. Der lexikalische Verweis erfolgt durch die Benennung der Zitierten mittels der Nominalphrase *die Alte Müllers*; hinzu tritt der Wechsel ins Niederdeutsche, der hier – so wie an verschiedenen Stellen in den untersuchten Daten – dazu beiträgt, das Niederdeutsche als „Sprache der Alten“ zu konstruieren. Hierdurch wird die Sichtweise der „Alten“ der eigenen gegenübergestellt und innerhalb der Sprechergruppe ein Konsens bestätigt:¹⁶ Man ist sich einig darüber, dass Fragen von Dienstmädchen-Dasein einerseits und Herrschaft andererseits im ehelichen Kontext überholt und abzulehnen sind. Das von Sprecherin W2 angeführte Zitat dient hier gewissermaßen als Belegbeispiel für die abzulehnende Haltung bei „den Alten“. Die oben angesprochene „Zeugnisfunktion“ (BRÜNNER 1991, 7) der Redewiedergabe auf Niederdeutsch, der „Sprache der Alten“, verleiht dem zusätzliche Plausibilität. All dies wird auch von Sprecherin W3 gleich zweifach unterstützt: Zunächst drückt sie ihre Zustimmung dadurch aus, dass sie in Zeile 067 zeitgleich mit W3 zu einer Ko-Konstruktion ansetzt und damit gewissermaßen anbietet, ihre Aussage für sie zu beenden. Zudem quittiert W3 W2s Äußerung in Zeile 070 mit dem Hörersignal *m_mh* und zeigt damit nicht nur an, dass sie deren Äußerung verstanden hat, sondern sie bestätigt sie auch in inhaltlicher Sicht.

Der Varietätenwechsel ist hier also in verschiedener Hinsicht funktional, da er auf unterschiedlichen Ebenen als Kontextualisierungshinweis fungiert: Zunächst unterstreicht er die Struktur der Redewiedergabe, indem er Einleitung und eigentliches Zitat voneinander trennt. Dadurch trägt er wiederum dazu bei, die Ebene der Ursprungsäußerung und die der aktuellen Interaktionssituation voneinander abzugrenzen. Durch den Wechsel in die „Sprache der Alten“ erhält die Redewiedergabe zudem einen Vergangenheitsbezug und dient insgesamt der Bestätigung gemeinsamer Werte unter den Sprechern und Sprecherinnen.

Ein weiterer Beleg für das Potenzial von Varietätenwechseln, auf Früher zu verweisen und damit Vergangenes zu rekonstruieren, findet sich in Beispiel 4. In der Gesamtepisode, der der Ausschnitt „Weltuntergang“ entnommen ist, kontrastieren die Sprecher/innen heutige Naturkatastrophen mit Wetterphänomenen früherer Zeiten, die angeblich weniger extrem waren. Sie sind sich einig darüber, dass die Zeiten sich in Bezug auf diese Aspekte geändert haben, und sie entwerfen Szenarien, die an Weltuntergangsbilder erinnern. Die Bezeichnung aktueller Ereignisse als *Weltuntergang*, die im Vorfeld des unten stehenden Ausschnitts erfolgt ist, fungiert hier als Trigger, indem sie W1 zur Rekonstruktion einer Äußerung von *Schmillesens Tante* veranlasst:

Beispiel 4: „Weltuntergang“ (G1: 02:06:33.09–02:06:43.94)

044 W3: °h da da kOmmt dann WIRKlich der gedanke?

16 Zu Redewiedergaben als Verfahren der Abgrenzung und Selbstdefinition vgl. insbes. auch GÜNTNER (2007b).

045 [MH?]
 046 W1: [weißte was] schmIllesens TANTE immer sachte,
 047 °h wenn dat LÄOSchoet;=
 wenn das losgeht
 048 =dat de fraUluie de BÜxen antreckt;=
 dass die Frauleute die Hosen anziehen
 049 =dann chOEt [de WELT unner.]
 dann geht die Welt unter
 050 W3: [chEt die WELT un][ter;=woll?
 051 H_hm-]
 052 W2: [(lacht)]]
 053 (-)
 054 W3: °h JA:-

Die Redewiedergabe, die W1 hier inszeniert, umfasst die Zeilen 046 bis 049. Dabei fungiert die Frage in Zeile 046 als Redeeinleitung. Das Syntagma, das sich über die Intonationsphrasen in den Zeilen von 047 bis 049 erstreckt, umfasst die eigentliche Redewiedergabe. Auch in diesem Fall parallelisiert der Varietäteneinsatz die Struktur der Redewiedergabe: Während die Redeeinleitung auf Hochdeutsch geäußert wird, erfolgt das eigentliche Zitat auf Niederdeutsch. Auch hier wird dies sowohl auf phonologischer Ebene deutlich (etwa durch die Vielzahl an Diphthongen, die entweder kein hochdeutsches Äquivalent besitzen, z. B. [uɪ], oder im hochdeutschen Lexem als Monophthong realisiert würden) als auch auf lexikalischer Ebene (man betrachte z. B. die niederdeutschen Lexeme *antrecken* ‘anziehen’ und *Buxe* ‘Hose’).

Auch hier wird also die Äußerung einer „Alten“, *Schmillesens Tante*, auf Niederdeutsch inszeniert, was erneut auf vergangene Zeiten verweist und die Konstruktion des Niederdeutschen als „Sprache der Alten“ weiter festigt. Dies wird dadurch gestützt, dass dem Zitat hier der Charakter einer generalisierenden Redewiedergabe zukommt (vgl. hierzu auch KÖNIG 2013, 209–217; BUTTERWORTH 2015, 145–153; SCHANK 1989, 23f.). Solche Redewiedergaben werden kontextualisiert als „ein regelmäßiges ‚Redeverhalten‘, als regelmäßig wiederkehrende oder ‚typische‘ Äußerungen einer bestimmten Person“ (KÖNIG 2013, 212). Auf lexikalischer Ebene geschieht dies durch das in die Redeeinleitung eingebrachte Temporaladverb *immer*.¹⁷ Hinzu

17 Ein weiterer Generalisierungsmarker wäre die Verwendung des Präsens beim Verbum Dicendi (vgl. etwa auch KÖNIG 2013). Dies ist im vorliegenden Beispiel jedoch nicht möglich, da die zitierte Person (*Schmillesens Tante*) bereits verstorben ist. In gewisser Weise auffällig ist jedoch der Gebrauch des Präteritums anstelle des Perfekts, das etwa in Beispiel 1 und 3 erscheint. Da das Präteritum jedoch (in narrativen Zusammenhängen) Fiktionalität anzeigt (vgl. z. B. TOPALOVIC / UHL 2014), kann dies die Distanzschaffung unterstützen und damit auch die Verfahren der Abgrenzung von der „Welt der Alten“ ergänzen.

tritt W3s Reaktion auf diese Äußerung:¹⁸ Durch ihre mit W1 parallel laufende Turnbeendigung in Zeile 050 drückt sie Zustimmung aus, sie zeigt aber durch die identische Gestaltung der Äußerung auch an, dass ihr die hier reinszenierte Äußerung bekannt ist. Unterstützt wird dies noch durch die Rückversicherungspartikel *woll* und die zustimmende Antwortpartikel *h_mh*, mit der sie den – ursprünglich wohl als rhetorische Frage intendierten – Fragesatz W1s gewissermaßen beantwortet. Insgesamt wird die Äußerung hier nicht nur als allgemeingültig markiert, sondern als Ergebnis einer kollaborativen Leistung W1s und W3s wird sie zudem interaktional als feststehende Wendung oder Aphorismus konstruiert, was wiederum dazu beiträgt, dass im weiteren Verlauf die Beendigung der Episode relevant gesetzt werden kann. Der Wechsel zum Niederdeutschen tritt hier als Kontextualisierungshinweis hinzu und unterstützt diese interaktionale Konstruktion.

5. Zusammenfassung und Fazit

In der Alltagsinteraktion kommt es aus verschiedenen Gründen immer wieder vor, dass Sprecher/innen Äußerungen anderer oder ihrer selbst in den Gesprächsverlauf einflechten. Die Form solcher Redewiedergaben ist recht heterogen, sowohl was deren syntaktische Gestaltung anbelangt als auch in Bezug auf deiktische Ausdrücke und den verwendeten Modus. Im Zusammenhang mit Redewiedergaben kommt es zudem vor, dass Sprecher/innen von einer Varietät in eine andere wechseln. Solche Varietätenwechsel können funktional sein und einen Mehrwert für das Gespräch haben.

Der vorliegende Beitrag hat zum Ziel, zu untersuchen, inwiefern das Zusammenspiel von Redewiedergaben und Wechseln vom Hochdeutschen ins Südwestfälische als funktional beschrieben werden kann. Primär wird diese Funktionalität in Bezug auf das Gespräch selbst untersucht und aufgezeigt, inwiefern die Wechsel der Organisation der Interaktion dienen oder das Verständnis bzw. die Interpretation einer Äußerung unterstützen. Diese Untersuchung geschieht mittels eines gesprächsanalytischen Zugriffs und unter Berücksichtigung der Kontextualisierungstheorie. Durch diesen Zugang kann aufgezeigt werden, dass Varietätenwechsel erstens dazu beitragen, Redewiedergaben zu konturieren, indem sie die Redeeinleitung vom eigentlichen Zitat abgrenzen. Zweitens können sie als alleiniges Mittel – also ohne zusätzliche einleitende Konstruktion – eine Redewiedergabe als solche markieren und somit als Mittel der sprachlichen Verdichtung eine Unmittelbarkeit der Zitation erzeugen, was wiederum verstärkend auf das Inszenierungspotenzial von Redewiedergaben wirkt. Drittens können Varietätenwechsel zusammen mit anderen, z. B. lexikalischen Mitteln dazu beitragen, Vergangenheitsbezüge herzustellen. Dadurch können Abgrenzungslinien gezogen und Gemeinsamkeiten bestätigt werden.

Der Aufsatz versteht sich insgesamt auch als Beitrag zur Erforschung des Niederdeutschen in Gebieten, in denen es auf den ersten Blick nicht mehr als zentrales Ge-

18 Die Bedeutung gleichlaufender Reaktionen auf Redewiedergaben zeigt etwa auch HOLT (2000) auf.

staltungsmittel für Gespräche erscheint, wie dies im kurkölnischen Sauerland der Fall ist. Ein genauer Blick auf das alltägliche Sprachverhalten der Sprecher/innen zeigt, dass auch kleinschrittige Wechsel funktional sein können und die Sprecher/innen ihre vor langer Zeit erworbenen Kompetenzen auch in vordergründig nicht zweisprachigen Unterhaltungen als interaktionale Ressource nutzen.

6. Literaturverzeichnis

- ALFONZETTI, Giovanna (1998): *The conversational dimension in code-switching between Italian and dialect in Sicily*. In: Peter AUER (Hg.): *Code-Switching in conversation. Language, interaction and identity*. London u. a., S. 180–211.
- ALVAREZ CÁCCAMO, Celso (1996): *The power of reflexive language(s): Code displacement in reported speech*. In: *Journal of Pragmatics* 25, S. 33–59.
- ALVAREZ CÁCCAMO, Celso (1998): *From 'switching code' to 'code-switching': Towards a reconceptualisation of communicative codes*. In: Peter Auer (Hg.): *Code-Switching in conversation. Language, interaction and identity*. London u. a., S. 29–48.
- AUER, Peter (1992): *Introduction: John Gumperz' approach to contextualization*. In: Peter AUER / Aldo di LUZIO (Hgg.): *The contextualization of language*. Amsterdam u. a. (Pragmatics & beyond, N.S. 22), S. 1–38.
- AUER, Peter (1995): *The pragmatics of code-switching: A sequential approach*. In: Lesley MILROY / Pieter MUYSKEN (Hgg.): *One speaker, two languages. Cross-disciplinary perspectives on code-switching*. Cambridge u. a., S. 115–135.
- AUER, Peter (1999): *Sprachliche Interaktion. Eine Einführung anhand von 22 Klassikern*. Tübingen (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 60).
- AUER, Peter (2009): *Competence in performance: Code-Switching und andere Formen bilingualen Sprechens*. In: Ingrid GOGOLIN / Ursula NEUMANN (Hgg.): *Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy*. Wiesbaden, S. 91–110.
- BERRUTO, Gaetano (2004): *Sprachvarietät – Sprache*. In: Ulrich AMMON u. a. (Hgg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. 1. Teilband*. Berlin u. a. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft III), S. 188–195.
- BLOM, Jan Petter / John J. GUMPERZ (1986 [1972]): *Social Meaning in Linguistic Structure: Code-Switching in Norway*. In: John J. GUMPERZ / Dell HYMES (Hgg.): *Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication*. Reissued with corrections and additions. New York u. a., S. 407–434.
- BRENDEL, Elke u. a. (Hgg.) (2007): *Zitat und Bedeutung*. Hamburg (Linguistische Berichte, Sonderheft 15).
- BRINKER, Klaus / Sven SAGER (2010): *Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung*. 5., neu bearb. Aufl. Berlin (Grundlagen der Germanistik 30).
- BRÜNNER, Gisela (1991): *Redewiedergabe in Gesprächen*. In: *Deutsche Sprache* 19 (1), S. 1–15.

- BUSS, Mareike u. a. (Hgg.) (2009): *Theatralität des sprachlichen Handelns. Eine Metaphorik zwischen Linguistik und Kulturwissenschaften*. Paderborn u. a.
- BUTTERWORTH, Judith (2015): *Redewiedergabeverfahren in der Interaktion. Individuelle Variation bei der Verwendung einer kommunikativen Ressource*. Heidelberg (Sprache – Literatur und Geschichte 47).
- COOK-GUMPERZ, Jenny / John J. GUMPERZ (1976): *Context in children's speech*. In: DIES. (Hgg.): *Papers on Language and Context. Working Paper no. 46*. Berkeley, S. 1–26.
- DENKLER, Markus (2007): *Code-Switching in Gesprächen münsterländischer Dialektsprecher. Zur Sprachvariation beim konversationellen Erzählen*. In: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 74 (2/3), S. 164–195.
- DENKLER, Markus (2011): *Zum Dialektgebrauch im Westmünsterland. Code-switching in halböffentlichen Gesprächen*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 134, S. 149–170.
- DEPPERMANN, Arnulf (2008): *Gespräche analysieren. Eine Einführung*. 4. Aufl. Wiesbaden (Qualitative Sozialforschung 3).
- DITTMAR, Norbert (1997): *Grundlagen der Soziolinguistik – Ein Arbeitsbuch mit Aufgaben*. Tübingen (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 57).
- DUDENREDAKTION (Hg.) (2009): *Duden. Die Grammatik*. 8., überarb. Aufl. Mannheim u. a.
- EHMER, Oliver (2011): *Imagination und Animation. Die Herstellung mentaler Räume durch animierte Rede*. Berlin u. a. (Linguae & litterae 7).
- FABRICIUS-HANSEN, Cathrine (2002): *Nicht-direktes Referat im Deutschen – Typologie und Abgrenzungsprobleme*. In: DIES. u. a. (Hgg.): *Modus, Modalverben, Modalpartikeln*. Trier (Fokus 25), S. 7–29.
- FOERSTE, William (1966 [1957]): *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*. In: Wolfgang STAMMLER (Hg.): *Deutsche Philologie im Aufriss. Band 1*. 2., überarb. Aufl.; unveränd. Nachdr. Berlin, Sp. 1729–1898.
- GIRNTH, Heiko (2007): *Variationslinguistik*. In: Markus STEINBACH / Ruth ALBERT / Heiko GIRNTH / Annette HOHENBEGER / Bettina KÜMMERLING-MEIBAUER / Jörg MEIBAUER / Monika ROTHWEILER / Monika SCHWARZ-FRIESEL: *Schnittstellen der germanistischen Linguistik*. Stuttgart u. a., S. 187–217.
- GOOSSENS, Jan (1986): *Zur Lage des Niederdeutschen und ihrer Erforschung*. In: *Michigan Germanic Studies* 12 (1), S. 1–17.
- GUMPERZ, John J. (1982): *Discourse strategies*. Cambridge u. a. (Studies in Interactional Sociolinguistics 1).
- GUMPERZ, John J. (1992): *Contextualization revisited*. In: Peter AUER / Aldo DI LUZIO (Hgg.): *The contextualization of language*. Amsterdam u. a. (Pragmatics & beyond, N.S. 22), S. 39–54.
- GÜNTHNER, Susanne (1997a): *Direkte und indirekte Rede in Alltagsgesprächen. Zur Interaktion von Syntax und Prosodie in der Redewiedergabe*. In: Peter SCHLOBINSKI (Hg.): *Syntax des gesprochenen Deutsch*. Opladen, S. 227–262.
- GÜNTHNER, Susanne (1997b): *Stilisierungsverfahren in der Redewiedergabe – Die ‚Überlagerung von Stimmen‘ als Mittel der moralischen Verurteilung in Vorwurfs-*

- rekonstruktionen. In: Margret SELTING / Barbara SANDIG (Hrsg.): *Sprech- und Gesprächsstile*. Berlin u. a., S. 94–122.
- GÜNTHNER, Susanne (2000a): *Zwischen direkter und indirekter Rede. Formen der Redewiedergabe in Alltagsgesprächen*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 28 (1), S. 1–22.
- GÜNTHNER, Susanne (2000b): *Vorwurfsaktivitäten in der Alltagsinteraktion. Grammatische, prosodische, rhetorisch-stilistische und interaktive Verfahren bei der Konstitution kommunikativer Muster und Gattungen*. Tübingen (Reihe Germanistische Linguistik 221).
- GÜNTHNER, Susanne (2002): *Stimmenvielfalt im Diskurs: Formen der Stilisierung und Ästhetisierung in der Redewiedergabe*. In: *Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 3, S. 59–80.
- GÜNTHNER, Susanne (2007a): *Ansätze zur Erforschung der „kommunikativen Praxis“: Redewiedergabe in der Alltagskommunikation*. In: Vilmos ÁGEL / Mathilde HENNIG (Hgg.): *Zugänge zur Grammatik der gesprochenen Sprache*. Tübingen (Reihe Germanistische Linguistik 269), S. 73–98.
- GÜNTHNER, Susanne (2007b): *The construction of otherness in reported dialogues as a resource for identity work*. In: Peter AUER (Hg.): *Style and Social Identities. Alternative Approaches to Linguistic Heterogeneity*. Berlin u. a. (Language, Power and Social Process 18), S. 419–443.
- HOLT, Elizabeth (2000): *Reporting and Reacting: Concurrent Responses to Reported Speech*. In: *Research on Language and Social Interaction* 33 (4), S. 425–454.
- HOLT, Elizabeth / Rebecca CLIFT (Hgg.) (2007): *Reporting Talk: Reported Speech in Interaction*. Cambridge u. a. (Studies in interactional Sociolinguistics 24).
- IMO, Wolfgang (2009): *Inszenierungen eigener und fremder Rede durch Konstruktionen mit dem Verb sagen*. In: Mareike BUSS u. a. (Hgg.): *Theatralität des sprachlichen Handelns. Eine Metaphorik zwischen Linguistik und Kulturwissenschaften*. Paderborn u. a., S. 319–336.
- JEFFERSON, Gail (1978): *Sequential Aspects of Storytelling in Conversation*. In: Jim SCHENKIN (Hg.): *Studies in the Organization of Conversational Interaction*. New York u. a. (Language, thought and culture), S. 219–248.
- JOHANNLÜKENS, Ralph (1989): *Auslöser und Funktionen niederdeutsch-hochdeutscher Variation. Einige Untersuchungsergebnisse aus der Osnabrücker Region*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 112, S. 92–120.
- KEIM, Inken (1995): *Kommunikation in der Stadt. Teil 3. Kommunikative Stilistik einer sozialen Welt „kleiner Leute“ in der Mannheimer Innenstadt*. Mit zwei Beiträgen von Werner Kallmeyer. Berlin u. a. (Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 4.3).
- KNÖBL, Ralf (2006): *Binnensprachliche Variation: Code-Switching und Mixing im Schwäbischen*. In: Dieter WOLFF (Hg.): *Mehrsprachige Individuen – vielsprachige Gesellschaften*. Frankfurt am Main u. a. (Forum Angewandte Linguistik 47), S. 59–85.

- KOTTHOFF, Helga (1997): *Erzählstile von mündlichen Witzen. Zur Erzielung von Komikeffekten durch Dialoginszenierungen und die Stilisierung sozialer Typen im Witz*. In: Margret SELTING / Barbara SANDIG (Hg.): *Sprech- und Gesprächsstile*. Berlin u. a., S. 123–170.
- KREMER, Ludger (2000): *Westfälische Sprachgeschichte von 1850 bis zur Gegenwart*. In: Jürgen MACHA u. a. (Hgg.): *Rheinisch-Westfälische Sprachgeschichte*. Köln u. a. (Niederdeutsche Studien 46), S. 315–335.
- KÖNIG, Katharina (2013): *Generalisieren, Moralisieren – Redewiedergabe in narrativen Interviews als Veranschaulichungsverfahren zur Wissensübermittlung*. In: Karin BIRKNER / Oliver EHMER (Hgg.): *Veranschaulichungsverfahren im Gespräch*. Mannheim, S. 201–223.
- LAMMERT, Karina (i. Ersch.): *Varietäten im Gespräch. Konversationelle Funktionen des Wechsels zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch im sauerländischen Raum*. Heidelberg (Germanistische Bibliothek).
- LAUF, Raphaela (1996): „Regional markiert“: *Großräumliche Umgangssprache(n) im niederdeutschen Raum*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 119, S. 193–218.
- LINDOW, Wolfgang / Dieter MÖHN / Hermann NIEBAUM / Dieter STELLMACHER / Hans TAUBKEN / Jan WIRRER (1998): *Niederdeutsche Grammatik*. Leer (Schriften des Instituts für Niederdeutsche Sprache, Dokumentation 20).
- LÜDI, Georges (2004): *Code-Switching / Sprachwechsel*. In: Ulrich AMMON u. a. (Hgg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Teilband 1*. 2. vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin u. a. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft III), S. 341–350.
- NIEBAUM, Hermann (1980 [1973]): *Westniederdeutsch*. In: Hans Peter ALTHAUS u. a. (Hgg.): *Lexikon der germanistischen Linguistik*. 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Tübingen, S. 458–464.
- NIEBAUM, Hermann (1989): *Geschichte und Gliederung der sprachlichen Systeme in Westfalen*. In: Franz PETRI / Alfred HARTLIEB VON WALLTHOR (Hgg.): *Der Raum Westfalen. Bd. 6: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz. Teil 1: Neue Forschungen und Darstellungen zur Raumwerkthematik*. Münster, S. 5–31.
- PETERS, Robert (2003): *Aspekte einer Sprachgeschichte des Westfälischen*. In: Werner BESCH u. a. (Hgg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 3. Teilband. 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Berlin u. a. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft II), S. 2640–2650.
- PILKMANN-POHL, Reinhard (Bearb.) (1988): *Plattdeutsches Wörterbuch des kurkölnischen Sauerlandes*. Hg. vom Sauerländer Heimatbund. Arnsberg.
- POPLACK, Shana (2004): *Code-Switching/Sprachwechsel*. In: Ulrich AMMON u. a. (Hgg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 1. Teilband. 2. vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin u. a. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft III), S. 589–596.

- REERSHEMIUS, Gertrud (2001): "Token Codeswitching" and language alternation in narrative discourse: A Functional-Pragmatic approach. In: *The International Journal of Bilingualism* 5 (2), S. 175–194.
- REERSHEMIUS, Gertrud (2011): *A new role for Low German? Language insertion as bilingual practice in the process of language shift*. In: *Journal of Sociolinguistics* 15 (3), S. 383–397.
- RINDLER SCHJERVE, Rosita (2004): *Codeswitching (CS) in funktionell rückläufigen Minderheitensprachen: theoretische und methodische Überlegungen*. In: Georges LÜDI / Peter H. NELDE (Hgg.): *Code Switching*. Berlin u. a. (Sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für europäische Soziolinguistik 18), S. 13–29.
- RONCADOR, Manfred von (1988): *Zwischen direkter und indirekter Rede. Nichtwörtliche direkte Rede, erlebte Rede, logophorische Konstruktionen und Verwandtes*. Tübingen (Linguistische Arbeiten 192).
- SACKS, Harvey (2005 [1992]): *Lectures on conversation*. Volumes I & II. Hg. von Gail JEFFERSON. Nachdruck. Malden, MA u. a.
- SACKS, Harvey / Emanuel A. SCHEGLOFF / Gail JEFFERSON (1974): *A Simplest Systematics for the Organization of Turn-Taking for Conversation*. In: *Language* 50 (4), S. 696–735.
- SCHANK, Gerd (1989): *Redeerwähnung im Interview. Strukturelle und konversationelle Analysen an vier Interviewtypen*. Düsseldorf (Sprache der Gegenwart 78).
- SCHEGLOFF, Emanuel A. (2007): *Sequence Organization in Interaction. A Primer in Conversation Analysis*. Volume 1. Cambridge u. a.
- SCHEGLOFF, Emanuel A. / Harvey SACKS (1973): *Opening up Closings*. In: *Semiotica* 8 (4), S. 289–327.
- SCHEGLOFF, Emanuel A. / Gail JEFFERSON / Harvey SACKS (1977): *The preference for self-correction in the organization of repair in conversation*. In: *Language* 53 (2), S. 361–382.
- SCHMITT, Reinhold (1993): *Kontextualisierung und Konversationsanalyse*. In: *Deutsche Sprache* 21, S. 326–351.
- SCHRÖDER, Ingrid (2004): *Niederdeutsch in der Gegenwart: Sprachgebiet – Grammatisches – Binnendifferenzierung*. In: Dieter STELLMACHER (Hgg.): *Niederdeutsche Sprache und Literatur der Gegenwart*. Hildesheim u. a. (Germanistische Linguistik 175–176), S. 35–97.
- SELTING, MARGRET u. a. (2009): *Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2)*. In: *Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 10, S. 353–402. URL: <<http://www.gespraechsforschung-ozs.de/heft2009/px-gat2.pdf>> (Zugriff: 24.11.2010).
- SPIEKERMANN, Helmut (2010): *Variation in der deutschen Sprache*. In: Hans-Jürgen KRUMM u. a. (Hgg.): *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. 1. Halbband. Berlin u. a. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft XXXV), S. 343–359.

- STUKENBROCK, Anja (2013): *Sprachliche Interaktion*. In: Peter AUER / Heike BEHRENS (Hgg.): *Sprachwissenschaft. Grammatik – Interaktion – Kognition*. Stuttgart u. a., S. 217–260.
- TANNEN, Deborah (1989): *Talking voices. Repetition, dialogue, and imagery in conversational discourse*. Cambridge u. a. (Studies in Interactional Sociolinguistics 6).
- TAUBKEN, Hans (1988): *Zur dialektgeographischen Gliederung der Mundarten des kurkölnischen Sauerlandes*. In: Reinhard PILKMANN-POHL (Bearb.): *Plattdeutsches Wörterbuch des kurkölnischen Sauerlandes*. Arnberg, S. 11–22.
- TAUBKEN, Hans (1996): *Zur Lautgeographie des Westfälischen* (zu Karte 1). In: Robert DAMME / Jan GOOSSENS / Gunter MÜLLER / Hans TAUBKEN: *Begleittext zum Doppelblatt ‚Niederdeutsche Mundarten‘ aus dem Themenbereich V ‚Kultur und Bildung‘*. In: Geographische Kommission für Westfalen (Hg.): *Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen*. Themenbereich V, Lieferung 8, Doppelblatt 1, Münster, S. 2–14.
- TOPALOVIĆ, Elvira / Benjamin UHL (2014): *Linguistik des literarischen Erzählens*. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 42 (1), S. 26–49.
- WIESINGER, Peter (1983): *Die Einteilung der deutschen Dialekte*. In: Werner BESCH u. a. (Hgg.): *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung. 2. Halbband*. Berlin u. a. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft I), S. 807–900.
- WÖLLSTEIN, Angelika / DUDENREDAKTION (Hgg.) (2016): *Duden. Die Grammatik. 9., vollst. überarb. und aktual. Aufl.* Berlin.

7. Anhang: Transkriptionskonventionen

Die Transkripte folgen in weiten Teilen den Konventionen für Basistranskripte gemäß dem Gesprächsanalytischen Transkriptionssystem 2 (GAT 2; SELTING u. a. 2009). Wo es erforderlich war, wurden auch die Konventionen für Feintranskripte berücksichtigt. Im Falle der niederdeutschen Passagen sowie der Spezifika der (süd-)westfälisch geprägten regionalen Umgangssprache ist zudem auf Möglichkeiten der phonographischen Verschriftung auf der Basis des graphematischen Inventars des Hochdeutschen zurückgegriffen worden.

Eine Übersicht über die GAT-2-Konventionen, die in den vorliegenden Transkripten Anwendung fanden, findet sich im Folgenden (siehe hierzu auch SELTING u. a. 2009, 391–393):

[]	Überlappungen und Simultansprechen
[]	
° h / h°	Ein- bzw. Ausatmen von ca. 0.2–0.5 Sek. Dauer

(.)	Mikropause, geschätzt, bis ca. 0.2 Sek. Dauer
(-)	kurze geschätzte Pause von ca. 0.2–0.5 Sek. Dauer
(0.7)	gemessene Pausen von ca. 0.5 bzw. 2.0 Sek. Dauer (Angabe mit einer Stelle hinter dem Punkt)
und_äh	Verschleifungen innerhalb von Einheiten
äh öh äm	Verzögerungssignale, sog. „gefüllte Pausen“
((lacht))	Beschreibung des Lachens
<<lachend> >	Lachpartikeln in der Rede, mit Reichweite
hm ja nein nee	einsilbige Signale
hm_hm ja_a	zweisilbige Signale
(solche)	vermuteter Wortlaut
=	schneller, unmittelbarer Anschluss neuer Sprecherbeiträge oder Segmente (<i>latching</i>)
:	Dehnung, Längung, um ca. 0.2–0.5 Sek.
?	Abbruch durch Glottalverschluss
akZENT	Fokusakzent
akzEnt	Nebenakzent
?	hoch steigende
,	mittel steigende
-	gleichbleibende
;	mittel fallende
.	tief fallende Tonhöhenbewegung am Ende von Intonationsphrasen
<<p> >	piano, leise

Thilo Weber, München

Zum Verbalkomplex im Ostpommerschen

1. Einleitung

Die kontinental-westgermanischen Sprachen und Dialekte zeichnen sich durch das Vorkommen von mehrteiligen Verbformen in einem satzfinalen Verbalkomplex (im Folgenden VK) aus (1). Charakteristisch für diesen VK ist sein hohes Maß an Stellungsvariation, wie sie sich bei drei oder mehr Verben bereits innerhalb des Standarddeutschen¹ zeigt (1a vs. 1b) (vgl. Duden 2005, 481–482, § 684). Im vorliegenden Beitrag werden Aspekte des VKs im Ostpommerschen untersucht, jenem ostniederdeutschen Dialekt, der bis 1945 östlich der Oder im heutigen Polen gesprochen wurde. Dies geschieht anhand spontansprachlicher Aufnahmen aus der Mitte des 20. Jahrhunderts; der Beitrag ist also als eine sprachhistorische Untersuchung zu verstehen.

- (1) a dass sie das Buch wird_{V1} lesen_{V3} können_{V2}
 b dass sie das Buch lesen_{V3} können_{V2} wird_{V1}

Zur Kennzeichnung der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Verben wird auf das von BECH (1955) entwickelte System der Statusreaktion zurückgegriffen. Dabei kennzeichnet der Index V1 das ranghöchste Verb, V2 das von V1 regierte, und V3 das von V2 regierte Verb. Ein regierendes Verb bestimmt den Status, d. h. die morphologische Form, des von ihm regierten Verbs. Dabei beschränkt sich die vorliegende Untersuchung auf Verben mit Rektion des reinen Infinitivs (BECH: 1. Status) und des Partizips II (3. Status). Anders als bei BECH (aber genauso wie z. B. bei DUBENION-SMITH 2010; 2011) beginnt die Zählung in der vorliegenden Untersuchung nicht mit dem ranghöchsten Verb im satzfinalen VK, sondern stets mit dem Finitum – selbst wenn dieses in der linken Satzklammer steht, wie es im Hauptsatz der Fall ist. Das ranghöchste Verb des satzfinalen VKs ist dann V2 (2).

- (2) Sie wird_{V1} das Buch lesen_{V3} können_{V2}

Obwohl der VK eines der meistuntersuchten syntaktischen Phänomene ist, standen bei empirischen Untersuchungen bislang hochdeutsche und niederländische Varietäten im Vordergrund (u. a. LÖTSCHER 1978; PATOCKA 1997; SEILER 2004; BARBIERS 2005; DUBENION-SMITH 2010; 2011; SCHALLERT 2014). Niederdeutsche Varietäten sind in dieser Hinsicht kaum untersucht – mit Ausnahme plautdietscher Sprachinseldia-

1 Wenn ich in diesem Beitrag von „Standarddeutsch“ spreche, dann beziehe ich mich damit auf die in der Duden-Grammatik (2005) genannten Regeln.

lekte (s. Abschnitt 2). Dementsprechend finden niederdeutsche Daten bislang auch kaum Eingang in die allgemeinere typologische und theoretische Literatur zu diesem Phänomen (vgl. u. a. DEN BESTEN / EDMONDSON 1983; WURMBRAND 2006).

Der vorliegende Beitrag verfolgt somit zwei Ziele: Zum einen soll er das auffällige Beschreibungsdefizit im Niederdeutschen verringern. Zum anderen sollen die Befunde mithilfe der modernen Syntaxtheorie dargestellt werden, um eine Anschlussfähigkeit an die allgemeinere, theoretische Literatur herzustellen. Die Gliederung ist wie folgt. In Abschnitt 2 wird ein kurzer Überblick über den Forschungsstand zum VK in niederdeutschen Dialekten gegeben. In Abschnitt 3 werden die Datenquelle und das Vorgehen bei der Auswertung vorgestellt. In Abschnitt 4 werden die Ergebnisse der Datenanalyse präsentiert: Dabei wird u. a. untersucht, welche der unterschiedlichen komplexen Verbformen in welchen Abfolgen vorkommen und wie sich das Ostpommersche in Bezug auf nicht-verbales Material innerhalb des VKs verhält. In Abschnitt 5 werden Überlegungen zur formalen Modellierung der empirischen Befunde angestellt. In Abschnitt 6 werden die Ergebnisse zum ostpommerschen VK zusammengefasst und typologisch innerhalb des Kontinentalwestgermanischen verortet.

2. Zum Verbalkomplex in niederdeutschen Dialekten

Im vorliegenden Abschnitt soll kurz auf einige Merkmale des VKs in niederdeutschen Mundarten eingegangen werden, wie sie in der bisherigen Forschungsliteratur zu finden sind.

Die vergleichende Untersuchung von DEN BESTEN / EDMONDSON (1983) zum VK im Kontinentalwestgermanischen geht davon aus, dass sich das Niederdeutsche zusammen mit dem Westfriesischen durch strikte Kopffinalität auszeichne (165). Während selbst das ansonsten streng linksverzweigende Standarddeutsche in bestimmten dreigliedrigen VKs die Voranstellung des Finitums kennt – obligatorisch bei Modalverbgefügen unter dem Perfektauxiliar *haben* (3a) – stellt das Niederdeutsche V1 selbst hier ans Ende (3b).

- (3) a dass er das Buch hat_{V1} lesen_{V3} können_{V2}
 (DEN BESTEN / EDMONDSON 1983, 158)
- b dat he dat book lesen_{V3} kunnt_{V2} hett_{V1}
 dass er das Buch lesen gekonnt hat
 ‘dass er das Buch hat lesen können’
 (LANGE 1981, 63f.)

Die Beschreibung „des Niederdeutschen“ als einer Sprache mit einem strikt kopffinalen VK scheint sich an den nordwestlichen Dialekten zu orientieren, d. h. am Nordniedersächsischen. Weitet man aber den Blick auf andere Dialektverbände aus, dann zeigt sich, dass sich das Niederdeutsche nicht einheitlich verhält. Die bisherige Literatur deutet darauf hin, dass Verbstellungsvariation im drei- und sogar zweigliedrigen VK besonders in einigen ostniederdeutschen Mundarten verbreitet ist bzw.

war – einschließlich zahlreicher Sprachinselmundarten. Für die ostniederdeutschen Dialekte innerhalb des (ehemaligen) geschlossenen Sprachgebiets gibt es dafür bislang allerdings fast nur vereinzelte Hinweise in Ortsgrammatiken. So z. B. bei LADEMANN (1956, 324, 336f.) für das Mittelbrandenburgische und bei PIRK (1928, 35) und KÜHL (1932, 36) für das Ostpommersche. Eine empirische Untersuchung liegt bisher nur mit WEBER (2014) vor, der den zweigliedrigen VK im Brandenburgischen anhand von Aufnahmen aus dem DDR-Korpus untersucht. Für das Ostpommersche existiert meines Wissens noch keine Untersuchung. Besser erforscht sind hingegen die plautdietschen Sprachinseldialekte – jene in der Alten Welt (JEDIG 1961; HOOGE 1973, 336f.; 1991), vor allem aber jene in der Neuen Welt (KAUFMANN 2003; 2007). Auch für das Pomerano in Brasilien liegt mit POSTMA (2014) eine Untersuchung vor, die u. a. auf Stellungsvariation im VK eingeht. Die folgenden Beispiele zeigen die Voranstellung eines Modalverbs in einem zweigliedrigen Nebensatz-VK im Brandenburgischen (4a), Ostpommerschen (4b) und Plautdietschen (4c).² Bekannt ist dieses Muster u. a. auch aus dem Standardniederländischen (ZWART 2011, 43).

- (4) a dat sich da ne Krah kann_{v1} drin verstääken_{v2}
 ‘dass sich da eine Krähe kann drin verstecken’ (m. Ü.)
 (Brandenburgisch, LADEMANN 1956, 336)
- b Ik heþ em zäyt, dat he sü_{v1} kauma_{v2}
 ‘Ich habe ihm gesagt, dass er soll kommen’ (m. Ü.)
 (Ostpommersch, KÜHL 1932, 36)
- c wan däi daut mot_{v1} mo:ke_{v2}
 ‘wenn der das muss machen’
 (Plautdietsch (Altai), JEDIG 1961, 34)

Eine weitere Besonderheit betrifft die morphologische Form von Modalverben und einigen anderen Infinitiv-regierenden Verben unter Einbettung durch das Perfektauxiliar. Während sie im Standarddeutschen unerwartet als Infinitiv statt als Partizip auftreten (Ersatzinfinitiv/ Infinitivus pro Participio/IPP) (vgl. *können* in 3a), erscheinen sie in niederdeutschen Dialekten typischerweise als präfixloses Partizip (vgl. *kunnt* in 3b).

Auch dieser Befund ist innerhalb des Niederdeutschen nicht einheitlich zu bewerten: In den meisten Dialekten, wie z. B. im Nordniedersächsischen, tritt das *ge*-Präfix grundsätzlich nicht auf. Eine Form wie *kunnt* ist dort also nicht weiter auffällig. Interessanterweise aber erscheint das Partizip in IPP-Kontexten auch in denjenigen niederdeutschen Dialekten ohne Präfix, die dieses ansonsten (in Form von *e* oder *je*) bewahren – so z. B. im Ostfälischen (BÖLSING 2011, 208), Mittelbrandenburgischen

2 In älteren Stufen des Hoch- und Niederdeutschen war Verbstellungsvariation im VK weiter verbreitet. Für das Mittel- und das Frühneuhochdeutsche siehe zuletzt SAPP (2011) und dortige Angaben, für das Mittelniederdeutsche siehe u. a. MOGENSEN (1992), RÖSLER (1997), MÄHL (2012) und am ausführlichsten MÄHL (2014). Wie diese Studien zeigen, festigt sich die heute dominante Letztstellung des Finitims erst in der Frühen Neuzeit.

(LADEMANN 1956, 334) und Plautdietschen (SIEMENS 2012, 181f.).³ Dort schwindet das Präfix dann und nur dann, wenn das Modalverb einen Infinitiv regiert (5a), nicht aber, wenn es Vollverb-ähnlich gebraucht wird (5b).

- (5) a hei hat_{v1} kont_{v2} ma^aen_{v3}
 ‘er hat mähen können’
- b hei hat_{v1} et ekont_{v2}
 ‘er hat es gekonnt’
 (Ostfälisch, BÖLSING 2011, 210)

Mit dem „trunkierten“ Partizip (5a) verfügen diese Varietäten somit über eine spezielle Form allein für IPP-Kontexte, die weder mit dem Infinitiv noch mit dem echten Partizip übereinstimmt. In Anlehnung an HÖHLE (2006), der solche Formen auch im Mitteldeutschen nachweist, lassen sie sich als „Supina“ bezeichnen; auch in oberdeutschen Varietäten kommen sie vor (vgl. SCHALLERT 2014). In ostpommerschen Varietäten ist das *ge*-Präfix geschwunden (vgl. PIRK 1928, 27–33; MAHNKE 1931, 53–62; KÜHL 1932, 27–32; MISCHKE 1936, 57). Ein präfixloses Partizip in IPP-Kontexten wäre hier also keine Besonderheit.

3. Daten und Methoden

Ausgewertet wird ein Korpus von insgesamt 74 Aufnahmen aus zwei regionalsprachlichen Tonkorpora der Datenbank Gesprochenes Deutsch (DGD) des Instituts für Deutsche Sprache (IDS): Die Aufnahmen entstammen überwiegend dem Zwirner-Korpus, zu einem kleineren Teil dem „TAVM-Korpus“ (TAVM = „Tonaufnahmen der Vertriebenenmundarten“). Ausführliche Informationen bieten u. a. WAGENER / BAUSCH (1997), WAGENER (2002) und LENZ (2007).

Die hier ausgewerteten Aufnahmen wurden zwischen 1955 und 1965 in verschiedenen Orten der alten Bundesrepublik erhoben. Sie enthalten sog. „initiierte Erzählmonologe“ und z. T. standardisierte Vergleichstexte. In den hier vorgenommenen Auswertungen werden jedoch allein die Erzählmonologe berücksichtigt. Aufnahmen aus dem TAVM-Korpus dienen u. a. bereits als Datengrundlage für eine Untersuchung zum VK im Schlesischen (DUBENION-SMITH 2011). Ein Vergleich der Ergebnisse für das Ostpommersche mit denen für das Schlesische erfolgt in Abschnitt 6.

Die Auswertung beschränkt sich auf Aufnahmen, für die i) ein Transkript vorliegt und ii) deren Transkript bereits mit der Aufnahme aligniert ist. Die Auswertung geschah durch das Lesen der Transkripte und eine auditive Überprüfung der relevanten Aufnahmepassagen. Ausschlaggebend war stets die Aufnahme. Denn die Transkripte sind zum einen am Standard orientiert. Zum anderen enthalten sie Fehler (= Abweichungen von der Tonaufnahme, die sich nicht mit einer Orientierung am

3 SIEMENS (2012, 182) bezeichnet das Plautdietsche in dieser Hinsicht als einzigartig. Dies ist also nicht ganz zutreffend.

Standard erklären lassen). Berücksichtigt wurden ausschließlich die Redeanteile der InformantInnen. Belege, die sich auditiv nicht eindeutig klassifizieren ließen, wurden ausgeschlossen. Die Belege wurden manuell extrahiert, annotiert und niederdeutsch transkribiert. Die Transkription orientiert sich lose an der Plattdeutschen Grammatik von Heinrich THIES (2010); allerdings wurden lautliche Anpassungen vorgenommen. Wenn aus dem Korpus zitiert wird, geschieht dies immer unter Angabe des Aufnahmekürzels.

DUBENION-SMITH (2011, 283) folgend, wurden bei den Nebensatz-VKs nur diejenigen Belege berücksichtigt, die sich eindeutig als Nebensätze identifizieren ließen, verstanden als Sätze, in denen das Finitum eindeutig in der rechten Satzklammer steht. Ausgeschlossen wurden somit sämtliche Belege wie (6), in denen dem Finitum nur eine Konstituente vorangeht. Denn bei diesen Strukturen kann es sich theoretisch auch um eingebettete Verbzweitsätze handeln.⁴

- (6) wenn wir sind aus der Kirche rausgekommen
(Schlesisch, standarddeutsch transliteriert, DUBENION-SMITH 2011, 283)

Es ist ein notorisches Problem der Korpus-basierten Syntaxforschung, dass bestimmte Konstruktionen selbst in umfangreichen Datenbeständen nur selten vorkommen (vgl. ANDERWALD / SZMRECSANYI 2009, 1136). Mitunter fallen die Beleganzahlen daher auch hier recht gering aus, sodass einige Befunde mit Vorsicht zu interpretieren sind.

4. Ergebnisse der Datenauswertung

4.1. Überblick

Die Aufnahmen enthalten drei verschiedene Typen von VKs: Zweigliedrige Nebensatz-VKs, zweigliedrige Hauptsatz-VKs und dreigliedrige Nebensatz-VKs. Belege für zweigliedrige Nebensatz-VKs sind in jeder der 74 Aufnahmen enthalten, zweigliedrige Hauptsatz-VKs dagegen in nur knapp der Hälfte, nämlich in 32 Aufnahmen (43,2 %). Dreigliedrige Nebensatz-VKs finden sich in nur zehn Aufnahmen (13,3 %). Im Folgenden werden die drei VK-Typen getrennt voneinander analysiert und anschließend miteinander verglichen. Anschließend werden die VKs in Bezug auf nicht-verbale Intervenierer untersucht.

4 Wie u. a. bei DUBENION-SMITH (2011, 83f.) diskutiert, ist die Präsenz eines satzeinleitenden Elements wie *wenn* in (6) kein zwingender Hinweis auf Verbletztsyntax: Die Verwendung von Verbzweitsyntax nach einigen traditionell subordinierenden Elementen ist ein bekanntes Phänomen, insbesondere nach *weil*, *obwohl* und *wobei*. DUBENION-SMITH (2011, 283) verweist zudem auf Studien (FREYWALD 2008; 2009), die zeigen, dass selbst *dass*-Sätze unter bestimmten Bedingungen mit Verbzweitstellung auftreten können.

4.2. Zweigliedrige Nebensatz-VKs

Im zweigliedrigen Nebensatz-VK sind theoretisch zwei Abfolgen möglich. In der deutschen Standardsprache kommt nur die Abfolge 2-1 vor (vgl. Duden 2005, 480f., § 683) (*dass sie abreisen_{v2} wollen_{v1}/*wollen_{v1} abreisen_{v2}*, vgl. FLEISCHER / SCHALLERT 2011, 163). In anderen Sprachen bzw. Dialekten wie z. B. im Standardniederländischen ist daneben auch die Abfolge 1-2 möglich (vgl. ZWART 2011, 43).

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der ostpommerschen Aufnahmen in Bezug auf das Vorkommen der Varianten 2-1 und 1-2. Dabei wird deutlich, dass in etwa zwei Dritteln der Aufnahmen nur die absteigende Abfolge 2-1 vorkommt. Im übrigen Drittel kommt diese Abfolge gemeinsam mit der aufsteigenden Variante 1-2 vor. Aufnahmen, die nur die aufsteigende Variante enthalten, kommen nicht vor. Von besonderem Interesse sind zunächst die 27 Aufnahmen mit Stellungsvariation. Denn diese erlauben Einblicke in System-interne Steuerungsfaktoren.

Nur 2-1 (%)	2-1 und 1-2 (%)	Nur 1-2 (%)	Gesamt
47 (63,5)	27 (36,5)	0 (0,0)	74

Tabelle 1: Aufnahmen nach belegten Stellungsvarianten im zweigliedrigen Nebensatz-VK

Die bisherige Forschungsliteratur zeigt, dass die Stellungsmöglichkeiten maßgeblich von den einzelnen Verbkonstruktionen abhängen. Im gesprochenen Standardniederländischen zum Beispiel wird bei Modalverbgefügen die Abfolge 1-2 präferiert, beim Perfekt dagegen die Abfolge 2-1 (vgl. ZWART 2011, 44). Im Afrikaans ist bei Modalverben sogar ausschließlich die Abfolge 1-2 und beim Perfekt ausschließlich die Abfolge 2-1 möglich (vgl. ROBBERS 1997, 52, 56).

In den ostpommerschen Aufnahmen wurden insgesamt sechs verschiedene Konstruktionen berücksichtigt: i) Modalverb_{v1} mit Infinitiv_{v2} (7), ii) *sein*_{v1} mit Partizip II_{v2} (*sein*-Perfekt) (8), iii) *haben*_{v1} mit Partizip II_{v2} (*haben*-Perfekt) (9), iv) *werden*_{v1} mit Partizip II_{v2} (*werden*-Passiv) (10), v) *tun*_{v1} mit Infinitiv_{v2} (*tun*-Periphrase) (11) und vi) *werden*_{v1} mit Infinitiv_{v2} (12). Letztere Konstruktion ist jedoch nur äußerst selten belegt. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Konstruktionen auf die beiden Abfolgen, geordnet nach dem Anteil der Variante 1-2 in absteigender Reihenfolge.

- (7) a dat wi hier kune_{v1} sin_{v2}
 ‘dass wir hier konnten sein’
 b wo wi drin wohne_{v2} kune_{v1}
 ‘wo wir drin wohnen konnten’
 (ZW2L0)
- (8) a wie dat früher so is_{v1} weist_{v2}
 ‘wie das früher so ist gewesen’
 b wat us ja auk sehr suur un bitter worre_{v2} is_{v1}
 ‘was uns ja auch sehr sauer und bitter geworden ist’
 (ZWN99)

- (9) a wo damals jeder het_{v1} sien Eigentum kregen_{v2}
 ‘wo damals jeder hat sein Eigentum gekriegt’
 b bit ick mi verheirat’t_{v2} heff_{v1}
 ‘bis ich mich verheiratet habe’
 (ZWN97)
- (10) wenn’t jetzt in Frühjahr schnede_{v2} warrd_{v1}
 ‘wenn=es jetzt im Frühjahr geschnitten wird’
 (ZW7F0)
- (11) wenn man noch an de Tied denken_{v2} deiht_{v1}
 ‘wenn man noch an die Zeit denken tut’
 (ZWY74)
- (12) dat wi uck bald wedder zurückkommen_{v2} warren_{v1}
 ‘dass wir auch bald wieder zurückkommen werden’
 (ZWT91)

Konstruktion	Serialisierung				
	1-2	%	2-1	%	gesamt
Modalverb _{v1} + Infinitiv _{v2}	19	42,2	26	57,8	45
<i>sein</i> _{v1} + Partizip II _{v2}	11	32,4	23	67,4	34
<i>haben</i> _{v1} + Partizip II _{v2}	7	15,2	39	84,8	46
<i>werden</i> _{v1} + Partizip II _{v2}	0	0,0	25	100,0	25
<i>tun</i> _{v1} + Infinitiv _{v2}	0	0,0	68	100,0	68
(<i>werden</i> _{v1} + Infinitiv _{v2}) ⁵	(0) ⁶	–	(2)	–	(2)
gesamt	37	16,8	183	83,2	220

Tabelle 2: Abfolgen im zweigliedrigen Nebensatz-VK nach Konstruktion
 (Aufnahmen mit Stellungsvariation)

Wie die Belegbeispiele (7-12) und Tabelle 2 zeigen, ist die Stellungsvariante 2-1 für jede der Konstruktionen belegt. Die Abfolge 1-2 kommt bei den Modalverbgefügen (7) und den beiden Perfektkonstruktionen (8–9) vor. Bei den Modalverbgefügen

5 Kategorien mit niedrigen Beleganzahlen (hier: weniger als 10 Belege) werden durch Einklammerung gekennzeichnet. Auf die Angabe von Prozentzahlen wird in diesen Fällen verzichtet.

6 Das Transkript zur Aufnahme ZWN09 enthält die Sequenz „wenn es mir auch würde schwer fallen“. Die auditive Überprüfung des Belegs ergibt jedoch, dass es sich hier eher um die Sequenz „würde es mir auch würde schwer fallen“ handelt. Die Wohlgeformtheit dieser Struktur scheint zweifelhaft. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Konstruktionsbruch (Anakoluth). Der Beleg wurde daher ausgeschlossen.

macht sie mit gut 40 % den höchsten Anteil aus; gefolgt vom *sein*-Perfekt mit einem Drittel. Beim *haben*-Perfekt scheint sie mit 15 % nur eine vergleichsweise selten gewählte Alternative darzustellen. Die *tun*-Periphrase und das *werden*-Passiv kommen ausschließlich in der Abfolge 2-1 vor.

Tabelle 2 zeigt also, dass von den drei logischen Möglichkeiten – i) nur 2-1, ii) 2-1 und 1-2, iii) nur 1-2 – nur zwei tatsächlich vorkommen: Eine einzelne Konstruktion tritt entweder nur in der Abfolge 2-1 auf, oder sie zeigt Variation. Eine durchgängige Realisierung in der Abfolge 1-2 lässt sich für keine Konstruktion belegen. Außerdem wird deutlich, dass die Abfolgemöglichkeiten weniger von den Selektionseigenschaften von V1 abhängen als vielmehr von der ganz spezifischen Konstruktion: Sowohl unter den Infinitiv-regierenden als auch unter den Partizip-regierenden Verben finden sich sowohl solche mit als auch solche ohne Abfolgevariation. Bei den Infinitiv-regierenden Verben zeigen die Modalverben Stellungsvariation, während das periphrastische *tun* seinem Infinitiv immer folgt. Bei den Partizip-regierenden Verben sind es die Perfektauxiliare, die sowohl vorangehen als auch folgen können, während das Passivauxiliar immer rechts vom Vollverb steht. Dies deutet darauf hin, dass die Rektionsrichtung eines Infinitiv-regierenden Verbs Teil seines Lexikoneintrags ist (siehe u. a. BADER / SCHMID 2009 und SCHALLERT 2014 für entsprechende Ansätze.)

Abschließend soll ein kurzer Blick auf die 47 Aufnahmen geworfen werden, in denen nur die Stellungsvariante 2-1 vorkommt. Wie sich gezeigt hat, scheinen zwei der untersuchten Verbkonstruktionen (*werden*-Passiv und *tun*-Periphrase) grundsätzlich nur in der Abfolge 2-1 vorzukommen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die fraglichen Aufnahmen allein deshalb nur die Abfolge 2-1 aufweisen, weil alle darin enthaltenen Belege für zweigliedrige Nebensatz-VKs auf diese zwei Konstruktionen entfallen. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die große Mehrheit von 39 (83,0 %) Aufnahmen enthält mindestens einen Beleg für eine der variablen Konstruktionen (Modalverbgefüge, *haben*-Perfekt und/oder *sein*-Perfekt). Dies könnte darauf hindeuten, dass zumindest ein Teil der SprecherInnen grundsätzlich nur die Stellungsvariante 2-1 verwendet.

4.3. Zweigliedrige Hauptsatz-VKs

Zweigliedrige Hauptsatz-VKs unterscheiden sich in einer wichtigen Eigenschaft von zweigliedrigen Nebensatz-VKs: Dadurch, dass V1 im Hauptsatz in der linken Satzklammer steht, kommt es erst bei einer dreiteiligen Verbform zu einem zweigliedrigen satzfinalen VK, wobei dieser dann aus V2 und V3 besteht (2). Anders als im Nebensatz ist das einbettende Verb (nämlich V2) also selbst eine infinite Verbform, deren Status vom Finitum in der linken Klammer festgelegt wird. Im Standarddeutschen ist auch hier nur die absteigende Variante (3-2) möglich (vgl. Duden 2005, 480f., § 683) (*Sie wird_{V1} das Buch lesen_{V3} können_{V2}/*können_{V2} lesen_{V3}*) (vgl. WURMBRAND 2006, 237); im Niederländischen hingegen nur die aufsteigende (2-3) (vgl. WURMBRAND 2006, 237; ZWART 2011, 44).

Wie eingangs erwähnt, sind zweigliedrige Hauptsatz-VKs in nur 32 der 74 Aufnahmen belegt. Tabelle 3 zeigt ihre Verteilung in Bezug auf das Vorkommen der Stellungsvarianten 3-2 und 2-3. Dabei wird deutlich, dass in mehr als der Hälfte der Aufnahmen beide Abfolgen vorkommen, gefolgt von Aufnahmen, in denen nur die aufsteigende Variante belegt ist, gefolgt von Aufnahmen, in denen nur die absteigende Abfolge vorkommt. Insgesamt enthalten 28 der 32 Aufnahmen (entspricht 87,5 %) mindestens einen Beleg für die aufsteigende Abfolge.

Nur 3-2 (%)	3-2 und 2-3 (%)	Nur 2-3 (%)	Gesamt
4 (12,5)	18 (56,3)	10 (31,3)	32

Tabelle 3: Aufnahmen nach belegten Stellungsvarianten im zweigliedrigen Hauptsatz-VK

Von besonderem Interesse sind zunächst wieder die Aufnahmen mit Stellungsvariation. Anders als im Nebensatz verteilen sich die Belege im Hauptsatz im Wesentlichen auf nur zwei Konstruktionen: nämlich auf i) Modalverb_{v2} mit Infinitiv_{v3} (13) und ii) werden_{v2} mit Partizip II_{v3} (*werden*-Passiv) (14). Nur einmal belegt ist iii) *haben*_{v2} mit Partizip II_{v3} (*haben*-Perfekt) (15).

- (13) a da hebb_{v1} ick müsst_{v2} extra drei Monat lehre_{v3}
 ‘Da habe ich gemusst extra drei Monate lernen’
 (ZW3F6)
- b da hä_{v1} ’we könne_{v2} spele_{v3}
 ‘da haben=wir können spielen’
 (ZW8I2)
- (14) a dann sind_{v1} wir düchtig bestraft_{v3} worre_{v2}
 ‘dann sind wir tüchtig bestraft worden’
 (ZW0I4)
- b da müsste_{v1} de Schwien [...] föhrt_{v3} wern_{v2} na’m Schlachthaus
 ‘da mussten die Schweine [...] gefahren werden nach=dem Schlachthaus’
 (ZWU64)
- (15) da musste_{v1} wi uck jeete_{v3} hebbe_{v2}
 ‘da mussten wir auch gegessen haben’
 (ZWN97)

Die Modalverbgefüge entfallen allesamt auf Fälle, in denen das Modalverb_{v2} vom Perfekthilfsverb *haben*_{v1} abhängt und somit im Standarddeutschen als Ersatzinfinitiv auftreten würde. In den ostpommerschen Aufnahmen begegnet hier – wie generell in niederdeutschen Mundarten – fast durchgängig das präfixlose Partizip (13a). Nur für eine Sprecherin ist der Ersatzinfinitiv belegt (13b). Die Passiv-Belege verteilen sich einerseits auf Fälle, in denen das Passivauxiliar *werden*_{v2} vom Perfektauxiliar *sein*_{v1} abhängt und somit im Partizip II auftritt (d. h. das Passiv-Perfekt) (14a), andererseits

auf Fälle, in denen es von einem Modalverb_{v1} oder *werden*_{v1} abhängt und somit im Infinitiv steht (14b). Bei dem Perfektbeleg hängt *haben*_{v2} von einem Modalverb_{v1} ab und erscheint somit im Infinitiv (15). Tabelle 4 zeigt die Verteilung der Konstruktionen auf die Abfolgen 2-3 und 3-2.

Konstruktion	Serialisierung				
	2-3	%	3-2	%	gesamt
<u>Modalverb</u> _{v2} + <u>Infinitiv</u> _{v3}	<u>20</u>	<u>69,0</u>	<u>9</u>	<u>31,0</u>	<u>29</u>
Modalverb _{v2} im Partizip II	19	70,4	8	29,6	27
(Modalverb _{v2} im Ersatzinfinitiv)	(1)	–	(1)	–	(2)
<u>werden</u> _{v2} + <u>Partizip II</u> _{v3}	<u>(0)</u>	<u>0,0</u>	<u>15</u>	<u>100,0</u>	<u>15</u>
<i>werden</i> _{v2} im Partizip II	0	0,0	10	100,0	10
(<i>werden</i> _{v2} im Infinitiv)	(0)	–	(5)	–	(5)
<u>haben</u> _{v2} + <u>Partizip II</u> _{v3}	<u>(0)</u>	<u>–</u>	<u>(1)</u>	<u>–</u>	<u>(1)</u>
(<i>haben</i> im Infinitiv)	(0)	–	(1)	–	(1)
gesamt	20	44,4	25	55,6	45

Tabelle 4: Abfolgen im zweigliedrigen Hauptsatz-VK nach Konstruktion (Aufnahmen mit Stellungsvariation)

Wie Tabelle 4 zeigt, ist die Abfolge 3-2 für jede der Konstruktionen belegt. Die Abfolge 2-3 kommt dagegen nur bei den Modalverbgefügen vor, und zwar sowohl mit dem Modalverb im Partizip (13a) als auch mit dem Modalverb im Ersatzinfinitiv (13b). Die Voranstellung überwiegt hier mit zwei Dritteln gegenüber der Nachstellung (16).

- (16) a un hebb_{v1} doar no denn mir Geld verdienen_{v3} müsst_{v2}
 ‘und habe da noch dann mir Geld verdienen müssen’
 (ZWN09)
- b As Kind hebb_{v1} ick veel Kinnermäke spele_{v3} mütte_{v2}
 ‘Als Kind habe ich viel Kinder mädchen spielen müssen’
 (ZW8I2)

Als nächstes soll ein Blick auf diejenigen Aufnahmen geworfen werden, in denen jeweils nur eine der beiden Abfolgen belegt ist. In den zehn Aufnahmen, in denen nur die Abfolge 2-3 vorkommt, entfallen sämtliche Belege auf Modalverbgefüge. Insgesamt enthalten diese Aufnahmen 45 weitere Belege des Typs (13), wobei weiterhin das Partizip deutlich überwiegt. Der Ersatzinfinitiv ist nur ein einziges weiteres Mal belegt. In zwei der vier Aufnahmen, die nur die Abfolge 3-2 enthalten, kommen nur Passiv- und Perfektkonstruktionen vor. Die anderen zwei Aufnahmen enthalten auch Belege für Modalverbgefüge. Diese zwei Aufnahmen sind damit die einzigen, die Modalverbgefüge nur in der Abfolge 3-2 enthalten (hierzu s. u.). Fazit: Im Hauptsatz

kommt die aufsteigende Abfolge nur bei Modalverben vor, dort allerdings als deutlich vorherrschendes Muster.

Ein Vergleich der Hauptsatzdaten mit den Nebensatzdaten muss sich angesichts der Beleglage auf das Passiv und die Modalverbgefüge beschränken: Das Passiv verhält sich in beiden Satztypen gleich: Es wird durchgängig absteigend realisiert. Die Modalverbgefüge hingegen verhalten sich nur auf den ersten Blick ähnlich: Zwar zeigen sie grundsätzlich sowohl im Nebensatz als auch im Hauptsatz Stellungsvariation. Allerdings fällt der Anteil von SprecherInnen, für die sich die aufsteigende Variante belegen lässt, im Hauptsatz deutlich höher aus: Im Nebensatz sind Modalverbgefüge in 49 Aufnahmen belegt. Die zwölf Belege (vgl. Tabelle 2) entfallen jedoch nur auf elf Aufnahmen (22,4 %). Im Hauptsatz sind Modalverbgefüge in 30 Aufnahmen belegt, und fast alle davon (28, entspricht 93,3 %) weisen die Abfolge 2-3 auf. In 22 (78,6 %) ist sogar ausschließlich diese Abfolge belegt. Dies deutet darauf hin, i) dass einige SprecherInnen Modalverbgefüge bevorzugt oder gar ausschließlich im Hauptsatz aufsteigend realisieren und ii) dass einige SprecherInnen bei Modalverbgefügen im Hauptsatz durchgängig die aufsteigende Abfolge verwenden. Insgesamt zeigt sich damit, dass der Faktor Satztyp bzw. Finitheit des einbettenden Verbs nur in Kombination mit dem Faktor Verbkonstruktion variationssteuernd wirkt. Das Passivauxiliar wird in beiden Satztypen durchgängig nachgestellt. Modalverben werden im Hauptsatz bzw. in infiniter Form eher vorangestellt als im Nebensatz bzw. in finiter Form. Wie sich zeigen wird, ist dieser Satztypeffekt bei den Modalverben bereits aus anderen Varietäten bekannt.

4.4. Dreigliedrige Nebensatzkomplexe

Im Standarddeutschen kommen im dreigliedrigen Nebensatz-VK die Abfolgen 3-2-1 und 1-3-2 vor (vgl. Duden 2005, 481f., § 684). Die Abfolge 3-2-1 kann als Regelabfolge angesehen werden; die Abfolge 1-3-2 tritt in weniger Fällen auf: Obligatorisch ist sie in IPP-Konstruktionen wie (3), also dann, wenn V1 das Perfektauxiliar *haben* ist und dieses z. B. ein Modalverb (V2) regiert, das seinerseits ein weiteres Verb (V3) im Infinitiv regiert. Optional ist sie u. a. dann, wenn V1 das Infinitiv-regierende *werden* ist und dieses ein Modalverb (V2) mit Infinitiv (V3) regiert (1) (vgl. FLEISCHER / SCHALLERT 2011, 164). Im Niederländischen ist bei drei Verben die aufsteigende Abfolge 1-2-3 vorherrschend (vgl. ZWART 2011, 44f.).

In den ostpommerschen Aufnahmen sind dreigliedrige Nebensatz-VKs insgesamt nur zehnmal belegt. Sie entfallen auf dieselben zwei Konstruktionen, auf die auch die zweigliedrigen Hauptsatz-VKs entfallen: i) Modalverb_{V2} mit Infinitiv_{-V3} (17) und ii) *werden*_{V2} mit Partizip II_{V3} (*werden*-Passiv) (18). Die Modalverbgefüge entfallen auch hier allesamt auf Fälle, in denen das Modalverb_{V2} vom Perfekthilfsverb *haben*_{V1} abhängt und im Partizip auftritt. Die Passivbelege entfallen durchweg auf Fälle, in denen *werden*_{V2} vom Perfektauxiliar *sein*_{V1} abhängt (d. h. auf das Passiv-Perfekt). Der Unterschied zum zweigliedrigen Hauptsatz-VK besteht darin, dass die Finita (*haben*_{V1}

bzw. *sein*_{V1}) gemeinsam mit V2 und V3 in der rechten Klammer stehen, d. h. Teil des satzfinalen VKs sind.

- (17) de wi goar nich mehr hebben_{V1} kütt_{V2} runnerholn_{V3}
 ‘die wir gar nicht mehr haben gekonnt runterholen’
 (ZW9H0)
- (18) a wo wi da sind_{V1} richtig Futtert_{V3} worre_{V2}
 ‘wo wir da sind richtig gefüttert worden’
 (ZWN98)
- b bit wi utdrewe_{V3} sind_{V1} worre_{V2}
 ‘bis wir ausgetrieben sind worden’
 (ZWO15)
- c as ick verheirat_{V3} worre_{V2} bin_{V1}
 ‘als ich verheiratet worden bin’
 (ZW0Q4)

Die Modalverbgefüge im Perfekt treten in der Abfolge 1-2-3 (17) auf.⁷ Das Passiv-Perfekt erscheint in den Abfolgen 1-3-2 (18a), 3-1-2 (18b) und 3-2-1 (18c). Insgesamt kommen somit vier der sechs logisch möglichen Abfolgen vor. Tabelle 5 fasst die Beleglage zusammen.

Konstruktion	Serialisierung				gesamt
	1-2-3	1-3-2	3-1-2	3-2-1	
<i>haben</i> _{V1} + Modalverb _{V2} + Infinitiv _{V3}	3	-	-	-	3
<i>sein</i> _{V1} + <i>werden</i> _{V2} + Partizip II _{V3}	-	1	3	3	7
gesamt	3	1	3	3	10

Tabelle 5: Abfolgen im dreigliedrigen Nebensatz-VK nach Konstruktion

Auch wenn die Datenlage hier äußerst dürftig ausfällt, so fallen doch die Ähnlichkeiten mit den zweigliedrigen Hauptsatz-VKs auf: Bei den Modalverbgefügen steht im dreigliedrigen Nebensatz-VK V2 immer vor V3, wie es auch im zweigliedrigen Hauptsatz-VK mehrheitlich der Fall ist. Beim Passiv steht – umgekehrt – V3 immer vor V2, ganz so wie es auch im zweigliedrigen Hauptsatz-VK immer der Fall ist.

Eine Erklärung dafür bietet möglicherweise die Generative Grammatik: Diese geht davon aus, dass V1 zugrundeliegend in der rechten Satzklammer steht und erst im Zuge einer Bewegungsoperation in die linke Satzklammer gelangt (Verbzweitbewegung) (vgl. z. B. DEN BESTEN 1983). Wenn diese Annahme richtig ist, dann han-

⁷ Das Transkript zur Aufnahme ZWG48 enthält die Sequenz „weil er mich nicht hat mitnehmen können“. Die auditive Überprüfung des Belegs ergibt jedoch, dass es sich eher um die Sequenz „weil er hat mich nicht mitnehmen können“ zu handeln scheint. Sie ist also nicht zweifelsfrei als Beleg für die Abfolge 1-3-2 einzustufen; möglich ist auch eine eingebettete Verbzweitsyntax, wie sie ja gerade nach *weil* häufig vorkommt.

delt es sich bei einem „zweigliedrigen“ Hauptsatz-VK zunächst um dasselbe wie bei einem dreigliedrigen Nebensatz-VK: Beide enthalten zunächst V1, V2 und V3; im Hauptsatz wird V1 jedoch aus dem VK heraus- und in die linke Satzklammer hineinbewegt.

Geht man nun davon aus, dass bei einem Modalverb als V2 die übliche Abfolge 1-2-3 ist (vgl. Tabelle 5), dann ergibt sich nach Verbzweitbewegung für die verbleibenden beiden Verben im VK die Abfolge 2-3 – genau die Abfolge also, die im Hauptsatz auch tatsächlich in der Mehrheit der Fälle belegt ist (vgl. Abschnitt 4.3). Handelt es sich bei V2 um das Passiv-Auxiliar, scheinen die Abfolgen 1-3-2, 3-1-2 und 3-2-1 möglich (vgl. Tabelle 5). Egal von welcher dieser Varianten man ausgeht, nach Verbzweitbewegung erhalten wir für die verbleibenden beiden Verben im VK die Abfolge 3-2 – genau die Abfolge, die im Hauptsatz als einzige belegt ist (vgl. Abschnitt 4.3).

4.5. Nicht-verbale Intervenierer

In bestimmten Fällen erlaubt der VK eine Unterbrechung durch nicht-verbales Material – eine Konstruktion, die innerhalb der Generativen Grammatik unter der Bezeichnung *Verb Projection Raising* (VPR) bekannt ist (vgl. HAEGEMAN / VAN RIEMSDIJK 1986). Eine der robustesten Generalisierungen ist, dass Intervenierer nur in aufsteigenden, d. h. rechtsverzweigenden Strukturen möglich sind (vgl. HAIDER 2003, 94; SAPP 2011, 124–128; SCHALLERT 2014, 232–236). Haider veranschaulicht dies anhand des folgenden standarddeutschen Beispiels (19) mit der streng absteigenden Abfolge 4-3-2-1. Die Asterisken sind so zu lesen, dass an keiner der eingeklammerten Stellen nicht-verbales Material eingefügt werden kann. *Wohl*, *tatsächlich* und *schlecht* können nur *vor* dem VK stehen. Wird V1 dagegen vorangestellt, kann zwischen V1 und den Rest des VKs nicht-verbales Material treten (20).

- (19) dass die Theorie . . .
 wohl tatsächlich schlecht formuliert_{V4} (*) worden_{V3} (*) sein_{V2} (*) mag_{V1}
 (Standarddeutsch, HAIDER 2003, 94)

- (20) daß der Tod ihr werde_{V1} in unabsolviertem Zustand auflauern_{V3} dürfen_{V2}
 (Standarddeutsch (Thomas Mann), zitiert nach HAIDER 2003, 107)

Eine wichtige Frage ist, welche Art von nicht-verbalem Material zwischen die Verben treten darf. Ein sprachvergleichender Überblick bei WURMBRAND (2006, 275) zeigt, dass hier zwischen verschiedenen Elementen zu unterscheiden ist und dass diese Elemente sich entlang einer implikativen Hierarchie anordnen lassen (21).

- (21) Verbpartikeln >> Adverbien >> Indefinite Objekte, PPs >> Definite Objekte
 (Zugänglichkeitshierarchie für nicht-verbale Intervenierer, vereinfacht nach WURMBRAND 2006, 275)

Am ehesten zugänglich ist die VK-interne Position demnach für Verbpartikel, gefolgt von anderen „kleinen Elementen“ (WURMBRAND 2006, 278) wie z. B. Adverbien, gefolgt von PPs und indefiniten und definiten Objekt-NPs. Sprachübergreifend gilt, dass eine Sprache, die eine bestimmte Position auf der Hierarchie innerhalb des VKs erlaubt, auch alle Positionen weiter links erlaubt. Sprachspezifisch ist dagegen, wie weit eine Sprache die Hierarchie nach rechts abdeckt. Das Standardniederländische zum Beispiel erlaubt nur Verbpartikel und andere einwortige Elemente (vgl. WURMBRAND 2006, 275; ZWART 2011, 49). Das Standarddeutsche – wie u. a. auch die südlichen Dialekte des Niederländischen (vgl. BARBIERS et al. 2008, 30) – erlaubt dagegen auch komplexe Intervenierer wie z. B. PPs (20).

Im Folgenden sollen die ostpommerschen Daten in dieser Hinsicht näher betrachtet werden: Was den zweigliedrigen VK angeht, enthalten die Daten 37 Belege für die Nebensatzabfolge 1-2 und 65 Belege für die Hauptsatzabfolge 2-3, mithin insgesamt 102 Belege, die potentielle Kontexte für nicht-verbale Intervenierer darstellen. Gemäß Haider's Generalisierung treten Intervenierer tatsächlich praktisch ausschließlich bei diesen aufsteigenden Abfolgen auf.⁸ Es begegnen also Abfolgen des Typs 1x2 bzw. 2x3, wobei ‚x‘ für beliebiges nichtverbales Material steht. Unter den bisher zitierten Belegen findet sich dies etwa in (9a, 13a).

Verbpartikel werden nahezu ausschließlich innerhalb des VKs platziert. Insgesamt entfallen 24 der 102 relevanten Belege auf Partikelverben. In 23 Fällen (95,8 %) steht die Partikel zwischen den Verben – und damit unmittelbar links neben dem Vollverb (22a). Nur einmal (4,2 %) steht sie vor dem VK – und damit in Distanzstellung zum Vollverb (22b). Der Beleg entfällt auf die Partikel *rümme* (‘herum’).

- (22) a ob he mi mücht_{v1} mitnehme_{v2}
 ‘ob er mich möchte mitnehmen’
 (ZWG48)
- b ick heff_{v1} uck immer düchtig gaud rümme kutt_{v2} spele_{v3}
 ‘ich habe auch immer tüchtig gut herum gekonnt spielen’
 (ZW014)

Insgesamt 57 (55,9 %) der 102 aufsteigenden Belege enthalten (auch) andere Typen von Intervenierern. Diese entfallen auf 17 (45,9 %) der 37 Nebensatzbelege und 40 (61,5 %) der 65 Hauptsatzbelege. Neben anderen einwortigen Elementen wie Adverbien (z. B. *da* in (23)) finden sich auch komplexe Intervenierer wie z. B. PPs (*mit us Kinner* in (23)) und Objekt-NPs (24), wobei letztere sowohl indefinit (24a) als auch definit (24b) belegbar sind. Für diese phrasalen Intervenierer wird in Tabelle 6

8 Unter den 183 Belegen für die Abfolge 2-1, die in den 61 Aufnahmen mit Stellungsvariation belegt sind, findet sich nur ein Gegenbeispiel (= 0,5 %): *as ick früher gangen_{v2} noch weer_{v1}* ‘als ich früher gegangen noch war’ (ZW4F7). DUBENION-SMITH (2011, 287, Fn. 10) findet vergleichbare Belege im Schlesischen, und zwar ebenfalls in verschwindend geringer Zahl. SCHALLERT (2014, 234, Anm. 45) geht davon aus, dass diese Häufigkeiten nicht vom „statistischen Hintergrundrauschen“ zu unterscheiden und daher „nicht valide“ seien.

das quantitative Verhältnis von Positionierungen vor dem VK und innerhalb des VKs aufgeführt. Dabei wird deutlich, dass PPs häufiger zwischen den Verben als vor den Verben auftreten. Bei den Objekt-NPs ist es umgekehrt. Hier scheint die Position zwischen den Verben seltener vorzukommen.

- (23) min Mutter het_{v1} sich müsst_{v2} da mit us Kinner so dörchschlahe_{v3}
 ‘meine Mutter hat sich gemusst da mit uns Kindern so durchschlagen’
 (ZWY74)
- (24) a dat ick mi kü_{v1} a Perd köpe_{v2}
 ‘dass ich mir konnte ein Pferd kaufen’
 (ZW7F0)
- b weil du mi hest_{v1} dat Wief jeevt_{v2}
 ‘weil du mir hast das Weib gegeben’
 (ZWN88)

Elementtyp	Position				
	Vor VK	%	In VK	%	Gesamt
PP	12	37,5	20	62,5	32
Objekt-NP	13	72,2	5	27,8	18

Tabelle 6: Positionierung von PPs und Objekt-NPs bei den Verbabfolgen 1-2 und 2-3

Insgesamt scheint sich somit auch das Ostpommersche in die Zugänglichkeitshierarchie einzufügen: Am häufigsten wird die VK-interne Position für Verbpartikeln gewählt; sie gilt hier fast ausnahmslos. PPs kommen sowohl innerhalb des VKs als auch vor dem VK vor, wobei die VK-interne Position häufiger belegt ist. Objekt-NPs lassen sich zwar auch noch innerhalb des VKs belegen; allerdings scheint hier die Position vor dem VK vorzuherrschen.

Abschließend soll ein kurzer Blick auf die dreigliedrigen VKs geworfen werden. Dort begegnen Intervenierer in den Abfolgen 1-2-3 und 1-3-2. In der Abfolge 1-2-3 treten sie zwischen V2 und V3 auf (1-2x3), vgl. *runner* (‘runter’) in (17); in der Abfolge 1-3-2 zwischen V1 und V3 (1x3-2), vgl. *richtig* in (18a). In beiden Fällen sind nur einwortige Intervenierer belegt. Die streng rechtsverzweigende Abfolge 3-2-1 kommt erwartungsgemäß nur kompakt vor. Das Gleiche gilt auch für die Abfolge 3-1-2. Auch dies scheint kein Zufall zu sein: Vergleichende Untersuchungen zeigen, dass diese Abfolge trotz des rechtsverzweigenden Segments 1-2 grundsätzlich keine Intervenierer zulässt (vgl. SCHALLERT 2014, 236).

Das Ostpommersche verhält sich also insofern typisch kontinental-westgermanisch, als es i) nicht-verbale Intervenierer nur in rechtsverzweigenden Strukturen aufweist, ii) einen zusammenhängenden Abschnitt auf der Zugänglichkeitshierarchie abdeckt und iii) Elemente desto eher innerhalb des VKs stehen, je weiter links sie sich auf der Hierarchie befinden. In Bezug auf die sprachspezifische Frage, wie weit die Hierarchie nach rechts abgedeckt wird, ist v. a. festzuhalten, dass das Ostpommersche

(zumindest im zweigliedrigen VK) nicht nur Verbpunkteln und andere einwortige Elemente zulässt, sondern auch ganze Phrasen, allen voran PPs. Diese Eigenschaft teilt es u. a. mit dem Standarddeutschen und unterscheidet es vom Standardniederländischen (vgl. WURMBRAND 2006, 275).

5. Überlegungen zur formalsyntaktischen Modellierung

Im Folgenden sollen Überlegungen dazu angestellt werden, wie die im Ostpommerschen belegten Abfolgen in einem theoretischen Rahmen modelliert werden können. Dabei soll die in Abschnitt 4.4 diskutierte Hypothese beibehalten werden, dass es sich bei den zweigliedrigen Hauptsatz-VKs zugrundeliegend um dasselbe wie bei dreigliedrigen Nebensatz-VKs handelt. Mit anderen Worten: Zugrundeliegend haben wir es in den hier ausgewerteten Daten nur mit zwei verschiedenen VKs zu tun: nämlich einmal zweigliedrigen ($\{V1, V2\}$) und einmal dreigliedrigen ($\{V1, V2, V3\}$). Die beobachtbare Variation an der syntaktischen Oberfläche soll im Folgenden mit (möglichst wenigen) Bewegungsoperationen erklärt werden. Als theoretischer Rahmen soll der Ansatz von HAIDER (2003) dienen, wie er ausführlich auch bei SCHALLERT (2014) diskutiert wird. Eine umfassende Diskussion verschiedener Ansätze bietet WURMBRAND (2006).

Haider geht davon aus, dass die VP im Kontinental-Westgermanischen kopffinal ist. Die kanonischen Abfolgen sind damit die linksverzweigenden. Eine weitere zentrale Annahme Haiders ist, dass die Verben in dieser kanonischen Abfolge eine komplexe Kopfstruktur bilden: Das bedeutet, die einzelnen V° -Elemente werden zu einer komplexen V° -Struktur verkettet (HAIDER 2003, 92) (25). Dies steht im Gegensatz zu Ansätzen, die davon ausgehen, dass jedes Verb seine eigene VP projiziere (siehe hierzu auch BADER & SCHMID 2009, 181f.).

- (25) weil er das über mich [V° [V° [V° gesagt_{V3}] haben_{V2}] soll_{V1}]
(SCHALLERT 2014, 84)

Das zentrale empirische Argument für die Annahme einer V° -Struktur ist die o. g. Kompaktheit linksverzweigender Verbketten. Wie HAIDER (2003, 93f.) anhand der VP-Topikalisierung zeigt, kann der rechte Rand der VP als Adjunktionsstelle für extraponiertes Material dienen, so z. B. für das Adverb *damit* in (26a). Geht man nun davon aus, dass auch in der rechten Satzklammer jedes Verb seine eigene VP projiziert, dann sollten auch Verbletztsätze wie (26b) mit einem Adjunkt zwischen V2 und V1 möglich sein. Denn zwischen den beiden Verben verlief ja ein rechter VP Rand. Entgegen dieser Vorhersage ist (26b) jedoch ungrammatisch.⁹ Linksverzweigende

⁹ Für eine Diskussion des schwierigen Begriffs der Grammatikalität, insbesondere in Abgrenzung zum Begriff der Akzeptabilität, siehe HAIDER (2011). Was die hier untersuchten ostpommerschen Daten betrifft, zeigt sich zumindest, dass Strukturen vom Typ (26b) (praktisch) nicht belegt sind.

Verbketten verhalten sich streng kompakt (26b, 19) – eine Eigenschaft, die sich auch für das Ostpommersche als zutreffend erwiesen hat.

- (26) a $[_{VP} [_{VP} \text{Gerechnet}_{V_2}] \text{damit}] \text{hat}_{V_1} \text{sie nicht mehr}$
 b $*\text{dass sie nicht mehr } [_{VP} [_{VP} \text{gerechnet}_{V_2}] \text{damit}] \text{hat}_{V_1}$
 (HAIDER 2003, 93)¹⁰

Zunächst zum zweigliedrigen Nebensatz-VK: Mit Haider ist hier die Abfolge 2-1 als kanonisch anzusehen; die Abfolge 1-2 muss aus dieser Abfolge abgeleitet werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder besetzt V1 eine unkanonische Position links von V2 (Bewegung von V1 nach links von V2) oder V2 besetzt eine unkanonische Position rechts von V1 (Bewegung von V2 nach rechts von V1). Wenn man – wie HAIDER (2003, 125, Anm. 19) – davon ausgeht, dass sich Verbpunkteln niemals bewegen, dann sind zur Klärung dieser Frage Partikelverben aufschlussreich. Tritt die Partikel zwischen den Verben auf, dann ist die zweite Möglichkeit – Bewegung des eingebetteten Verbs nach rechts – auszuschließen. Denn dazu müsste die Partikel mitbewegt werden, was aber ja nicht möglich ist.

Wie gesehen, überwiegt im Ostpommerschen die Platzierung der Partikel zwischen den Verben (22a). Somit wäre davon auszugehen, dass die Abfolge 1-2 typischerweise durch die Voranstellung von V1 zustande kommt. Bei der Voranstellung wiederum unterscheidet Haider zwischen zwei verschiedenen Typen. Für das Niederländische wird eine Operation namens *Linksadjunktion* angesetzt. Das vorangestellte Verb wird hier an den obersten V°-Knoten adjungiert. Es handelt sich also um eine Operation, die innerhalb der V°-Struktur stattfindet. Das empirische Argument dafür ist, dass sich der VK im Niederländischen selbst bei rechtsverzweigenden Abfolgen kompakt verhält. (Intervenieren dürfen nur kleine Elemente wie Verbpunkteln, für die angenommen werden kann, dass sie X°-Status haben und daher Teil der komplexen Kopfstruktur sein können.) Diese Analyse wird in (27) veranschaulicht. Das Symbol *e* steht für die kanonische Position des vorangestellten Verbs V1.

- (27) $\text{dass sie heute ein Buch } [_{V^\circ} \text{will}_{IV_1} \text{lesen}_{V_2} e_i]$

Für das Standarddeutsche dagegen setzt Haider eine Operation namens *VP-Schalenbildung* an. Das vorangestellte Verb wird hier zum Kopf einer höheren V-Projektion (VP-Schale), die die kanonische VP als ihr Komplement hat. Das vorangestellte Verb nimmt damit eine Position außerhalb der V°-Struktur ein; es verläuft ein VP-Rand zwischen ihm und dem ursprünglichen VK. Das empirische Argument dafür ist, dass im Deutschen ganze Phrasen zwischen dem vorangestellten Verb und dem Rest des VKs auftreten können (20). Im Standarddeutschen ist die Schalenbildung erst bei mindestens drei Verben möglich; prinzipiell lässt sie sich aber auch auf zweigliedrige VKs anwenden. Dies ist veranschaulicht in (28).

- (28) $\text{dass sie heute } [_{VP} \text{will}_{IV_1} [_{VP} \text{ein Buch lesen}_{V_2} e_i]]$

10 Die Bech'schen Indizes und die VP-Klammern wurden von mir ergänzt.

Was das Ostpommersche betrifft, hat die empirische Analyse gezeigt, dass nicht-verbale Intervenierer möglich sind, darunter auch solche phrasaler Natur, allen voran PPs. Dies spricht für die Analyse in (28), d. h. die VP-Schale. Möglich (und zwar optional) ist die Schalenbildung aber nur dann, wenn V1 ein Modalverb oder Perfektauxiliar ist; unmöglich ist die Schalenbildung mit dem periphrastischen *tun* oder mit dem Passivauxiliar *warrn*. Dies muss im Lexikoneintrag der Verben festgelegt sein.

Als nächstes zum dreigliedrigen Nebensatz-VK und damit indirekt zum zweigliedrigen Hauptsatz-VK: Im dreigliedrigen Nebensatz-VK ist mit Haider die Abfolge 3-2-1 als kanonisch anzusehen. Daneben existieren die Abfolgen 1-3-2, 1-2-3 und 3-1-2, die aus der kanonischen Abfolge abzuleiten sind. Die Hauptsatzabfolgen 3-2 bzw. 2-3 sollen sich gemäß der in Abschnitt 4.4 aufgestellten Hypothese daraus ergeben, dass zunächst ein dreigliedriger VK gebildet wird, aus dem V1 dann heraus- (und in die linke Satzklammer hinein-) bewegt wird (Verbzweitbewegung).

Die Abfolge 1-3-2, mit der Möglichkeit von Intervenierern zwischen V1 und V3 (18a), lässt sich – wie die Abfolge 1-2 – als Fall von VP-Schalenbildung analysieren (29). Das vorangestellte Verb bildet auch hier den Kopf einer VP-Schale, die die ursprüngliche VP als ihr Komplement hat. Nur dass diese ursprüngliche VP – anders als im zweigliedrigen VK (28) – nicht nur ein, sondern zwei Verben enthält.

(29) dass sie gestern [_{VP} hat_{IV1} [_{VP} ein Buch lesen_{V3} wollen_{V2} e_i]]

Bei der Abfolge 1-2-3 sind Intervenierer in den vorliegenden Daten nur zwischen V2 und V3 belegt (17). In manchen Varietäten treten Intervenierer bei dieser Abfolge tatsächlich nur in dieser Position auf, so etwa im Liechtensteiner und Vorarlberger Alemannischen (vgl. SCHALLERT 2014, 236). In anderen Varietäten scheint die Kompaktheitsrestriktion bei dieser Abfolge generell gelockert, so etwa im Bodenseealemannischen (vgl. BRANDNER 2006, 240–243). Um die Abfolge mit dem bisher angesetzten Mechanismus der VP-Schalenbildung zu generieren, müsste man von deren rekursiver Anwendung ausgehen: Demnach verbliebe nur V3 innerhalb der ursprünglichen VP. V2 bildete den Kopf einer VP-Schale oberhalb von V3, und V1 den Kopf einer weiteren VP-Schale oberhalb von V2 (30).¹¹

(30) dass sie gestern [_{VP} hat_{IV1} [_{VP} wollen_{KV2} [_{VP} ein Buch lesen_{V3} e_k e_i]]]

11 Wie SCHALLERT (2014, 86) mit Blick auf die mehrfache Oberfeldbildung in viergliedrigen VKs anmerkt, sind solche Derivationen jedoch mit Problemen verbunden: Wenn man davon ausgeht, dass die Umstellung mit dem ranghöchsten Verb V1 beginnt, müsste in einem nächsten Schritt V2 zwischen V1 und V3 „gequetscht“ werden. Umgehen lässt sich dieses Problem zwar, wenn man die Umstellung nicht mit V1, sondern mit V2 beginnt. Allerdings wäre das Ergebnis dieses ersten Schritts, nämlich die Abfolge 2-3-1, eine Abfolge, die im Ostpommerschen nicht belegt ist. Typologisch möglich ist sie jedoch; sie kommt z. B. im Afrikaans und im Westflämischen vor (vgl. WURMBRAND 2006, 240). Schallert löst dieses Problem durch eine Basisgenerierung der fraglichen Abfolgen: Die Grundidee besteht darin, dass das, was rechts an ein Verb angelagert wird, phrasal sein darf (aber nicht muss), während nach links nur Köpfe angelagert werden dürfen.

Für die Generierung der letzten noch ausstehenden Abfolge, 3-1-2 (18b), wird hingegen wohl die Annahme eines zweiten Bewegungstyps unumgänglich. Für diese Abfolge, wie sie u.a. auch aus zahlreichen süddeutschen Varietäten bekannt ist (vgl. SCHALLERT 2011, 85), hat sich gezeigt, dass sie sich sprach- bzw. varietätenübergreifend streng kompakt verhält – trotz des rechtsverzweigenden Segments 1-2. Generieren lässt sie sich mittels *Rechtsklitisierung* (vgl. HAIDER 2003, 114; BADER & SCHMID 2009, 222; SCHALLERT 2014, 85) von V2 an V1: Das bedeutet, V2 wird rechts an V1 kopfadjungiert; es ist also eine Operation, die innerhalb der V°-Struktur stattfindet (31).

(31) dass sie bald nach Hause [_{V°} gehen_{V3} e_k wird_{V1} wollen_{kV2}]

Zu den Hauptsatzabfolgen 2-3 und 3-2: Die Hauptsatzabfolge 2-3 lässt sich aus der doppelten VP-Schale (1-2-3) (30) ableiten: Nachdem V1 im Zuge der Verbzweitbewegung den VK verlässt, verbleiben dort nur noch V2 und V3. Für die strukturelle Nähe zwischen der Nebensatzabfolge 1-2-3 und der Hauptsatzabfolge 2-3 spricht, i) dass beide nur mit einem Modalverb als V2 vorkommen und ii) dass in beiden Fällen nicht-verbale Intervenierer zwischen V2 und V3 auftreten. Die Hauptsatzabfolge 3-2 lässt sich prinzipiell aus jeder der anderen drei Abfolgen im dreigliedrigen Nebensatz-VK ableiten: d.h. entweder aus der kanonischen Abfolge (3-2-1) oder aus der einfachen Schalenbildung (1-3-2) (29) oder aus der Struktur mit Rechtsklitisierung (3-1-2) (31). In allen Fällen erhielte man nach der Verbzweitbewegung die Abfolge 3-2. Für die strukturelle Nähe zwischen den genannten Nebensatzabfolgen und der der Hauptsatz-Abfolge 3-2 spricht, i) dass alle mit demselben Syntagma belegt sind (nämlich mit dem Passiv) und ii) dass sich die Abfolge 3-2 in allen Fällen streng kompakt verhält (hierzu schon SCHALLERT 2014, 271).

Zusammengefasst: Die linksverzweigenden Nebensatz-Abfolgen 2-1 und 3-2-1 wurden hier mit Haider als kanonisch aufgefasst. Davon abweichende Abfolgen wurden somit als Ergebnisse von Umstellungen angesehen. Die Platzierung von Verbpartikeln und die Möglichkeit phrasaler nicht-verbaler Intervenierer deuten darauf hin, dass die zentrale Umstellungsoperation die *VP-Schalenbildung* ist. Mit diesem Mechanismus lassen sich die Abfolgen 1-2, 1-3-2 und m. E. auch 1-2-3 generieren. Für die Generierung der Abfolge 3-1-2 musste jedoch der Mechanismus der *Rechtsklitisierung* hinzugezogen werden. Der zweigliedrige Hauptsatz-VK wurde als ein dreigliedriger Nebensatz-VK analysiert, dessen V1 im Zuge der Verbzweitbewegung wegbewegt wurde. Für diese Analyse sprachen systematische Entsprechungen zwischen diesen beiden VK-Typen. Wenn diese Analyse auf dem richtigen Weg ist, dann geben die ostpommerschen Daten interessante Einblicke in die relative Abfolge, in der einerseits die Umstellungen innerhalb des VKs und andererseits die Verbzweitbewegung stattfinden: Die Tatsache, dass zweigliedrige Hauptsatz-VKs (v.a. in Bezug auf die Abfolge von Modalverb und dessen Vollverb) größere Ähnlichkeiten mit dreigliedrigen als mit zweigliedrigen Nebensatz-VKs aufweisen, deutet darauf hin, dass zuerst die Umstellungen innerhalb des VKs stattfinden und erst danach die Verbzweitbewegung durchgeführt wird.

6. Zusammenfassung und typologische Verortung

Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammengefasst; anschließend wird das Ostpommersche typologisch innerhalb des Kontinental-Westgermanischen verortet. Als Referenzsysteme dienen zunächst die zwei großen Standardvarietäten, d. h. das Standarddeutsche und Standardniederländische. Anschließend wird das Ostpommersche mit eng verwandten und mit ehemals angrenzenden Dialektverbänden verglichen.

Das Ostpommersche kennt Verbstellungsvariation in der rechten Satzklammer, und zwar bereits bei zwei Verben: Neben den absteigenden Abfolgen 2-1 bzw. 3-2 kennt es die aufsteigenden Abfolgen 1-2 bzw. 2-3. In dieser Hinsicht ähnelt es eher dem Niederländischen als dem Standarddeutschen: Auch im Niederländischen ist die Voranstellung des einbettenden Verbs bereits bei zwei Verben möglich, und auch der Satztypeffekt bei den Modalverben ist aus dieser Sprache bekannt: Zwar wird im Niederländischen – anders als im Ostpommerschen – bei Modalverben die Voranstellung selbst im Nebensatz deutlich präferiert. Allerdings ist im Nebensatz die Nachstellung zumindest möglich (d. h. 2-1 neben 1-2); im Hauptsatz hingegen ist sie ungrammatisch (d. h. es gibt nur 2-3) (vgl. ZWART 2011, 43f.). Auch im dreigliedrigen VK bestehen größere Ähnlichkeiten mit dem Niederländischen. Während das Ostpommersche nur zwei der insgesamt vier belegten Abfolgen mit dem Standarddeutschen teilt (3-2-1, 1-3-2), teilt es drei dieser vier Abfolgen mit dem Niederländischen (1-3-2, 3-1-2, 1-2-3) (vgl. WURMBRAND 2006, 240; ZWART 2011, 45).¹²

Was nicht-verbale Intervenierer betrifft, ähnelt das Ostpommersche hingegen eher dem Standarddeutschen. In der niederländischen Standardsprache dürfen nur einwortige Elemente zwischen den Verben auftreten, und selbst für diese Elemente ist diese Position nicht obligatorisch; so können selbst Verbpartikeln links vom VK gestrandet werden (vgl. WURMBRAND 2006, 275; ZWART 2011, 48f.). Im Ostpommerschen steht die Partikel typischerweise innerhalb des VKs, wie es auch im Deutschen der Fall ist. Darüber hinaus können auch ganze Phrasen zwischen den Verben stehen, was auch im Deutschen möglich ist (vgl. WURMBRAND 2006, 275). Dies schlägt sich auch in der formal-syntaktischen Analyse nieder (vgl. Abschnitt 5). Während für das Niederländische V°-interne Operationen angesetzt werden, spielt im Ostpommerschen – wie im Standarddeutschen – mit der VP-Schalenbildung eine V°-externe Operation eine wichtige Rolle.

Zurück zu den Verbabfolgen: Größer noch als die Unterschiede zum Standarddeutschen fallen die Unterschiede zu den niederdeutschen Dialekten Nordwestdeutschlands aus: Während das Standarddeutsche die Voranstellung von V1 zumindest in bestimmten dreigliedrigen VKs kennt, gehören einige der nordwestlichen Dialekte – gemeinsam mit dem Westfriesischen – zu den wenigen Varietäten des Kontinental-

¹² Mit Einschränkungen teilt es mit dem Niederländischen auch noch die vierte Abfolge: Die Abfolge 3-2-1 wird bei ZWART (2011, 45) nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern mit dem Symbol *? versehen, was für „fragwürdig bis ungrammatisch“ steht. Bei WURMBRAND wird sie in Klammern gesetzt.

Westgermanischen, die V1 durchgängig am rechten Rand des VKs platzieren (vgl. DEN BESTEN / EDMONDSON 1983, 157; BROEKMAN 1995, 120).

Gemeinsamkeiten zeigt das Ostpommersche dagegen mit einigen seiner ehemaligen Nachbardialekte: mit dem südwestlich angrenzenden Brandenburgischen (vgl. WEBER 2014) und dem südlich angrenzenden Schlesischen (vgl. DUBENION-SMITH 2011). Auch diese Dialekte kennen Stellungsvariation bereits bei zwei Verben, und zwar im Nebensatz ebenfalls vorrangig bei Modalverben und dem Perfekt, kaum aber beim Passiv (vgl. WEBER 2014, 8; DUBENION-SMITH 2011, 313). Auch der Satztypeffekt bei den Modalverben zeigt sich in beiden ehemaligen Nachbardialekten: Während im Nebensatz die Nachstellung vorherrscht (21), dominiert im Hauptsatz die Voranstellung (2-3) – im Schlesischen zumindest dann, wenn das Modalverb im Ersatzinfinitiv steht (vgl. WEBER 2014, 10; DUBENION-SMITH 2011, 313, 316). Darüber hinaus bestehen auch im dreigliedrigen Nebensatz-VK deutliche Parallelen zum Schlesischen. (Analysen zum Brandenburgischen stehen noch aus.) Wie DUBENION-SMITH (2011, 287) zeigt, treten dort dieselben vier Abfolgen auf, die auch im Ostpommerschen belegt sind. Auch mit Blick auf nicht-verbale Intervenierer verhalten sich das Brandenburgische und Schlesische ähnlich wie das Ostpommersche (vgl. WEBER 2014, 14, 287–289; DUBENION-SMITH 2011).

In Bezug auf die Abfolgen im VK scheinen also einige Isoglossen nicht zwischen dem Niederdeutschen und seinen (ehemaligen) Nachbarn zu verlaufen, sondern eher innerhalb des Niederdeutschen, wobei sich einzelne niederdeutsche Dialekte wie die jeweils angrenzenden nicht-niederdeutschen Varietäten verhalten. Was etwa den zweigliedrigen Nebensatz-VK betrifft, zeichnet sich ein sprach- und länderübergreifendes Gebiet am Nordrand der Kontinentalwestgermania ab, das sich durch strikte Kopffinalität auszeichnet. Es umfasst (von West nach Ost) das Westfriesische, die nordostniederländischen (nedersaksischen) Dialekte (vgl. BARBIERS et al. 2008, 16), das Nordniedersächsische und das Mecklenburgisch-Vorpommersche (vgl. WEBER 2012). Das südliche und östliche Ostniederdeutsche hingegen kennen bzw. kannten die optionale Voranstellung von V1, worin sie ihren ehemaligen südlichen, ostmitteleuropäischen Nachbarn ähneln (vgl. DUBENION-SMITH 2011). Innerhalb des Niederdeutschen scheint Stellungsvariation also vor allem ein Merkmal des südlichen und östlichen Ostniederdeutschen (gewesen) zu sein. Vor diesem Hintergrund erscheint es dann auch weniger auffällig, dass auch die ostniederdeutschen Sprachinseln ein hohes Maß an Stellungsvariation aufweisen.¹³

7. Literatur

ANDERWALD, Lieselotte / Benedikt SZMRECSANYI (2009): *Corpus linguistics and dialectology*. In: Anke LÜDELING / Merja KYTÖ (Hgg.): *Corpus Linguistics. An International Handbook*. Bd. 2. Berlin New York (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 29), S. 1126–1140.

¹³ Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch eine Untersuchung des Niederpreußischen.

- DEN BESTEN, Hans (1983): *On the Interaction of Root Transformations and Lexical Deletive Rules*. In: Werner ABRAHAM (Hg.): *On the Formal Syntax of the Westgermania*. Papers from the "3rd Groningen Grammar Talks". Amsterdam Philadelphia, S. 47–131.
- DEN BESTEN, Hans / Jerold A. EDMONDSON (1983): *The Verbal Complex in Continental West Germanic*. In: Werner ABRAHAM (Hg.): *On the Formal Syntax of the Westgermania*. Papers from the "3rd Groningen Grammar Talks". Amsterdam Philadelphia, S. 155–216.
- BADER, Markus / Tanja SCHMID (2009): *Verb clusters in colloquial German*. In: *Journal of Comparative Germanic Linguistics* 12, S. 175–228.
- BARBIERS, Sjef (2005): *Word order variation in three-verb clusters and the division of labour between generative linguistics and sociolinguistics*. In: Leonie CORNIPS / Karen CORRIGAN (Hgg.): *Syntax and Variation: Reconciling the Biological and the Social*. Amsterdam Philadelphia, S. 233–264.
- BARBIERS, Sjef / Johan VAN DER AUWERA / Hans BENNIS / Eefje BOEF / Gunther DE VOGELAER / Margreet VAN DER HAM (2008): *Syntactic Atlas of the Dutch Dialects, Volume II (SAND II)*. Amsterdam.
- BECH, Gunnar (1955): *Studien über das deutsche verbum infinitum*. Bd. 1. Kopenhagen.
- BÖLSING, Friedrich (2011): *Niederdeutsche Sprachlehre: Plattdeutsch im Kirchspiel Lindhorst, Schaumburg-Lippe*. Hildesheim u. a.
- BRANDNER, Ellen (2006): *Bare infinitives in Alemannic and the categorial status of infinitival complements*. In: *Linguistic Variation Yearbook* 6, S. 203–268.
- BROEKMAN, Henry (1995): *Verb Clusters in Germanic: The Non-Existence of the Third Construction*. In: Thomas F. SHANNON / Johan P. SNAPPER (Hgg.): *The Berkeley Conferene on Dutch Linguistics 1993*. Lanham, S. 117–130.
- DUBENION-SMITH, Shannon A. (2010): *Verbal complex phenomena in West Central German. Empirical Domain and Multi-Causal Account*. In: *Journal of Germanic Linguistics* 22, S. 99–191.
- DUBENION-SMITH, Shannon A. (2011): *Der Verbalkomplex im Schlesischen*. In: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 78 (3), S. 281–320.
- Duden Grammatik (2005) = *Duden: die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. Hg. von der Dudenredaktion. 7., völlig neu erarb. und erw. Aufl. Mannheim u. a. (Duden 4).
- FLEISCHER, Jürg / Oliver SCHALLERT (2011): *Historische Syntax des Deutschen. Eine Einführung*. Tübingen.
- FREYWALD, Ulrike (2008): *Zur Syntax und Funktion von ‚dass‘-Sätzen mit Verbzweitstellung*. In: *Deutsche Sprache* 36, S. 246–285.
- FREYWALD, Ulrike (2009): *Kontexte für nicht-kanonische Verbzweitstellung*. In: Veronika EHRICH u. a. (Hgg.): *Koordination und Subordination im Deutschen*. Hamburg (Linguistische Berichte, Sonderheft, 16), S. 113–134.

- HAIDER, Hubert (2003): *V-Clustering and Clause Union – Causes and Effects*. In: Peter SEUREN / Gerard KEMPEN (Hgg.): *Verb Constructions in German and Dutch*. Amsterdam, S. 91–126.
- HAIDER, Hubert (2011): *Grammatische Illusionen, lokal wohlgeformt, global deviant*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 30 (2), S. 223–257.
- HÖHLE, Tilman N. (2006): *Observing Non-Finite Verbs: Some 3V Phenomena in German-Dutch*. In: Patrick BRANDT / Eric FUSS (Hgg.): *Form, structure, and grammar: A Festschrift presented to Günther Grewendorf on occasion of his 60th birthday*. Berlin, S. 55–77.
- HOOGÉ, David (1973): *Das Verb in der Parataxe und Hypotaxe statistisch gesehen*. In: *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 26, S. 328–341.
- HOOGÉ, David (1991): *Zur Syntax der mündlichen Rede in nieder- und hochdeutschen Sprachinseln der Sowjetunion, statistisch gesehen*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 114, S. 151–163.
- JEDIG, Hugo (1961): *Die Nebensätze in der niederdeutschen Mundart des Altai-Gaus*. Tomsk.
- KAUFMANN, Göz (2003): *The Verb Cluster in Mennonite Low German*. In: William D. KEEL / Klaus J. MATTHEIER (Hgg.): *German Language Varieties Worldwide: Internal and external Perspectives*. Frankfurt a. M. u. a., S. 177–198.
- KAUFMANN, Göz (2007): *The verb cluster in Mennonite Low German: A new approach to an old topic*. In: *Linguistische Berichte* 210, S. 147–207.
- KÜHL, Karl (1932): *Die Saatzig-Dramburger Mundart. Ein Beitrag zur niederdeutschen Sprache in Ostpommern*. Greifswald.
- LADEMANN, Willy (1956): *Wörterbuch der Teltower Volkssprache (Telschet Wöderbuck)*. Berlin.
- LANGE, Klaus-Peter (1981): *Warum Ersatzinfinitiv?* In: *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 19, S. 62–81.
- LENZ, Alexandra (2007): *Zur variationslinguistischen Analyse regionalsprachlicher Korpora*. In: Werner KALLMEYER / Gisela ZIFONUN (Hgg.): *Sprachkorpora. Datenmengen und Erkenntnisfortschritt*. Berlin New York, S. 169–202.
- LÖTSCHER, Andreas (1978): *Zur Verbstellung im Zürichdeutschen und in anderen Varianten des Deutschen*. In: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 45 (1), S. 1–29.
- MÄHL, Stefan (2012): *Zur Verbstellungsvariation im Mittelniederdeutschen. Ein Projektbericht*. In: *Niederdeutsches Wort* 52, S. 1–18.
- MÄHL, Stefan (2014): *Mehrgliedrige Verbalkomplexe im Mittelniederdeutschen. Ein Beitrag zu einer historischen Syntax des Deutschen*. Köln u. a. (Niederdeutsche Studien, Bd. 57).
- MAHNKE, Georg (1931): *Die Schlawer Mundart. Sprachgeschichte und dialektgeographische Untersuchung*. Greifswald.
- MISCHKE, Kurt (1936): *Rummelsburger und Bütower Mundart*. Greifswald.

- MOGENSEN, Jens Erik (1992): *Stand und Aufgaben der mittelniederdeutschen Syntaxforschung. Mit einem Beitrag zur Syntax der hypotaktischen Verbalketten in den mnd. Bibelfrühdrucken L und KU*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 115, S. 24–46.
- PATOCKA, Franz (1997): *Satzgliedstellung in den bairischen Dialekten Österreichs*. Frankfurt am Main.
- PIRK, Kurt (1928): *Grammatik der Lauenburger Mundart. Ein Beitrag zur niederdeutschen Sprache in Ostpommern*. Greifswald.
- POSTMA, Gertjan (2014): *Complex complementizers and the structural relation with weak T. New (morpho)syntactic data from a Pomeranian language island in Brazil*. In: *STUF – Language Typology and Universals* 67, S. 627–663.
- ROBBERS, Karin (1997): *Non-finite Verbal Complements in Afrikaans. A Comparative Approach*. Den Haag (HIL-Dissertations, 33).
- RÖSLER, Irmaud (1997): *Satz – Text – Sprachhandeln. Syntaktische Normen der mittelniederdeutschen Sprache und ihre soziofunktionalen Determinanten*. Heidelberg.
- SAPP, Christopher D. (2011): *The Verbal Complex in Subordinate Clauses from Medieval to Modern German*. Amsterdam Philadelphia (Linguistik aktuell / Linguistics Today, 173).
- SCHALLERT, Oliver (2014): *Zur Syntax der Ersatzinfinitivkonstruktion. Typologie und Variation*. Tübingen (Studien zur deutschen Grammatik, 87).
- SEILER, Guido (2004): *On three types of dialect variation, and their implications for linguistic theory: Evidence from verb clusters in Swiss German dialects*. In: Bernd KORTMANN (Hg.): *Dialectology meets Typology. Dialect Grammar from a Cross-linguistic Perspective*. Berlin New York (Trends in Linguistics Studies and Monographs 153), S. 367–399.
- SIEMENS, Heinrich (2012): *Plautdietsch. Grammatik, Geschichte, Perspektiven*. Bonn.
- THIES, Heinrich (2010): *Plattdeutsche Grammatik*. Neumünster.
- WAGNER, Peter (Hg.) (1999): *Sprachformen. Deutsch und Niederdeutsch in europäischen Bezügen*. Stuttgart (ZDL, Beihefte, 105).
- WAGENER, Peter / Karl-Heinz BAUSCH (Hgg.) (1997): *Tonaufnahmen des gesprochenen Deutsch. Dokumentation der Bestände von sprachwissenschaftlichen Forschungsprojekten und Archiven*. Tübingen (Phonai. Texte und Untersuchungen zum gesprochenen Deutsch, 40).
- WEBER, Thilo (2012): *Neue Fragen an alte Daten – Niederdeutsche Syntaxgeographie auf der Grundlage von Zwierner- und DDR-Korpus*. In: Robert LANGHANKE u. a. (Hgg.): *Niederdeutsche Syntax*. Hildesheim u. a., S. 157–180.
- WEBER, Thilo (2014): *Zum Verbalkomplex im Märkisch-Brandenburgischen*. In: *Sprache & Sprachen. Sonderheft*, S. 1–17.
- WURMBRAND, Susi (2006): *Verb clusters, verb raising, and restructuring*. In: Martin EVERAERT / Henk VAN RIEMSDIJK (Hgg.): *The Blackwell Companion to Syntax*. Oxford, S. 229–343.
- ZWART, Jan-Wouter (2011): *The Syntax of Dutch*. Cambridge.

Jens Kersting, Münster

Zu den inoffiziellen Familiennamen im Münsterland (am Beispiel der Ortschaft Alstätte)¹

1. Einleitung

Anders als bei Vornamen, welche im privaten Kontext häufig durch Spitz- und Kosenamen erweitert oder ersetzt werden, fällt bei Familiennamen (FN) heute in der Regel kein Unterschied zwischen offiziellem und privatem Kontext auf. Dies verhielt sich in der Vergangenheit in kleinen Gemeinschaften häufig anders: Hier konnten selbst nach der Durchsetzung offizieller FN noch weitere, im mündlichen Kontext verwendete FN entstehen (vgl. CORNELISSEN 2016, 79f., welcher ein Beispiel von WEYDEN 1999, 40f. zitiert). Im Münsterland gibt es heute immer noch Ortschaften, in denen dies beobachtet werden kann: Eine Person, die in offiziellen Dokumenten *Peter Gerwing* heißt, kann im mündlichen Kontext dort als *Peter Schniederbernd* oder *Schniederbernds Peter* bekannt sein, und dies ist jedem Mitglied der dörflichen Gemeinschaft bewusst, ohne dass es schriftlich fixiert wäre. Beispielhaft an der Ortschaft Alstätte (Kreis Borken) soll hier untersucht werden, wie die inoffiziellen FN im Münsterland beschaffen sind: Woher stammen die Namen, die heute noch bekannt sind, wie sind sie motiviert und welchen Zweck erfüllen sie?²

Um diese Fragen zu beantworten, soll zunächst die allgemeine Forschungsliteratur zu FN konsultiert werden (Abschnitt 2). Hier werden unter anderem vier kurze Darstellungen von inoffiziellen FN in den Orten Aken (an der Elbe), Amern und Hünxe (beide am Niederrhein) sowie Brelingen (im Raum Hannover) ausgewertet. Eine systematische Untersuchung dieses Namentypus steht – insbesondere für das Münsterland – allerdings bisher noch aus. Darüber hinaus muss auf Hofnamen (HN) und Doppelbenennungen (vielfach auch als „genannt“-Namen bekannt, vgl. STUBER 2005, 29) eingegangen werden, da diese in der Forschungsliteratur häufig im selben

-
- 1 Der vorliegende Aufsatz basiert auf einer Masterarbeit, die im Rahmen der Erlangung des Master of Education an der WWU Münster im Sommer 2016 eingereicht wurde. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Kirstin Casemir für inhaltliche Anregungen und Diskussionen bei der Betreuung der Masterarbeit und Kürzung des Aufsatzes bedanken, sowie bei Sebastian Krieter für kritisches Korrekturlesen und Rückmeldungen bei der Erstellung der Abschlussarbeit. Außerdem danke ich Christian Fischer, Friedel Helga Rooffs und Markus Denkler für inhaltliche Rückmeldungen beim Schreiben des Aufsatzes, sowie ersterem zudem für die Zweitbegutachtung der Masterarbeit.
 - 2 Im Sprachgebrauch der Dorfgemeinschaft werden die Namen meist als *plattdeutsche FN* bezeichnet. Da die Problematik der verschiedenen Varietäten sowie Eigenarten der mündlichen Kommunikation nicht näher thematisiert werden können, wird hier einheitlich der Terminus *inoffizielle FN* verwendet.

Atemzug mit den inoffiziellen FN genannt werden. Nach diesem Überblick sollen dann die Quellenlage in Alstätte und das daraus resultierende Korpus genauer vorgestellt werden (Abschnitt 3). Im Zentrum steht dabei ein Flurnamenbuch der Stadt Ahaus (vgl. BECKERS / GAUSLING / WITTEBROCK 1989), welches auf Flurkarten der Jahre 1827 und 1987 sowohl HN, als auch offizielle und inoffizielle FN enthält. Die kontrastierende Anlage der Karten ermöglicht es, durch die Analyse der Verbindungen der inoffiziellen FN mit offiziellen FN und alten HN (Abschnitt 4) Erkenntnisse über die Entstehungszusammenhänge der heute noch bekannten inoffiziellen FN zu erlangen. Hier wird sich herausstellen, dass die inoffiziellen FN dazu dienen können, die offiziellen zu spezifizieren. Darüber hinaus zeigen sich vor allem bei Zuzug neuer Familien bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Ableitungen von HN, es lassen sich aber ebenso weitere Muster erahnen und gerade bei deckungsgleichen offiziellen FN und HN auch genuin mündliche Neubildungen beobachten. Die Quelle bietet insgesamt wertvolle Einblicke in die Namenlandschaft der Bauerschaften Alstättes um 1987 und erlaubt außerdem einen Vergleich zu den HN von 1827. Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich also auf die Form und Herkunft der inoffiziellen FN, wie sie im 20. Jahrhundert und auch heute noch anzutreffen sind. Zwar werden auch weitere historische Namenverzeichnisse zurate gezogen, insgesamt erlaubt dies aber keine Aussagen über die Entstehung der inoffiziellen FN im Allgemeinen.

Obwohl angestrebt wird, die verfügbaren Daten unter Berücksichtigung lokal-historischer Literatur möglichst systematisch auszuwerten, kann dies natürlich nicht die Befragung der bezeichneten Personen vor Ort ersetzen. Eine solche individuelle Auswertung vermag diese Arbeit nicht zu leisten³ – sie bietet jedoch einen Auftakt für eine übergeordnete Beschäftigung mit diesem Namentypus und lädt dazu ein, jede These in der individuellen Auseinandersetzung gegenzuprüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

2. Forschungsüberblick zu Familiennamen

In frühester Zeit hatten die Menschen nur einen Namen, ihren Rufnamen. Variierend nach geographischer Zugehörigkeit, sozialer Lage und dem Wohnort traten dann über einen längeren Zeitraum ab ca. 1200 zur näheren Unterscheidung Zunamen in Form unfester Beinamen hinzu, die noch nicht vererbt wurden und sich darüber hinaus im Laufe des Lebens auch wieder ändern konnten. Erst viel später (vielerorts um 1500–1600, z. B. in Ostfriesland aber erst im 19. Jahrhundert) sind diese Beinamen dann zu festen, erblichen und relativ stabilen FN „erstarrt“ (vgl. dazu z. B. MARYNISSEN 2010, 12–14). Allgemein lassen sich Zunamen also in zwei Kategorien aufteilen: Zum ersten in Beinamen, welche nichterblich sind und immer wieder neu gebildet werden

3 Eine allgemeine Darstellung der Geschichte der Ortschaft Alstätte bleibt ebenso aus, da sie für die Untersuchung der inoffiziellen FN keine zentrale Rolle spielt. Bei der Beschäftigung mit einzelnen Familien würde hingegen auch die Betrachtung der Ortsgeschichte von Bedeutung sein.

(können), und zum zweiten in FN, welche ursprünglich in der Regel auch lose Beinamen waren, dann jedoch fest wurden. Die FN stellen somit eine prinzipiell nicht erweiterbare Klasse dar, während Beinamen immer neu vergeben werden können (vgl. DEBUS 2012, 104). Davon abgesehen konnten FN aber auch ohne Grundlage eines Beinamens bewusst vom Namensträger oder einer Behörde neu geschaffen werden, wie es zum Beispiel bei den Namen vieler jüdischer Familien geschehen ist (vgl. KOHLHEIM 1996, 1247). Für den klassischen Fall, in dem aus einem unfesten Beinamen mit der Zeit ein fester und vererbter FN wurde, ist eine ursprüngliche appellative Bedeutung des Namens anzunehmen. BACH (1978, 1, § 221–255) unterscheidet die vergebenen Bei- und FN inhaltlich nach fünf Typen: Zunamen nach (1) Rufnamen, (2) Herkunft, (3) Wohnsitz, (4) Beruf oder Stand sowie (5) Übernamen.

Bei der nun vollzogenen Gegenüberstellung von Bei- und FN stellt sich die Frage, anhand welcher Kriterien man den Übergang von der einen zur anderen Form festmachen kann. DEBUS (2001, 173) nennt sechs Merkmale dafür, dass ein Beiname zu einem festen FN geworden ist: (1) Konstanz des Zunamens durch mehrere Generationen, (2) Geschwister haben denselben Zunamen, (3) ein Zuname passt inhaltlich nicht zur betreffenden Person, (4) ein deutscher Zuname wird in einer lateinischen Quelle nicht übersetzt, (5) Frauen führen Zunamen, die auf einen Männerberuf zurückgehen, (6) ausdrückliche Erwähnung von nicht-vorhandenen Zunamen in einer Quelle. Diese Kriterien sind jedoch für sich allein genommen nicht ganz zuverlässig, da zum Beispiel ein Beiname auch über mehrere Generationen beibehalten werden kann, wenn sich die Lebensbedingungen einer Familie nicht ändern.⁴ Trotzdem können sie zuverlässige Anhaltspunkte für die Unterscheidung zwischen Bei- und FN liefern, und da die inoffiziellen Zunamen in Alstätte im Ergebnis viele Merkmale der festen FN aufweisen, kann bereits an dieser Stelle der auch in der Dorfgemeinschaft Alstättes gebräuchliche Terminus *FN* im Bezug auf die inoffiziellen Zunamen verwendet werden.

Wie bereits einleitend erwähnt, sind inoffizielle FN wie in Alstätte heute nur noch in vereinzelt ländlichen Regionen anzutreffen und bisher kaum erforscht worden. Letzteres hat unter anderem seinen Grund darin, dass inoffizielle Namen nur sehr schwer zu untersuchen sind, da sie für gewöhnlich nicht schriftlich fixiert oder gar in amtlichen Dokumenten festgehalten werden (vgl. NEUMANN 1973, 5). Insofern stellen die Katasterkarten, die von BECKERS / GAUSLING / WITTEBROCK (1989) für die Stadt Ahaus publiziert und um inoffizielle FN ergänzt wurden, eine erfreuliche Besonderheit dar.

Die wenigen Beschreibungen von Orten mit inoffiziellen FN in der Forschungsliteratur gleichen sich in verschiedenen Punkten: Es handelt sich zum einen jeweils um kleine Ortschaften, in denen „jeder jeden kennt“ – darin sieht CORNELISSEN (2016, 79f.) daher die wichtigste Voraussetzung für die Entstehung und den Gebrauch von inoffiziellen FN. Zum anderen beziehen sich alle vier Beispiele auf die Vergangenheit, genauer auf die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg: In Aken, Amern, Hünxe und Bre-

4 Für eine quellenkundliche Erweiterung siehe KUNZE (2004, 59), welcher die Kriterien ansonsten übernimmt.

lingen sind die inoffiziellen FN ab den 1930er-Jahren bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg zurückgegangen und schließlich zumeist ganz aus dem Ortsbild verschwunden (vgl. BISCHOFF 1963, 391; CORNELISSEN 2013, 41; HEINRICHS 1965, 178; RODE 1989, 51). Wenn es um die Bildungsweise und Verwendung der inoffiziellen FN geht, sind die bislang vorliegenden Untersuchungen unterschiedlich detailliert: BISCHOFF (1963, 392–395) berichtet für Aken in den 1920er-Jahren von Beinamen, die vor allem zur Differenzierung von Personen mit identischen offiziellen FN vergeben und in der Verwendung vor dem Rufnamen genannt wurden. Dies scheint auch auf die übrigen Ortschaften zuzutreffen. Einmal vergebene Beinamen konnten sich in Aken vererben, verschwanden aber häufig auch zusammen mit der benannten Person. Zur inhaltlichen Seite der inoffiziellen FN in Aken führt er aus, dass sie sowohl auf Berufe und Ämter, aber auch auf die Herkunft einer Person verweisen konnten. CORNELISSEN (2013, 38; 2016, 74–77) ist für den Ort Hünxe bzw. die Niederrhein-Region ausführlicher: Dort konnten Beinamen vom Mädchennamen der Frau abstammen (z. B., wenn ein Mann auf dem Hof der Frau einheiratete), mit einem sonstigen HN zusammenhängen, oder auf den Beruf der bezeichneten Person zurückgehen. HEINRICHS (1965, 180f.) ergänzt diese Motive für den Ort Amern um genitivierte Rufnamen von Vorfahren sowie Wohnstättenbezeichnungen und Bezugnahmen auf allgemeine Eigenschaften einer Person. RODE (1989, 51–53) berichtet aus dem Ort Brelingen von ähnlichen Bildungsweisen der inoffiziellen FN und fügt hinzu, dass Zugezogene in der Regel keine solche Namen erhielten, sondern in diesen Kontexten ihren offiziellen FN führten. Dies stellt auch CORNELISSEN (2013, 34) fest. Über diese vier konkreten Beispiele hinaus werden in der sonstigen Forschungsliteratur inoffizielle FN nur spärlich thematisiert. NEUMANN (1973, 4) führt aus, dass sich solche Namenssysteme vor allem in den Rückzugsgebieten von Mundarten zeigen und nennt dabei konkret das Vogtland im obersächsischen Sprachgebiet. Ansonsten berichtet DEBUS (2001, 168) aus seinem Heimatort im hessischen Kreis Biedenkopf von ähnlichen Namen, KUNZE (2004, 95) betont die Bedeutung der HN im mündlichen Sprachgebrauch im Schwarzwald und KOSS (2002, 147) weiß um das Beispiel eines Bürgermeisters im Landkreis Coburg, der wohl um 2002 noch mit einem inoffiziellen FN nach einem älteren Vorfahren gerufen wurde.

Der Blick in die Forschung zeigt insgesamt, dass inoffizielle FN bis auf wenige Ausnahmen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr weiter verwendet wurden. Es scheint sich um ein Namenssystem zu handeln, das nur in Gemeinschaften funktioniert, in denen sich die Mitglieder untereinander sehr gut kennen, und eine solche Situation war in den meisten Gemeinden durch den Zuzug vieler Menschen nach 1945 wohl nicht mehr gegeben. Zusammen mit den Dialekten scheinen also auch häufig die inoffiziellen Namenssysteme verdrängt worden zu sein (dies führt zumindest CORNELISSEN 2013, 41 für den Ort Hünxe aus, wo allerdings heute immer noch vereinzelt inoffizielle FN bekannt sind und verwendet werden, vgl. auch CORNELISSEN 2016, 74). Insgesamt können die Beispiele anderer Ortschaften mit inoffiziellen FN Anregungen liefern, um das Korpus der inoffiziellen FN in Alstätte zu untersuchen. Ein erster Befund kann jedoch bereits hier festgestellt werden: Anders als ein Großteil

der in der Forschungsliteratur konkret skizzierten Ortschaften gehört Alstätte zu jenen, in denen zumindest in den Bauerschaften die inoffiziellen FN noch heute bekannt und in Gebrauch sind.

Ein besonderes Phänomen gerade in Westfalen sind die HN, die in der Forschungsliteratur oft im selben Atemzug mit den inoffiziellen FN genannt werden. HN sind Bezeichnungen für bäuerliche Anwesen, die in der dörflichen Kommunikation oft anstelle der – zwischenzeitlich fest und behördlich verbindlich gewordenen – offiziellen FN verwendet wurden (vgl. LUTHER 2009, 340). Die hohe Bedeutung dieser Namen führte dazu, dass sie in der Regel sogar erhalten blieben, auch wenn die Besitzer wechselten, sodass sie im mündlichen Kontext auf die neuen Besitzer übergingen (vgl. GÖTZE 1928, 416). Selbst zu Zeiten, als es vielerorts bereits feste FN gab, haben einheiratende Bauern die HN häufig noch als offizielle FN übernommen (vgl. WESCHE 1960, 96f.).

Im westfäl.-niedersächs. Raum läßt sich seit dem 15. Jh. beobachten, daß bei Erwerb eines Hofes [...] der alte Familienname abgelegt und der Hofname als neuer Familienname geführt wurde. Weil solche Umbenennungen große rechtliche und verwaltungstechn. Probleme mit sich bringen, läuft die Gesetzgebung seit dem 19. Jh. darauf hinaus, daß der alte Familienname [also: der FN des Ehemannes] beibehalten werden muß, dazu aber auch der Hofname geführt werden darf: *Biest geborener Mittelfeld; Kiepe (genannt) Holstein.* (KUNZE 2004, 95)

Neben der Übernahme von HN konnten solche „genannt“-Namen auch durch eine Adoption entstehen. Seit dem Inkrafttreten des BGB am 1. Januar 1900 muss das Standesamt für jeden dieser Doppelnamen einzeln klären, ob er rechtmäßig zustande gekommen ist – wenn die „genannt“-Schreibweise durch inländische Personensurkunden nachgewiesen werden kann (was in Westfalen häufig vorkommt), so hat das Standesamt den Namen in dieser Form auch in seiner Beurkundung zu übernehmen (vgl. STUBER 2005, 29). In diesem Fall ist der Namenszusatz dann zu einem gleichwertigen Teil des offiziellen FN geworden.

Von diesen „genannt“-Namen als Kompromiss der Verwaltung (vgl. NÜBLING / FAHLBUSCH / HEUSER 2015, 153f.) aufgrund des Beharrens der ländlichen Bevölkerung auf ihre HN im 19. Jahrhundert müssen jene Doppelnamen unterschieden werden, die bereits vor dieser Zeit auf andere Weise vergeben wurden. Denn unabhängig vom Phänomen der HN oder Adoptionen beobachtet KEWITZ (1997, 514f.) in seinem Korpus der Coesfelder Beinamen und FN vom 14. bis 16. Jahrhundert etliche Namen, die durch Zusätze wie ‚dictus‘, ‚alias dictus‘, ‚genant‘ oder Ähnlichem gebildet werden. Diese Formen, die er *Pleonasmen* nennt, steigen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert deutlich an. BACH (1978, 2, § 339.9) deutet diese Zusätze als „Eigentlich heißt der Mann nicht so, aber seine Umgebung pflegt ihn so zu nennen“ – hier liegt also ein Zuname vor, der den bereits bekannten und möglicherweise schon in offiziellen Dokumenten verwendeten FN ergänzt. BICKEL (1978, 418) beobachtet dies auch im Bonner Raum zwischen dem 12. und 16. Jahrhundert.

Insgesamt lassen sich die Doppelnamen,⁵ die sich häufig auch in namenkundlichen Quellen wiederfinden, also auf zwei Phänomene zurückführen: Zum einen konnten sie daher stammen, dass nach einer Adoption oder der Übernahme eines Hofes zu einem offiziellen FN ein weiterer, bereits bestehender FN oder HN hinzugefügt wurde. Zum anderen konnten sie aber auch bereits früher auf von Stadtschreibern oder anderen Personen, und schließlich auch vom Namenträger selbst geschaffene Ergänzungen zum offiziellen FN zurückgehen, um eine Person genauer zu kennzeichnen (vgl. BICKEL 1978, 419). Eine Neuschöpfung von Beinamen fand also nur im zweiten Fall statt, da im ersten Fall der inoffizielle FN lediglich von einem bereits bestehenden Namen übernommen wurde.⁶ Bei der Analyse der inoffiziellen FN in Alstätte ist es nun von besonderem Interesse, inwiefern sie auf die erste (Ableitung) oder zweite (Neuschöpfung) skizzierte Bildungsweise von inoffiziellen FN zurückzuführen sind. Daher muss immer geprüft werden, inwiefern sich ein inoffizieller FN synchron und/oder diachron im Nameninventar Alstättes wiederfinden lässt.

3. Beschreibung der Quellenlage und des Korpus

Für Alstätte liegt der glückliche Fall (vgl. NEUMANN 1973, 5) vor, dass nicht nur auf systematische Weise inoffizielle FN in einer Quelle zugänglich sind, sondern diese auch noch durch die kartographische Verortung in Zusammenhang mit alten HN gebracht werden können: Dies wird ermöglicht durch die Hauptquelle für die Untersuchung der offiziellen und inoffiziellen FN in Alstätte, dem Flurnamenbuch der Stadt Ahaus (vgl. BECKERS / GAUSLING / WITTEBROCK 1989, Karten 1–6, 9–12, 16–19 und 23–25). Weiteres Namenmaterial kann darüber hinaus den Taufregistern Alstättes aus den Jahren 1660 bis 1874 (einsehbar in der Online-Plattform *FamilySearch*), sowie der Erbenschatzung von Telgte aus dem Jahr 1535 (ediert von WILMING 1997, 243–300) und der fürstbischöflichen Willkommsschatzung von 1498/99 (ediert von HARTIG 1976) entnommen werden.⁷ Für einige Familien der Alstätter Bauerschaften Brink, Gerwinghook und Besslinghook sind darüber hinaus Befragungen nach der Herkunft ihres inoffiziellen FN und der Familiengeschichte durchgeführt worden. Die Ergebnisse liegen in Buchform vor (vgl. RENSING u. a. 2015) und werden an den betref-

5 Im Folgenden werden die Begriffe *Doppelname*, *Doppelbenennung* und *Pleonasmus* synonym verwendet.

6 Abgesehen davon gibt es in der heutigen Namenlandschaft Fälle, in denen (häufig nach einer Heirat) zwei FN mit einem Bindestrich verbunden werden. Bei diesen Bindestrich-Namen handelt es sich um ein gänzlich anderes Phänomen, das nicht mit den hier angesprochenen Doppelnamen oder Pleonasmen verwechselt werden darf.

7 Außerdem sind in Jubiläumsverein „850-Jahre Alstätte e. V.“ (Hg.) 2001, 143–202 eine Populationsliste aus dem Jahr 1806 und eine Konskriptionsliste aus dem Folgejahr publiziert. Ein Abgleich mit den ausgewerteten Taufregistern, die diesen Zeitraum abdecken, und den anderen benutzten Quellen ergab, dass sich diesen beiden Listen keine neuen Befunde zum vorliegenden Namenkorpus entnehmen lassen.

fenden Stellen herangezogen, um die Thesen der Analyse gegenzuprüfen. Zunächst müssen die zentralen namenkundlichen Quellen jedoch genauer vorgestellt werden:

Das Flurnamenbuch der Stadt Ahaus enthält kontrastierende Flurkarten der Jahre 1827 und 1987, wobei in den Bauerschaften auf der früheren Karte die HN und in der späteren die damals aktuellen FN (inklusive inoffizieller FN) verzeichnet sind. Außerdem sind auf der späteren Karte ebenso ehemalige Hofstellen verzeichnet, sodass das Werk *Flurnamen der Stadt Ahaus* insgesamt eine wertvolle Quelle für 1987 in den Bauerschaften Alstättes noch bekannte und gebrauchte offizielle und inoffizielle FN darstellt. Die inoffiziellen FN wurden dabei mündlich erhoben – hier gab es zwar feste Transkriptionsregeln (vgl. BECKERS / GAUSLING / WITTEBROCK 1989, IXf.), doch diese stimmen nicht zwangsläufig mit den Regeln anderer Publikationen überein, was beim Vergleich verschiedener Quellen stets zu beachten ist.

Um nachvollziehen zu können, ob ein Name schon länger Teil der Ortsgeschichte ist, können darüber hinaus Taufregister ausgewertet werden, welche über das Portal *FamilySearch* einsehbar sind: Dort werden genealogische Aufzeichnungen auf der ganzen Welt gesammelt und digitalisiert. Dabei wurden auch die Alstätter Taufregister der Jahre 1660 bis 1874⁸ erfasst, welche somit durch eine Internetsuche leicht nach verschiedenen Namenformen (in der Regel auch der Name des Vaters, und ab ca. 1700 häufig zusätzlich der Mädchename der Mutter) durchsucht werden können.⁹ Darüber hinaus gibt es zwei Quellen, die noch frühere Einblicke in die Bei- und FN von Alstätte geben: Die Erbschätzung von Telgte aus dem Jahr 1535 für die fürstbischöflichen Ämter Ahaus und Bocholt sowie die Willkommsschätzung von 1498/99 im Fürstbistum Münster. Letztere ist somit die früheste noch erhaltene Quelle, die systematisch Bei- oder FN in Alstätte auflistet. Beide Steuerlisten haben den Vorzug, dass hier auch die unvermögenden Personen mit aufgenommen wurden. Lediglich der Adel, die Geistlichen sowie alle öffentlichen Bediensteten und Insassen von Hospitälern waren von der Steuer befreit, weshalb diese Bevölkerungsgruppen als einzige gar nicht aufgelistet werden (vgl. HARTIG 1976, XI). Für alle Verzeichnisse muss abschließend festgehalten werden, dass die jeweiligen Schreiber unterschiedliche Schreibkonventionen befolgten – hier ist also selbst bei gleichen Ausgangsnamen einige Variation zu erwarten (vgl. WALTER 1966, 91). Darüber hinaus handelt es sich bei den Namen der Taufregister und Steuerlisten zunächst um Fremdbezeichnungen, sodass über diese Benennungen von offizieller Seite aus nicht geklärt ist, ob sich die bezeichneten Personen auch selbst so genannt haben oder sie im Dorf so genannt wurden (vgl. ROOLFS 2011, 164).

8 Kurz darauf werden in Deutschland die Standesämter eingeführt, sodass die Erfassung von Namen ab dann in anderen Händen lag (vgl. KOSS 2002, 42).

9 Eine Auswertung der insgesamt 9860 zu Alstätte gehörigen Einträge ergibt für den Zeitraum ungefähr 46 Taufen im Jahr, was eine Vollständigkeit möglich erscheinen lässt, ohne dass dies im Detail nachvollzogen werden kann; die genauere Betrachtung von Einzelfällen hat überdies keinen Verdacht von Überlieferungslücken aufkommen lassen.

Das Korpus der Untersuchung setzt sich auf Grundlage der beschriebenen Quellen folgendermaßen zusammen: Zunächst wurden den Flurkarten von 1987 alle enthaltenen offiziellen und inoffiziellen FN entnommen und paarweise in eine Datenbank eingetragen. Hierbei wurden nicht nur die noch bestehenden Hofstellen berücksichtigt, sondern auch die zu diesem Zeitpunkt bereits verlassenen Höfe, von denen die inoffiziellen und/oder die offiziellen FN der ehemaligen Bewohner noch bekannt sind (25 Einträge von insgesamt 293 Namenpaaren gehen auf ehemalige Hofstellen zurück). Nachdem die aktuellen und ehemaligen FN von 1987 erfasst waren, wurde die Flurkarte von 1827 ausgewertet. Dort sind für viele Hofstellen die zugehörigen HN verzeichnet, sodass auf diese Weise die 293 bereits in die Datenbank eingetragenen Paare (sofern vorhanden) um einen HN von 1827 als drittes Glied erweitert werden konnten. Darüber hinaus wurden als eigenständige Einträge auch die Namen von 34 Hofstellen mit aufgenommen, auf denen sich 1987 keine Familie mehr befand, um für einen späteren Vergleich auf alle im Jahr 1827 vorhandenen HN zugreifen zu können. Somit besteht das Grundkorpus der Untersuchung aus insgesamt 327 Datenbankeinträgen, welche die noch gebrauchten und bekannten offiziellen und inoffiziellen FN von 1987¹⁰ sowie die HN von 1827 enthalten. Die einzelnen Einträge werden in dieser Arbeit stets nach dem Muster *offizieller Familienname/inoffizieller Familienname/Hofname* angegeben.

Die größte Gruppe innerhalb des Korpus ist die der offiziellen FN, die 293 Namen enthält. Darüber hinaus sind 1987 insgesamt 225 inoffizielle FN verzeichnet, und der Flurkarte von 1827 lassen sich 147 HN entnehmen. Wenn man betrachtet, wie viele Namen in den jeweiligen Gattungen doppelt auftreten (damit sind jene Namen gemeint, die exakt dieselbe Schreibweise aufweisen¹¹), ergibt sich ein interessantes Bild: Zwar ist die Gruppe der inoffiziellen FN absolut gesehen kleiner, aber sie enthält insgesamt 188 verschiedene Namen, während die in absoluten Zahlen größere Gruppe der offiziellen FN nur 173 verschiedene Namen enthält. Bei den HN von 1827 lassen sich insgesamt 114 verschiedene Namen finden. Die Variation der Namen ist unter den inoffiziellen FN mit einer Quote von Mehrfachbenennungen (berechnet aus der Anzahl der unterschiedlichen Namen geteilt durch die Gesamtanzahl der Namen) von 0,84 also am größten, während sie bei den offiziellen FN mit 0,59 am kleinsten ausfällt. Die HN befinden sich mit einer Quote von 0,78 ungefähr in der Mitte zwischen den beiden vorigen Gattungen. Wenn man Bei- und FN den Zweck unterstellt, der Unterscheidung von Individuen und Familien zu dienen (vgl. KOHLHEIM/KOHLHEIM 2005, 15), kann man an dieser Stelle bereits konstatieren, dass die inoffiziellen FN gegenüber offiziellen FN und HN dieser Funktion im Jahr 1987 am besten gerecht wurden. Dies legt den Schluss nahe, dass das Bedürfnis der Unterscheidung gleicher

10 In der Analyse werden die wenigen ehemaligen Hofstellen fortan nicht von den übrigen, 1987 noch vorhandenen Höfen unterschieden.

11 Namenpaare wie *Niemeier* vs. *Niemeyer* oder *Kruthoff* vs. *Kruthoff* werden dabei nicht als *gleich* angesehen, da sie immerhin formal aufgrund ihrer Schreibweise innerhalb einer Quellenpublikation unterschieden werden können. Zur Kategorisierung ähnlicher Namen siehe unten.

offizieller FN ein zentrales Motiv für die Verwendung inoffizieller FN darstellt. Es gibt jedoch auch Beispiele für Einträge, die sowohl dieselben offiziellen als auch inoffiziellen FN tragen (z. B. die Paarung *Bessler/Ströowe* [...], die zwei Mal vorkommt). Dies könnte wiederum bedeuten, dass das ursprüngliche Motiv der Unterscheidung von gleichnamigen Familien mit der Zeit (z. B. durch eine Vererbung der Namen) nicht weitergeführt wurde.

Für die Frage, ob ein inoffizieller FN bereits früher im offiziellen Nameninventar wiederzufinden ist oder mit einer anderen Namenform derselben Zeit übereinstimmt, ist die bei der Berechnung der Mehrfachbenennungen gewählte Betrachtungsweise der *gleichen* Namen allerdings nicht produktiv, da inoffizielle Namen keiner festen Schreibweise unterworfen sind und sich darüber hinaus auch die offiziellen Namen über die Jahrhunderte hinweg stets in ihrer äußeren Form verändert haben. Wenn in dieser Arbeit synchron innerhalb des Korpus oder diachron in historischen Namenverzeichnissen nach Varianten desselben Namens gesucht wird, steht die lexematische Seite der Bei- und FN im Vordergrund, und daher muss diese auch maßgeblich für die Beurteilung der Ähnlichkeit zwischen ihnen sein: Zwei Namen werden dann als ähnlich angesehen, wenn sie die gleiche lexematische Grundlage haben. Orthographische Varianten (z. B. *Niemeyer* und *Niemeier* oder *Herker-Orthaus* und *Herker Orthues*) und Abweichungen können ebenso vorkommen wie verschiedene Flexionen; *Naber* ist also ähnlich zu *Nabers*. Dasselbe gilt für Derivationsuffixe, die unter Umständen dasselbe aussagen, aber einer zeitlichen Mode unterworfen sind; *Berger* ist also ähnlich zu *Bergmann*, da beides auf ‚Berg‘ zurückgeführt werden kann. Bei Komposita müssen jedoch tatsächlich beide Elemente inhaltsgleich sein, damit Namen als ähnlich angesehen werden können: Aus diesem Grund ist *Schnieder* nicht ähnlich zu *Schniedergerd*, da der Bezug auf einen Rufnamen im Fall *Schnieder* nicht realisiert ist. Selbstverständlich sind auch patronymische Suffixe wie *-ing*, *-mann* oder *-er* inhaltstragend – für die Fragestellung dieser Untersuchung ist es jedoch zentral, auf die inhaltlichen Motive einer Benennung, und nicht auf die jeweilige Konvention der Derivation einzugehen.

Wird eine Ähnlichkeit eines 1987 vorkommenden inoffiziellen FN zu einem früheren offiziellen Namen Alstättes festgestellt, ist dies allerdings noch kein Beweis dafür, dass der erste tatsächlich vom zweiten abgeleitet worden ist. Darüber hinaus bedeutet auch die fehlende Ähnlichkeit eines inoffiziellen FN zu den Namen des offiziellen Alstätter Nameninventars nicht, dass es sich bei ihm um eine genuin mündliche Bildung handeln muss – schließlich könnte er sich theoretisch auch von einem FN der Umgebung abgeleitet haben. In der Analyse soll es daher darum gehen, über die Häufung von verschiedenen Namengleichungen Thesen darüber aufzustellen, welche inoffiziellen FN möglicherweise auf genuin mündliche Bildungsweisen zurückgehen, und welche mit dem offiziellen Nameninventar übereinstimmen oder aus ihm abgeleitet wurden.

4. Analyse der Namenkonstellationen in Alstätte

Um die Verwendung und Motivierung der inoffiziellen FN genauer beleuchten zu können, sollen nun die Konstellationen untersucht werden, in denen sie mit offiziellen FN und HN im Flurnamenbuch der Stadt Ahaus vorkommen. Da bei insgesamt 327 Einträgen in der Datenbank jedoch nicht jeder einzeln in den Blick genommen werden kann, muss nach festen Kriterien eine Auswahl der zu analysierenden Konstellationen erfolgen. Hier wird also ein qualitativer Zugriff gewählt: Bei der Betrachtung der Mehrfachbenennungen lag bereits die Vermutung nahe, dass die inoffiziellen FN möglicherweise verwendet wurden, um gleichnamige Familien differenzieren zu können. Ähnliches berichtet auch BISCHOFF (1963, 392–394) über Aken. Um dies für Alstätte systematisch zu überprüfen, sollen im ersten Schritt alle Einträge in der Datenbank analysiert werden, die offizielle oder inoffizielle FN enthalten, welche mehrfach im Korpus vorkommen. Dabei kann dann zum einen untersucht werden, wie die inoffiziellen FN von Einträgen gestaltet sind, in denen sich die offiziellen FN gleichen, und zum anderen, welche offiziellen FN und HN jene Einträge enthalten, die über dieselben inoffiziellen FN verfügen. Im ersten Fall können möglicherweise genuin mündliche Bildungsweisen von FN nachvollzogen werden, und im zweiten Fall kann ein allgemeiner Vergleich der offiziellen und inoffiziellen FN erfolgen.

Des Weiteren hat unter anderem CORNELISSEN (2016, 77) für Winnekendonk am Niederrhein beobachtet, dass inoffizielle FN dort häufig mit HN zusammenfallen. Um diese Beobachtung zu systematisieren, sollen im zweiten Schritt konkret jene Einträge untersucht werden, in denen sich die Namen der verschiedenen Gattungen ähneln: So kann zum einen ausgewertet werden, ob die inoffiziellen FN innerhalb eines Eintrages häufiger mit offiziellen FN oder mit HN übereinstimmen. Zum anderen können auch erste eigenständige Bildungsweisen von inoffiziellen FN dort nachvollzogen werden, wo sich die offiziellen FN und HN ähneln – denn in diesen Fällen würde eine Ableitung des inoffiziellen FN von ebenjenen nicht mehr zur Differenzierung beitragen.

Unter anderem HEINRICHS (1965, 180f.) und RODE (1989, 53) haben festgestellt, dass inoffizielle FN in den von ihnen untersuchten Orten auch komplett neu gebildet werden können. Um dies genauer beleuchten zu können, sollen in einem dritten Schritt jene Einträge untersucht werden, in denen nicht alle Namenfelder gefüllt sind: So können Einträge ohne HN aufzeigen, wie die inoffiziellen FN in diesen Fällen gebildet wurden (und ob es dort überhaupt welche gibt, wo eine Ableitung von HN nicht möglich scheint), und die Einträge ohne inoffizielle FN können abschließend Hinweise darauf geben, welche Bedingungen vorhanden sein müssen, damit sie überhaupt entstehen.

4.1. Mehrfach im Korpus vorkommende Namen

4.1.1. Mehrfach vorkommende offizielle Familiennamen

Das Alstätter Korpus enthält 57 offizielle FN, die häufiger als einmal vorkommen und dabei in ihrer Schreibweise komplett identisch sind. Diese bilden 177 Mehrfachnamen-

nungen von den insgesamt 293 Einträgen offizieller FN im Jahr 1987. Hierbei zeigen sich zwei Muster:

(1) In den Einträgen von 15 dieser 57 verschiedenen FN lassen sich 20 inoffizielle FN¹² finden, die mit dem Namen des Hofes von 1827 übereinstimmen (oder ähnlich sind), auf dem die Familie 1987 lebt (z. B. *Franke/Festert/Festert* oder *Terhaar/Drop/Drop*). Hier ist der HN also als inoffizieller FN erhalten geblieben, möglicherweise nachdem die betreffende Familie auf den Hof gezogen ist oder ein Mann auf ihn einheiratete. Darüber hinaus gibt es Einträge, in denen sich inoffizielle FN und HN ähneln, neben denen sich dann aber unter denselben offiziellen und inoffiziellen FN Einträge befinden, die keinen HN enthalten (z. B. *Niemeier/Menker/Menker* und *Niemeier/Menker/-* oder *Orthaus/Frank/Frank* und *Orthaus/Frank/-*). Hier hat entweder nach der Übernahme des inoffiziellen FN vom HN ein weiterer Umzug eines Familienmitglieds stattgefunden, bei dem sowohl der offizielle als auch der inoffizielle FN weitergeführt wurden, oder der inoffizielle FN ist noch älter als der HN und wurde daher ebenso beim Umzug eines Familienmitglieds von diesem behalten. Beide Varianten sprechen jedoch dafür, dass die inoffiziellen FN ab einer bestimmten Zeit erblich geworden sind, was zur Frage der Entstehungszeit der inoffiziellen FN überleitet. Wenn man die offiziellen FN jener Einträge, deren inoffizielle FN den HN von 1827 ähneln, mit dem historischen Nameninventar von Alstätte abgleicht, ergibt sich folgendes Bild: Bis auf zwei dieser FN (die offiziellen FN der Einträge *Lentfort/Streewelt/Strevert* und *Olbring/Kiep/Kiewit*) lassen sich alle bereits früher, teilweise sogar schon 1498, in offiziellen Alstätte Namenverzeichnissen wiederfinden. Hier scheint es sich also um alteingesessene Familien zu handeln. Lediglich die Namen *Lentfort* und *Olbring* tauchen in keinem offiziellen historischen Namenverzeichnis auf. Ihr Zuzug muss demnach (wenn man von der Vollständigkeit der Register ausgeht) wahrscheinlich nach 1874 erfolgt sein, und trotzdem stimmt ihr inoffizieller FN mit dem Namen des Hofes, auf den sie gezogen sind, überein. Dies lässt eine erste ungefähre Aussage über die Vergabe inoffizieller FN nach HN zu: Sie erfolgt bis ins späte 19. Jahrhundert, eventuell sogar noch darüber hinaus.

(2) Neben der ersten Gruppe gibt es Einträge, in denen die offiziellen FN den HN ähneln; dies betrifft insgesamt 15 verschiedene offizielle FN. In fünf dieser Fälle ist auch der inoffizielle FN ähnlich zum offiziellen FN und dem HN (z. B. *Haveloh/Haawel/Haveloh* oder *Schmäing/Schmiäck/Schmeing*), sodass die inoffiziellen FN hier möglicherweise als eine mündliche Variante des HN beziehungsweise offiziellen FN angesehen werden können. In sechs weiteren Einträgen zeigen die inoffiziellen FN jedoch Bildungsweisen, die so nur unter den inoffiziellen FN beobachtet werden können: Hier finden sich in den Beispielen *Frankemölle/Ennegert/Frankenmühle* oder *Tenhündfeld/Koojan/Tenhundeld* Komposita mit Rufnamen als Grundwort, und im Fall *Rolfes/Magistersbuur/Rolfert* ein Kompositum, das einen Landwirt näher be-

12 Da ein offizieller FN in verschiedenen Einträgen mit mehreren inoffiziellen FN verbunden sein kann, übersteigt die Summe der inoffiziellen FN hier (und in einigen anderen Beispielen dieses und des nächsten Unterkapitels) die genannte Anzahl von offiziellen FN.

stimmt.¹³ Schließlich weisen insgesamt vier der Einträge, in denen sich offizielle FN und HN ähneln, gar keinen inoffiziellen FN auf (z. B. *Herker-Orthaus/-/Herker Orthaus* oder *Vorkamp/-/Vorkamp*). Bei jedem dieser 15 offiziellen FN ist jedoch davon auszugehen, dass die Familien, anders als jene der ersten Gruppe, den Hof schon seit längerer Zeit bewohnt haben.

Die Tatsache, dass vier Einträge der offenbar seit jeher auf dem Hof lebenden Familien keinen inoffiziellen FN aufweisen, verwundert zunächst. Insgesamt erweitert dies das bisherige Repertoire an Erklärungen für die Entstehung inoffizieller FN: Wenn der offizielle FN dem HN nicht ähnelt, ist häufig bei späterem Zuzug auf einen Hof eine Ableitung des inoffiziellen FN vom HN anzunehmen. Besteht jedoch eine Ähnlichkeit zwischen offiziellem FN und HN, ist der inoffizielle FN a) eine weitere Variante von beiden, b) ganz neu gebildet, oder c) gar nicht vorhanden. Möglicherweise sind die Doppelungen der offiziellen FN, die alt eingesessen sind, aber mit keinem inoffiziellen FN verbunden sind, jedoch auch erst in einer Zeit entstanden, in der keine neuen inoffiziellen FN mehr vergeben wurden.

Von diesen beiden Gruppen abgesehen sind mit Abstand die meisten Einträge der mehrfach vorkommenden offiziellen FN gar nicht auffällig (z. B. *Hilbring/Buurs/Rehring* oder *Wessling/Geerts/Pierk*). Hier kann ein ursprünglicher Zusammenhang des inoffiziellen FN mit einem HN wie in der Gruppe (1) durch einen weiteren Umzug verschleiert worden sein, oder der zugrunde liegende HN stammt aus einer anderen Zeit als jener, die vom Flurnamenbuch abgedeckt wird. Letzteres ist für die Familie *Kruthoff/Terhürne/-* bezeugt, deren inoffizieller FN offenbar bei einer Einheirat vom HN der Frau übernommen wurde (vgl. RENSING u. a. 2015, 186). Ebenso können jedoch auch die (teilweise genuin mündlichen) Bildungsweisen aus der Gruppe (2) angewandt worden sein. Als Beispiel ist hier die Familie *Terhaar/Schlääne/Nienhaus* bekannt, deren inoffizieller FN auf die Bezeichnung eines Kampes zurückgehen soll (vgl. RENSING u. a. 2015, 96). Um mehr Klarheit zu erhalten, sollen im Folgenden noch weitere Konstellationen untersucht werden. Die hohe Differenzierung der offiziellen FN durch die inoffiziellen FN wird jedoch bereits hier deutlich: Bis auf acht von 57 mehrfach vorkommenden offiziellen FN sind alle mit mindestens zwei verschiedenen inoffiziellen FN versehen. Wenn man bedenkt, dass einige der Doppelungen (also identische offizielle und inoffizielle FN bei mehr als einem Paar) erst sekundär entstanden sein können, verdichtet sich dieses Bild sogar noch weiter.

4.1.2. Mehrfach vorkommende inoffizielle Familiennamen

Wie bereits bei der Vorstellung des Korpus gezeigt wurde, weisen die inoffiziellen FN weitaus weniger Mehrfachnennungen als die offiziellen FN auf: Hier lassen sich nur 34 Namen finden, die in derselben Schreibweise häufiger als einmal auftauchen

¹³ In der diesem Aufsatz zugrunde liegenden Masterarbeit wurde zusätzlich eine etymologische Untersuchung unternommen, in der diese beiden Bildungsweisen als typisch mündlich bestätigt werden konnten.

und dadurch insgesamt 71 Mehrfachnennungen (von 225 Einträgen) ergeben. Dabei zeigen sich ähnliche Muster wie bei den offiziellen FN im vorigen Unterkapitel: Es gib solche Einträge, in denen inoffizielle FN den HN ähneln, und jene, in denen die offiziellen FN den HN nahestehen. Da bis auf den Eintrag *Gerwing/Bessler/Beßeler* jedoch alle ebenso dem vorigen Unterkapitel zuzuzählen sind, muss auf diese nicht näher eingegangen werden.

Auffällig ist im Vergleich zu den offiziellen FN jedoch, wie häufig eine inhaltliche Deckung der Paare vorkommt: Insgesamt 21 von 34 mehrmals vorkommenden inoffiziellen FN sind immer mit demselben offiziellen FN verbunden (z. B. *Rensing/Kuckuck/Schwiep* und *Rensing/Kuckuck/-* oder *Termathe/Weewers/-* und *Termathe/Weewers/-*). Wenn sich die inoffiziellen FN zweier Einträge gleichen, haben sie also häufig auch denselben offiziellen FN. Dies stärkt die zuvor aufgestellte These, dass inoffizielle FN aus dem Kontext einer Familie heraus vergeben werden – sie sind in ihrer Entstehung den offiziellen FN insofern nachgeordnet und dienen der Differenzierung, da die mehrfach vorkommenden offiziellen FN in der Regel mit mindestens zwei verschiedenen inoffiziellen FN verbunden werden. Die Tatsache, dass auf einen offiziellen FN meist mehrere verschiedene inoffizielle FN kommen, umgekehrt inoffizielle FN jedoch in der Regel demselben offiziellen FN angehängt sind, verweist darüber hinaus ein weiteres Mal darauf, dass auch die inoffiziellen FN ab einem bestimmten Zeitpunkt erblich geworden sein müssen (oder es in dieser Form von Anfang an waren) – auf eine andere Weise wären die deckungsgleichen Namenpaare aus offiziellen und inoffiziellen FN nicht zu erklären.

4.2. Ähnlichkeiten verschiedener Namengattungen

4.2.1. Einträge mit ähnlichen offiziellen und inoffiziellen Familiennamen

Um genaueres über Ableitungsmuster und genuin mündliche Bildungen von inoffiziellen FN erfahren zu können, sollen im Folgenden jene Einträge untersucht werden, in denen sich die verschiedenen Namengattungen gleichen oder ähneln: So stehen sich in insgesamt elf von 293 Fällen die inoffiziellen und offiziellen FN nahe. Von diesen elf Einträgen sind allerdings fünf so gestaltet, dass dort der HN ebenso fast identisch zum offiziellen FN ist und diesem sogar näher steht als der inoffizielle FN (z. B. *Gerwing/Gerwer/Gerving* oder *Vennekötter/Vennkott/Vennekötter*, Zeile 1.1 in Tabelle 1). Hier kann der inoffizielle FN also als eine Variante einer der beiden Formen gedeutet werden, und wie sich im nächsten Unterkapitel zeigen wird, handelt es sich bei diesen Familien wahrscheinlich um solche, die schon lange Teil der Alstätter Ortsgeschichte sind. Ähnliches gilt wohl für zwei Einträge (*Große Hündfeld/Hündfeld/Hundfeld* und *Tenhagen/Haagemann/Hagemann*, Zeile 1.2 in der Tabelle), wo der inoffizielle FN dem HN sogar näher steht als dem offiziellen FN, sodass sich in insgesamt sieben Fällen alle drei Namenformen ähneln und keine ausschließliche Verbindung zwischen dem inoffiziellen und dem offiziellen FN nachgewiesen werden kann.

In nur vier Einträgen fällt das Verhältnis eindeutiger zu den offiziellen FN aus: Hier steht der inoffizielle FN lediglich dem offiziellen nahe, oder der HN fehlt ganz

(z. B. *Haveloh/Haawelt/–* oder *Pohlschröder/Pollschröder/Rensing*, Zeile 3). Nur hier kann also ein direkter Zusammenhang des inoffiziellen FN mit dem HN desselben Eintrages ausgeschlossen werden.

Einträge mit ähnlichen off. und inoff. FN (insg. 11 Eintr.)	N
1. Einträge, in denen sich alle drei Namenformen ähneln:	7
1.1 Einträge, in denen die offiziellen FN den HN von 1827 näher stehen als den inoffiziellen FN (z. B. <i>Vennekötter/Vennkott/Vennekötter</i>)	5
1.2 Einträge, in denen die inoffiziellen FN den HN von 1827 näher stehen als den offiziellen FN (z. B. <i>Tenhagen/Haagemann/Hagemann</i>)	2
2. Einträge, in denen die HN anders lauten als die beiden anderen Namen oder ganz fehlen (z. B. <i>Haveloh/Haawelt/–</i> oder <i>Pohlschröder/Pollschröder/Rensing</i>)	4

Tabelle 1

Insgesamt zeigt sich, dass die Gruppe der Einträge, in denen sich offizielle und inoffizielle FN ähneln, eher klein ausfällt. Darüber hinaus ist selbst in dieser überschaubaren Menge eine große Nähe der inoffiziellen FN zu den HN zu beobachten, sodass nur für vier Einträge des gesamten Korpus davon ausgegangen werden kann, dass ein inoffizieller FN ausschließlich und direkt mit dem offiziellen FN derselben Familie zusammenhängt.

4.2.2. Einträge mit ähnlichen inoffiziellen Familiennamen und Hofnamen

Wesentlich größer als die vorige Gruppe ist jene, in der sich die inoffiziellen FN und die HN ähneln: Diese ist mit 37 Einträgen mehr als dreimal so umfangreich. In den meisten Fällen, in denen Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Namentypen feststellbar sind, hängen die inoffiziellen FN also mit HN zusammen. In 30 dieser 37 Einträge lassen sich überdies keinerlei Ähnlichkeiten zu den offiziellen FN finden (z. B. *Hüchterbrook/Wiermann/Wiermann* oder *Terhürne/Eller/Eller*, Zeile 1 in Tabelle 2). Es bedarf der Prüfung eines jeden Einzelfalls, um zu entscheiden, welche der beiden Namenformen hier die jeweils ältere ist: Wurden die inoffiziellen FN vom HN abgeleitet, oder entspricht der HN dem bereits älteren inoffiziellen FN? Für vereinzelte Familien liegen allerdings genauere Informationen vor. So stammt der inoffizielle Name der Familie *Winking/Bessler/Beßeler* von den Vorbesitzern ihres Hofes *Bessler* (vgl. RENSING u. a. 2015, 222), und Ähnliches ist unter anderem für die Familien *Franke/Naobe/Nabers* (vgl. RENSING u. a. 2015, 30) oder *Döbbelt/Gäing/Gerving* (vgl. RENSING u. a. 2015, 22) bezeugt.

Eine andere Geschichte scheinen die übrigen, bereits im vorigen Unterkapitel erwähnten sieben Einträge zu haben, in denen sich alle Formen untereinander ähneln: Hier befinden sich zunächst wieder jene zwei, bei denen sich die inoffiziellen FN und HN näher stehen (*Große Hündfeld/Hündfeld/Hundfeld* und *Tenhagen/Haagemann/*

Hagemann, Zeile 2.2 in der Tabelle). Die Namen, die hier in verschiedenen Varianten vorkommen, sind in beiden Fällen schon seit 1498 belegt (*ten Huntfelde*, *ten grote Huntfelde* bzw. *ten Hagen*, *then Hagen*). Daneben gibt es ebenso die fünf Fälle, in denen sich die offiziellen FN und HN näher stehen (z. B. *Gerwing*/*Gerwer*/*Gerving* oder *Vennekötter*/*Vennkott*/*Vennekötter*; Zeile 2.1). Für die Familie *Gerwing*/*Gerwer*/*Gerving* ist bezeugt, dass sie schon seit langer Zeit zur Alstätter Ortsgeschichte zählt (vgl. RENSING u. a. 2015, 122).

Aus der Gesamtschau dieser Beispiele lässt sich die Tendenz ableiten, dass bei übereinstimmenden inoffiziellen FN und HN dann eine Ableitung des inoffiziellen FN vom HN anzunehmen ist, wenn der offizielle FN des Eintrages anderslautend ist (Zeile 1). Hier ist also das Ableitungsmuster zu erkennen, das bereits GÖTZE (1928, 416) beschreibt. Ähneln sich jedoch alle Formen untereinander, ist hingegen von einer alt eingesessenen Familie auszugehen, und es lassen sich keine zuverlässigen Aussagen über Ableitungen treffen (Zeile 2).

Dass diese Tendenz bezogen auf die Datengrundlage dieser Arbeit allerdings nicht alle abgeleiteten Namen erfasst, zeigen folgende Beispiele: So stammt der inoffizielle Name der Familie *Holters*/*Bültert*/*Gerving* offenbar von einem Vorbesitzer der Hofstelle ab (vgl. RENSING u. a. 2015, 130), ohne dass es im Eintrag der Datenbank eine Übereinstimmung zwischen inoffiziell FN und HN gibt. Dies ist wohl dadurch zu erklären, dass die namengebende Familie zu einem anderen Zeitpunkt auf dem Hof gelebt haben muss als jenem, zu dem die HN in der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Quelle erhoben wurden. Ähnliches gilt für die Einträge *Niemeyer*/*Beckers*– oder *Reinermann*/*Kraan*–, welche gar keinen HN enthalten, ihren inoffiziellen FN aber laut der Familienchronik auch von den Vorbesitzern der Höfe ableiten (vgl. RENSING u. a. 2015, 142, 136).

Einträge mit ähnlichen inoff. FN und HN (insg. 37 Eintr.)	N
1. Einträge, die keine Ähnlichkeiten zwischen inoffiziellen und offiziellen FN aufweisen (z. B. <i>Hüchterbrook</i> / <i>Wiermann</i> / <i>Wiermann</i>)	30
2. Einträge, in denen sich alle drei Namenformen ähneln:	7
2.1. Einträge, in denen die offiziellen FN den HN von 1827 näher stehen als den inoffiziellen FN (z. B. <i>Vennekötter</i> / <i>Vennkott</i> / <i>Vennekötter</i>)	5
2.2. Einträge, in denen die inoffiziellen FN den HN von 1827 näher stehen als den offiziellen FN (z. B. <i>Tenhagen</i> / <i>Haagemann</i> / <i>Hagemann</i>)	2
3. Einträge mit offiziellen FN, die erst nach 1874 im Alstätter Nameninventar nachweisbar sind (z. B. <i>Garthaus</i> / <i>Wittländer</i> / <i>Wittland</i>)	6

Tabelle 2

Der Befund über die Ableitungstendenzen wird noch dadurch verstärkt, dass insgesamt sechs Einträge dieser Gruppe offizielle FN aufweisen, die vor 1874 in Alstätte nicht belegt werden können (*Garthaus*/*Wittländer*/*Wittland*, *Hüchterbrook*/*Wiermann*/*Wiermann*, *Lammerding*/*Duing*/*Duing*, *Lentfort*/*Streuwelt*/*Strevert*, *Mussholt*/

Lütkenhagen/Lütkenhagen und *Wilder/Jammerdaal/Jammerthal*, Zeile 3). Die Tatsache, dass all diese Familien inoffizielle FN mit Ähnlichkeiten zu HN führen, legt nahe, dass es sich hier tatsächlich um eine Ableitung des inoffiziellen FN nach Zugang der Familie auf den jeweiligen Hof handeln muss. Zwar ist es in anderen Fällen durchaus denkbar, dass inoffizielle FN vom alten Wohnort mit „umziehen“¹⁴ – da es sich aufgrund der Ähnlichkeit zu HN jedoch um lokal verortete Bildungsweisen handelt, ist diese Möglichkeit hier ausgeschlossen. Darüber hinaus wird dadurch ebenso noch einmal das Ergebnis aus der Analyse der mehrfach vorkommenden offiziellen FN (Abschnitt 4.1.1.) bestärkt, demzufolge inoffizielle FN wahrscheinlich auch noch nach 1874 vergeben wurden.

4.2.3. Einträge mit ähnlichen offiziellen Familiennamen und Hofnamen

Insgesamt finden sich im Alstätter Korpus 29 Einträge, in denen sich die offiziellen FN und HN ähneln – wie sind die inoffiziellen FN hier gestaltet? In zehn Fällen verfügen diese Familien über keinen inoffiziellen FN, obwohl sie schon lange Teil der Alstätter Geschichte sind (z. B. *Buddendiek/-/Buddendyk* oder *Plate/-/Plate*, Zeile 1 in Tabelle 3). Dies unterstreicht noch einmal die hohe Bedeutung der HN in der dörflichen Kommunikation: Wenn dieser bereits im offiziellen FN genannt wird, scheint es in mehr als jedem dritten Fall kein weiteres Bedürfnis nach einer Benennung gegeben zu haben. Darüber hinaus lassen sich auch hier wieder die sieben bereits oben behandelten Einträge finden, in denen sich alle Formen untereinander nahestehen und wo somit keine neuen inoffiziellen FN auszumachen sind (Zeile 2 in der Tabelle).

Daher kann lediglich für das letzte gute Drittel der Einträge eine genuin mündliche Bildungsweise von inoffiziellen FN beobachtet werden. Dieses setzt sich wie folgt zusammen: Sechs inoffizielle FN gehen auf einfache Rufnamen oder Rufnamen-Komposita zurück (z. B. *Frankemölle/Ennegert/Frankemühle* oder *Weitkamp/Bernds/Weitkamp*, Zeile 3.1), vier Namen verweisen auf einen Beruf oder beschreiben einen Landwirt genauer (z. B. *Rolfes/Magistersbuur/Rolfert* oder *Terstriep/Timmann/Terstriep*, Zeile 3.2.), und in zwei Fällen wird eine Wohnstätte bezeichnet (*Wessendorf/Iepker/Westendorff* und *Wigbels/Diekschulte/Wichbelts*, Zeile 3.3).

Einträge mit ähnlichen off. FN und HN (insg. 29 Eintr.)	N
1. Einträge, die über keinen inoffiziellen FN verfügen (z. B. <i>Buddendiek/-/Buddendyk</i>)	10
2. Einträge, in denen sich alle drei Namenformen ähneln:	7

14 Dies ist z. B. für die Familie *Gesenhues/Mieske/-* bezeugt, deren inoffizieller FN auf einen Hof zurückgeht, der im Nachbarort Wessum lag, vgl. RENSING u. a. (2015, 40).

2.1. Einträge, in denen die offiziellen FN den HN von 1827 näher stehen als den inoffiziellen FN (z. B. <i>Vennekötter/Vennkott/Vennekötter</i>)	5
2.2. Einträge, in denen die inoffiziellen FN den HN von 1827 näher stehen als den offiziellen FN (z. B. <i>Tenhagen/Haagemann/Hagemann</i>)	2
3. Einträge mit neu gebildeten inoffiziellen FN:	12
3.1. Einträge mit inoffiziellen FN, die auf Rufnamen oder Rufnamen-Komposita zurückgehen (z. B. <i>Frankemölle/Ennegert/Frankemühle</i>)	6
3.2. Einträge mit inoffiziellen FN, die auf einen Beruf verweisen oder einen Landwirt beschreiben (z. B. <i>Rolfes/Magistersbuur/Rolfert</i>)	4
3.3. Einträge mit inoffiziellen FN, die auf eine Wohnstätte verweisen (z. B. <i>Wigbels/Diekschulte/Wichbelts</i>)	2
4. Einträge mit inoffiziellen FN, die nicht im offiziellen Nameninventar Alstättes nachweisbar sind (z. B. <i>Tenhündfeld/Koojaan/Tenhundfeld</i>)	10

Tabelle 3

Dass es sich beim letzten guten Drittel um genuin mündliche Bildungen handeln muss, zeigt auch ein Abgleich mit dem historischen Alstätter Nameninventar: Insgesamt lassen sich zehn dieser inoffiziellen FN nicht im offiziellen Nameninventar Alstättes nachweisen (Zeile 4), sodass sich dort nur zwei von ihnen wiederfinden: *Bernds* ähnelt dem 1738 in einem Taufregister verzeichneten *Berning* und *Annet* dem Zweitglied des 1667 verzeichneten Doppelnamen *Thon Orthaus Or Annen*. Bei diesen Ähnlichkeiten kann es sich um Zufälle handeln. Es fällt jedoch auch auf, dass im Fall von *Annet* die Ähnlichkeit nur den Zusatz in einem Doppelnamen betrifft – und bei diesen kann es sich möglicherweise ohnehin um inoffizielle FN handeln, wie sich am Ende dieses Aufsatzes zeigen wird.

4.3. Unvollständige Namensätze

4.3.1. Einträge ohne inoffizielle Familiennamen

Im Alstätter Korpus weisen von 293 Einträgen insgesamt 68 keinen inoffiziellen FN auf, wobei hier 59 verschiedene offizielle FN auszumachen sind. Zunächst zeigt der vergleichsweise hohe Quotient der Mehrfachbenennungen (0,87 im Vergleich zu 0,59 aller offiziellen FN im Korpus) hier noch einmal, wie stark die inoffiziellen FN zur Differenzierung beitragen. Möglicherweise hat es bei diesen offiziellen FN kein weiteres Bedürfnis zur Differenzierung gegeben, sodass in den zugehörigen Einträgen keine inoffiziellen FN gebräuchlich sind. Darüber hinaus fällt auf, dass mit 31 offiziellen FN über die Hälfte der Namen dieser Gruppe erst nach 1874 in Alstätte nachweisbar ist (z. B. *Baumeister/-/-*, *Kersting/-/-* oder *Uhling/-/-*). Dies zeigt eindrucksvoll, dass die Vergabe der inoffiziellen FN zwar noch eine gewisse Zeit nach 1874 aktiv gewesen sein muss, dann aber bis zum heutigen Zeitpunkt zum Erliegen gekommen ist. Möglicherweise verhält es sich in Alstätte wie in den im Forschungsüberblick er-

wählten Orten, wo die inoffiziellen FN ab den 1930er-Jahren zurückgegangen sind – nur dass in Alstätte die bestehenden inoffiziellen FN heute noch gebraucht, allerdings nicht mehr neu vergeben werden. Um systematisch nachzuvollziehen, aus welchen Gründen in den übrigen Einträgen möglicherweise keine inoffiziellen FN vorhanden sind, sollen zunächst alle Einträge mit, und dann alle Einträge ohne HN untersucht werden.

In der Gruppe der Einträge ohne inoffizielle FN verfügen nur 18 über einen HN (Zeile 1 in Tabelle 4), was im Vergleich zum gesamten Korpus einen unterdurchschnittlichen Anteil darstellt (26,47 % in dieser Gruppe gegenüber 38,57 % im gesamten Korpus). Dies betont ein weiteres Mal die Bedeutung der HN für die Vergabe der inoffiziellen FN. Trotzdem muss in diesen 18 Fällen mit HN geklärt werden, wieso hier keine inoffiziellen FN vorhanden sind: In zehn Fällen ähnelt der offizielle FN dem HN (z. B. *Buddendiek*–/*Buddendyk* oder *Heffler*–/*Heffeler*, Zeile 1.1), sodass hier die zuvor aufgestellte These greift, dass bei deckungsgleichen HN und offiziellen FN häufig keine inoffiziellen FN vorhanden sind. Ähnliches dürfte für einen Fall gelten, in dem der HN ein Teil des zusammengesetzten offiziellen FN ist (*Frenker-Hackfort*–/*Hackvoort*, Zeile 1.2). Darüber hinaus verbinden weitere vier Einträge zwar einen offiziellen FN mit einem anderslautenden HN, hier ist der FN aber erst nach 1874 nachweisbar (z. B. *Herdering*–/*Bruil* oder *Ostinning*–/*Frank*, Zeile 1.3), sodass die These der ab dem späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert schwindenden Vergabe der inoffiziellen FN greift. So bleiben unter den Einträgen mit HN insgesamt nur drei Fälle übrig, in denen ein offizieller FN auf einen anders benannten Hof trifft und gleichzeitig bereits vor 1874 in Alstätter Nameninventaren nachweisbar ist: *Beckmann*–/*Hessling* und *Becker* (1784), *Brüggemann*–/*Haarmann* und *ter Bruggen* (1498) sowie *Söbbing*–/*Hessling* und *Soebbing* (1770) (Zeile 1.4). Hier können die bisher aufgestellten Thesen also nicht erklären, warum keine inoffiziellen FN vergeben wurden. Aufgrund der geringen Größe dieser Gruppe kann es sich dabei um Zufälle handeln; wenn man jedoch die HN des gesamten Korpus auswertet, lässt sich eine andere Erklärung finden: Zu den beiden offiziellen FN *Beckmann* und *Brüggemann* lassen sich an anderen Stellen um 1827 HN finden, die ihnen ähneln (*Beckers* und *Tenbrügge*) – hier könnte ein Umzug also unter Umständen eine frühere Deckungsgleichheit von offiziellen FN und HN verschleiert haben. Um dies zu prüfen, müsste allerdings die Geschichte der jeweiligen Familie im Einzelfall genauer studiert werden.

Einträge ohne inoff. FN (insg. 68 Eintr., davon 59 versch.)	N
1. Einträge mit HN:	18
1.1 Einträge mit offiziellen FN, die dem zugehörigen HN von 1827 ähneln (z. B. <i>Buddendiek</i> –/ <i>Buddendyk</i>)	10
1.2. Einträge mit offiziellen FN mit Bindestrich, in denen ein Teil dem zugehörigen HN von 1827 ähnelt (<i>Frenker-Hackfort</i> –/ <i>Hackvoort</i>)	1

1.3. Einträge mit offiziellen FN und anderslautenden HN von 1827, deren offizielle FN erst nach 1874 im Alstätter Nameninventar nachweisbar sind (z. B. <i>Herdering/-/Bruil</i>)	4
1.4. Einträge mit offiziellen FN und anderslautenden HN von 1827, deren offizielle FN bereits vor 1874 im Alstätter Nameninventar nachweisbar sind (z. B. <i>Beckmann/-/Hessling</i> und <i>Becker</i> (1784))	3
2. Einträge ohne HN, deren offizielle FN vor 1874 nachweisbar sind:	23
2.1. Einträge mit offiziellen FN, die einem HN von 1827 an anderer Stelle ähneln (z. B. <i>Bessler/-/-</i> und HN <i>Beßeler</i>)	15
2.2. Einträge mit offiziellen FN, die keinem HN von 1827 ähneln (z. B. <i>Ibing/-/-</i>)	8
3. Einträge ohne HN, deren offizielle FN erst nach 1874 nachweisbar sind (z. B. <i>Baumeister/-/-</i>)	27

Tabelle 4

In der Gruppe der Einträge ohne inoffiziellen FN und ohne HN können nun bereits jene ausgeblendet werden, deren offizielle FN erst nach 1874 nachgewiesen werden können (Zeile 3), da diese womöglich erst nach der Vergabezeit der inoffiziellen FN nach Alstätte gezogen sind. Übrig bleiben daher 23 Einträge, deren Familien wahrscheinlich zur Vergabezeit der inoffiziellen FN in Alstätte gelebt haben und die keinen gleichlautenden HN enthalten (Zeile 2). Den zuvor aufgestellten Thesen dieser Arbeit zufolge müssten hier also neue inoffizielle FN gebildet worden sein – wieso ist dies nicht geschehen? Es gibt 15 Fälle, die offizielle FN enthalten, zu denen an anderen Stellen ähnliche HN im Alstätter Korpus gefunden werden können (z. B. *Bessler/-/-*, aber an anderer Stelle HN *Beßeler* oder *Boomkamp/-/-*, aber an anderer Stelle HN *Boomkamp*, Zeile 2.1). Hier könnte die jeweilige Familie also ebenso zur Zeit der Vergabe der inoffiziellen FN auf einem gleichnamigen Hof gelebt haben, und ein danach erfolgter Umzug hätte diesen Umstand verdeckt. Für die acht übrigen Einträge lassen sich solche Zusammenhänge allerdings nicht feststellen (z. B. *Florak/-/-*, *Ibing/-/-*, *Roterring/-/-* oder *Terbrack/-/-*, Zeile 2.2). Bis auf *Roterring* und *Terbrack* kommen diese offiziellen FN jedoch nur einmal im Korpus vor, weshalb es dort möglicherweise kein Differenzierungsbedürfnis gegeben hat – und in den Fällen *Roterring* und *Terbrack* sind die übrigen Einträge jeweils mit inoffiziellen FN versehen, sodass auch hier eine Unterscheidung möglich ist.

4.3.2. Einträge ohne Hofnamen

Der starke Zusammenhang zwischen HN und inoffiziellen FN wurde bereits mehrfach betont. An dieser Stelle sollen daher jene Einträge im Korpus betrachtet werden, die über keinen HN verfügen – wie sind die inoffiziellen FN hier gestaltet, und zeigen sich möglicherweise neue, bisher nicht bekannte Bildungsweisen? Insgesamt enthalten 180 der 293 Einträge des Alstätter Korpus keinen HN. 51 davon enthalten

darüber hinaus auch keinen inoffiziellen FN (Zeile 1 in Tabelle 5), was einem Anteil von 28,33 % entspricht. Dieser Wert liegt höher als der des gesamten Korpus, wo nur 23,21 % der Einträge über keinen inoffiziellen FN verfügen. Hier kann noch einmal kurz nachvollzogen werden, warum diese 51 Einträge über keinen inoffiziellen FN verfügen: Die offiziellen FN von 27 von ihnen können erst nach 1874 im Alstätter Nameninventar belegt werden (z. B. *Baumeister/-/-* oder *Fischer/-/-*, Zeile 1.1 in der Tabelle), und zu 16 von ihnen lassen sich an anderen Stellen HN finden, die den offiziellen FN ähneln, sodass eine frühere Deckungsgleichheit möglicherweise durch einen Umzug verdunkelt worden ist (z. B. *Bessler/-/-* und HN *Beßeler* oder *Temming/-/-* und HN *Temming*, Zeile 1.2). Übrig bleiben acht Einträge mit offiziellen FN, die vor 1874 in Alstätte nachweisbar sind, keinen ähnlichen HN an anderer Stelle vorweisen können und trotzdem keinen inoffiziellen FN erhalten haben: *Bernds/-/-*, *Florak/-/-*, *Ibing/-/-*, *Roterring/-/-*, *Stein/-/-*, *Tenhoopen/-/-*, *Terbrack/-/-* und *Wolfering/-/-* (Zeile 1.3). Drei dieser Namen weisen jedoch an anderen Stellen einen inoffiziellen FN auf (*Roterring/Kessgerd/-* bzw. *Roterring/Kessbuur/-*, *Terbrack/Pries/-* und *Wolfering/Kruthoff-Dellherm/-* bzw. *Wolfering/Räänschke/Rensing*), sodass hier immer noch zwischen der Familie mit und jener ohne inoffiziellen FN differenziert werden kann. Die übrigen Namen kommen jeweils nur einmal vor, sodass es hier keine Notwendigkeit zur Differenzierung gab. Insofern kann an dieser Stelle noch kein neues Benennungsmotiv für inoffizielle FN ausgemacht werden.

Einträge ohne HN (insg. 180 Eintr., davon 177 versch.)	N
1. Einträge ohne inoffiziellen FN:	51
1.1. Einträge mit offiziellen FN, die erst nach 1874 nachweisbar sind (z. B. <i>Baumeister/-/-</i>)	27
1.2. Einträge mit offiziellen FN, die einem HN von 1827 an anderer Stelle ähneln (z. B. <i>Bessler/-/-</i> und HN <i>Beßeler</i>)	16
1.3. Einträge mit offiziellen FN, die vor 1874 in Alstätte nachweisbar sind und keinem HN von 1827 ähneln (z. B. <i>Ibing/-/-</i>)	8
2. Einträge mit inoffiziellen FN:	129
2.1. Einträge mit inoffiziellen FN, die einem HN von 1827 an anderer Stelle ähneln (z. B. <i>Kruthoff/Brink/-</i> und HN <i>Brink</i>)	20
2.2. Einträge mit inoffiziellen FN, die keinem HN von 1827 ähneln, deren offizielle FN jedoch schon:	61
2.2.1. Einträge mit inoffiziellen FN, die keinem Namen im Alstätter Nameninventar ähneln und wahrscheinlich neu gebildet wurden (z. B. <i>Rensing/Kuckuck/-</i>)	44
2.2.2. Einträge mit inoffiziellen FN, die vor 1874 im Alstätter Nameninventar nachweisbar sind und möglicherweise von Namen anderer Familien abgeleitet wurden (z. B. <i>Bröcking/Ödding/-</i> und <i>Oddinck</i> (1498))	17

2.3. Einträge, in denen weder die inoffiziellen, noch die offiziellen FN einem HN von 1827 ähneln:	48
2.3.1. Einträge mit inoffiziellen FN, die keinem Namen im Alstätter Nameninventar ähneln und wahrscheinlich neu gebildet wurden (z. B. <i>Roterring/Kessgerd/-</i>)	42
2.3.2. Einträge mit inoffiziellen FN, die vor 1874 im Alstätter Familienameninventar nachweisbar sind, jedoch nicht unter den HN, und daher möglicherweise von offiziellen FN anderer Familien abgeleitet wurden (z. B. <i>Bösing/Pieper/-</i> und <i>Piepers</i> (1788))	6

Tabelle 5

Daneben gibt es in der Gruppe ohne HN 129 Einträge, die einen inoffiziellen FN enthalten (Zeile 2). Hier muss also geklärt werden, wie diese dann motiviert sind, wenn sie nicht direkt von einem HN abgeleitet sein können. Insgesamt lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

(1) Zunächst können 20 Einträge mit inoffiziellen FN ausgemacht werden, zu denen es an anderen Stellen ähnliche HN gibt (z. B. *Gerwing/Bessler/-* und HN *Beßeler* oder *Kruthoff/Brink/-* und HN *Brink*, Zeile 2.1). Hier könnte die jeweilige Familie zur Zeit der Vergabe der inoffiziellen FN auf dem gleichnamigen Hof gewohnt haben.

(2) Daneben gibt es 61 Einträge, zu deren offiziellen FN ähnliche HN von 1827 gefunden werden können (Zeile 2.2). Hier wurden die inoffiziellen FN dann wahrscheinlich während ihrer typischen Vergabezeit gebildet, und da die Familie dort womöglich noch auf dem gleichnamigen Hof wohnte, wurde ein neuer inoffizieller FN geschaffen. Von diesen 61 inoffiziellen FN sind 44 bisher nicht im Alstätter Familienameninventar nachweisbar (z. B. *Rensing/Kuckuck/-* oder *Termathe/Jaas/-*, Zeile 2.2.1), sodass tatsächlich von genuin mündlichen Bildungen ausgegangen werden kann. Bei 17 inoffiziellen FN gibt es jedoch Überschneidungen mit offiziellen Namen, die es bereits vor 1874 in Alstätte gab (z. B. *Bröcking/Ödding/-* und *Oddinck* (1498), oder *Kruthoff/Terhüürne/-* und *Terhuene* (1790), Zeile 2.2.2). Diese müssen also durch eine neue Motivation erklärt werden: Sie hängen weder mit einem HN zusammen, noch sind sie neue mündliche Bildungen. Die Überschneidungen mit den offiziellen Namen anderer Einträge können natürlich rein zufälliger Natur sein oder darauf zurückgehen, dass die dieser Arbeit zugrunde liegende Quelle nur die HN zu einem Zeitpunkt abbildet. Es kann aber ebenso nicht ausgeschlossen werden, dass es neben der Übernahme von HN auch andere Formen gegeben hat, in denen ein inoffizieller FN von einem offiziellen Namen einer anderen Familie abgeleitet worden ist.

(3) Schließlich lassen sich 48 Einträge finden, bei denen es weder zum offiziellen noch zum inoffiziellen FN Ähnlichkeiten zu anderen HN gibt (Zeile 2.3). In 42 Fällen wurde der inoffizielle FN wahrscheinlich neu gebildet, da er im offiziellen Nameninventar nicht vor 1874 nachweisbar ist (z. B. *Roterring/Kessgerd/-* oder *Terhaar/Äämes/-*, Zeile 2.3.1). Hier lassen sich also wieder genuin mündliche Bildungsweisen beobachten. Darüber hinaus gibt es jedoch in sechs Fällen Überschneidungen mit Na-

men, die es bereits vor 1874 im Alstätter Korpus gab (z. B. *Bösing/Pieper/-* und *Piepers* (1788), oder *Gewing/Hulsmann/-* und *Huls* (1702), Zeile 2.3.2). Hier kann also – wenn man von einem Zufall absieht – ebenso wie bei den Namen in Zeile 2.2.2 eine weitere Ableitungsregel der inoffiziellen FN vermutet werden, die sich nicht auf HN bezieht: Jene inoffiziellen Namen, die weder dem zugehörigen offiziellen FN, noch irgendeinem HN im Alstätter Korpus ähneln, sich aber trotzdem an einen offiziellen FN anlehnen, müssen auf andere Weise mit dem offiziellen Nameninventar Alstättes zusammenhängen. Hier könnte, wie von STELLMACHER (1996, 1728f.) skizziert, der offizielle FN der Mutter als Erklärungsansatz dienen. Dieser Fährte soll in einem letzten kurzen Exkurs nachgegangen werden, der sich mit Doppelnamen in den Alstätter Taufregistern beschäftigt.

In der diesem Aufsatz zugrunde liegenden Masterarbeit wurden zusätzlich zu dem Flurnamenbuch der Stadt Ahaus auch die Doppelbenennungen/Pleonasmen in den Taufregistern Alstättes systematisch ausgewertet. Darunter fielen alle Einträge, die zwei Zunamen mit einem ‚Or‘ verbinden, nur unverbundene Doppelnamen mit den Erstelementen *Kleine* oder *Grosse* wurden nicht berücksichtigt. Dies ergab insgesamt 232 Einträge (ca. 2,35 % aller Einträge zu Alstätte bei FamilySearch), die sich über die gesamte von den Taufregistern abgedeckte Zeit erstrecken. Da in vielen Taufeinträgen ebenfalls die Mädchennamen der Mutter einsehbar sind, konnte mithilfe dieser Daten die These der inoffiziellen FN nach Mutternamen genauer geprüft werden. Wie sind die jeweils zweitgenannten Namen in den Taufregistern also einzuordnen – handelt es sich um genuin mündliche Neubildungen, um einen HN, oder um den Mädchennamen der Frau?

Insgesamt hat sich herausgestellt, dass in seltenen Fällen das Erstglied, viel häufiger jedoch das Zweitglied eines Doppelnamens auf den offiziellen FN der Mutter zurückzuführen ist, und das häufig auch bei FN, die nicht unter den HN des Flurnamenbuches zu finden sind. Die These, dass FN von Frauen unabhängig von der Einheirat eines Mannes auf einen Hof (z. B. aufgrund eines besonderen Prestiges des weiblichen FN) als ein Element eines Doppelnamens übernommen werden können, wurde durch die Analyse der Pleonasmen also bestätigt. Es konnte zwar nicht abschließend geklärt werden, ob es sich bei diesen Doppelnamen um dasselbe Phänomen wie die inoffiziellen FN handelt – aber wenn die Menschen in Alstätte in dem einen Kontext zu einer solchen Namengebung neigten, kann sie auch im anderen nicht mehr ausgeschlossen werden, zumal das Korpus der inoffiziellen FN es in dieser Untersuchung bereits nahegelegt hatte. Dabei muss jedoch abschließend betont werden, dass die größte Gruppe innerhalb der Doppelnamen in den Alstätter Taufregistern keine Übereinstimmungen mit dem FN der Mutter zeigte – die Mehrzahl der Doppelnamen muss also anders motiviert sein. Diese Verteilung deckt sich allerdings mit jener, die auch in der Analyse der inoffiziellen FN dieser Arbeit herausgestellt wurde.

5. Fazit

Die Auswertung des Flurnamenbuches der Stadt Ahaus hat es ermöglicht, die Beziehung der inoffiziellen FN in Alstätte zu offiziellen FN und HN genauer zu analysieren und daraus Aussagen über die allgemeine Beschaffenheit der heute noch bekannten inoffiziellen FN abzuleiten: In der Betrachtung der mehrfach vorkommenden Namen hat sich gezeigt, dass die inoffiziellen FN zur Differenzierung der offiziellen FN beitragen, daher in der Regel im Kontext der bestehenden Familien gebildet und somit ab einer gewissen Zeit oder gar von Anfang an vererbt worden sind. Die dadurch entstandenen doppelten Namenpaare aus identischen offiziellen und inoffiziellen FN zeigten außerdem, dass die Vergabe der inoffiziellen FN ab einem gewissen Zeitpunkt abgeschlossen sein musste. Neue inoffizielle FN wurden allerdings (vor allem bei Zuzug einer Familie) noch bis ins späte 19. Jahrhundert vergeben, dies muss sich in der Folgezeit dann aber auf eine bloße Vererbung bereits bestehender Namen reduziert haben. Nach 1874 zugezogene Familien erhielten in den meisten Fällen keinen inoffiziellen FN mehr, was möglicherweise auf die Einführung des Standesamtes in jener Zeit zurückgeführt werden kann. Ein weiterer Faktor ist wohl im Rückgang der niederdeutschen Mundart im örtlichen Sprachgebrauch zu sehen, da die Namen vor allem, aber nicht ausschließlich in der niederdeutschen Kommunikation gebraucht werden. Die Tatsache, dass die inoffiziellen FN in Alstätte heute zwar nicht mehr neu gebildet werden, aber immer noch bekannt und in Gebrauch sind, unterscheidet die Ortschaft allerdings weiterhin von den meisten, die in der Forschungsliteratur dargestellt wurden. Dies korrespondiert damit, dass auch die niederdeutsche Mundart noch nicht ganz aus dem Ortsbild verschwunden ist. Hier wäre für das übrige Münsterland zu prüfen, ob diese Ausführungen zur Namenlandschaft und zum Mundartgebrauch auch auf andere Ortschaften zutreffen und somit zu allgemeinen Eigenschaften der Region zählen.

Die Einträge, in denen sich bestimmte Namengattungen ähneln, konnten schließlich genauere Aussagen über die Entstehungszusammenhänge jener inoffiziellen FN liefern, die im Nameninventar Alstättes des 20. Jahrhunderts zu finden sind. Hier hat sich gezeigt, dass inoffizielle FN am häufigsten mit HN übereinstimmen, die sich vom offiziellen FN der Familie unterscheiden. Es bedarf zwar der Prüfung eines jeden Einzelfalls, um zu entscheiden, ob ein inoffizieller FN gegebenenfalls sogar älter als der jeweilige HN ist. Die Beispiele einiger Familienchroniken haben allerdings zusammen mit der Häufung der Namengleichungen in der Datenbank gezeigt, dass bei anderslautenden offiziellen FN in der Regel von einer Ableitung des inoffiziellen FN vom HN ausgegangen werden kann. Wenn keine Ableitung von einem HN stattfand (z. B. weil die Familie auf ihrem eigenen, gleichnamigen Hof lebte und dabei in der Regel schon lange Teil der Alstätter Ortsgeschichte war), wurde a) häufig gar kein inoffizieller FN vergeben, b) ein inoffizieller FN aus einer Variante der übrigen Namen gebildet, oder c) ein komplett neuer inoffizieller FN gebildet. Bei letzterem haben sich vor allem Komposita mit Rufnamen oder einer Berufsbezeichnung des Bauern

als Grundwort als genuin mündlich hervorgetan, da derart gestaltete Namen nur unter den inoffiziellen FN vorzufinden waren.

Insgesamt konnte damit jedoch eine Gruppe von Namen noch nicht erklärt werden: Jene inoffiziellen FN des Korpus, die zwar ebenso Teil des historischen Alstätter Nameninventars sind (und insofern nicht durchgehend als Neubildungen gelten können), aber weder mit dem zugehörigen offiziellen FN, noch irgendeinem Alstätter HN in Verbindung gebracht werden können. In einem Exkurs konnte gezeigt werden, dass die Ableitung vom FN der Mutter eine plausible Erklärung für diese Gruppe sein kann, wenn man sie nicht in ihrer Gesamtheit als eine Ansammlung von Zufällen betrachten möchte.

Insgesamt lassen sich die im Flurnamenbuch der Stadt Ahaus enthaltenen inoffiziellen FN also durch vier Bildungsregeln erklären. Bis ins späte 19. Jahrhundert hinein sind sie nach folgenden Mustern entstanden:

1. Ableitung von einem HN (vor allem dann, wenn der HN nicht dem offiziellen FN entsprach, was häufig bei Zuzug einer Familie der Fall war)

2. Ableitung vom offiziellen FN der Mutter (wenn dies der Name des Hofes war, auf dem die Familie lebte, oder wenn der Name aus sonstigen Gründen ein besonderes Prestige aufwies)

3. Neubildung im mündlichen Kontext nach eigenen Regeln (vor allem dann, wenn die Familie auf einem gleichnamigen Hof lebte, was auf alt eingesessene Familien hinweist)

4. Keine Vergabe eines inoffiziellen FN (ebenso vor allem dann, wenn die Familie auf einem gleichnamigen Hof lebte, was auf alt eingesessene Familien hinweist)

Bei den inoffiziellen Namen zeigt sich dabei eine Entwicklung von losen Beinamen hin zu festen vererbbaaren FN, genauso wie es früher bei den offiziellen FN der Fall war. Heute treffen alle zentralen Kriterien, die DEBUS (2001, 173) oder KUNZE (2004, 59) für den Übergang von Beinamen zu FN definieren, auf die inoffiziellen Namen zu: Sie werden über mehrere Generationen vererbt, Geschwister tragen denselben Beinamen, und diese stimmen inhaltlich nicht mehr zwangsläufig mit den Trägern überein.¹⁵ Dadurch haben sie ihre Funktion der Differenzierung zwar zum Teil eingebüßt – sie erfüllen diese insgesamt jedoch immer noch besser als die offiziellen FN, da sie eine erheblich größere Varianz aufweisen.

Über diese erste Auswertung hinaus wäre ein umfassender Abgleich der hier aufgestellten Thesen zu Bildungsmustern und Entstehungszusammenhängen von inoffiziellen FN mit den einzelnen Familienchroniken aufschlussreich. Dadurch könnte jede These verifiziert und gegebenenfalls sogar noch erweitert werden. Daneben wäre eine quantitative Auswertung aller einsehbaren Namenkonstellationen interessant, um die Häufigkeit der jeweiligen Entstehungsmuster genauer nachvollziehen zu können. Allerdings wäre auch dabei eine Sichtung der einzelnen Familiengeschichten unerlässlich.

15 Die übrigen Kriterien wie Nichtübersetzung in einer lateinischen Quelle oder Zunamen bei Frauen, die auf Berufe zurückgehen, sind auf die heutige Zeit nicht mehr übertragbar.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass im Münsterland jene „Kräfte“, die im hohen Mittelalter Beinamen erschufen und zu FN werden ließen, im mündlichen Kontext bis ins späte 19. Jahrhundert aktiv waren, genau wie BISCHOFF (1963, 397) dies für Aken im Jahr 1963 feststellt und BACH (1978, 2, § 345) es allgemein für die bei ihm so genannten *Hausnamen* ausführt. Ob die Ergebnisse, die auf Daten aus dem Jahr 1987 beruhen, auch noch auf die heutige Zeit zutreffen, kann bis auf die Tatsache, dass die inoffiziellen FN immer noch bekannt sind und gebraucht werden, nicht gesichert festgestellt werden. Schließlich handelt es sich bei Namen um ein lebendiges Phänomen, das in einem stetigen Wandel steht. Da dieser Wandel auch die Möglichkeit beinhaltet, dass die Namenpraxis wie in anderen Ortschaften mit der Zeit zusammen mit der Mundart in Vergessenheit gerät, wäre eine zeitnahe Auseinandersetzung mit diesem Untersuchungsgegenstand über den Beispielort Alstätte hinaus wünschenswert.

6. Bibliographie

Quellen

- BECKERS, Hermann / Helmut GAUSLING / Berthold WITTEBROCK (1989): *Die Flurnamen der Stadt Ahaus. Atlas und Namenregister*. Ahaus (Westmünsterländische Flurnamen, 1 / Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus, 5).
- HARTIG, Joachim (1976): *Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster*. Teil 1: *Die Quellen*. Münster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, XXX / Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, 5).
- KEMKES, Hugo (2001): *Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster*. Teil 2: *Index*. Münster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, XXX / Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, 5).
- WILMING, Wilhelm (1997): *Register der Erbenschatzung von Telgte aus dem Jahre 1535 für die fürstbischöflichen Ämter Ahaus und Bocholt*. In: SODMANN, Timothy (Hg.): *Von Abbenhues bis Zybeldinck. Die westmünsterländischen Hof- und Familiennamen des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts*. Vreden (Westmünsterland. Quellen und Studien, 6), S. 231–341.

Internetportale

- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage: *FamilySearch*, URL: <https://familysearch.org/> (zuletzt abgerufen am 27.06.2017).
- Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens: *Westfälische Familiennamengeographie*, URL: http://www.lwl.org/LWL/Kultur/komuna/online_projekte/familiennamengeografie/ (zuletzt abgerufen am 27.06.2017).

Forschungsliteratur

- BACH, Adolf (1978): *Die deutschen Personennamen*. 2 Bde. 3., unveränd. Aufl. Heidelberg (Deutsche Namenkunde I, 1 und 2).
- BICKEL, Hartmut (1978): *Beinamen und Familiennamen des 12. bis 16. Jahrhunderts im Bonner Raum*. Bonn (Rheinisches Archiv, 106).
- BISCHOFF, Karl (1963): *Personenbezeichnungen in einer kleinen Stadt*. In: Werner SIMON u. a. (Hg.): *Festgabe für Ulrich Pretzel*. Berlin, S. 390–397.
- CORNELISSEN, Georg (2013): *Hünxe im Jahre 1929: Portrait einer Dorf- und Sprachgemeinschaft*. In: Ders. / Dagmar HÄNEL (Hgg.): *Leben im niederrheinischen Dorf. Das Beispiel Hünxe*. Köln, S. 13–42.
- CORNELISSEN, Georg (2016): „mit doep- unnd toname“? *Personennamen als Teil einer Sprachgeschichte des Dorfes – mit Beispielen vom Niederrhein*. In: Friedel Helga ROOLFS (Hg.): *Bäuerliche Familiennamen in Westfalen*. Münster, S. 72–81.
- DEBUS, Friedhelm (2001): *Die Entwicklung der deutschen Familiennamen in sozio-ökonomischer Sicht*. In: Jürgen EICHHOFF u. a. (Hgg.): *Name und Gesellschaft. Soziale und historische Aspekte der Namengebung und Namenentwicklung*. Mannheim u. a. (Thema Deutsch, 2), S. 166–178.
- DEBUS, Friedhelm (2012): *Namenkunde und Namengeschichte. Eine Einführung*. Berlin (Grundlagen der Germanistik, 51).
- GÖTZE, Alfred (1928): *Grundsätzliches zur Namenforschung, besonders zu den deutschen Familiennamen*. In: *Zeitschrift für deutsche Bildung* 4, S. 399–417.
- HEINRICHS, Heinrich Matthias (1965): *Namengebung in einem niederrheinischen Dorf vor 40 Jahren*. In: Rudolf SCHÜTZEICHEL / Matthias ZENDER (Hgg.): *Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach*. Heidelberg, S. 178–183.
- Jubiläumsverein „850-Jahre Alstätte e. V.“ (Hg.) (2001): *Alsteer. Alstätte. Dorf an der Grenze. Geschichte und Geschichten. Erlebtes und Erzähltes*. Redaktionsleitung Heinrich HOLTERS. Alstätte.
- KEWITZ, Bernhard (1997): *Coesfelder Beinamen und Familiennamen vom 14. bis 16. Jahrhundert*. Diss. Münster (Beiträge zur Namenforschung, Beihefte N.F., 51).
- KOHLHEIM, Rosa (1996): *Typologie und Benennungssysteme bei Familiennamen: prinzipiell und kulturvergleichend*. In: Ernst EICHLER u. a. (Hgg.): *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*. Bd. 2. Berlin New York (HSK, 11.2), S. 1247–1259.
- KOHLHEIM, Rosa / Volker KOHLHEIM (2005): *Duden Familiennamen. Herkunft und Bedeutung*. Mannheim u. a.
- KOSS, Gerhard (2002): *Namenforschung. Eine Einführung in die Onomastik*. 3., aktual. Aufl. Tübingen (Germanistische Arbeitshefte, 34).
- KUNZE, Konrad (2004): *dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet*. 5., durchg. und korr. Aufl. München.
- LUTHER, Saskia (2009): *Familiennamen niederdeutscher Herkunft*. In: Karheinz HENGST / Dietlind KRÜGER (Hgg.): *Familiennamen im Deutschen. Erforschung und*

- Nachschlagewerke*. Bd. 1: *Deutsche Familiennamen im Deutschen Sprachraum*. Leipzig, S. 331–350.
- MARYNISSEN, Ann (2010): *Ursprung, Motivierung und Bildung von Familiennamen am Beispiel des niederländischen Sprachgebietes*. In: Georg CORNELISSEN / Heinz EICKMANN (Hgg.): *Familiennamen am Niederrhein und Maas. Von Angenendt bis Seegers/Zeegers*. Bottrop (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie / Academie Nederrijn, 9), S. 11–35.
- NEUMANN, Isolde (1973): *Offizielle und nichtoffizielle Personenbenennungen*. In: *Namenkundliche Informationen* 23, S. 1–7.
- NÜBLING, Damaris / Fabian FAHLBUSCH / Rita HEUSER (2015): *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. 2., überarb. u. erw. Aufl. Tübingen.
- [RENSING, Anne u. a.] (2015): *Brink, Gerwinghook und Besslinghook. Generationen verbinden*. Alstätte.
- RODE, Herbert (1989): *Hof-, Familien- und Personennamen in Brelingen (dargestellt unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses vor Beginn des 2. Weltkrieges)*. In: *Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 96, S. 50–54.
- ROOLFS, Friedel Helga (2011): *Münsterländische Hofnamen im Lichte des Wechselbuchs des Klosters Vinnenberg*. In: *Niederdeutsches Wort* 51, S. 163–176.
- STELLMACHER, Dieter (1996): *Namen und soziale Identität. Namentraditionen in Familien und Sippen*. In: Ernst EICHLER u. a. (Hgg.): *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*. Bd. 2. Berlin New York (HSK, 11.2), S. 1726–1732.
- STUBER, Gerhard (2005): *Die Beurkundung von Namen im Standesamt. Familiennamen – Ehenamen – Vornamen*. Stuttgart.
- WALTER, Friedrich (1966): *Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte. Ein Beitrag zur Methodik der Hofnamenforschung*. In: *Niederdeutsches Wort* 6, S. 73–96.
- WESCHE, Heinrich (1960): *Bäuerliche niederdeutsche Ruf- und Familiennamen*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 83, S. 91–106.
- WEYDEN, Ernst (1999): *Köln am Rhein um 1810*. Eingel. und hg. von Willy LESON. 2. Aufl. Köln. Erstmals erschienen 1862.